

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

121. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 7. März 1979

Tagesordnung	Inhalt
1. Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1977	Personalien
2. Bericht über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1977	Krankmeldungen (S. 12347)
3. Internationale Energieagentur, Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms für eine rationelle Energieverwendung durch eine stufenweise Energienutzung samt Anhang I	Fragestunde (75.)
4. Internationale Energieagentur - Durchführungsübereinkommen eines Programmes zur Entwicklung und Erprobung von Sonnenheiz- und Kühlsystemen samt Anhängen	Finanzen (S. 12347)
5. Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms über die Anwendung von Wärmepumpen im Rahmen einer rationellen Energieverwendung samt Anhang	Dr. Veselsky (686/M); Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Nowotny
6. Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkommen zur Errichtung des kohletechnischen Informationsdienstes samt Anhang	Edith Dobesberger (687/M); Dr. Hafner, Dr. Stix Wille (688/M); Dr. Keimel, Dr. Broesigke, Josef Schlager
7. Bericht über den Antrag (88/A) betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes zur Sicherung der Energieversorgung	Dkfm. DDr. König (689/M); Dr. Schmidt, Dallinger, Sandmeier
8. Bericht und Antrag betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Elektrizitätswirtschaftsgesetz geändert wird	Sandmeier (690/M); Dr. Broesigke, Dr. Feurstein
9. Bericht und Antrag über den Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Einsparung von Energie in Bädern (Bäder-Energieeinsparungsgesetz)	Dr. Broesigke (697/M); Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Ing. Hobl, Dr. Stix
10. Aufhebung des Bundesgesetzes betreffend die Schaffung einer Ausfuhrorganisation für Sensen und Sichel sowie die Einführung von Ausfuhrscheinen für Sensen und Sichel	Dipl.-Vw. Josseck (699/M)
11. Bergbauförderungsgesetz 1979	Dr. Keimel (701/M); Dr. Broesigke, Dr. Heindl, Dr. Feurstein
12. Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 68 Abs. 2 des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1976	Rechnungshof
13. Bericht über den Antrag (9/A) betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sicherung der Altölbeseitigung (Altölbeseitigungsgesetz) und über den Antrag (55/A) betreffend ein Bundesgesetz zur Aufarbeitung von Altölen (Altölgesetz)	Verlangen im Sinne des § 99 (1) GO betreffend einen Prüfungsauftrag (Antrag 156/A) (S. 12502)
14. Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (34. Gehaltsgesetz-Novelle), das Beamten-Dienstrechtsgesetz, das Richterdienstgesetz, das Bundesgesetz über Ergänzungszulagen zur Erhöhung der Anfangsbezüge im öffentlichen Dienst und die Reisegebührevorschrift geändert werden	Ausschüsse
15. Bundesgesetz über die Diplomatische Akademie	Zuweisungen (S. 12361)
16. Geflügelwirtschaftsgesetz-Novelle 1979	Anfragebeantwortung des Obmannes des Rechnungshofausschusses auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (Zu 151 - NR/79)
	Verhandlungen
	Gemeinsame Beratung über
	(1) Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (III-131) über das Verwaltungsjahr 1977 (1190 d. B.)
	Berichterstatter: Hagspiel (S. 12361)
	(2) Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß (III-130) für das Jahr 1977 (1221 d. B.)
	Berichterstatter: Dr. Fertl (S. 12362)
	Redner: Dkfm. DDr. König (S. 12364), Dr. Gradenegger (S. 12372 und S. 12393), Dr. Tull (S. 12372 und S. 12407), Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 12378 und S. 12402), Dr. Stix (S. 12378), Steinbauer (S. 12387), Dr. Hilde Hawlicek (S. 12393 und S. 12430), Pichler (S. 12394), Dipl.-Vw. Josseck (S. 12398), Dr. Veselsky (S. 12407), Dr. Frischenschlager (S. 12410), Ing. Letmaier (S. 12413), Wille (S. 12417), Dr.

Neisser (S. 12423), Dkfm. Gorton (S. 12428), Dr. Eduard Moser (S. 12434), Hietl (S. 12439), Kraft (S. 12443), Alberer (S. 12447) und Neumann (S. 12449)
 Kenntnisnahme des Berichtes und Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses 1977 (S. 12453)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (804 d. B.): Internationale Energieagentur, Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms für eine rationelle Energieverwendung durch eine stufenweise Energienutzung samt Anhang I (1228 d. B.)
- (4) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (984 d. B.): Internationale Energieagentur - Durchführungsübereinkommen eines Programmes zur Entwicklung und Erprobung von Sonnenheiz- und Kühlsystemen samt Anhängen (1229 d. B.)
- (5) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (867 d. B.): Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms über die Anwendung von Wärmepumpen im Rahmen einer rationellen Energieverwendung samt Anhang (1230 d. B.)
- (6) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1007 d. B.): Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkommen zur Errichtung des kohletechnischen Informationsdienstes samt Anhang (1231 d. B.)
 Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 12454)
 Genehmigung der vier Übereinkommen (S. 12457)

Gemeinsame Beratung über

- (7) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag (88/A) der Abgeordneten Dr. Heindl und Genossen betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes zur Sicherung der Energieversorgung (1232 d. B.)
- (8) Bericht und Antrag des Handelsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Elektrizitätswirtschaftsgesetz geändert wird (1233 d. B.)
- (9) Bericht und Antrag des Handelsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Einsparung von Energie in Bädern (Bäder-Energieeinsparungsgesetz) (1234 d. B.)
 Berichterstatterin: Maria Metzker (S. 12458)
 Redner: Dr. Heindl (S. 12459), Dkfm. DDr. König (S. 12465 und S. 12480), Dr. Stix (S. 12470), Teschl (S. 12473), Westreicher (S. 12475), Dr. Beatrix Eypeltauer (S. 12477) und Bundesminister Dr. Staribacher (S. 12478)
 Ausschußentschließung in 1232 d. B. betreffend Verwendung von steuerbegünstigtem Gasöl zum Betrieb von Anlagen, welche der Kraft-Wärme-Kupplung oder zum Betrieb von Wärmepumpen dienen (S. 12458) - Annahme E 48 (S. 12481)

Annahme der Änderung des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes, Ablehnung des Bundesgesetzes zur Sicherung der Energieversorgung und Ablehnung des Bäder-Energieeinsparungsgesetzes (S. 12481)

- (10) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1102 d. B.): Aufhebung des Bundesgesetzes betreffend die Schaffung einer Ausfuhrorganisation für Sensen und Sicheln sowie die Einführung von Ausfuhrscheinen für Sensen und Sicheln (1235 d. B.)
 Berichterstatter: Köck (S. 12482)
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12482)
- (11) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1152 d. B.): Bergbauförderungsgesetz 1979 (1236 d. B.)
 Berichterstatter: Teschl (S. 12482)
 Redner: Köck (S. 12483)
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12484)
- (12) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1175 d. B.): Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 68 Abs. 2 des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1976 (1237 d. B.)
 Berichterstatter: Landgraf (S. 12484)
 Genehmigung (S. 12484)
- (13) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag (9/A) der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sicherung der Altölbeseitigung (Altölbeseitigungsgesetz) und über den Antrag (55/A) der Abgeordneten Dr. Heindl, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Aufarbeitung von Altölen (Altölgesetz) (1238 d. B.)
 Berichterstatter: Teschl (S. 12485)
 Redner: Dr. Schwimmer (S. 12485), Lehr (S. 12486) und Dr. Stix (S. 12487)
 Annahme des Gesetzentwurfes als Altölgesetz (S. 12487)
- (14) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1207 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (34. Gehaltsgesetz-Novelle), das Beamten-Dienstrechtsgesetz, das Richterdienstgesetz, das Bundesgesetz über Ergänzungszulagen zur Erhöhung der Anfangsbezüge im öffentlichen Dienst, die Reisegebührenvorschrift und das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 geändert werden (1227 d. B.)
 Berichterstatter: Remplbauer (S. 12488)
 Redner: DDr. Hesele (S. 12488), Dr. Gasperschitz (S. 12491) und Dr. Schmidt (S. 12494)
 Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Genossen betreffend Bericht über die Erfahrungen mit dem neuen Dienst- und Besoldungsrecht (S. 12493) - Ablehnung (S. 12497)
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12497)
- (15) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1083 d. B.): Bundesgesetz über die Diplomatische Akademie (1218 d. B.)
 Berichterstatter: Heinz (S. 12498)

Redner: Dr. Ettmayer (S. 12498) und DDr. Hesele (S. 12500)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12502)

- (16) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1151 d. B.): Geflügelwirtschaftsgesetz-Novelle 1979 (1219 d. B.)

Berichtersteller: Maderthaner (S. 12502)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12502)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlage

1196: Fleischbeschaugesetz (S. 12361)

Rechnungshof

Bericht über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung hinsichtlich der Gebarungsgruppe 8 „Aufwendungen - Laufende Gebarung (Ermessensausgaben)“ des Bundesfinanzgesetzes 1977 (III-143) (S. 12361)

Bericht über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung hinsichtlich der Gebarung der Landes-Landwirtschaftskammern mit den Mitteln des Bundes in den Jahren 1975 und 1976 (III-144) (S. 12361)

Berichte

Jahresbericht 1978 der Zivildienstkommission gemäß § 54 Abs. 2 und des Bundesministers für Inneres gemäß § 57 Abs. 3 Zivildienstgesetz, BM f. Inneres (III-145) (S. 12361)

37. Bericht gemäß § 1 Abs. 2 Katastrophenfondsgesetz betreffend das Kalenderjahr 1978, BM f. Finanzen (III-146)

Bericht gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1978, BM f. Finanzen (III-147)

Bericht gemäß § 3 Abs. 3 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes für das Jahr 1978, BM f. Finanzen (III-148) (S. 12361)

Auslieferungsbegehren

gegen den Abgeordneten Dr. Tull (S. 12361)

Antrag der Abgeordneten

Dkfm. DDr. König, Dr. Wiesinger, Dr. Schwimmer, Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend einen Prüfungsauftrag gemäß § 99 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 (156/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Schwimmer, Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Einbeziehung der „Konventionsflüchtlinge“ in das ARÜG (2395/J)

Dr. Feurstein, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen betreffend Organisation des abgabenrechtlichen Erhebungsdienstes (AED) (2396/J)

Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Schuldenstand der ÖIAG zum 31. Dezember 1978 (2397/J)

Frodl, Dipl.-Ing. Riegler, Brunner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Sonderbewilligungen für Mastschweine und Zuchtsauen (2398/J)

Peter, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Abgeltung von Mehrdienstleistungen für die Tätigkeit als Besuchsschullehrer (2399/J)

Dipl.-Vw. Josseck, Peter, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Landesgendarmeriekommando Oberösterreich - Dienstpostenplan (2400/J)

Dr. Ermacora, Dr. Neisser und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend nähere Modalitäten einer politischen Bildung an der Militärakademie (2401/J)

Dr. Frischenschlager, Dr. Stix und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Anteil der Arbeiterkinder an den Studierenden (2402/J)

Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Novelle zum Lohnpfändungsgesetz - Anregung der Volksanwaltschaft (2403/J)

Hellwagner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Stilllegung der bayrischen Bahnlinie Mühldorf-Simbach (2404/J)

Dr. Scrinzi, Peter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend ÖBB - Reiseerleichterungen für werdende Mütter (2405/J)

Marsch, Blecha und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Befassung des Ministerrates mit einem Prüfungsbericht des Rechnungshofes (2406/J)

Dr. Schwimmer, Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend „Konventionsflüchtlinge“ (2407/J)

Kraft, Gurtner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Bahnlinie Wels-Ried-Simbach-München (2408/J)

Brandstätter und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Schäden an Forstkulturen (2409/J)

Mag. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Berufsaussichten für Lehramtskandidaten für höhere Schulen (2410/J)

Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Reaktorsicherheitskommission (2411/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen (2412/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen (2413/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen (2414/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen (2415/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen (2416/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen (2417/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen (2418/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen (2419/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen (2420/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen (2421/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen (2422/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen (2423/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen (2424/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen (2425/J)

Dr. Frischenschlager, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Forschungsaufträge an Universitätsprofessoren (2426/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Hatzl und Genossen (2261/AB zu 2323/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Hofstetter und Genossen (2262/AB zu 2320/J)

des Obmannes des Rechnungshofausschusses auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (Zu 151-NR/79)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (2263/AB zu 2307/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Leibenfrost und Genossen (2264/AB zu 2284/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermaçora und Genossen (2265/AB zu 2283/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (2266/AB zu 2287/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Pansi**.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Die ursprünglichen und letzten offiziellen Schätzungen für 1979 hatten noch nicht die besondere Verbesserung berücksichtigen können und erwarteten ein bereinigtes Leistungsbilanzdefizit von 18 Milliarden.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 119. Sitzung vom 22. und 23. Feber wie auch der 120. Sitzung vom 23. Feber 1979 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Gruber, Melter, Dr. Sinowatz und Tonn.

Berücksichtigt man die Verbesserung und Entwicklung im Jänner dieses Jahres, wo 6 Prozent Importsteigerungen – allerdings von einem sehr niedrigen Jänner-Niveau 1978 – und eine 20prozentige Exportsteigerung zu verzeichnen waren, und den Umstand, daß im Winterfremdenverkehr die Ausländerübernachtungen bisher um 9 Prozent zugenommen haben, so kann man davon ausgehen, daß das bereinigte Leistungsbilanzdefizit heuer etwa nur die Hälfte der ursprünglichen Prognose ausmachen wird.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Präsident: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: Die erste Anfrage ist die des Abgeordneten Dr. Veselsky (SPÖ) an den Bundesminister für Finanzen.

Abgeordneter Dr. **Veselsky:** Auch das wäre ein sehr großer Erfolg.

Wie sehen Sie aber, Herr Finanzminister, die Leistungsbilanzentwicklung für die nächsten, für die kommenden Jahre unter Berücksichtigung

686/M

Was sind aus heutiger Sicht die wichtigsten Auswirkungen des im Herbst 1977 beschlossenen Maßnahmenpaketes?

a) des Maßnahmenpakets und

b) auch der strukturpolitischen Maßnahmen, die inzwischen ergriffen wurden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Maßnahmenpaket vom Herbst 1977 hat wesentlichen Anteil daran, daß sich das bereinigte Leistungsbilanzdefizit von 29 Milliarden im Jahre 1977 auf 6 Milliarden, das heißt, auf ein Fünftel, verringert hat. Die Handelsbilanz hat sich dabei von einem Defizit von 71,4 Milliarden auf 52 Milliarden verbessert. Der Überschuß der Dienstleistungsbilanz ist von 22,2 Milliarden auf 28,8 Milliarden gestiegen.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Zunächst einmal werden sich die Importe wieder erhöhen, und damit wird von dort eine Verschlechterung eintreten, was nicht zuletzt auch durch die schon eingetretenen und noch eintretenden Preiserhöhungen bei Energie-, vor allem Erdölimporten sich ergeben muß.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Auf der anderen Seite bringen die Stabilitätserfolge – wir erwarten heuer 3 oder nur knapp mehr als 3 Prozent Preissteigerungen – eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

Abgeordneter Dr. **Veselsky:** Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Damit erweist sich eigentlich, daß die Erwartungen der OECD weit übertroffen wurden. Die Erfolge für das Jahr 1978 gehen über die Erwartungen der OECD hinaus.

Dazu kommt, daß eine Reihe von Projekten schon fertig oder in Vorbereitung ist, die die Exportseite verbessern werden – ich denke an Philips-Videorecorderwerk, ich denke an Steyr-Mercedes, ich denke an Steyr-BMW –, sodaß ich meine, daß beträchtliche Strukturverbesserungen unterwegs sind, die auch unter Berücksichtigung der importseitigen Verschlechterungen erlauben werden, in kürzerer Zeit als ursprüng-

Wie sehen Sie, Herr Vizekanzler, nun die Auswirkungen für dieses Jahr, für 1979?

12348

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Vizekanzler Dr. Androsch

lich erwartet annähernd ausgeglichene Außenhandelsverhältnisse zu haben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Zittmayr.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ihre Ausführungen werden durch das Gutachten des Herrn Universitätsprofessors Dr. Tichy nicht vollinhaltlich bestätigt, sondern im Gegenteil: Professor Tichy weist in seinem Gutachten darauf hin, daß die besondere Verschlechterung der Leistungsbilanz 1977 sich teilweise auf die Vorziehung von Importen auf Grund der Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 30 Prozent, besonders bei Autos, zurückführen läßt und daß also die Leistungsbilanzverbesserung 1978 eben auf verschiedene Punkte, wie Verbilligung der Rohstoffimporte, langsames Wachstum der Wirtschaft und vor allen Dingen die massive Vorziehung von Pkw-Käufen 1977, zurückzuführen sei. Das heißt also, Tichy bestätigt nicht diese positive Aussage über das Paket. Er schreibt sogar: Das wurde überwiegend dem Maßnahmenpaket zugeschrieben und als dauernde Besserung interpretiert. Eine genaue Analyse zeigt jedoch, daß dies nicht der Fall ist.

Herr Minister! Sie haben mit dem Belastungspaket die Wirtschaft ungefähr mit 20 Milliarden ...

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte die Frage!

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr** (*fortsetzend*): Ich bitte um ein bisschen Geduld! (*Heiterkeit!*)

Meine Frage an den Herrn Minister ist die: Halten Sie in Anbetracht dieser massiven Belastung der Wirtschaft das 2. Abgabenänderungsgesetz 1977 noch aufrecht?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Androsch: Zunächst einmal darf ich Sie auf die Rechtslage verweisen: Wenn Sie hier im Parlament ein Gesetz beschließen, dann ist nicht die Frage, ob ich es aufrecht erhalte oder nicht, sondern ich habe es zu vollziehen. (*Abg. Dr. Keimel: Sie haben es eingebracht! - Abg. Dr. Fiedler: Das ist Ihr Werk! - Abg. Dkfm. Gorton: Wegwerfkind!*) Ich freue mich, die rechte Seite des Hauses heute in so launiger Stimmung zu finden. Ein Bonmot jagt das andere.

Ich halte noch einmal fest, daß dies ein Beschluß des Nationalrates ist, den ich zu vollziehen habe. Ich betone noch einmal, daß an

der Verbesserung der Leistungsbilanz ... (*Abg. Dr. Fiedler: Von der Noch-Regierung! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Von den letzten Tagen kann keine Rede sein, wenn Sie mich fragen, wann ich eine Änderung einbringe. In dieser Legislaturperiode geht es nicht. Sehr optimistisch können Sie nicht sein, wenn Sie mir eine solche Frage zuwerfen. (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Sekanina: Eine Schlappe nach der anderen!*)

Das Maßnahmenpaket hat wesentlichen Anteil, was die Importseite betrifft. Weil es die Exportseite überhaupt nicht berühren konnte und die Verbesserungen vor allem von dieser Seite, aber auch vom Fremdenverkehr kommen, handelt es sich hierbei um dauerhafte Verbesserungen, wie auch die jüngsten Zahlen aus dem Jänner 1979 - das konnte dem Herrn Professor Tichy noch nicht zur Verfügung stehen, als er das Gutachten abgefaßt hat - deutlich zeigen. Projekte, die schon in Umsetzung sind und aus denen neuerlich beträchtliche Verbesserungen resultieren werden, können nicht berücksichtigt werden. Daher meine ich, daß hier dauerhafte Verbesserungen eingetreten sind, was aber nicht heißt, daß nicht in vielen Bereichen beträchtliche Verbesserungen notwendig sind. Anders wäre es nicht zu erklären, daß wir im Jänner ein großes Strukturprogramm vorge schlagen haben, das inzwischen vom Nationalrat verabschiedet wurde. Es wurde von mir eingebracht, das haben Sie mitbeschlossen, ich werde es vollziehen.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Vizekanzler! Zum seinerzeitigen Maßnahmenpaket zur Sanierung der Staatsfinanzen hat auch das Abgabenänderungsgesetz gehört. Dabei wurde - darauf möchte ich besonders hinweisen - die steuerliche Abschreibemöglichkeit für beruflich genutzte Kraftfahrzeuge drastisch heruntersetzt.

Meine Frage an Sie: Wo liegt bitte der Unterschied, daß Sie zum Beispiel aus Steuergeldern ein Dienstauto um rund 300 000 S fahren oder, um bei den Ausdrücken des Herrn Bundeskanzlers zu bleiben, wegen Ihrer langen Haxen ...

Präsident: Bitte die Frage!

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (*fortsetzend*): Wie der Herr Bundeskanzler sagt, brauchen Sie wegen Ihrer langen Haxen ein größeres Auto. Meine Frage daher: Wo liegt der Unterschied, wenn ich mit meinen langen Haxen steuerlich ein Auto bis zu 115 000 S benützen darf? Gibt es

Dipl.-Vw. Josseck

zwischen uns beiden einen wesentlichen Unterschied?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Sie entscheiden, was Sie tun, und ein Dritter, der Fiskus, wird beteiligt. Bei einem Dienstkraftwagen haben Sie es beschlossen und müssen jede Ausgabe beschließen.

Was den Wagen anlangt, so ist es ein serienmäßiges Modell, bei dem ich einen Sonderrabatt bekommen habe; somit war kein einziger zusätzlicher Schilling notwendig.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Nowotny.

Abgeordneter Dr. **Nowotny (SPÖ):** Herr Vizekanzler! Ich glaube, daß das Gutachten von Professor Tichy vom Kollegen Zittmayr nicht in der richtigen Form gesehen wurde. Vom Kollegen Tichy wird insbesondere darauf hingewiesen, daß das Maßnahmenpaket ein geeigneter Ansatzpunkt war, um Veränderungen zur strukturpolitischen Verbesserung in der Zahlungsbilanz herbeizuführen.

Meine Frage lautet daher: In welcher Weise wurde dieser Spielraum genutzt, um strukturpolitische Verbesserungen in der österreichischen Wirtschaftsstruktur zu erreichen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Das Maßnahmenpaket besteht aus zwei Teilen. Der eine Teil betraf importdämpfende Maßnahmen, die sich natürlich auf Pkw-Importe bezogen haben. Die anderen Punkte des ersten und des zweiten Strukturprogramms bezogen sich darauf, jene Investitionen schwerpunktmäßig zu fördern, wo branchenmäßig eine rasche Veränderung erwünscht oder notwendig ist. Ich glaube, daß eine Reihe von Entwicklungen, wie sie sich an einigen Projekten deutlich zeigen lassen – ich habe sie angeführt –, den Hinweis erbringt, daß sie schon in Verwirklichung stehen.

Denken Sie etwa daran, daß in diesen Wochen der erste Steyr-Mercedes-Geländewagen vom Band gelaufen ist, daß das beim Videorecorder in Kürze der Fall sein wird, daß in absehbarer Zeit eine große Motorenfertigung in Steyr aufgenommen wird. Das sind durchwegs Produkte, die zum Hauptteil in den Export gehen werden, womit eine deutliche Verbesserung der Struktur und damit auch der Außenhandels-situation erreicht sein wird.

Präsident: Anfrage 2: Frau Abgeordnete Edith Dobesberger (SPÖ) an den Herrn Minister.

687/M

Wie haben sich die budgetwirksamen Ausgaben für Maßnahmen im Bereich der Familienpolitik seit 1970 insgesamt entwickelt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Während im Jahre 1970 für familienpolitische Maßnahmen aus dem Familienlastenausgleichsfonds 7,1 Milliarden aufgewendet wurden, waren es im vergangenen Jahr 26,5 Milliarden Schilling, also nahezu das Vierfache, wobei zu diesem Betrag noch hinzukommt, daß außerhalb des Familienlastenausgleichsfonds im vergangenen Jahr an Heiratsbeihilfe 553 Millionen, an Studienbeihilfe 101 und an Schülerbeihilfen 472 Millionen Schilling zur Auszahlung gelangten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Edith **Dobesberger:** Herr Vizekanzler! Die Förderung und die Hilfe für behinderte Kinder ist ja vollkommen neu eingeführt worden. Welchen Anteil macht diese Beihilfensparte bei diesen Ausgaben aus? (*Ruf bei der ÖVP: Wenig!*)

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Dieser Anteil, sehr geehrte Frau Abgeordnete, ist naturgemäß – man muß hinzufügen: Gott sei Dank – gering, aber die Steigerung ist für diese Kinder natürlich eine besondere.

Für die behinderten Kinder wurde ab 1. Jänner 1973 ein Zuschlag zur Familienbeihilfe eingeführt. Dieser Zuschlag beträgt nach mehrfachen Erhöhungen derzeit 1 100 S monatlich, also 24 120 S pro Jahr für ein Kind. Gegenüber 1970 bedeutet dies somit eine Steigerung um 21 320 S oder 761 Prozent.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordnete Edith **Dobesberger:** Herr Vizekanzler! Können Sie sagen, welche Entwicklungen auf dem Gebiet des Familienlastenausgleichsfonds und der Familienbeihilfen sich abzeichnen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Ich glaube, es ist wichtig, anzuführen, daß hier eine ganze Reihe von Förderungen hinzugekommen sind.

Waren 1970 nur Familienbeihilfen und Geburtenbeihilfen vorgesehen – Aufwendungen hierfür einmal 6,9 Milliarden Schilling, die auf

12350

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Vizekanzler Dr. Androsch

21,4 Milliarden Schilling gestiegen sind, und bei Geburtenbeihilfen ging die Steigerung von 186 auf 1 285 Millionen -, so sind hinzugekommen beziehungsweise im Jahre 1978 ausbezahlt worden: für Schulfahrtbeihilfen und Schülerfreifahrt 1 942 Millionen, Schulbücher 974 Millionen, Beitrag zum Karenzurlaubsgeld 457 Millionen, Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß 197 Millionen, Unterhaltsvorschüsse 174 Millionen, Entbindungsbeiträge und Schülerunfallversicherung 72 Millionen Schilling.

Also es ist nicht nur der Betrag fast auf das Vierfache gestiegen, sondern es hat sich auch die Palette der Maßnahmen wesentlich vergrößert.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hafner.

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Herr Vizekanzler! Wenn man die Familienbeihilfe und den Kinderabsetzbetrag zusammenzieht, wie das seit 1. Jänner 1978 der Fall ist, und das Jahr 1973 dem Jahr 1979 gegenüberstellt, so ergibt sich, daß eine Familie mit zwei Kindern im Jahre 1979 weniger Familienbeihilfe erhält als 1973. Eine Drei-Kinder-Familie erhält im Jahre 1979 um 2 577 S weniger als im Jahre 1973. Eine Vier-Kinder-Familie erhält im Jahre 1979 um 4 116 S jährlich weniger als im Jahre 1973, und bei einer Fünf-Kinder-Familie wird die 6 000-S-Grenze erreicht.

Dieses Weniger ergibt sich, wenn man die tatsächliche numerische Entwicklung der Familienbeihilfe und des Kinderabsetzbetrages mit der Geldentwertung vergleicht. Real bekommen also die Familien, vor allem die mit drei und mehr Kindern, heute weniger als im Jahre 1973!

Wir haben im Familienlastenausgleichsfonds zugleich eine Reserve von 9,4 Milliarden.

Herr Minister! Ich frage Sie daher: Warum haben Sie nicht schon längst vor allem für die kinderreichen Familien eine Erhöhung der Familienbeihilfe herbeigeführt?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Familienbeihilfe - ohne die Umstellung des Kindergeldes - hat sich so entwickelt, daß die Steigerung für ein Kind pro Monat von 200 S im Jahre 1970 auf 910 S, für zwei Kinder von 460 S auf 1 860 S, für drei Kinder von 855 S auf 2 930 S erfolgte. Allein seit 1973 hat es sechs Erhöhungen der Kinderbeihilfe gegeben. In der Zeit zwischen 1966 und 1969 hat es zwei mit je 20 S gegeben!

Die Auswirkungen waren die: Seit 1970 ergibt sich eine Steigerung der Familienbeihilfe für ein Kind von 3 920 S im Jahr in den Fällen, in denen der steuerliche Kinderabsetzbetrag zur Gänze ausgenutzt werden konnte - bei denen, das ist der schlechteste Fall, ergibt sich überhaupt keine Veränderung -, und bis zu 8 120 S in den Fällen, in denen der steuerliche Kinderabsetzbetrag nicht ausgenutzt werden konnte. Dies entspricht einer Steigerung von nominell 140 bis 290 Prozent und real bis zu 126 Prozent, und zwar für die Einkommenschwächsten. (*Abg. Dr. Hafner: Meine Frage ist überhaupt nicht beantwortet!*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Bundesminister! Vorweg eine Feststellung: Ich habe selber sechs Kinder und kann dies daher sehr gut beurteilen. Relativ hat sich die soziale Lage der Mehrkinderfamilien in den letzten Jahren nicht verbessert, sondern sie ist gleichgeblieben mit der Tendenz fallend. Aber meine Frage knüpft an eine andere Feststellung, an eine andere Tatsache an, nämlich daß Sie sich alle Jahre bei der Einnamenschätzung für den Familienlastenausgleichsfonds gewaltig verschätzt haben, und zwar in Milliardenhöhe, und daß der Familienreservofonds inzwischen auf 14 Milliarden Schilling angewachsen ist.

Ich frage Sie, ob Sie nicht angesichts dieser ständigen Fehlschätzungen Ihrerseits, angesichts dieses ständigen Anwachsens der Reservesummen im Familienlastenausgleichsfonds nicht doch auch der Meinung sind, daß hier Gelder den Familien vorenthalten werden.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch**: Zunächst einmal sei gesagt: Wenn etwas überdurchschnittlich in den Aufwendungen steigt - und das ist bei den Ausgaben für die Familien mit der Vervielfachung ohne Zweifel geschehen -, so kann sich schon gar nicht absolut, aber auch nicht relativ eine Verschlechterung ergeben. Sicherlich hat es aus Gründen der Vorsicht diese Verbesserungen in der Abwicklung des Jahres gegeben, weil auch erfreulicherweise die Beschäftigtenzahlen in jedem Jahr besser waren, als es den Prognosen entsprochen hätte. Das mußte sich in den Einnahmen des Familienlastenausgleichsfonds niederschlagen.

Von 14 Milliarden Schilling kann keine Rede sein, denn das, was man als Erinnerungszettel im Jahre 1970 an verbrauchten Geldern von fast 4 Milliarden Schilling vorgefunden hat, steht nicht zur Verfügung, sodaß es nur 9 Milliarden

Vizekanzler Dr. Androsch

Schilling sind. Wie Sie wissen, trägt das Gesetz auf, einen entsprechenden Reservebetrag im Interesse der Familie zu halten. Das ist ebenfalls eine gesetzliche Bestimmung, die der Finanzminister zu vollziehen hat. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident: 3. Anfrage: Herr Abgeordneter Wille *(SPÖ)*.

688/M

Nachdem in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wurde, als ob Professor Kausel Teile seines Gutachtens über die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs widerrufen habe, frage ich, ob Ihnen authentische Äußerungen von Professor Kausel vorliegen, die einen solchen Schluß zulassen.

Präsident: Herr Minister, bitte.

Vizekanzler Dr. Androsch: Herr Abgeordneter! Wie ich dem Abgeordneten Lanner am 23. Feber 1979 bereits mitteilen konnte, habe ich im vergangenen Jahr insgesamt vier Gutachten über die Lage der österreichischen Wirtschaft in Auftrag gegeben: am 14. Juli vergangenen Jahres an Herrn Professor Seidel, am 30. Oktober an Herrn Professor Hankel, am 24. November an Herrn Professor Tichy und schließlich am 30. November an Herrn Professor Kausel.

Das Gutachten von Professor Kausel wurde der Öffentlichkeit anlässlich der Regierungsklausur am 10. Jänner dieses Jahres bekanntgegeben. Die Gutachten der Professoren Tichy und Seidel habe ich in einer Pressekonferenz am 20. Februar präsentiert. Das Gutachten von Professor Hankel wird voraussichtlich Ende März vorgestellt werden können.

Was die Stellung des Herrn Professors Kausel zu der Diskussion um sein Gutachten anlangt, hat er in einem Interview lediglich auf folgende Frage: „Nun, in Ihrer Studie heißt es wörtlich: Die Interessensargumentation von der Verschlechterung der Arbeitskosten seit 1970 muß demgemäß als Manipulation zurückgewiesen werden“, geantwortet: „Diese Äußerung ziehe ich mit Bedauern zurück.“

In einem späteren Schreiben an Herrn Klubobmann Dr. Fischer hat er diese Ansicht noch einmal präzisiert, als er meinte: „Ich denke selbstverständlich nicht daran, auch nur eine Zeile und eine Schlußfolgerung von meinem Gutachten zurückzuziehen . . . Das einzige, was ich wirklich mit Bedauern zurückgezogen habe, ist der Ausdruck ‚Manipulation‘, den ich als ungerecht empfinde.“

Damit ist eindeutig klargestellt, daß Professor Kausel voll zu den Ergebnissen seiner Wirtschaftsanalyse steht, die ja auch von der rechten Seite des Hauses, was die Zeit vor 1970

anlangte, durchaus anerkannt wurde. Was in einem Fall recht ist, wird im anderen Fall billig sein müssen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Wille: Herr Bundesminister! Ihnen liegen nun drei Gutachten vor. Ich frage Sie: Gibt es zum Gutachten Kausel in den weiteren zwei Gutachten gravierende Auffassungsunterschiede in wesentlichen Fragen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Androsch: Ich glaube, daß zunächst einmal die drei Gutachten einen verschiedenen Zeithorizont haben. Während das Gutachten von Professor Kausel die Entwicklung von 1960 bis 1978 analysieren sollte, war und ist es die Aufgabe der beiden anderen, zu sagen, was für die Zukunft getan werden soll.

Bei der Präsentation der beiden anderen Gutachten hat Professor Tichy erklärt, er stimme völlig mit den Zahlen, die Herr Professor Kausel vorgelegt hat, überein, er meine nur, daß er sie zu euphemistisch beurteilt und daß für die Zukunft – ich teile diese Meinung – eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Strukturverbesserung der österreichischen Wirtschaft notwendig wäre. Offenbar hat die Regierung diese Auffassung ja auch geteilt, sonst hätte es nicht im vergangenen Jahr ein erstes und zu Beginn dieses Jahres ein zweites umfassendes Strukturprogramm gegeben, um eben diese Strukturverbesserungen zu fördern.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Wille: Herr Bundesminister! Der Herr Professor Tichy schlägt im Rahmen der Strukturpolitik sechs Hilfspakete vor, die zum Teil beträchtlich über die derzeitigen Hilfsmaßnahmen hinausgehen. Wie beurteilen Sie diese Hilfsmaßnahmen, wie sie vom Professor Tichy vorgeschlagen wurden?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Androsch: Zum Teil haben derartige Vorschläge bereits im ersten Strukturprogramm Eingang gefunden und zum Teil im zweiten, andere werden noch zu überlegen sein, weil sie größere Umstellungen erfordern. Da ist vor allem die Frage, daß man vielleicht überlegen muß, von der Förderung der materiellen Investitionen stärker auf die Förderung der immateriellen im Sinne der Entwicklung der Forschung, der Managementstrukturen, des Engineering zu gehen. Im Prinzip teile ich diese Auffassung, wengleich es noch zu früh ist, sie zu einem operativen Vorschlag zu machen.

12352

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Präsident: Eine weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Keimel.

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Minister! Sie haben schon die Rücknahme eines Teiles seiner Äußerung in diesem Interview erwähnt. Das ist aber gar nicht so tragisch. Nicht alles von Professor Kausel, das möchte ich einmal klarstellen, ist natürlich falsch, sondern nur wie es in einer Kurzstudie dargestellt wurde, die er selbst bedauert - das müssen wir klarstellen. Aber er sagt in dem Interview noch etwas, zum Beispiel über den Kapitalstock, den er nimmt, zum Unterschied vom Wirtschaftsforschungsinstitut, das enthält ein Element der Willkür. Er sei eine Einzelperson, sagt er. Das Wirtschaftsforschungsinstitut arbeitet das doch viel gediegener aus als ich. Also seine Studie ist in der Kurzfassung ungediegen. Er rückt selbst seine Studie ins richtige Licht und dient damit *de facto* ... (*Ruf bei der SPÖ: Frage!*) Ich glaube, das könnten wir am besten dem Herrn Präsidenten überlassen, wenn ich begründen muß.

Er nimmt also selbst Äußerungen durch Berichtigungen in verschiedenen Interviews zurück, und das ist doch der Beweis dafür, daß die Studie sehr emotional und damit einfach wissenschaftlich nicht fundiert ist. Sie war auch, wie Sie jetzt gerade erklärten, Herr Minister, die letzte bestellte, während, wenn ich Sie richtig verstanden habe, die Studien Professor Tichys und Seidels lange vorher bestellt wurden. Aber der Regierungsklausur haben Sie nur diese euphorische, emotionale Kausel-Studie vorgestellt.

Da frage ich Sie, Herr Minister: War Ihnen bewußt, daß die isolierte Vorlage der Kausel-Kurzstudie den Teilnehmern der Regierungsklausur falsche Eindrücke über den Stand der österreichischen wirtschaftspolitischen Probleme, insbesondere Struktur- und Budgetprobleme, vermitteln mußte?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Schon deswegen nicht, weil die Bereitschaft, es richtig zu sehen, zum Unterschied von anderen Kreisen bei den Teilnehmern der Regierungsklausur vorweggegeben war. Sonst hätte man ja kein Strukturprogramm vorgelegt, wenn das die Einschätzung gewesen wäre. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Und noch einmal: Um Ihrem Versuch, Gutachter in den Punkten, die Sie stören, abzuqualifizieren, wie das mit Professor Hankel durch Ihren Bundesparteiohmann in einer Rede hier schon sozusagen antizipatorisch geschehen ist, entgegenzutreten, wiederhole ich noch

einmal, was Professor Kausel zu diesem und nach diesem Interview gesagt hat: „Ich denke selbstverständlich nicht daran, auch nur eine Zeile und eine Schlußfolgerung von meinem Gutachten zurückzuziehen, ... Das einzige, was ich wirklich mit Bedauern zurückgezogen habe, ist der Ausdruck ‚Manipulation‘, den ich als ungerecht empfinde.“

Ich weiß gar nicht, was Sie so aufregt. (*Abg. Dr. Keimel: Sie regen sich auf, Herr Minister!*) Was Herr Professor Kausel in dem Gutachten geschrieben hat, ist die Zusammenfassung dessen, was er alljährlich im Organ der Industrie veröffentlicht. Dort hat es Sie bisher nicht gestört.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Vizekanzler! Professor Kausel ist bekanntlich ein Statistiker. Was hat Sie eigentlich veranlaßt, dieses Gutachten nicht bei einem Nationalökonom, sondern bei einem Statistiker in Auftrag zu geben?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Daß über die Vergangenheit ja die Fakten schon vorliegen und daß es um eine Zusammenstellung der Fakten gegangen ist, und das ist allemal Aufgabe eines Statistikers. Was die zukünftige Beurteilung mit Einschätzungen angeht, habe ich ja drei Ökonomen mit Gutachten beauftragt.

Präsident: Eine weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Schlager.

Abgeordneter Josef **Schlager** (SPÖ): Herr Vizekanzler! Es läßt sich in der letzten Zeit sehr deutlich feststellen, daß die ÖVP-Redner, wenn es ein Sachverständigen-Gutachten gibt, das günstig für die Regierung ausfällt, dieses Sachverständigengutachten anzweifeln, ja selbst die Sachverständigen selbst in einem gewissen Sinne angehen. Und andererseits, wenn es Pressestimmen gibt, die negativ sind, werden diese sehr hoch herausgestellt in diesem Haus. Darf ich fragen: In welchem Verhältnis stehen also das Gutachten und der OECD-Bericht, der ja in Paris erstellt worden ist, zur Wirtschaft Österreichs? (*Abg. Dr. Keimel: Er ist in Österreich erstellt worden, Herr Kollege!*)

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Herr Dr. Keimel! Da würde ich Sie bitten, sich einmal zu erkundigen, wie Gutachten der OECD und des

Vizekanzler Dr. Androsch

internationalen Währungsfonds entstehen. Jedenfalls nicht so, wie Sie es hier behaupten, das möchte ich gleich hinzufügen. (*Zustimmung bei der SPÖ*)

Der OECD-Bericht, der mir im Jänner vorgelegt wurde, kommt ja zu denselben Ergebnissen. Einmal was die Vergangenheit anlangt, weil diese Zahlen für alle die gleichen sind, und kritisch, was manche zukünftigen Probleme anlangt, wie das die beiden anderen Gutachter tun.

Alle drei Gutachter, Herr Abgeordneter, teilen jedenfalls die Auffassung, daß wir auf Grund der bisherigen Ergebnisse und Erfolge Selbstvertrauen haben können, um mit energischer Kraft an die Lösung anstehender Probleme heranzugehen, und daß man am wenigsten einen Lösungsbeitrag durch Miesmacherei leistet.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter König (*ÖVP*) an den Herrn Minister.

689/M

Welchen Stellenwert im Rahmen Ihrer „Diskussionsgrundlage für Reformvorschläge der Steuerkommission“ nimmt die stärkere Besteuerung des 13. und 14. Monatsbezuges ein?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Androsch: Herr Abgeordneter Dr. König! Wie ich Ihnen bereits auf eine gleichlautende Frage am 24. Mai mitteilen habe können, handelt es sich darum, daß die De-facto-Steuerfreiheit des 13. und 14. Monatsgehaltes mit einer der Gründe ist, warum entgegen allen anderslautenden Behauptungen die Lohnsteuerbelastung in Österreich viel geringer ist als etwa in der Bundesrepublik Deutschland. Dort beträgt sie 17 Prozent der Lohn- und Gehaltssumme, bei uns 11 Prozent. Allein die Steuerfreiheit des 13. und 14. Monatsbezuges bedeutet gegenüber den Tarifsätzen eine 15prozentige Ermäßigung der Jahresbelastung oder eine Steuerermäßigung von 9 Milliarden Schilling.

Das bedeutet als Konsequenz neben allen anderen dazu führenden Maßnahmen, daß im internationalen Vergleich Österreich mit der Belastung der Lohneinkommen mit Einkommensteuer am unteren Ende von 17 größeren OECD-Staaten liegt. Soweit relative Einkommenniveaus einen sinnvollen Vergleichsmaßstab abgeben, ergibt sich für Österreich auch ein niedriger faktischer Eingangssteuersatz. Das habe ich Ihnen vor einem Dreivierteljahr antworten können, das habe ich bei der betriebswirtschaftlichen Woche ausgeführt, und

das habe ich auch der Steuerreformkommission dargelegt, die ja im übrigen mit dem Ziel eingerichtet wurde, in unabhängiger Arbeit eine Durchforstung des bestehenden Steuerrechtes durchzuführen mit dem Ziel, einfachere und gerechtere Formen zu finden; allerdings bei Aufkommensneutralität, also weder Mehrbelastungen noch Mindereinnahmen. Daß dies möglich geworden ist, ist darin zu sehen, daß wir die Finanzverwaltung technisch so weit modernisieren haben können in den letzten Jahren, daß sie dazu in der Lage und damit auch eine der modernsten in Europa ist.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Das 13. und 14. Monatsgehalt stellt für sehr, sehr viele Familien, wie Dr. Taus, glaube ich, zu Recht ausgeführt hat, einen Herausreißer dar. Es ist auch so, daß diesbezüglich der Familienstand Berücksichtigung findet, denn es tritt erst ab drei Kindern völlige Steuerfreiheit ein.

Und nun, Herr Finanzminister, ist gerade durch die Steuerbegünstigung des 13. und 14. hier dieser Betrag der Geldentwertung weitgehend entzogen, weil man nicht durch Anhebung der Löhne und Gehälter zum Inflationsausgleich in eine höhere Progression hineinrutscht. Das ist ja Sinn der Begünstigung.

Jetzt wird das in der Steuerkommission behandelt, und man hat den Eindruck auch nach Ihren Ausführungen, daß man daran denkt, die Steuerfreiheit einzuschränken, also den 13. und 14. stärker zu besteuern.

Herr Bundesminister! Ich lese in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 20. Februar, daß Sie erklärt haben: „Ich habe weder eine Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehalts vorgeschlagen noch die Absicht, sollte die Reformkommission einen derartigen Vorschlag machen, diesen zu verwirklichen.“ Stehen Sie zu dieser Äußerung, die die „AZ“ Ihnen zuschreibt?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Vizekanzler Dr. Androsch: Sonst hätte ich diese Äußerung nicht getan, und Ihre Ausführungen, die ich voll teile, widerlegen ja nur Ihre Behauptung von der riesigen Belastung. Denn aus all diesen Maßnahmen, nicht zuletzt des 13. und 14. und seiner Steuerfreiheit, ergibt sich ja, daß die Belastung nie die Höhe gehabt hat oder hat, wie Sie immer behauptet haben, und ich darf Sie noch einmal daran erinnern, was Professor Seidel im Vorjahr in einem Gutachten ausgeführt hat, was zumindest für die siebziger Jahre gilt: Die mittelfristige Zunahme der

12354

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Vizekanzler Dr. Androsch

Belastungsquote war geringer, als auf Grund der Steigerung der Realeinkommen bei gegebener Tarifprogression zu erwarten gewesen wäre. Die periodischen Steuersenkungen, zuletzt eine am Beginn dieses Jahres, haben nicht nur die Inflationseffekte wettgemacht, sondern bewirkten außerdem, daß die Belastung eines gegebenen Realeinkommens mit Lohnsteuer allmählich zurückging.

Präsident: Weitere Anfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Ich glaube, daß kein Mensch diese Propagandaausführungen glaubt. Sie werden es ja selbst erleben, wenn Sie mit den Leuten draußen diskutieren, was denen von einer Lohnerhöhung wegen der Steuerprogression und wegen Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge übrigbleibt. Fast nichts. Es ist ja ein Witz zu sagen, die Steuerprogression ist nicht gestiegen.

Richtig ist natürlich, daß sie insgesamt nicht das Steueraufkommen haben, das Sie sich erwarten, weil eben allgemein die Wirtschaft schlechter geht. Aber, Herr Bundesminister, wenn es so ist, wie Sie hier jetzt auch bestätigt haben, daß Sie nicht daran denken, den 13. und 14. stärker zu besteuern, dann muß ich Ihnen sagen, die Volkspartei hat durch ihren Parteiohmann das Versprechen abgegeben, daß wir, wenn wir die Wahl gewinnen (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), den 13. und 14. nicht besteuern werden.

Nun frage ich Sie, Herr Finanzminister, werden Sie das der Steuerkommission auch sagen, daß das gar nicht in Frage kommt, daß sie Überlegungen dahin gehend nicht anstrengen müssen, werden Sie dasselbe Versprechen abgeben?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Zunächst einmal ist das wieder einmal ein Beispiel, wie Sie einen allseits anerkannten Fachmann als Propagandisten abqualifizieren, nur weil er etwas aussagt, was Ihnen nicht in Ihre Propaganda hineinpaßt. (*Beifall bei der SPÖ*)

Zum zweiten: Wenn ich das ausführe, ist das ein Versprechen, das man an neunjähriger Tätigkeit messen kann. Wenn wir es anders halten hätten wollen, hätten wir das ja schon tun können. Das kann man allerdings beim Herrn Dr. Taus nicht überprüfen. In den letzten Wochen hat er Versprechungen gemacht, daß er Steuern für 13,5 Milliarden Schilling abschaffen wird, aber gleichzeitig wird er damit das Budget verbessern. Wie das Kunststück zusammengehen soll, weiß ich nicht. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Vizekanzler, ich möchte Sie fragen: Werden derzeit in Ihrem Ressort überhaupt Überlegungen angestellt über die Beseitigung oder Einschränkung von Steuerbefreiungen im Einkommen- und Lohnsteuerrecht? Ich denke da insbesondere an die begrenzte Steuerfreiheit der Überstundenzuschläge.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Weder Überlegungen angestellt und erst recht nicht Vorschläge gemacht, weil ich abwarten möchte, welche Ergebnisse die Arbeiten der Steuerreformkommission bringen, um mir dann eine eigene politische Meinung zu bilden.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dallinger.

Abgeordneter **Dallinger** (SPÖ): Herr Vizekanzler! Wenn ich mich richtig erinnere, waren Sie es, der im Jahre 1973 über Vorschlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes die begünstigte Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes eingeführt hat; früher waren ja die Bestimmungen weitaus rigoroser, war die Belastung der Sonderzahlungen weitaus größer. Sie haben damals das Zugeständnis gemacht, das allorts Anerkennung gefunden hat, daß die Besteuerung des 13. und 14. Monatsbezuges in dieser günstigen Art durchgeführt wird.

Als ich gestern in Salzburg bei verschiedenen Versammlungen tätig gewesen bin, wurde ich gefragt, inwieweit es richtig ist, daß Sie gegen Zeitungsmeldungen etwas unternommen haben, die da zum Ausdruck brachten, daß Sie angeblich erklärt hätten, daß der 13. und 14. Monatsbezug jetzt extremer besteuert würden.

Darf ich also noch einmal die ganz eindeutige Frage an Sie richten, ob Sie die Absicht haben, den 13. und 14. Monatsbezug stärker zu besteuern, als dies bis jetzt der Fall ist, oder ob Sie die durch Sie selbst eingeführte Regelung beibehalten wollen.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Zunächst ist richtig, daß in unserer Regierungszeit die Besteuerung des 13. und 14. Monatsbezuges verringert wurde beziehungsweise praktisch auf Null gestellt wurde, was vor 1970 nicht der Fall gewesen ist, und zweitens kann ich Ihre Frage

Vizekanzler Dr. Androsch

mit einem klaren Nein beantworten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Sandmeier.

Abgeordneter **Sandmeier** (ÖVP): Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit den Diskussionsvorschlägen – sie sind nun einmal dagewesen – für eine stärkere Besteuerung des 13. und 14. Monatsbezuges wurde auch in diesem Zusammenhang von der Einführung eines Pendlerpauschales gesprochen. Meine Frage an Sie: Sind Sie bereit, Herr Bundesminister, im Rahmen der Reformkommission den ÖVP-Antrag auf Einführung eines Pendlerpauschales zu unterstützen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Da ich der Reformkommission nicht angehöre und ihr auch keine Aufträge geben kann und will, weil sie unabhängig ist, müssen Sie sich direkt zum Beispiel an Ihren Nachbarn zur Rechten wenden, das dort vorzuschlagen, denn der gehört der Kommission zum Unterschied von mir an.

Präsident: Anfrage 5: Abgeordneter Sandmeier (ÖVP) an den Herrn Minister.

690/M

Welche konkreten Ergebnisse hat die anlässlich einer Regierungsklausur im September 1978 eingesetzte Budgetkommission bisher gebracht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mit diesen Maßnahmen der sogenannten Budgetkommission ist es gelungen, das Nettodefizit des Jahres 1978 von etwa 4,2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes auf 3,5 Prozent zu verringern. Eine weitere Verringerung in den Folgejahren wird sich dadurch ergeben, daß die im Herbst 1977 im Abgabenänderungsgesetz getroffenen Maßnahmen zum Teil erst 1980 voll wirksam werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Sandmeier:** Herr Bundesminister! Mit den Prozentsätzen kann die Bevölkerung nichts anfangen; ich möchte absolute Ziffern.

Aufgabe der Budgetsanierungskommission wäre es doch offensichtlich, Vorschläge zu machen, wie das desolatte Budget saniert werden kann. Das Ergebnis der bisherigen Sitzungen war: Die erste Sitzung brachte das Belastungspaket, die zweite Sitzung ist einberufen worden,

um sich zu vertagen. Jedenfalls war bisher das Ergebnis dieser Sitzungen lediglich eine Steuererhöhung und eine Erhöhung des Defizits.

Meine Frage an Sie: Das Defizit für das Jahr 1978 war mit 40,4 Milliarden Schilling veranschlagt. Wie hoch wird es nun in absoluten Zahlen voraussichtlich wirklich sein?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Das werde ich vorlegen, wenn die endgültigen Zahlen auch der Betriebe vorliegen, aber wie ich schon im Ausschuß erklärt habe, etwa 50 bis 51 Milliarden, und im heurigen Jahr wird es etwa die gleiche Größe bei einer größeren Schuldentrückzahlung haben.

Ich darf Ihnen dann im einzelnen die Maßnahmen vorlegen, die zu einer Verbesserung des Abganges von 6 Milliarden Schilling geführt haben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.*) 50 bis 51, wenn Sie nicht aufgepaßt haben, Herr Dr. Keimel. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.*)

Entschuldigen Sie, Sie halten Fragen, die drei Minuten dauern, und da werden Sie mir gestatten, daß ich darauf antworte. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Mock: Aber das ist nicht Ihre Sache, das zu beurteilen, Herr Finanzminister! Ihre Behandlung des Parlaments ist skandalös!*)

Präsident: Herr Abgeordneter! Lesen Sie einmal die Geschäftsordnung und dann machen Sie diese Zwischenrufe. – Bitte, Herr Minister. (*Abg. Dr. Mock: Aber die Polemik kann man vom Präsidenten aus auch abschneiden! Immer beim Herrn Vizekanzler gibt es einen Wirbel! – Weitere Zwischenrufe.*)

Vizekanzler Dr. **Androsch** (*fortsetzend*): Der Herr Abgeordnete hat außerdem gesagt, es interessieren ihn nicht die 4,2 beziehungsweise 3,5 Prozent, sondern die konkreten absoluten Zahlen. Ich lasse mir von Ihnen nicht verwehren, ihm darauf Antwort zu geben. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*) Solche Methoden des Mundtotmachens lasse ich mir von Ihnen sicherlich nicht vorschreiben.

Also 6 Milliarden, auf die Frage. Gefragt hat mich der Herr Abgeordnete Sandmeier, dem antworte ich, und daran lasse ich mich von Ihnen nicht hindern, Herr Abgeordneter Dr. Keimel, nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. (*Abg. Dr. Keimel: Sie haben die 50 Milliarden ...!*)

Reduzierung der Bundeszuschüsse – können Sie außer Dazwischenschreien auch noch irgend etwas? – im Bereich der Sozialversicherung

12356

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Vizekanzler Dr. Androsch

durch Veränderungen innerhalb der Sektoren ohne Veränderungen auf dem Beitrags- und Leistungssektor 2 Milliarden.

Abbau der Preisstützungen im landwirtschaftlichen Bereich 0,7 Milliarden, Verringerung des zweckgebundenen Anteiles an den Fernsprechgebühreneinnahmen, wodurch sich aber in der Auftragsvergabe keine Beschränkungen ergeben, 1,1 Milliarden,

Einsparungen bei den Gratisschulbüchern 0,1 Milliarden,

Einsparungen bei den Schülerfreifahrten 0,2 Milliarden Schilling.

Herr Abgeordneter Sandmeier, in Ihrer Eigenschaft als Bürgermeister: Ich habe mir Ihr Budget angeschaut, ich würde Ihnen wünschen, daß es so gut wäre wie das des Bundes.

Präsident: Eine weitere Anfrage.

Abgeordneter **Sandmeier:** Herr Bundesminister! Darf ich Ihnen sagen, daß das Budget der Stadtgemeinde Gmunden nach Rechnungsab-schluß 1978 kaum einen Abgang hat im Gegensatz zum Abgang des Bundes von 50 Milliarden Schilling. Ein kleiner Unterschied besteht also schon. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Die Einnahmenschätzungen des Jahres 1979 stimmen offensichtlich nicht. Sie haben Sie aufgebaut auf den Einnahmen des Jahres 1978, die nicht in dieser Höhe eingetroffen sind wie erwartet. Daher ist auch das Defizit 1979 nicht realistisch, wie Sie es ausgewiesen haben.

Meine Frage: Welche Schritte haben Sie eingeleitet, um das Defizit aufzufangen? Oder bleiben Sie bei der bisherigen Methode, das Defizit einfach ansteigen zu lassen und dadurch den Schuldenberg noch zu erhöhen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Entgegen Ihrer Einschätzung, daß wir die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen des Jahres 1978 nicht berücksichtigt haben, haben wir sie berücksichtigt. Für die ersten drei Monate ergibt sich ein höherer Einnahmenezuwachs, als dem Soll nach dem Bundesvoranschlag entspricht, sodaß die von Ihnen behauptete Situation nicht eintritt.

Aber vielleicht sagen Sie uns noch, wie groß die Schulden im Verhältnis zu Ihren Ausgaben in Gmunden sind.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke (FPÖ):** Herr Vizekanzler! Sie haben von einem Einnahmenezuwachs gegenüber dem Budget gesprochen. Auf welche Steuern bezieht sich das? Verteilt sich das gleichmäßig auf alle Steuerarten, oder gibt es Steuern, bei denen ein Zuwachs zu verzeichnen ist, und solche, wo es negativ ist?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Ich habe jetzt die Einzelheiten nicht da, aber solche Zuwächse resultieren nur dann, wenn die großen Steuern überdurchschnittlich wachsen. Das ist sicherlich die Lohnsteuer, sicherlich die Gewinnsteuer und sicherlich die Umsatzsteuer, Abgeordneter Dr. Keimel. Und wenn Sie sie noch hinzufügen wollen, auch die Tabaksteuer.

Ich habe jetzt geantwortet, obwohl Sie eigentlich gar nicht gefragt haben, weil Sie gar nicht als Frager da sind. Entschuldigung.

Präsident: Eine weitere Anfrage. Herr Abgeordneter Feurstein.

Abgeordneter Dr. **Feurstein (ÖVP):** Herr Bundesminister! Die ÖVP hat im vergangenen Jahr ein budgetpolitisches Konzept vorgelegt, und in diesem Konzept kommt zum Ausdruck, daß die Sanierung des Budgets nur über Ausgabenkürzungen, das heißt Einsparungen, erfolgen kann.

Sie haben in der Vergangenheit, das ist jetzt in Ihrer Antwort wieder zum Ausdruck gekommen, Steuererhöhungen und Mehreinnahmen in Aussicht gestellt, um das Budget zu sanieren.

Die Budgetkommission hat Ihnen bisher anscheinend noch keine konkreten Vorschläge gemacht, um in Zukunft generell Einsparungen vorzunehmen.

Ich frage Sie daher: In welchen Bereichen sehen Sie in Zukunft konkrete Möglichkeiten – das, was Sie im Bereich der Sozialpolitik erwähnt haben, ist ja keine konkrete Einsparung, sondern nur eine Verschiebung – zu Einsparungen und Veränderungen in der Ausgabenpolitik, um das Budget in Zukunft zu sanieren?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Von Ihren Feststellungen aus dem Herbst ist ja alles mögliche zurückgenommen worden. Zuerst wurden große Personalkürzungen angekündigt, und dann hat man gesagt, das gilt nicht für die Post, das gilt nicht für die Bahn, das gilt nicht für die Exekutive, das gilt nicht für die Lehrer, und damit hat sich das in Luft aufgelöst. *(Zwischen-*

Vizekanzler Dr. Androsch

rufe.) Jetzt haben Sie Versprechungen gemacht, das Blaue vom Himmel, wo 13,5 Milliarden weniger Einnahmen die Folge sein werden, und da wird sich die Budgetsituation so verschlechtern wie in Graz, darauf möchte ich Sie nur aufmerksam machen. *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)*

2 Milliarden Schilling weniger Ausgaben für Zuschüsse der Sozialversicherung ist eine deutliche und dauerhafte Verbesserung der Ausgabenseite, so wie der Abbau von Stützungen, die heute nicht mehr notwendig sind, im Ausmaß von 700 Millionen Schilling; wie Sie wissen, haben wir ja diesbezüglich schon festgehalten, daß dies die erste von drei Etappen sein wird.

Im übrigen wird es darum gehen, die Verwaltungsaufgaben und sonstigen Aufwendungen angesichts der so niedrig gewordenen Inflationsrate entsprechend knapp zu halten, woraus sich automatisch eine Verbesserung des Budgets ergibt.

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ) an den Herrn Minister.

697/M

Welche Höhe haben die Finanzschulden mit Ende des Budgetjahres 1978 erreicht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** 199 Milliarden.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke:** Herr Vizekanzler, können Sie uns auch die Ziffer bezüglich der Verwaltungsschulden zum 31. 12. 1978 nennen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Die habe ich nicht mit, weil sie in der Frage nicht enthalten war, aber die Verwaltungsschulden, das, was Schulden sind, wo Leistungen erbracht wurden und Verpflichtungen da sind, machen zum Jahresende rund 2,5 Milliarden Schilling aus.

Präsident: Weitere Anfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke:** Herr Bundesminister! Die Finanzschulden zum 31. 12. 1978 haben eine unterschiedliche Verzinsung, je nach dem Zeitpunkt der Begebung. Es ist im Laufe der letzten Zeit das Zinsniveau etwas gesenkt worden, sodaß die Verzinsung der zuletzt gegebenen Anleihen niedriger ist. Was werden Sie bezüglich der höher verzinslichen Anleihen der Vergangenheit unternehmen oder

wollen Sie es bei dem derzeitigen Stand belassen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Die gesamte Verzinsung der Staatsschuld macht etwa 6,5 Prozent aus, woraus man ersehen kann, daß das eine sehr günstige Verzinsung ist. Wenn sich im Einzelfall Möglichkeiten der vorzeitigen Zurückzahlung teurer Anleihen oder Konvertierungsmöglichkeiten ergeben, so werden wir von diesen Möglichkeiten – so wie in der Vergangenheit – natürlich Gebrauch machen, um nicht nur diesen niedrigen Satz von 6,5 Prozent zu halten, sondern wenn möglich zu unterschreiten.

Präsident: Herr Abgeordneter Zittmayr, die nächste Frage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie selbst haben in Ihren Ausführungen bei der vorhergehenden Frage gesagt, daß sich das Budgetdefizit des vergangenen Jahres von 40 auf 50 bis 51 Milliarden Schilling erhöht hat. Gleichzeitig wurden ja heuer bereits auch wieder Belastungen des Bundeshaushaltes vom Nationalrat beschlossen, das heißt, es wird auch voraussichtlich 1979 zu einer Überschreitung des vorgesehenen Budgetdefizits kommen.

Meine konkrete Frage an Sie, Herr Minister: Wie hoch schätzen Sie den Stand der Finanzschulden mit Ende 1979 ein?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Da ich nicht mit einer Verschlechterung rechne und hoffe, daß mir auch keine aus dem Bereich der Landwirtschaft ins Haus steht, rechne ich mit der Vermehrung, die sich aus dem Nettodefizit des Bundeshaushaltes ergibt. *(Abg. Dr. Zittmayr: Unzureichende Beantwortung der Frage!)*

Präsident: Herr Abgeordneter Hobl. Bitte.

Abgeordneter Ing. **Hobl** (SPÖ): Herr Vizekanzler! Welchen Rang nimmt Österreich unter den OECD-Ländern betreffend die Finanzschuld ein, gemessen etwa am Bruttonationalprodukt oder anderen Orientierungsgrößen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Herr Abgeordneter Dr. Zittmayr! Sie kennen so wie ich die Budgetrede und das Bundesfinanzgesetz. Auf 30,8 Milliarden beläuft sich das Nettodefizit des laufenden Jahres ... *(Abg. Dr. Zittmayr:*

12358

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Vizekanzler Dr. Androsch

„1979“ habe ich gesagt!) 199 Milliarden Schilling plus 30,8, also 230 Milliarden Schilling, wenn ich Ihnen die Addition abnehmen darf. Herr Abgeordneter Hobl: Im unteren Drittel der Länder liegen wir, was die Staatsverschuldung pro Kopf ausmacht.

Präsident: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben sich hinsichtlich der laufenden Budgets dadurch auf der Ausgabenseite etwas Luft verschafft, daß Sie bei der Neuaufnahme von Finanzschulden Konditionen akzeptiert beziehungsweise vereinbart haben, die erst einen späteren Tilgungsbeginn vorsehen.

Auf etwa welchen Teil der im laufenden Jahr aufzunehmenden beziehungsweise im Kalenderjahr 1978 aufgenommenen Finanzschulden bezieht sich so ein verzögerter Tilgungsbeginn?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Da müßte ich Ihnen jetzt aus vielen Anleihen Einzelheiten übermitteln, die ich nicht auswendig weiß. Ich werde Ihnen das gerne schriftlich beantworten.

Ich möchte nur zur Erhöhung der Staatsschuld abschließend sagen: Einer Erhöhung um 155 Milliarden Schilling seit 1970 stehen Investitionen von 184 Milliarden und Investitionsförderungen von 114 Milliarden Schilling, also fast 300 Milliarden Schilling, gegenüber. Das heißt, die Hälfte dieser Investitionen ist aus laufenden Einnahmen und die Hälfte im Kreditwege finanziert worden.

Allein durch die unmittelbaren Investitionen des Bundes konnten dauerhaft 90 000 Arbeitsplätze gesichert werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Man darf im übrigen nicht übersehen, daß wir in diesem Zeitraum eine Geldkapitalbildung von 522 Milliarden Schilling hatten und einen Spareinlagenzuwachs von 320 Milliarden Schilling, ein Geld, das schließlich und endlich auch Anlage gesucht hat. (Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Josseck (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

699/M

Da sowohl die im Umsatzsteuergesetz enthaltene Freigrenze als auch die beim Kürzungsbetrag für Kleinunternehmen geltenden Grenzsätze seit dem 1. Jänner 1973 unverändert sind, frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob Sie hier nach der von Ihnen gewählten Devise: „Es gibt selten was Gutes, außer man tut es“, eine entsprechende Valorisierung beabsichtigen.

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Da eine Veränderung der geltenden Grenzsätze und Freibeträge zur zukünftigen Form der Steuerpolitik zählen würde, müßte dieser Vorschlag vorerst in der Steuerreformkommission geprüft werden. Aber ich möchte ganz offen die Tatsache erwähnen, daß mit den jetzigen Grenzen, etwa bei der 40 000-Schilling-Grenze, allein 80 000 Unternehmen erfaßt sind und daß ich von mir aus keine Absicht habe, gegenwärtig oder in naher Zukunft eine Valorisierung vorzunehmen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck:** Herr Vizekanzler! Gerade im Umsatzsteuergesetz handelt es sich, glaube ich, um eine Freigrenze, die dringend einer Valorisierung bedarf, nachdem die Grenzen in anderen steuerlichen Bereichen auch immer wieder nachgezogen werden. Wir hängen hier seit dem Jahre 1972 – ja, seit 1972 – zurück.

Meine Frage, wenn die Steuerreformkommission vorschlägt – und die wird wahrscheinlich auch auf diesen Punkt stoßen, weil es sich doch um eine Verwaltungsvereinfachung handelt –, aus Bagatellgründen die Grenzen weiter anzuheben: Werden Sie wenigstens dann mitziehen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Ich muß darauf aufmerksam machen, daß diese Freigrenzen aus dem Umsatzsteuergesetz zum Unterschied von anderen ein durchaus sehr systemwidriger Teil des Umsatzsteuergesetzes sind. Ich möchte nur soviel sagen, daß ich solchen Vorschlägen auch seitens der Steuerreformkommission gegenüber sehr zurückhaltend sein würde.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck:** Aber sind Sie nicht der Meinung, daß es doch zumindest eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung darstellen würde in Ihren Einhebungsbereichen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Die Verwaltungsvereinfachung steht in keinem Vergleich zu dem, was die Systemdurchbrechung bedeuten muß.

Präsident: Keine weitere Frage.

Wir kommen zur Anfrage 8: Herr Abgeordneter Keimel (ÖVP) an den Herrn Minister.

Präsident**701/M**

Betrachten Sie das derzeitige Budgetdefizit als „Indiz und Folge der Strukturschwäche“, wie dies Universitätsprofessor Dr. Tichy in einem vom Bundesministerium für Finanzen in Auftrag gegebenen Gutachten kürzlich festgestellt hat?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Strukturschwäche der österreichischen Industrie läßt sich auf mehrere Ursachen zurückführen. Tichy selbst schreibt in seinem Gutachten:

„Die Industrialisierungswelle der sechziger Jahre hat die österreichische Industriestruktur eher verschlechtert als verbessert, da unter dem Eindruck der eher unterbewerteten Währung, niedriger Löhne und regionaler Arbeitsmarktreserven vor allem traditionelle Konsumgüterproduzenten – zum Teil Auslandsneugründungen – stark expandierten.“

Das war die Form der Industrialisierungswelle, die in erster Linie nicht wir zu verantworten haben.

Österreich muß sich in den siebziger Jahren ebenso wie andere Industrieländer an die tiefgreifenden Veränderungen im Gefüge der Weltwirtschaft anpassen. Es versteht sich von selbst, daß die schweren weltwirtschaftlichen Erschütterungen und die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung nicht ohne Spuren im Bundeshaushalt bleiben konnten. Tichy schreibt dazu unmittelbar an den von Ihnen in der Frage zitierten Satz:

„Infolge der schlechten Kapazitätsauslastung und der niedrigen Gewinne sind Steuer wie zum Teil auch Betriebseinnahmen erheblich niedriger als bei normaler Konjunktur, was das Defizit um schätzungsweise 15 Milliarden Schilling vergrößert. Andererseits fühlt sich die Wirtschaftspolitik zu Recht der Vollbeschäftigung verpflichtet, sodaß der Bund die infolge fehlender Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Produktion – primär von der Art der Güter, weniger vom Preis her – fehlende Nachfrage durch zusätzliche Staatsnachfrage ersetzen muß. Das kann wegen der steigenden Staatsschulden und der daraus folgenden Zinsenbelastung, aber auch wegen der produktivitätssenkenden und strukturverschlechternden Wirkung natürlich nur vorübergehend erfolgen.“

Soweit Professor Tichy.

Die Bundesregierung hat deshalb in den letzten beiden Jahren ihre strukturpolitischen Bemühungen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur wesentlich verstärkt. Ich glaube, daß die Außenhandelsentwicklung erste Erfolge zeitigt.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Keimel:** Herr Minister! Professor Tichy kommt aber in seiner Studie auf Seite 33 insbesondere auch zum Schluß, daß eine zweite wichtige Ursache – wie er wörtlich schreibt – für unsere gegenwärtigen Strukturprobleme – es sind ja große Probleme – darin zu sehen ist – Sie haben es jetzt angeführt –, daß die Unternehmer – jetzt kommt eine wesentliche Passage – bezüglich der Wirtschaftspolitik letztlich noch in der Phase raschen Wachstums der fünfziger und sechziger Jahre leben. Man führt, schreibt er, die Strategien, die damals richtig waren, mit geringfügigen Modifikationen weiter. Das heißt, die Wirtschaftspolitik hinkt offensichtlich – und das hat die Regierung zu vertreten – um Jahrzehnte zurück, wirkt damit strukturzementierend anstatt strukturfördernd. Das hat schon Staatssekretär außer Dienst Dr. Veselsky festgestellt. Das stellt im strukturpolitischen Vergleich auch Ihr Berater Dr. Stanzel fest.

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Welche Sofortkonsequenzen haben Sie aus der Studie von Professor Tichy gezogen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Schon bevor das vorgelegen hat das erste und zu Beginn dieses Jahres das zweite umfassende Strukturprogramm.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Keimel:** Herr Minister! In den Budgeterläuterungen schreiben Sie selbst auf Seite 363 wörtlich von einer hohen Steuerbelastung des Bruttoinlandsproduktes, was aber nicht aus strukturverbessernden Ausgaben resultiert, sondern, wie Sie selbst schreiben, aus Umverteilungsausgaben. Trotz dieser hohen Steuerlast wird das Budgetdefizit, wie wir es gerade in der vorhergehenden Frage gehört haben, auch 1979 offensichtlich wieder wesentlich über dem Voranschlag liegen. Und da meinte gerade vorgestern Professor Koren, daß das Budgetdefizit einer Lösung der wirtschaftspolitischen Grundaufgaben nicht förderlich ist. Er rät daher zu einer grundlegenden und raschen Lösung.

Ich frage Sie, Herr Minister: Haben Sie noch irgendeine Maßnahme getroffen oder werden Sie noch eine treffen, um das Budgetdefizit 1979 zu verringern, oder überlassen Sie das bereits Ihrem Nachfolger?

12360

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Ich werde das nicht dem Nachfolger überlassen, sondern ich möchte verhindern, daß Ihre Lizitationsforderungen verwirklicht werden, die eine beträchtliche Verschlechterung nach sich ziehen müßten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Fast die Hälfte des Steueraufkommens, Herr Abgeordneter Dr. Keimel, das ist richtig, fließt in Form einkommens- und vermögenswirksamer monetärer Transfers wieder an die privaten Haushalte und an den Unternehmenssektor zurück.

Allein für die Zuschüsse an die gewerbliche und an die bäuerliche Pensionsversicherung muß das Budget 10 Milliarden Schilling aufbringen.

Was nun die Steuerquote anlangt, so betrug sie 35,8, im Jahre 1978 40,4 Prozent. Wenn man die Umstellung berücksichtigt aus der Prämienzahlung statt steuerlicher Absetzung von der Bemessungsgrundlage unter Umständen auch auf Kindergeld, muß man einen Prozentpunkt, um es vergleichbar zu machen, abziehen, das heißt 39,4 Prozent. Und darin sind die Sozialquoten, die Beiträge zur Pensionsversicherung, Krankenkasse und so weiter enthalten, und die sind von 8,5 auf 10,5 Prozent gestiegen, weil auch, wenn aus dem Budget für jeden Bauernpensionsschilling 76 Groschen dazuzuzahlen sind, Beiträge hinzugekommen sind, die naturgemäß die Sozialquote erhöhen haben müssen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Vizekanzler! Gibt es nun eigentlich einen langfristigen Plan zum Abbau des Budgetdefizits?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Die Bemühungen schon für das Budget 1978 und für das Budget 1979 sind so konzipiert, daß der geringste Anteil das nächstjährige Budget betrifft und die vollen Auswirkungen, wie ich schon vorhin ausgeführt habe, erst 1980, 1981 wirksam werden mit dem Ziel, so wie vom vergangenen Jahr auf heuer das Budgetdefizit, das Nettodefizit des Bruttoinlandsprodukts von 4,2 auf 3,5 Prozent verringert wurde, es auf rund 2,5 Prozent unter sonst gleichbleibenden Wirtschaftsbedingungen herabzudrücken.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Heindl.

Abgeordneter Dr. **Heindl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Darf ich Sie im Zusammenhang mit dem ständig von der ÖVP kritisierten Budgetdefizit fragen, welche Maßnahmen die Bundesregierung zur Strukturverbesserung gesetzt hat und welche Erfolge sich bereits abzeichnen.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Was das Budget anlangt: die Verringerung des Nettodefizits, wie eben ausgeführt, von 4,2 auf 3,5 Prozent, also eine Etappe, und was die Außenwirtschaft anlangt: die schon eingetretenen Verbesserungen durch Forcierung der Strukturverbesserungen weiter fortzuführen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Feurstein.

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Bundesminister! Nach unseren Vorschlägen könnte eine wesentliche Entlastung oder Minderung des Budgetdefizits dadurch erfolgen, daß Eigeninitiativen stärker gefördert würden. Dr. Tichy schlägt dazu vor, daß die Direktzufuhr von Eigenkapital in den Betrieben begünstigt wird, und zwar steuerlich begünstigt wird. Er stellt weiters fest, daß es eine ganze Reihe von Sparformen gibt, aber gerade diese Form von Sparen wird derzeit steuerlich nicht begünstigt, nämlich die Eigenkapitalbildung im Betrieb und die Risikokapitalbildung im Betrieb.

Ich frage Sie daher: Werden Sie zur Stimulierung von Eigeninitiativen steuerliche Maßnahmen vorsehen, damit Eigenkapitalbildung und Risikokapitalbildung in Zukunft vermehrt möglich sein wird?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Zum Beispiel Ihre Forderung an das Budget für ein Müttergeld ist weder ein Beitrag zur Budgetverbesserung noch eine Ausweitung der Eigenvorsorge.

Was die Eigenkapitalbildung im Betrieb anlangt, so ist unter dieser Bundesregierung ein Investitionsfreibetrag eingeführt worden, das heißt die Möglichkeit, über den Anschaffungswert 20 Prozent hinaus abzuschreiben. Wenn Sie sich vorstellen, daß es 30 Milliarden Industrieinvestitionen gibt und davon Gebrauch gemacht wird, so ist das eine Verringerung der Bemessungsgrundlage um 6 Milliarden und zumindest eine Steuerersparnis und damit Förderung der Eigenkapitalbildung im Ausmaß von 3 Milliarden Schilling.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 2395/J bis 2406/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 2261/AB bis 2266/AB eingelangt.

Ich gebe bekannt, daß die Regierungsvorlage: Bundesgesetz über die Schlachttier- und Fleischbeschau (Fleischbeschaugesetz) (1196 der Beilagen) eingelangt ist.

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

Dem Rechnungshofausschuß:

Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung hinsichtlich der Gebarungsgruppe 8 „Aufwendungen – Laufende Gebarung (Ermessensausgaben)“ des Bundesfinanzgesetzes 1977 (III-143 der Beilagen),

Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung hinsichtlich der Gebarung der Landes-Landwirtschaftskammern mit den Mitteln des Bundes in den Jahren 1975 und 1976 (III-144 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Jahresbericht 1978 der Zivildienstkommission gemäß § 54 Abs. 2 und des Bundesministers für Inneres gemäß § 57 Abs. 3 Zivildienstgesetz, BGBl. Nr. 187/1974 (III-145 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

37. Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. 9. 1966, BGBl. Nr. 207, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 570/1978 (Katastrophenfondsgesetz) betreffend das Kalenderjahr 1978 (III-146 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1978 (Anlage zum Bundesvoranschlag 1978) (III-147 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 3 Abs. 3 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes für das Jahr 1978 (Anlage zum Bundesvoranschlag 1978) (III-148 der Beilagen).

Ferner gebe ich bekannt, daß ich gemäß § 80 Abs. 1 der Geschäftsordnung das eingelangte Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Aufhebung der Immunität des Abge-

ordneten zum Nationalrat Dr. Stephan Tull wegen Vergehens nach § 111 Abs. 2 Strafgesetzbuch dem Immunitätsausschuß zugewiesen habe.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2, 3 bis 6 wie auch 7 bis 9 jeweils unter einem durchzuführen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden in jedem Fall zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich – wie immer in solchen Fällen – getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? – Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

1. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (III-131 der Beilagen) über das Verwaltungsjahr 1977 (1190 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß (III-130 der Beilagen) für das Jahr 1977 (1221 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Rechnungshofausschusses

betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1977 und

über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1977.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Hagspiel. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hagspiel:** Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1977 (III-131 der Beilagen).

Der Rechnungshof hat jährlich dem Nationalrat über seine Tätigkeit im vorausgegangenen Jahr bis spätestens 15. Oktober einen Bericht zu erstatten.

Hagspiel

Der vorliegende Tätigkeitsbericht, der dem Nationalrat zeitgerecht zugeleitet wurde, schließt unmittelbar an den Tätigkeitsbericht 1976 an. Er umfaßt die in der Zeit vom 1. September 1977 bis 31. August 1978 berichtsreif gewordenen Ergebnisse der vom Rechnungshof in den Verwaltungsbereichen des Bundes im Jahre 1977 durchgeführten Prüfungen, denen Nachträge zu früheren Berichten vorangestellt sind, sofern solche Ergänzungen notwendig erschienen.

Der Tätigkeitsbericht 1977 erstreckt sich in der Hoheitsverwaltung auf die Verwaltungsbe-
reiche der Bundesministerien für Inneres, Unter-
richt und Kunst, Wissenschaft und Forschung,
soziale Verwaltung, Gesundheit und Umwelt-
schutz, Auswärtige Angelegenheiten, Justiz,
Landesverteidigung, Finanzen, Land- und Forst-
wirtschaft, Handel, Gewerbe und Industrie,
Bauten und Technik sowie Verkehr. In einem
eigenen Abschnitt befaßt sich der Tätigkeitsbe-
richt mit den Kapitalbeteiligungen des Bundes.
Außer einem Überblick über die allgemeine
Entwicklung der verstaatlichten Industrie wird
über die Einschautätigkeit bei der Olympia-Sta-
dion-Betriebsgesellschaft m. b. H., Innsbruck,
der Österreichischen Studiengesellschaft für
Atomenergie Ges. m. b. H., der Tauern-Auto-
bahn AG, Salzburg, sowie über die Angelegen-
heiten der Autobahnverwaltung und die Tätig-
keiten der Bundesministerien für Finanzen
sowie für Bauten und Technik im Zusammen-
hang mit der Tauern-Autobahn und die Ein-
schantätigkeit bei der Vorarlberger Illwerke AG,
Bregenz, berichtet. Ein weiterer Abschnitt des
Tätigkeitsberichtes befaßt sich mit der Interna-
tionalen Organisation der Obersten Rechnungs-
kontrollbehörden.

Keinen Niederschlag fanden im Tätigkeitsbe-
richt Prüfungsergebnisse über die Gebarung von
Bundesländern, Stadtgemeinden und Kapitalbe-
teiligungen der Länder an Unternehmungen,
worüber den hiefür zuständigen Landtagen
berichtet wurde.

Zur Vorberatung von Teilen des Tätigkeitsbe-
richtes des Rechnungshofes wurde vom Rech-
nungshofausschuß in seiner Sitzung vom
29. November 1978 ein zwölfgliedriger Unter-
ausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten
Alberer, Dr. Fertl, Pichler, Dr. Tull, Dr. Veselsky
und Voraberger von der Sozialistischen Partei
Österreichs, Dr. Feurstein, Dkfm. Gorton, Dkfm.
DDr. König, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Ing.
Letmaier von der Österreichischen Volkspartei
sowie Dipl.-Vw. Dr. Stix von der Freiheitlichen
Partei Österreichs angehörten.

Dieser Unterausschuß befaßte sich in seiner
Sitzung am 31. Jänner 1979 mit dem Einschau-
bericht über die Tauern-Autobahn AG, Salz-

burg. Diesen Beratungen wurden gemäß § 40
Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes die Ver-
treter der leitenden Organe der obgenannten
Unternehmung als Auskunftspersonen beigezo-
gen. An den Unterausschußberatungen, die
gemäß § 35 Abs. 5 des Geschäftsordnungsgeset-
zes vertraulich geführt wurden, nahmen auch
der Präsident des Rechnungshofes Dr. Kan-
dutsch und der Vizepräsident des Rechnungsho-
fes Dr. Marschall teil.

Der Rechnungshofausschuß hat in seiner
zweitägigen Sitzung am 31. Jänner und am
1. Feber 1979 den vom Obmann des Unteraus-
schusses erstatteten Bericht entgegengenommen
und auch die übrigen Teile des Tätigkeitsbe-
richtes in Verhandlung gezogen. An der Debatte
beteiligten sich die Abgeordneten Dkfm. Gor-
ton, Dipl.-Vw. Dr. Stix, Ing. Ressel, Neumann,
Alberer, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Voraberger,
Hietl, Steinbauer, Dr. Eduard Moser, Dr.
Nowotny, Dr. Feurstein, Dr. Neisser, Hagspiel,
Dr. Fertl, Kraft, Pichler, Ing. Letmaier, Dr. Tull
und Dr. Veselsky sowie der Ausschubobmann
Dkfm. DDr. König. Die Bundesminister Lausek-
ker, Dr. Sinowatz, Dr. Hertha Firnberg, Dr.
Broda, Dr. Weißenberg, Dr. Ingrid Leodolter,
Rösch, Moser und Vizekanzler Dr. Androsch
sowie der Präsident des Rechnungshofes Dr.
Kandutsch nahmen zu den in der Debatte
aufgeworfenen Fragen Stellung.

Einstimmig wurde beschlossen, dem Natio-
nalrat die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberich-
tes 1977 zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der
Rechnungshofausschuß somit den Antrag, der
Nationalrat wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes
über das Verwaltungsjahr 1977 (III-131 der
Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen,
bin ich beauftragt, den Antrag zu stellen,
General- und Spezialdebatte unter einem durch-
zuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 2 ist der
Herr Abgeordnete Dr. Fertl.

Berichterstatter Dr. **Fertl:** Herr Präsident!
Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des
Rechnungshofausschusses über den vom Rech-
nungshof vorgelegten Bundesrechnungsab-
schluß für das Jahr 1977 (III-130 der Beilagen).

Der Rechnungshof hat gemäß Artikel 121
Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz dem National-
rat den von ihm verfaßten Bundesrechnungsab-
schluß für das Jahr 1977 zur verfassungsmäßigen
Behandlung vorgelegt. Gemäß § 9 Abs. 2 Rech-
nungshofgesetz wird zugleich mit dem Bundes-

Dr. Fertl

rechnungsabschluß dem Nationalrat der Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorgelegt.

Den Gebarungsergebnissen sowie den Nachweisungen über das Bundesvermögen stellt der Rechnungshof entsprechend seiner bisherigen Gepflogenheit eine zusammenfassende Darstellung voran, welche insbesondere eine überblicksartige Beurteilung des Budgetvollzuges anhand der maßgeblichen Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes 1977 ermöglichen soll.

Die für eine ordnungsgemäße Verrechnung der Gebarung im Bundeshaushalt wesentliche Kontinuität ist dadurch gewahrt, daß die anfänglichen Gesamtbestände des Rechnungsjahres mit den schließlichen Gesamtbeständen des Vorjahres übereinstimmen.

Wie der Bericht ausführt, war für die Budgeterstellung und den Budgetvollzug auch im Berichtsjahr die gesamtwirtschaftliche Entwicklung maßgebend. Die noch zu Jahresbeginn berechtigt erscheinenden Hoffnungen auf einen nachhaltigen Aufschwung in den Industrieländern erfüllten sich nicht. Davon blieb auch die österreichische Volkswirtschaft nicht unberührt, insbesondere schwächte sich das Wachstumstempo im Jahresverlauf ab. Die Wachstumsrate lag mit 3,5 vom Hundert unter dem Wert des Vorjahres.

Während im Berichtsjahr Handel, Gewerbe und insbesondere das Baugewerbe sowie die Energiewirtschaft eine überdurchschnittliche Leistungszunahme erzielten, hielten sich die Zuwächse bei der Industrie und beim Verkehr im Durchschnitt. Hingegen sank - teilweise witterungsbedingt - die reale Wertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft.

Die bindende Grundlage für die Führung des Bundeshaushaltes im Sinne der bestehenden Haushaltsvorschriften bildete das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1977, BGBl. Nr. 1, in der Fassung der 1. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1977, BGBl. Nr. 295, sowie das Budgetüberschreitungs-gesetz 1977, BGBl. Nr. 536.

Soweit der Bundesminister für Finanzen nicht bereits im allgemeinen durch die Artikel III bis V des Bundesfinanzgesetzes 1977 bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen ermächtigt war, Überschreitungen von Ausgabenansätzen innerhalb der dort bestimmten Grenzen zuzustimmen, wurden vom Nationalrat im besonderen derartige Abweichungen von der betraglichen Bindung an das Bundesfinanzgesetz 1977 mit Budgetüberschreitungs-gesetz 1977 genehmigt. Das Budgetüberschreitungs-gesetz 1977 genehmigte Überschreitungen von 2 697 Millionen Schilling. Von den Mehrausgaben der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung, die sich

insgesamt auf 11 090 Millionen Schilling beliefen, sind daher solche von 8 393 Millionen Schilling auf administrativem Wege verfügt worden. In jedem Falle war mit einer Ausgabenüberschreitung die Verpflichtung zur Bedeckung in Ausgabenrückstellungen oder in Mehreinnahmen, zum Teil aber auch die Berechtigung zur Bedeckung in Erlösen aus Schuldaufnahmen verbunden.

In der ordentlichen Gebarung weist der Bund 1977 Ausgaben von 230 067 Millionen Schilling und Einnahmen von 194 173 Millionen Schilling, demnach einen Abgang von 35 894 Millionen Schilling, auf. Hievon wurden 66 938 Millionen Schilling oder 29,1 vom Hundert für das Personal, 131 077 Millionen Schilling oder 57 vom Hundert für die laufenden Sachausgaben und 32 052 Millionen Schilling oder 13,9 vom Hundert für die Vermögensausgaben verwendet. Von den Sachausgaben - insgesamt 163 129 Millionen Schilling - entfielen 16 727 Millionen Schilling auf Anlagen, 15 989 Millionen Schilling auf Förderungsmaßnahmen und 130 413 Millionen Schilling auf sonstige Zwecke - Aufwendungen -. Von den Einnahmen der ordentlichen Gebarung stammen aus öffentlichen Abgaben 115 507 Millionen Schilling oder 59,5 vom Hundert, aus abgabenähnlichen Beiträgen - wie zum Beispiel Dienstgeberbeiträgen zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und Arbeitslosenversicherungsbeiträgen - 26 757 Millionen Schilling oder 13,8 vom Hundert, aus der Gebarung der Bundesbetriebe 38 822 Millionen Schilling oder 20 vom Hundert und aus übrigen Einkünften - wie zum Beispiel Kostenersatz und Verwaltungseinnahmen - 13 087 Millionen Schilling oder 6,7 vom Hundert. Vom Gesamtaufkommen der ordentlichen Einnahmen entfielen 192 029 Millionen Schilling oder 98,9 vom Hundert auf die laufende Gebarung und 2 144 Millionen Schilling oder 1,1 vom Hundert auf die Vermögensgebarung.

Die außerordentliche Gebarung schloß bei Ausgaben von 6 591 Millionen Schilling und Einnahmen von 609 Millionen Schilling mit einem Abgang von 5 982 Millionen Schilling, der die Voranschlagsannahme von 5 756 Millionen Schilling um 226 Millionen Schilling überschritt. Von den außerordentlichen Ausgaben betrafen 245 Millionen Schilling die laufende Gebarung und 6 346 Millionen Schilling die Vermögensgebarung.

Im einzelnen wurden für Anlagen 6 198 Millionen Schilling, für Förderungsmaßnahmen 9 Millionen Schilling und für übrige Zwecke (Aufwendungen) 384 Millionen Schilling ausgegeben. Auf Grund von gesetzlichen Verpflichtungen wurden 405 Millionen Schilling und aus Ermessen 6 186 Millionen Schilling geleistet.

12364

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Dr. Fertl

Die Anlehensgebarung, welche nach den bestehenden Haushaltsvorschriften die Aufnahme von Finanzschulden im allgemeinen und die Tilgung kurzfristiger Kredite umfaßt, weist 1977 Einnahmen von 79 490 Millionen Schilling und Ausgaben von 35 873 Millionen Schilling auf. Zur Bedeckung des Budgetabganges stand ein kassenmäßiger Überschuß der Anlehensgebarung von 43 617 Millionen Schilling zur Verfügung. Der Aufnahme von über das Finanzjahr hinaus wirksamen Finanzschulden im Ausmaß von 43 618 Millionen Schilling standen im Berichtsjahr 12 819 Millionen Schilling budgetmäßig verrechnete Tilgungen (einschließlich Kursverlusten von 215 Millionen Schilling und Kursgewinnen von 1 031 Millionen Schilling) gegenüber, sodaß der Jahresendstand der nichtfälligen Finanzschulden um 30 799 Millionen Schilling oder um 23 vom Hundert auf 164 581 Millionen Schilling gestiegen ist.

Vom gesamten Finanzschuldenstand entfielen 117 154 Millionen Schilling auf das Inland und 47 426 Millionen Schilling auf das Ausland.

Der Bundesminister für Finanzen hat im Finanzjahr 1977 gemäß Artikel IX des Bundesfinanzgesetzes oder auf Grund sonstiger gesetzlicher Ermächtigungen Haftungen in der Höhe von 77 249 Millionen Schilling übernommen. Von diesem Betrag entfielen, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen, 36 143 Millionen Schilling auf die Ausfuhrförderung, 18 742 Millionen Schilling auf die Ausfuhrfinanzierungsförderung, 9 577 Millionen Schilling auf die Elektrizitätswirtschaft, 7 046 Millionen Schilling auf den Straßenbau, 2 375 Millionen Schilling auf andere verstaatlichte Unternehmungen und Unternehmungen mit Bundesbeteiligung, 334 Millionen Schilling auf die Land- und Forstwirtschaft, 1 893 Millionen Schilling auf die Wasserwirtschaft, 306 Millionen Schilling auf die Erdölbevorratung sowie 833 Millionen Schilling auf sonstige Wirtschaftszweige. Diesem Zuwachs an Eventualverbindlichkeiten im Ausmaß von 77 249 Millionen Schilling standen im gleichen Haushaltsjahr Verminderungen in Höhe von 30 546 Millionen Schilling gegenüber, sodaß sich der Stand des Haftungsbilanzes von 169 882 Millionen Schilling um netto 46 703 Millionen Schilling auf 216 585 Millionen Schilling erhöhte.

Der Rechnungshofausschuß hat den Bundesrechnungsabschluß 1977 in seiner Sitzung vom 27. Feber 1979 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Tull, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Steinbauer, Dkfm. Gorton, Pichler, Dr. Eduard Moser, Dipl.-Vw. Dr. Stix, Hietl, Hagspiel, Kraft, Dr. Nowotny, Ing. Ressel, Dr.

Feurstein, Hellwagner, Voraberger, Dr. Veselsky und Neumann sowie der Ausschußobmann.

Die Bundesminister Vizekanzler Dr. Androsch, Dr. Sinowatz, Dr. Ingrid Leodolter und Dipl.-Ing. Haiden sowie der Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch und der Vizepräsident des Rechnungshofes Dr. Marschall nahmen zu den im Verlauf der Beratungen aufgeworfenen Fragen Stellung.

Auf Grund eines Antrages des Berichterstatters beschloß der Ausschuß einstimmig, dem Hohen Hause die Genehmigung des vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1977 im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz in Form eines entsprechenden Gesetzesbeschlusses zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Ich danke den Herren Berichterstattern für die Ausführungen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegenden Berichte des Rechnungshofes über den Jahresabschluß 1977 und den Einschaubericht 1977 stellen Dokumente dar, Dokumente über die verfehlte Wirtschaftspolitik dieser Regierung, Dokumente aber auch über eine unfaßbare, geradezu unfaßbare Verschwendung, die von dieser Regierung zu verantworten ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte daher gleich an dieser Stelle den Mitarbeitern des Rechnungshofes für ihre korrekte und für ihre mühevollen Arbeit, mit der sie diese Fakten erhoben haben, um sie dem Hohen Haus als Kontrollorgan der Regierung vorzulegen, namens meiner Fraktion den Dank aussprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn wir den Jahresabschluß betrachten, dann stellen wir fest, daß die Defizitpolitik, die der Finanzminister seit Jahren betreibt, um die Budgetlöcher zu stopfen, munter fortgeführt wurde. Wieder sind es 42 Milliarden Schilling Defizit, geringfügig weniger als 1976. Die Chance, das Defizit abzusenken, das angeblich aus konjunkturpolitischen Gründen eingegan-

Dkfm. DDr. König

gen wurde, hat man damit vertan, und wir alle wissen ja, daß es 1978 sogar 50 Milliarden sein werden. Hier wurde also eine einmalige Chance versäumt, die Ausgaben wieder in den Griff zu bekommen und damit das Defizit in Grenzen zurückzuführen, die vertretbar sind.

Wenn wir uns die Wurzeln dieses Defizits ansehen, dann müssen wir sagen: Es sind eigentlich einige wenige große Wurzeln neben der allgemeinen Verschwendung, die die Regierung betreibt.

15,5 Milliarden Schilling sind allein an Zinsenzahlungen für das Jahr 1977 ausgewiesen. Wenn wir einen fast ebenso hohen Betrag, den der Staat insgesamt für die Österreichischen Bundesbahnen zuschießt, dazurechnen, dann können wir sagen, daß drei Viertel des Gesamtdefizits allein auf diese zwei Positionen zurückzuführen sind.

Die maßlose Verschuldenswirtschaft - ich hoffe, der Herr Verkehrsminister wird das dem Herrn Finanzminister berichten - und das Unvermögen, bei der Bundesbahn eine vernünftige Wirtschaftsführung sicherzustellen, diese Faktoren sind es im Schwergewicht, die das Budgetdefizit zu drei Vierteln des Gesamtbetrages verschulden.

Meine Damen und Herren von der Regierung! Da können Sie sich nicht herumdrücken. Das sind ganz einfache vom Rechnungshof belegte Zahlen, die Sie zu verantworten haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn der Herr Bundeskanzler immer wieder das Märchen aufischt: Besser ein paar Milliarden mehr Schulden als weniger Arbeitsplätze!, das sei alles notwendig, um die Arbeitsplätze zu sichern, dann darf ich Ihnen die Studie des Beirates für Sozial- und Wirtschaftsfragen entgegenhalten, die in der Budgetvorschau auf Seite 14 festgestellt hat, daß der Anteil des Schuldendienstes immer größer wird, sodaß der Anteil der unmittelbar beschäftigungswirksamen Ausgaben zurückgeht. - Ganz klar, immer mehr Geld wird aufgenommen, um die Schulden zu zahlen und die Löcher zu stopfen, immer weniger Geld bleibt übrig, das zu tun, was Sie damit zu tun vorgeben, nämlich Arbeitsplätze zu sichern.

Ich darf Ihnen einen Ihrer Experten entgegenhalten, Herr Finanzminister: „Unsere Staatsfinanzen“, „Finanzbericht 1978“, Professor Seidel, Leiter des Wirtschaftsforschungsinstituts. Hier steht ganz eindeutig: Brutto-Investitionen, Anteil am Bruttonationalprodukt in Prozenten: 1969 - das Jahr der guten ÖVP-Regierung - 1,41 Prozent, 1977, das Jahr, das jetzt zur Diskussion steht, ganze 1,17 Prozent!

Das ist also Ihre Arbeitsplatzsicherung, wie sie sich in Zahlen niederschlägt!

Aber die Verschuldenspolitik hat ja auch eine andere Seite. Mit Recht weisen immer mehr NationalökonomInnen darauf hin, daß die Schulden von heute die Steuern von morgen sind. Leider - das müssen wir sagen - sind es vielfach auch schon die Steuern von heute.

Da stellt sich der Finanzminister in der Fragestunde heute hier und erklärt großspurig, daß die Lohnsteuerbelastung insgesamt gesunken wäre. Was schreibt Seidel auf Seite 47? - Seit 1975 wurde die Lohnsteuer nicht mehr gesenkt, und die Progression wirkte sich daher voll aus. Ich betone: bis 1978, denn 1979 haben Sie eine Mini-Steuersenkung durchgeführt, aber dafür die Sozialversicherungsbeiträge erhöht.

Die Lohnsteuerquote - so schreibt Seidel weiter - dürfte 1978 bei 9,66 Prozent liegen und damit mehr als 2 Prozentpunkte höher sein als 1975. - Was stimmt also, Herr Finanzminister: mehr oder weniger Steuerbelastung? Strafen Sie doch den Leiter des Wirtschaftsforschungsinstitutes Lügen, aber mit Zahlen, nicht nur mit Behauptungen, die Sie in den Raum stellen, indem Sie von der Regierungsbank aus auf Anfragen polemisch antworten! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wie ist es mit der vielversprochenen Transparenz, die der Herr Bundeskanzler anlässlich seines Regierungsantrittes versprochen hat? Alles soll transparent werden, was in diesem Staat geschieht. - Nun bringe ich zwei Zahlen zum Vergleich: 8,4 Milliarden Schilling an Mehrausgaben wurden 1977 auf administrativem Weg verfügt, lediglich ganze 2,7 Milliarden Schilling wurden dem Parlament in Form eines Budgetüberschreitungs-gesetzes zur Genehmigung vorgelegt. So sieht Ihre Transparenz aus!

Der Großteil der Ausgaben wird einfach administrativ verfügt, ein Bruchteil wird dem Parlament vorgelegt. Und dann stellt sich der Finanzminister her und wagt dem Abgeordneten Josseck auf seine Anfrage, wie er dazukomme, sich auf Steuerzahlerkosten 33 000 S zu genehmigen, um seinen Wagen ausbauen zu lassen, um eine Sonderausführung zu machen, um ihn fußfreier zu gestalten, hier in der Fragestunde zu sagen: Das haben Sie beschlossen! Das hat dieses Haus beschlossen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich muß sagen: Eine solche Unverfrorenheit diesem Haus gegenüber hat es überhaupt noch nicht gegeben! *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

12366

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Dkfm. DDr. König

Meine Damen und Herren! Jeder, der etwas vom Budget versteht – sogar der Abgeordnete Tull wird da beipflichten müssen –, wird sagen, daß das Parlament Ausgabenansätze beschließt in der sicheren Erwartung, daß die zuständigen Minister diese nicht mißbrauchen werden. Welch ungeheure Zumutung ist es doch, den Steuerzahler auf eine Abschreibung von 115 000 S zu beschränken, selbst aber ein Drittel oder ein Viertel davon – 33 000 S! – nur zur Verbesserung der Fußfreiheit auszugeben, und zwar auf Steuerzahlerkosten! Ich muß sagen: Das stellt ein so ungeheures Ausmaß an Arroganz und Überheblichkeit dar, wie es wirklich nicht mehr zu überbieten ist! Das werden aber die Wähler am 6. Mai sehr wohl zu beurteilen wissen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wie sieht es denn mit der Steuerbelastung aus, wenn wir den Rechnungshof fragen? Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof weist ganz nüchtern nach, daß im Jahre 1977 die Belastung des Bruttonationalproduktes mit Steuern und steuerähnlichen Abgaben bereits 39 Prozent erreicht hat. Vorbei sind die Jahre, in denen die Steuerbelastung bei 35, 36 oder 37 Prozent lag. 39 Prozent! Dabei ist, wie wir wissen, die Tendenz weiter steigend.

So sieht es in Wahrheit aus. Immer mehr vom Bruttonationalprodukt muß an den Finanzminister abgeführt werden. Über die Verwendung, besser gesagt, die vielfach aufgezeigte Verschwendung werden wir uns ja noch unterhalten.

Was bedeutet das? Auf der einen Seite gibt es höhere Steuern, auf der anderen Seite eine ständig steigende Fixierung der Staatsausgaben. Immer weniger bleibt zur Konjunktursteuerung zur Verfügung. Der Rechnungshof weist darauf hin, daß im Jahre 1977 bereits mehr als drei Viertel, nämlich 77,6 Prozent, der gesamten Ausgaben nicht mehr frei verfügbar, sondern gebunden waren. Im Jahre 1976 waren es nur 76,4 Prozent. Die Tendenz ist also steigend, sie ist bei den Steuern steigend und beim Rahmen der Bindungen steigend. Es gibt weniger Spielraum für eine vernünftige autonome Wirtschaftspolitik.

Da stellt sich der Herr Bundeskanzler im Fernsehen in einer Diskussion mit Journalisten hin und erklärt frei von der Leber weg, unbelastet von Zahlen, in der ÖVP-Regierung hätte man viel mehr Schulden gemacht. Ich muß sagen: Das ist eine Behauptung, die an Kühnheit wirklich nichts mehr zu wünschen übrigläßt angesichts der Feststellungen des Rechnungshofes, die unbestritten sind, weil man sie überall nachlesen kann, denn sie stammen ja letzten Endes aus dem Zahlenwerk, das die einzelnen

Ministerien – auch das Finanzministerium – zur Verfügung stellen.

Meine Damen und Herren! Im Jahre 1977 sind allein die Finanzschulden um 23 Prozent gestiegen. Das ist eine galoppierende Inflation der Schulden: um 23 Prozent in einem Jahr, also um fast ein Viertel, mehr! 1969 betrug die Finanzschuld 43,6 Milliarden. Bitte, meine Damen und Herren, das war seit der Periode des Wiederaufbaues, nicht allein in der Zeit der ÖVP-Regierung. Die ganzen Jahre des Wiederaufbaues hindurch bis zum Jahre 1969 gab es 43,6 Milliarden an Finanzschulden. 1977 sind es 164,6 Milliarden! Und da traut sich der Herr Bundeskanzler zu sagen: In der ÖVP-Regierung wurden mehr Schulden gemacht!

Das soll er hier berichtigen, meine Damen und Herren, auch wenn er es im Fernsehen gesagt hat! Er soll den Leuten draußen sagen: Da habe ich mich geirrt, da war ich nicht auf dem laufenden! Aber so etwas einfach hinauszutragen in die Bevölkerung nach dem Motto: Es wird schon keiner daraufkommen, und man wird es mir schon glauben!, ist eine Politik des doppelten Bodens, die wir mit aller Entschiedenheit ablehnen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wie sieht es bei den Schulden mit der Transparenz aus? Meine Damen und Herren! 10 Milliarden Schilling Verwaltungsschulden waren es im Jahre 1969, aber 49,7 Milliarden Schilling im Jahre 1977. Das ist das Fünffache. Die Verwaltungsschulden, die nicht als Finanzschulden ausgewiesen und genehmigt werden müssen, macht der Finanzminister selber. Da braucht nur er zu genehmigen. Das Fünffache, fast 50 Milliarden Schilling, an Verwaltungsschulden!

Was an Haftungen in der nächsten Zeit auf uns zukommt, ist noch gar nicht abzusehen, wenn sich die Wirtschaftslage verschlechtert. 43,4 Milliarden Schilling an Haftungen im Jahre 1969, alles zusammen seit 1945, 256,9 Milliarden Schilling an Haftungen im Jahre 1977! Auch das, müssen wir sagen, sind historische Ziffern. Man muß im Jahre 1979 leider schon 20 bis 25 Prozent dazurechnen, so rapid sind auch diese Zahlen gestiegen.

Nun kommt etwas ganz besonders Bedenkliches, das uns alle nachdenklich stimmen sollte. Da hat der Rechnungshof dankenswerterweise, aber auch, wie ich sagen muß, auf vielfache Urgenz der Opposition mühsam zusammengetragen, was es denn eigentlich alles an Vorbelastungen gibt, wie denn das Parlament hier eigentlich unterlaufen wird. Diese Vorbelastungen werden nur vom Finanzminister genehmigt, müssen aber in späteren Jahren bezahlt werden. Spätere Regierungen müssen das bezahlen.

Dkfm. DDr. König

Wie schaut denn das eigentlich insgesamt aus? – Nun, die Vorbelastungen wurden vom Herrn Finanzminister jahrelang vernachlässigt und bagatellisiert, das halte sich im üblichen Rahmen, das sei nicht nennenswert, das sei immer so gewesen. Das stimmt ja auch, denn Vorbelastungen hat es immer gegeben. Wie sieht es aber mit der Höhe aus?

Meine Damen und Herren! Selbst der Rechnungshof, der über qualifizierte Prüfer verfügt, hat im Jahre 1976 nach seinen Recherchen nur 33,8 Milliarden Schilling an Vorbelastungen ausgewiesen. Er hat sich inzwischen viel Mühe gegeben und das System verfeinert. Jetzt stellt er fest: Das sind nicht 33,8 Milliarden Schilling, das sind rund 106,7 Milliarden Schilling! Da habe ich schon die Gutschriften, nicht die Vorbelastungen, sondern die Vorguthaben, abgezogen und saldiert. 106,7 Milliarden Schilling – das ist, bezogen auf das Jahr 1977, fast ein halbes Budget: fast ein halbes Budget an Vorbelastungen!

Was dabei das ganz besonders Bedenkliche ist: Dieser Sprung von 33,8 auf 106,7 Milliarden Schilling, den selbst der Rechnungshof jetzt erst feststellen konnte auf Grund eingehender Recherchen, ist die Art und Weise, wie Sie Transparenz pflegen, ist die Art und Weise, wie Sie das Parlament unterrichten, ist die Art und Weise, wie Sie versuchen zu verschleiern und mit dem Parlament letzten Endes auch die Bevölkerung zu täuschen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn wir sehen, daß in den Vorbelastungen allein 66 Milliarden Schilling an Zinsen stecken, die zu bezahlen sind, dann, meine Damen und Herren, kann sich jeder ausrechnen, was um dieses Geld gebaut, geleistet, geschaffen werden könnte. Es ist eben nicht so, daß diese Schulden aufgenommen wurden, damit die Industrie floriert, sondern sie wurden aufgenommen, um Prunkbauten, Prestigebauten zu finanzieren. Sie wurden zu einem Gutteil für Verschwendungsprojekte aufgenommen, wie ich sie Ihnen jetzt der Reihe nach aufzählen werde. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

Zuvor aber muß ich doch noch einen Kritiker zu Wort kommen lassen, der bei Ihnen zunächst abgehalftert wurde und dann als Wirtschaftssprecher Ihrer Partei wieder zu Ehren gekommen ist. Staatssekretär a. D. Dr. Veselsky hatte ja den Mut zu sagen: In dem Budget ist nichts drin, und aus nichts wird nichts. Diese Meinung hat er nicht revidiert, und er wurde aus der Regierung gegangen. Und seither traut er sich als unabhängiger Abgeordneter und Wirtschaftssprecher das nicht mehr zu wiederholen. Nur: Stimmen tut es nach wie vor, wie die Zahlen beweisen.

Dafür versucht sich der Herr Staatssekretär in anderen Bereichen zu profilieren. Ich glaube, es ist schon notwendig, wenn man einen solchen Spiegel über Ihre verfehlte Wirtschaftspolitik vorgehalten bekommt, daß man sich auch mit diesen Dingen auseinandersetzt.

Da lese ich in der „Kronen-Zeitung“ vom 17. Februar 1979: „35 Stunden für den Aufschwung. Mehr Wachstum durch weniger Arbeit, das ist der Antikrisenvorschlag von Ex-Staatssekretär Veselsky, der damit Arbeitsplätze schaffen will.“

Ein toller Vorschlag! Jetzt schauen wir einmal, was sagt denn der Herr Finanzminister dazu? – Der Herr Finanzminister schreibt Bücher oder läßt Bücher schreiben: „Staat, Steuern und Gesellschaft“, herausgegeben von Beppo Mauhart, jetzt auch Vorstandsdirektor, und Hans Diebold.

Was schreibt da der Herr Finanzminister auf Seite 69, nicht ahnend, was sein Regierungskollege und jetziger Wirtschaftssprecher als Knüller für die kommenden Wahlen verbreiten möchte? – Er schreibt auf Seite 69: „Die Umverteilung der vorhandenen Arbeit auf mehr Arbeitskräfte, als zu ihrer Bewältigung notwendig sind, kann kurzfristig den Arbeitsmarkt entspannen, längerfristig aber würde das noch zu einer gravierenderen Gefährdung der Arbeitsplätze führen, da die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft sinkt.“

Jetzt würde ich sagen: Sie sollten sich eigentlich einmal entscheiden zwischen dem Finanzminister, der jetzt die Wirtschaftspolitik macht, und dem Wirtschaftssprecher, der mit diesen Ideen hinausgeht. Sie sollten sich einmal einigen, was gilt.

Herr Kollege Tull, Sie kommen nach mir, sagen Sie mir dann, sagen Sie diesem Haus, was jetzt gilt: das, was der Wirtschaftssprecher sagt, oder das, was der Finanzminister schreibt? Oder haben Sie selbst keine Ahnung von den Dingen, beschäftigen Sie sich gar nicht damit?, weil Sie ohnehin sagen: Hinter uns die Sintflut, das muß ohnehin eine andere Regierung ausbaden! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es ist halt schon so, daß man sich auch ein bißchen innerhalb der Regierungspartei damit beschäftigen sollte, was ihre einzelnen Sprecher sagen.

Nun darf ich zum Rechnungshofbericht zurückkehren, das heißt zu dem Teil des Berichtes, der sich mit der Verschwendung dieser Regierung befaßt.

Meine Damen und Herren! Da hat der Herr Bundeskanzler erklärt, es wird gespart werden. Es war schon lange her, bei einer Regierungs-

12368

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Dkfm. DDr. König

klausur war das der große Hit der Regierung: Da ein Hunderter, dort ein Tausender! Löblich, alles hat ihm Beifall geklatscht.

Wie schaut die Wahrheit aus? Es ist nicht zu fassen: Nicht nur, daß die Repräsentationskosten explodiert sind – meine Kollegen werden das im einzelnen noch erläutern –, hat man auch ganz widmungsfremde Mittel verwendet. Arbeitsmarktförderungsmittel hat man für musikalische Darbietungen anlässlich einer Sportveranstaltung verwendet. Ich muß sagen: Ein feiner Verwendungszweck für ein Sozialministerium. Das ist Ihre Arbeitsplatzförderung! Ich muß sagen: Das haben wir uns nicht gedacht, wie wir im Haus hier die Arbeitsplatzförderungsmittel beschlossen haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Spendenmittel für Repräsentation im Bereich des Wissenschaftsressorts – auch ein schöner Verwendungszweck. Ob sich jemals die Spender gedacht haben, daß ihre Mittel zweckentfremdet für Repräsentationen verwendet würden? *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sicherlich nicht!)*

Kollege Neisser wird noch im einzelnen darauf zu sprechen kommen: Heeresverpflegungsmittel für gigantische Repräsentationen des Verteidigungsministers, die obendrein noch falsch verbucht worden sind.

Da muß ich sagen: Eine feine Art des Repräsentierens, eine feine Art des Sparens! Der Appell des Herrn Bundeskanzlers ist von dieser Regierung offenbar in einem Maß befolgt worden, wie es sich der Herr Bundeskanzler nicht im entferntesten hat vorstellen können, wenn er es ehrlich gemeint hat.

Aber wenn er es ehrlich gemeint hat: Warum zieht er die Minister nicht zur Verantwortung? Warum stellen Sie sich denn hier heraus und verteufeln nur die Opposition? Warum kritisieren Sie den Rechnungshof, wenn er das feststellt, und sagen: Alles geht nur auf die Regierung los, und die bösen Zeitungen kritisieren nur die Regierung?!

Stellen Sie sich doch hin, rufen Sie Ihre Minister zur Verantwortung! Sie sind doch hier auch Parlamentspartei. Sie sind doch auch zur Kontrolle der Regierung da. Herr Abgeordneter Tull, als Vorsitzender des Finanzausschusses müßten Sie mitwachen über die Einhaltung des Budgets! So etwas können Sie doch nicht gutheißen.

Wenn Sie jetzt herauskommen, sagen Sie doch, daß Sie das auch verurteilen, sagen Sie, daß Sie darauf dringen werden, daß hier Konsequenzen gezogen werden! Nicht, daß Sie sich hinstellen und sagen: Das ist die böse Opposition, die die Regierung nur schlechtmacht! Ziehen Sie im konkreten Konsequenzen,

fordern Sie diese Konsequenzen auch als Regierungspartei von Ihrer Regierung! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da haben Sie uns vorgehalten, daß Dr. Taus vorgeschlagen hat, in den Zentralbehörden anlässlich der Pensionierungen weniger Leute neu aufzunehmen, um Personal einzusparen. Sie haben gesagt: Das geht nicht, das kann man nicht machen! Wo kommt man denn da hin? Da kann die Verwaltung nichts leisten!

Der Rechnungshof ist anderer Meinung. Er schreibt hier zu Ihrer Personalaufblähung: „Sie ist mit den Grundsätzen einer sparsamen Personalgebarung nicht vereinbar.“

Und es schreibt der Beirat – es sind ja Ihre Leute im Beirat, ein Herr Dr. Schmidt vom ÖGB, ein Professor Lacina von der Arbeiterkammer –, daß die Aufstockung des Personals erst in den siebziger Jahren erfolgt ist. Denn bis 1970 hat die Volkspartei 5 500 Beschäftigte, 5 500 Beamte eingespart, und das trotz der Bildungsexplosion, trotz der Tatsache, daß eine Menge Lehrer eingestellt wurden, um die Bildungsexplosion zu bewältigen. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Ich erinnere mich noch an den Regierungsantritt des Herrn Bundeskanzlers, wie Sie die zwei neuen Ressorts geschaffen haben: das Gesundheitsressort und das Wissenschaftsministerium. Da hat es geheißen: Da werden nur die bestehenden Ressorts geteilt, kein Schreibtisch mehr kommt dazu!

Was haben wir im Ausschuß erfahren? – Fast 200 Schreibtische insgesamt sind dazugekommen! Vermehrt haben sie sich wie die Kaninchen. Und da wollen Sie behaupten, daß Sie Wort gehalten haben mit Ihrem Regierungsversprechen, mit Ihrer Regierungserklärung? Da wollen Sie uns einreden, daß das notwendig ist?

Wir werden ja am Montag noch darauf zu sprechen kommen, was hier alles außer Haus gegeben wurde und nicht im Ministerium gemacht wurde.

Oder: Ich lese hier, daß es nicht nur in den Zentralstellen so war, sondern vielfach auch draußen bei den Landesarbeitsämtern: durch die Bank zuviel Personal. Hier sagt der Rechnungshof auf Seite 77: „Regelmäßig wurde das Bestehen eines Personalüberhanges festgestellt.“

Bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter sagt der Rechnungshof: „Der Ist-Personalstand lag um 6,8 Prozent über dem Dienstpostenplan, in der Landesstelle Graz sogar um 10 Prozent.“ – Was da einsparbar ist, was da dem Staatsbürger an Steuern erspart werden kann – wenn man will, wenn man nicht Parteipolitik dort betreibt und aus parteipolitischen Gründen

Dkfm. DDr. König

die Verwaltung unnötig aufbläht! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Oder können Sie hier abstreiten, Herr Kollege Tull, wenn Sie nach mir herauskommen, daß während Ihrer Regierung, nachdem Sie den Generaldirektor Dr. Kalz politisch zwangspensioniert haben, nicht nur das Defizit bei den Bundesbahnen gestiegen, sondern außerdem die Zahl der Direktionen vermehrt worden ist? Früher haben die Vorstandsdirektoren je eine Direktion mit gemacht, jetzt haben Sie neue Direktionen eingeführt, sie wurden vermehrt, und das alles natürlich nur, damit entsprechend Sozialisten dort eingesetzt werden können.

Sogar eine eigene Direktion für den Kraftwagendienst haben Sie geschaffen. Und dann sagt der Rechnungshof: Was ist das Ergebnis? – Nicht einmal die Bereitschaft, mit der Post eine Linie zu tauschen, die die Post wirtschaftlicher befahren könnte als der Kraftwagendienst der Bahn.

Das ist die Art, wie Sie Politik betreiben: Wir zahlen es ja nicht, das zahlen alles die Steuerzahler! Das muß ja ohnehin der Staat blechen! Was für eine Rolle spielt das uns?

Hier wird auf „Teufel komm raus!“ gewirtschaftet. Das ist der eigentliche Grund, warum wir diese Defizite haben, warum wir heute derart in wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind. Diese innere Einstellung ist es, die von Ihnen gefördert und vertreten wird. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Sie scheuen nicht davor zurück, die Dinge zu verschleiern und das Parlament, sagen wir, zumindest dumm sterben zu lassen.

Abschiedsreisen kritisiert der Rechnungshof. Da fährt ein Beamter vom 7. bis 11. März zu Studien ins Ausland, und am 31. März wird der Beamte pensioniert. Ja was will denn der noch tun? Welchen Sinn soll denn so etwas noch haben?

Bei der Post in Graz, stellt der Rechnungshof fest, sind sogar fiktive Dienststellen in den Spesenabrechnungen angegeben worden, damit man mehr Reisespesen verrechnen kann. Da geht es nicht um ein paar Schilling: 71 Millionen Schilling Mehrkosten in den Jahren 1965 bis 1975 hat das verursacht, sagt der Rechnungshof. Man muß sich einmal vor Augen halten, was da für Beträge hinausgegangen sind!

Das schlimme ist, daß das offensichtlich nur durch eine zufällige Überprüfung durch den Rechnungshof auffällt, denn der kann ja nicht ständig alles prüfen, und daß Ihre Minister oft etwas zusagen und es dann nicht halten, wie das beispielsweise beim Heeresressort der Fall ist.

Dort hat man zugesagt, richtig zu verbuchen, aber der Rechnungshof hat dann beim Einschaubericht festgestellt, daß es trotz Zusage wieder nicht geschehen ist. Das ist die Haltung, die dahintersteht.

Fehler können überall passieren, die wird es immer in der Verwaltung geben, unter jeder Regierung. Aber es kommt darauf an, ob man bereit ist, diese Fehler einzugestehen und sie zu ändern und nicht sich herauszustellen und die Opposition zu verteufeln, weil sie Sie kritisiert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn eigentlich sollten auch Sie als gewählte Abgeordnete hinausgehen vor die Bevölkerung und sagen: Ja, wir schauen auch unserer Regierung auf die Finger, wir sind auch dafür da, unsere Regierung zu kontrollieren und zu kritisieren, nicht nur sich herauszustellen und ihr die Mauer zu machen.

Was hat der Herr Bundeskanzler hier versprochen? – Taxi statt Dienstwagen war der große Schlag. In der „Arbeiter-Zeitung“ ist dann einmal gestanden, das Versprechen ist schon erfüllt, weniger Dienstwagen im Systemisierungsplan. Das hat schon gestimmt. Formell hat das gestimmt. Man hat halt weniger Dienstwagen als solche ausgewiesen, aber die haben ein anderes Mascherl bekommen. Die wurden Einsatzfahrzeuge genannt. Und dann lesen wir im Rechnungshofbericht, daß dort im Kraftfahrzeugzug des Bundesheeres diese Dienstwagen offenbar verborgen sind, die man vorher großzügig als Einsparung verkauft hat. Dort hat man sie nämlich immer angefordert. Einsatzfahrzeuge haben ja kein Mascherl, sind schöne PKW, die nur einen anderen Titel haben. Das sind die „Einsparungen“ des Herrn Bundeskanzlers. So wird das Parlament, so wird die Bevölkerung am Schmach gehalten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Sehen Sie, das ist Ihre Politik.

Das ist nicht nur meine Feststellung, der Rechnungshof schreibt wörtlich: „Dies stellt eine Umgehung des Systemisierungsplanes der Kraftfahrzeuge des Bundes dar.“ Sagen Sie das dem Herrn Bundeskanzler! Sagen Sie ihm das, rufen auch Sie als Regierungspartei die Regierung hier zur Ordnung. Das wäre auch Ihre Aufgabe als Abgeordnete in diesem Parlament.

Und dann die Prunkbauten. Meine Damen und Herren! Sie haben ein Faible, das Geld des Steuerzahlers beim Fenster hinauszuerwerfen. Nicht nur, daß man lesen kann, daß dort, wo Sie leitende Funktionen in den Pensionsversicherungsanstalten haben, mit dem Geld der Versicherten sehr großzügig umgegangen wird beim Bauen, muß ich sagen, ist es im Staat auch so. Wo Sozialisten wirtschaften, wird das Geld

12370

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Dkfm. DDr. König

hinausgeschmissen. Da wird der Schilling nicht zweimal umgedreht. Da gibt es keine sparsame Wirtschaftsgesinnung, da gibt es diese Politik der leichten Hand. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Oder wollen Sie mir sagen, wenn in Graz in dem Hochhaus der Post das Stiegenhaus mit Keramikfliesen verkleidet wird und gleich der erste und zweite Keller dazu, daß das mit einer vernünftigen Wirtschaftsgesinnung vereinbar ist: Mehrkosten 361 000 S, wir haben es ja. Einen Schulungsraum haben Sie dort gebaut: 828 000 S. Natürlich, Palisanderfurnier ist dort eingebaut, aber einen Sportraum, den Sie jährlich mit 55 000 S anmieten, den haben Sie dort nicht errichtet. Das ist den Herren nicht eingefallen. 253 Waschbecken installiert für 270 Bedienstete. Mehrkosten 628 000 S, für jeden Bediensteten ein Waschbecken. Eine vorbildlich soziale Gesinnung, muß ich sagen. Nur werden Sie es wieder abreißen müssen, weil beim nächsten Umbau sind die im Wege, das kündigt der Rechnungshof bereits an.

Also ich muß Ihnen sagen, diese Art von Verschwendung ist eine, wo man wirklich sagen muß, da steigen einem ja die Haare zu Berge, wenn man das liest. Und jetzt fragt man sich nach den Konsequenzen. Ja, ziehen Sie Konsequenzen, rufen Sie Ihre Minister zur Ordnung? Sagen Sie: Das geht nicht so? Nein, der Herr Bundeskanzler stellt sich hin und sagt, da und da einen Tausender sparen, dort einen Hunderter sparen. Sie machen das Gegenteil, Sie verschwenden noch und noch und haben nicht den Mut zu sagen: Jawohl, hier muß man nach dem Rechten sehen, wir sind mit der Opposition einer Meinung, hier muß ein Riegel vorgeschoben werden. Sparen darf man nicht nur vom Steuerzahler verlangen, sparen muß auch die Regierung. Auch die Regierung muß mit gutem Vorbild vorangehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Leider Gottes steckt ja vielfach auch eine sehr handfeste parteipolitische Überlegung dahinter. Wenn der Rechnungshof feststellt, daß eine Milliarde Schilling vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger bei einem einzigen Geldinstitut veranlagt worden ist – dreimal dürfen Sie raten, bei welchem –, obwohl andere vorteilhaftere Bedingungen eingeräumt haben, so muß ich fragen: Ja wer hat denn das angeschafft, wer hat denn das zu verantworten? Sie werden sicher sagen, das ist eine unabhängige Institution, da haben wir ja keinen Einfluß, wir sind zwar die Aufsichtsbehörde, aber wir werden uns doch in solche Dinge nicht einmischen.

Ja, meine Damen und Herren, wenn hier mit dem Geld aller Versicherten offensichtlich so leichtfertig umgegangen wird, dann muß ich sagen: Wer anderer sollte denn das verantwor-

ten als der Herr Sozialminister? Wenn man hergeht und von der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten Gelder transferiert, Reserven transferiert, weil man zu wenig hat in der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, dann sollte man doch die Zinsen, die man bekommen kann, auch nehmen, um den Versicherten das zu ersparen.

Nicht daß man hier ein Institut begünstigt, von dem man also annehmen kann, daß es Ihnen sehr nahesteht, sondern dann sollte man hier auch korrekt vorgehen und verlangen, daß die Regierung mit den Mitteln aller Versicherten so umgeht, wie man das mit dem eigenen Geld machen würde, das man auch dort anlegt, wo man den höchsten Ertrag bekommt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Oder was ist es denn für eine Auffassung von Demokratie, wenn der Rechnungshof feststellt, daß in der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter der Leiter der Rechtsabteilung ohne Ausschreibung bestellt wurde – aber jetzt kommt es –, weil man sich mit dem Betriebsratsobmann darauf geeinigt hat. Man einigt sich mit dem Betriebsratsobmann Ihrer Fraktion, daß man einen Mann Ihrer Fraktion ohne Ausschreibung nimmt, und das bezeichnen Sie als demokratisch. Eine glatte Verletzung der Ausschreibungsbestimmungen! Nichts geschieht. Das nehmen Sie einfach zur Kenntnis, kehren es unter den Tisch und finden das noch normal, wie man im Ausschuß feststellen mußte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Das sind bedenkliche Zeichen einer Überheblichkeit, eines Machtmißbrauches, der lang und überdeutlich hier zum Ausdruck gekommen ist und von dem wir sagen: Die Bevölkerung hat ein feines Gespür, wie weit man in diesen Dingen von Seite der Regierung gehen kann und wo der Bogen überspannt ist.

Und wir sind zutiefst überzeugt, daß es neben der schlechten Wirtschaftspolitik, neben der Politik der Verschwendung, der leichten Hand, vor allem diese Art des Machtmißbrauches ist, diese Art der Überheblichkeit, die sich da manifestiert – mir san mir, und wir setzen das durch, komme was wolle, was schert uns die Minderheit –, daß das letzten Endes auch dazu führen wird, daß die Bevölkerung Ihnen die richtige Antwort geben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es ist das ein sehr ernstes Problem, wenn bei der Tauernautobahn, über die es viel zu sagen gibt – das wird mein Kollege Ing. Letmaier machen –, festgestellt wird, daß ein Bauleiter durch Zeugen beschuldigt wird, daß er einer Baufirma 10 Millionen

Dkfm. DDr. König

Schilling zuschancen wollte durch die Art und Weise, wie er bei der Auftragseinreichung, bei der Bewerbung die Maße festlegte, und dann den üblichen Rabatt, wie der Rechnungshof schreibt, das übliche Honorar von 20 Prozent, sprich 2 Millionen Schilling, für sich verlangt, das auffliegt, und man dann feststellt, da gibt es auch noch Zeugen, die behaupten, der hat „eh“ schon 50 000 S, 60 000 S Handgeld genommen, und dann passiert nichts, das Dienstverhältnis wird gelöst, keine Anzeige erfolgt.

Da muß ich fragen: Wo bleibt hier die Reaktion des zuständigen Ministers? Ja ist es wirklich möglich, daß jemand in diesem Maße sich dem erhärteten Verdacht eines kriminellen Verhaltens aussetzt, und es geschieht nichts? Keine Anzeige. Ja, wer kann denn das verantworten? Wer kann das verantworten, daß hier einfach nichts geschieht?

Ich weiß schon, da gibt es einen Aufsichtsrat, da gibt es einen Vorstand, aber bitte, letzten Endes gibt es einen Eigentümer. Und der Eigentümer, dem das zur Kenntnis kommt – viel früher als uns, denn wir haben den Rechnungshofbericht ja viel später, das Ministerium bekommt ihn ja, um Stellung zu nehmen –, was tut dieser Eigentümer, was macht dieser Eigentümer? Meine Damen und Herren, es ist das, glaube ich, eine bedenkliche Leichtfertigkeit, eine Leichtfertigkeit, wie wir sie ja bei Suttner beim „Bauring“ erlebt haben, die dann letzten Endes allen zusammen – wir Wiener sind ja die Hauptleidtragenden – 1 Milliarde Schilling an Verlusten gebracht hat, die wir auf Jahre hinaus mit höheren Steuern werden bezahlen müssen. Aber Sie ziehen ja keine Konsequenzen. Sie wollten ihn ja zum Flughafendirektor machen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Nur haben Sie dann von Ihren eigenen Leuten im Flughafen eine Abfuhr bekommen, Sie haben ja dort bekanntlich zwei Mandate bei den Betriebsratswahlen verloren, und auf einmal hat es dann doch nicht gereicht, diesen politischen Gewaltakt durchzusetzen.

Oder was sagen Sie dazu, wenn die ÖBB, Herr Bundesminister, Dieseleinkäufe tätigt, die um 4 Millionen Schilling teurer sind als Konkurrenzangebote, und sich mit der fadenscheinigen Ausrede behelfen: Ja, der Lieferant wollte eine fünftägige Abrufrfrist!, wo der Rechnungshof zu Recht sagt: Ein fahrplangebundenes Unternehmen wird doch in der Lage sein, fünf Tage vorher seinen Bedarf bekanntzugeben! Ja bitte, nehmen Sie so eine Ausrede zur Kenntnis seitens der Bahn? Akzeptieren Sie das einfach? Wieder einmal 4 Millionen Schilling pfutsch. Das spielt keine Rolle bei dem Defizit von 3,8 Milliarden Schilling, was sind da schon 4 Millionen Schilling?

Oder wenn wir hier lesen, daß die Bundesbahnen um 62 Prozent mehr bezahlt haben für Holz, obwohl es eine Holzschwemme gab, wie der Rechnungshof sagt, wenn die Gefahr besteht, daß man Monopole schafft, daß man, wie der Rechnungshof sagt, überhöhte wettbewerbsfreie Preise bezahlt. Dann liest man im „profil“: Da wird sich nichts ändern, da kann der Rechnungshof sagen, was er will. Dann, Herr Bundesminister, sind Sie aufgerufen, Ordnung zu schaffen, wenn wir Ihnen nicht sonst den Vorwurf machen müßten, Sie lassen die Dinge einfach schleifen, weil Sie sich nicht anlegen wollen dort mit den Leuten, weil Sie dann natürlich sagen: Da sind so viele meiner Genossen in der Bundesbahn – über 90 Prozent –, da will ich nicht anstreifen, ich will es mir mit meinen Wählern nicht verderben! *(Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Aber, Herr Bundesminister, das geht halt nicht, hier muß man, glaube ich – und ich schätze Sie persönlich als einen integren Mann ein, der das auch nicht teilt –, doch auch sagen, koste es, was es kostet, hier muß ich durchgreifen, da geht es nicht anders. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Oder was sagt man, wenn bei der Post, bitte, defizitäre Linien nach Jugoslawien geführt werden, und 30,7 Prozent aller Fahrgäste sind Beamte der Bundesbahn, die von einem internen, in der Dienstzeit geführten Reisebüro, das da aufgezogen wurde, auf diesen Linien nach Jugoslawien verfrachtet werden. Ja bitte schön, ist das ein Staat im Staat, wo man die eigenen Leute auf Kosten der Steuerzahler defizitär spazierenführt, ist das soziale Gesinnung? – Nein, sage ich Ihnen, denn nur eine aktive Gebarung, nur eine ordentliche Wirtschaftspolitik ermöglicht es, den Leuten mehr Lohn zu zahlen, statt daß man ihnen da, abhängig von Betriebsrats Gnaden, dann die Möglichkeit bietet, auf defizitären Linien ein bisserl billiger wohin zu fahren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Der Rechnungshofbericht und der Jahresabschluß sind leider ein trauriger Beweis dafür, wie leichtfertig Sie mit dem Geld umgehen.

Es haben daher die Volkspartei und ihr Bundesparteiohmann Dr. Taus ein Konzept für die Sicherung unserer Einkommen erstellt. Ein Konzept, in dem sehr konkrete Vorschläge drinnenstehen, Vorschläge etwa betreffend die Verminderung des Personalstandes bei den Zentralstellen. Ich habe Ihnen aufgezeigt, daß der Rechnungshof aufzeigt, wie stark sie aufgebläht wurden.

Die Vermeidung kostspieliger Experimente im Zusammenhang mit den Schulversuchen, wo

12372

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Dkfm. DDr. König

die Kinder heute schon mehr Versuchskaninchen sind als sonst etwas in den Schulen.

Eine Verbilligung der Schulbuchaktion, eine Durchforstung der Subventionsansätze.

Herr Kollege Tull, wenn Sie nach mir herauskommen, ist das wirklich unvernünftig? Ist das nicht sehr vernünftig?

Ist folgendes wirklich notwendig: Ich lese im „Kurier“ vom 3. Februar, daß der Herr Dr. Vogt von der „Kritischen Arbeitsgemeinschaft Medizin“ mit einer Dreier-Delegation nach Costa Rica und Honduras fährt und einen Studienauftrag macht. Was wird er dort studieren für das österreichische Gesundheitswesen? 100 000 S! – Wir haben es! In einer Zeit, in der alle sparen müssen, er sich im Fernsehen hinstellt und die Ärzte kritisiert, daß sie zuviel verdienen, findet er nichts dabei, wenn er dann hergeht und auf Steuerzahlerkosten um 100 000 S nach Honduras und Costa Rica Studienreisen unternimmt.

Ich muß Ihnen sagen, da wäre es besser, Sie würden für die wirklich armen Leute etwas tun, die den Kampf gegen die Armut, den Sie propagiert haben, nicht als Erfolg verspüren. Wie ist es denn heute mit den Gelähmten, mit den Querschnittgelähmten? Wissen Sie, daß die 30 Prozent Luxussteuer zahlen müssen auf ihre Invalidenautos, 30 Prozent Luxussteuer, wenn sie nicht berufstätig sind, und sagen Sie mir einen Querschnittsgelähmten, der berufstätig sein kann! Die müssen 30 Prozent zahlen, und der Herr Finanzminister gibt an einem Abend ohne Beleg – denn um das geht es – 60 000 S auf dem Opernball aus.

Ich muß Ihnen sagen, wie sollen denn die kleinen Leute dafür Verständnis haben. Das ist eine Politik, die niemand mehr verstehen kann. Nicht daß die Regierung nicht repräsentieren müßte, natürlich, aber daß sie sich nicht den gleichen Kriterien unterwirft, dem Kriterium der genauen Aufzeichnung, die man auch von den Steuerzahlern verlangt, den Kriterien der Offenheit und Transparenz und nicht der Verschleierung in den Verbuchungen und dem Kriterium der Sparsamkeit, die man der Bevölkerung verordnet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sind der Meinung, daß gerade in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Bevölkerung ein Anrecht darauf hat, daß auch im Staat wieder mehr gespart wird, daß vernünftiger gewirtschaftet wird. Wir betrachten diesen niederschmetternden Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes als Herausforderung für die achtziger Jahre, als Herausforderung, eine anständige, eine vernünftige, eine wirtschaftlich erfolgreiche Politik für Österreich zu machen, und wir sind überzeugt, daß die Österreicher dafür auch Verständnis haben werden. Wir sind

überzeugt, daß die Menschen in diesem Lande das erwarten und das brauchen. Hier tut ein Kurswechsel not, und wir werden ihn herbeiführen. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Minkowitsch: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger gemeldet. Ich mache ihn auf die Fünf-Minuten-Beschränkung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Gradenegger (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete König hat hier an diesem Pult gesagt: Die Regierung hat die Verwaltung aus parteipolitischen Gründen aufgebläht.

Im Dienstpostenplan, der uns vorliegt, sind im Jahre 1978 281 538 Bundesbedienstete, ohne Landeslehrer, verzeichnet. 1979 waren es 283 113. Das ist eine Zunahme von 1 575 Bediensteten in der Bundesverwaltung.

Je zur Hälfte teilen sie sich in Bundesheerangestellte und in Lehrer, wie überhaupt während dieser sozialistischen Bundesregierung in diesen neun Jahren sich die Dienstpostenplanzunahme vor allem auf Lehrpersonen und auf Personen des Sicherheitsdienstes beschränkt.

Es ist daher unwahr und es ist daher tatsachenwidrig, daß die Regierung die Verwaltung aus parteipolitischen Gründen aufgebläht hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ): Hohes Haus! Würden sich die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei sachlich und objektiv mit dem Bundesrechnungsabschluß 1977 auseinandersetzen, müßten sie wohl zwangsläufig zugeben, daß sich Taus in seinen Reden am 3. November 1976, anlässlich der ersten Lesung des Budgets 1977, und am 16. Dezember 1976, am letzten Tag der Behandlung des Budgets, wieder einmal mit seinen Behauptungen und Voraussagen als orientalischer Märchenerzähler ausgewiesen hat. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Herr Dr. Taus hat damals beispielsweise laut Stenographischem Protokoll folgendes gesagt: „Das Budget basiert auf einer meines Erachtens sehr optimistischen Schätzung des Wirtschaftswachstums. Ich halte es daher vom Ansatz her für bedenklich.“

Und nun, meine Damen und Herren, liegt der Bundesrechnungsabschluß vor, und wir können an Hand des Bundesrechnungsabschlusses feststellen, daß Dr. Taus nicht recht gehabt hat – wie

Dr. Tull

immer mit seinen Voraussagen -, daß die Wachstumsrate 1977 im Gegensatz zur Behauptung des Herrn Dr. Taus um 3½ Prozent zugenommen hat.

Herr Dr. Taus hat ferner - nachzulesen auf Seite 4341 - folgendes, an die sozialistischen Abgeordneten gewendet, gesagt: „Mit Ihrer Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren, gefährden Sie doch eher die Arbeitsplätze. Ich glaube, Sie müssen wissen, daß Sie mit dieser Politik auch vom Inflationskurs nicht wegkommen.“

Und wie sah die Wirklichkeit aus, meine Damen und Herren? Hat Dr. Taus mit seiner Voraussage recht gehabt? - Weit entfernt. Er lag wieder einmal wie so oft mit seinen Voraussagen schief und daneben. Denn im Jahre 1977, das wir jetzt behandeln, gab es (*Abg. Kern: Reden wir von etwas anderem!*) - Herr Kollege Kern - 2 737 000 Beschäftigte, während es 1970 nur 2 389 000 gegeben hat, also immerhin eine Zunahme um fast 400 000. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und nun die Behauptung des Herrn Dr. Taus, daß die Inflation im Jahre 1977 weiter zunehmen würde. Die Inflationsrate des Jahres 1976 betrug 7,3 Prozent, 1977 ... (*Abg. Kern: Warum widerlegen Sie nicht die Aussagen des Dr. König?*) Herr Kollege Kern, das hören Sie nicht gerne, aber diese Tatsachen können Sie nicht wegleugnen und wegdiskutieren. (*Abg. Kern: Das bestätigt ganz und gar, was König gesagt hat!*) Da hilft Ihnen nichts. Denn heute liegt ja die Bilanz vor, und die Bilanz sieht nun einmal anders aus als die Weissagungen Ihres Herrn Dr. Taus. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Im Jahre 1977 betrug die Inflationsrate 5,5 Prozent, also um fast 2 Prozent weniger als ein Jahr vorher, und Österreich gehörte bereits im Jahre 1977 zu den preisstabilsten Ländern Europas. Nur die Bundesrepublik Deutschland und die Schweiz sind besser gelegen.

Herr Dr. Taus hat aber darüber hinaus in seiner damaligen Rede auch von einer chaotischen Wirtschafts- und Finanzpolitik gesprochen. Er hat uns bezichtigt, schon seit Jahren eine verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik betrieben zu haben.

Nun wollen wir vergleichen: Wie sah es im Jahre 1977 aus, wie sah es 1970 aus, als wir das angeblich so großartige Erbe von der Österreichischen Volkspartei übernehmen durften? - Immerhin wuchs die Wirtschaft in der Zeit von 1970 bis 1977 real um 44,8 Prozent. Ich frage mich: Ist das der Ausdruck, ist das das Ergebnis einer chaotischen Wirtschafts- und Finanzpolitik? Ist das das Resultat einer verfehlten Wirtschaftspolitik dieser sozialistischen Bundesregierung, oder aber ist das nicht der überzeu-

gende Beweis für die Richtigkeit aller jener Maßnahmen, die wir in den letzten Jahren hier beschlossen haben, mit unseren Stimmen allein, gegen Ihren Widerstand, weil Sie einfach wider besseres Wissen aus einem Justamentstandpunkt einfach nein gesagt haben? (*Beifall bei der SPÖ.*)

In dieser angeblich so schlechten Zeit ist die Inflationsrate in Österreich bei 6,4 Prozent eingependelt gewesen. Nur die Bundesrepublik und die Schweiz haben besser abgeschnitten. Die Währung ist im gewogenen Durchschnitt in der Zeit von 1970 bis 1977 um 24 Prozent härter geworden. Ja ist das der Ausdruck dessen, daß es uns so schlecht gegangen ist, daß das Jahr 1977, das mitinbegriffen ist, ein so schlechtes Jahr gewesen ist, wie es Herr Dr. Taus vorausgesehen und vorausbehauptet hat?

Die Spareinlagen, meine Damen und Herren, sind von 113 Milliarden Schilling im Jahre 1970 auf 420 Milliarden Schilling angestiegen. Ja, wenn es den Leuten so schlecht gegangen wäre, wenn die Leute so wenig verdient hätten, wenn wir nicht die Vollbeschäftigung immer wieder zu sichern imstande gewesen wären, dann wäre doch das alles nicht möglich gewesen.

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei befindet sich im Grunde genommen in einem Argumentationsnotstand. Sie versuchen das heute nur zu kaschieren, aber das wird Ihnen nicht gelingen, darauf können Sie sich verlassen, denn wir werden heute nicht einfach alles das widerspruchslos zur Kenntnis nehmen, was Sie hier unrichtigerweise behaupten, sondern wir werden heute hier dem Grundsatz folgend: Auge um Auge, Zahn um Zahn, alles widerlegen, wir werden Ihnen beweisen, wie unrecht Sie haben, und beweisen, welche Demagogie Sie in den letzten Wochen in diesem Lande trieben. (*Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Das, meine Damen und Herren, was Sie hier heute schon mit Ihrem ersten Redner produziert haben, ist doch der neuerliche Beweis für den chronisch permanenten Argumentationsnotstand, in dem Sie sich befinden, Argumentationsnotstand gegen die so erfolgreiche Regierungspolitik seit 1970. Und aus diesem Argumentationsnotstand treten Sie einfach die Flucht nach vorne an, die Flucht in Verdächtigungen, die Flucht in Brunnenvergiftungsaktionen, in Verleumdungen, in üble Nachreden und so weiter. Sie tun das doch nur deswegen, weil Sie über die Erfolglosigkeit Ihrer bisherigen Aktionen verzweifelt sind. Sie sind daher nunmehr außer Rand und Band geraten und glauben nunmehr einfach alles behaupten zu können, weil Sie glauben, daß Ihnen das das Volk alles

12374

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Dr. Tull

so als bare Münze abnehmen wird, wie Sie es sich vorstellen.

Meine Damen und Herren! Herr Dr. König hat hier sehr viel von Verschwendung gesprochen. Das entspricht ja eigentlich dem Blümchenverschwendungsplakat, das Sie nunmehr affichieren. Sie wollen ja jetzt 1 000 Blumen blühen lassen und glauben, den Leuten alles durch die Blume sagen zu müssen. Wir sind mutiger. Wir sagen den Leuten nichts durch die Blume, sondern wir sagen es den Leuten offen ins Gesicht, wir sagen ihnen die Wahrheit. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Die Menschen sollen wissen, wie es in diesem Lande aussieht, wie es um uns bestellt ist. Die Leute sollen von uns offen und ehrlich erfahren, was wir zu tun beabsichtigen, was unsere Leistungen gewesen sind, und letzten Endes dann aus diesem Abwägen Leistung und Willen sich richtig entscheiden, sich so entscheiden, daß diese Politik weiter fortgesetzt werden kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, Sie können unbesorgt sein. Der Frühling kommt, der kommt auch ohne Sie, auch ohne Ihre Märchen, die Sie nunmehr permanent den Wählern vorsetzen, ob das nun in Form Ihrer Plakate ist mit „Verschwendung“, wobei Sie ja nicht nur das als Verschwendung proklamieren, was Dr. König hier so leise angedeutet hat, sondern Ihre Rangers, die ja schon seit Wochen im Einsatz sind, sind hier etwas klarer in der Sprache, die werden viel mehr als Verschwendung bezeichnen, als Sie vielleicht hier in noblerer Form versuchen.

Ja, meine Damen und Herren, wir werden uns über den Rechnungshofbericht sehr eingehend unterhalten, aber wir werden uns auch darüber unterhalten, welche Methoden Sie heute beispielsweise permanent anwenden, um von den Erfolgen dieser Regierung auch im Jahre 1977 abzulenken, indem Sie beispielsweise in Ihren Sudelschriften Behauptungen aufstellen, die einfach hanebüchen sind.

Da gibt es in Oberösterreich beispielsweise ein ÖAAB-Blatt namens „Kontakt“. In der Folge 3 aus dem Jahre 1978 heißt es: Sozialismus ist beendete Demokratie. Dann heißt es weiter: Die SPÖ ist eine marxistische Partei. Und dann kommt es: Die Leistung des einzelnen gilt nichts. Die SPÖ ist die Partei für die Faulen. – Das wagen Sie zu behaupten! Sie wagen zu behaupten, daß die SPÖ eine Partei für die Faulen ist, eine Partei, in der der überwiegende Teil der arbeitenden Menschen in diesem Lande Rückhalt findet! Das ist Ihr Gesicht, meine Damen und Herren, das sind Ihre Rangermethoden! (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich rufe Herrn Dr. Taus auf, herauszukommen und sich von diesen

Behauptungen, von dieser Brunnenvergiftung eindeutig zu distanzieren.

Oder – das ist Ihnen unangenehm, meine Damen und Herren – Sie schreiben weiter: Der Schutz der Verbrecher ist wichtiger als der Schutz der Bürger. SPÖ ist Partei für die Kriminellen und Verbrecher. – Das wagen Sie, meine Damen und Herren, einer Partei vorzuhalten, die seit 1970 in diesem Land großartige Leistungen vollbracht hat, sodaß man überall im Ausland Bewunderung und Achtung diesen verantwortlichen Politikern, einem Dr. Kreisky, einem Dr. Androsch, allen Mitgliedern der Bundesregierung entgegenbringt! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Sie reden von Verschwendung. Heute ist die Stunde der Wahrheit, heute müssen Sie endlich einmal sagen, was Sie alles als Verschwendung bezeichnen. Der Herr Dr. König hat ja bereits anklingen lassen: Die Schulfahrten, die Schulbücher. Ja ist das Verschwendung, meine Damen und Herren, wenn 900 000 Kinder freie Schulfahrten haben, wenn pro Kind den Eltern im Jahr 2 640 Schilling erspart werden? Ja ist das Verschwendung? Wenn Sie das als Verschwendung bezeichnen, so kommen Sie heraus und sagen Sie es, damit die Menschen in diesem Lande wissen, was Sie im Schilde führen, falls Sie in die Lage versetzt werden sollten – zum Glück wird das ja nicht der Fall sein –, hier ein entscheidendes Wort mitreden zu können. (*Abg. Dr. Blenk: Wofür sollen die Familienlastenausgleichsgelder sonst verwendet werden, wenn nicht für die Familie?*)

Oder, meine Damen und Herren, Sie haben von den Schulbüchern gesprochen. Ja wenn Sie glauben, daß das Verschwendung sei, dann sagen Sie es. Die 1 450 000 Kinder – und pro Kind macht es immerhin 658 S aus –, die Eltern dieser Kinder sind anderer Meinung. Sie sind dankbar.

Wenn das Verschwendung ist, so kommen Sie, bitte, heraus und sagen Sie es! Sagen Sie, was Sie wollen! Sagen Sie, wohin die Reise mit Taus, Mock und Konsorten führen würde: in eine ungünstige, in eine schlechte Vergangenheit. Ja oder nein? Sagen Sie das doch endlich einmal, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! (*Zustimmung bei der SPÖ. – Widerspruch bei der ÖVP. – Abg. Dr. Wiesinger: Ordnungsruf!*)

Oder glauben Sie, meine Damen und Herren, daß die Geburtenbeihilfen, daß das Bergbauern-Sonderprogramm, daß der Grüne Plan, daß das alles Verschwendung öffentlicher Mittel gewesen ist?

Ja sehen Sie, Ihre Schwierigkeit, eigentlich

Dr. Tull

Ihr Problem, das Problem, in dem Sie sich befinden, aus dem Sie einfach nicht herauskommen, ist, daß Sie sich in einem permanenten Widerspruch befinden.

Einmal ist es zu viel, einmal muß gespart werden, einmal muß die Regierung da oder dort Kürzungen vornehmen. Die Regierung muß endlich einmal, wie Sie immer wieder sagen, dazu gebracht werden, und Sie haben mich ja auch aufgefordert, dafür mitzusorgen, mit Ihnen mitzutun. Da können Sie lange warten, bis ich Ihren Weg gehe, weil ich mich aus unzähligen Beiträgen im Finanz- und Budgetausschuß überzeugt habe, wie untauglich die Mittel sind, die Sie zu offerieren haben, und wohin der Weg führen würde, den Sie gehen oder zu gehen beabsichtigen.

Meine Damen und Herren! Und das andere, worum es geht, der zweite Teil der Schere, in der Sie sich befinden, ist das ewige Lizitieren. Einmal ist die Regierung verschwenderisch, einmal tut sie zuviel des Guten, auf dem anderen Sektor, im anderen Augenblick tut sie zu wenig, daher die maßlosen Lizitationswünsche.

Meine Damen und Herren! Sie können doch so nicht glaubwürdig werden. Sie müssen sich doch endlich einmal entscheiden. Was wollen Sie? Wo wollen Sie sparen? Was wollen Sie kürzen? Oder aber soll das gemacht werden, was beispielsweise eine Frau Dr. Hubinek und verschiedene andere Sprecher Ihrer Partei verlangt haben, die immer wieder erfinderisch gewesen sind, neue Forderungen, neue Vorstellungen, neue Initiativen, wie Sie es nennen, entwickelt haben?

Ein weiteres Problem, einen weiteren Schwerpunkt in Ihrer Diskussion um den Rechnungshofbericht beziehungsweise um den Bundesrechnungsschluß bildet der Bereich der sogenannten Regierungspropaganda. Da wird der Bundesregierung immer wieder vorgehalten, daß angeblich Millionen für Regierungspropaganda ausgegeben werden. (*Abg. Dr. Mussil: Hunderte Millionen!*) Hunderte Millionen, sehr gut, Herr Dr. Mussil.

Herr Dr. Mussil! Wollen Sie mir jetzt vielleicht behilflich sein, denn ich finde mich da nicht zurecht. Was ist jetzt von dem, ich habe nur einige Bücher mitgebracht ... (*Abg. Dr. Mussil: Das täte Ihnen so passen, daß ich Ihnen wieder aus der Patsche helfe!*)

Herr Dr. Mussil! Nein, Sie müssen mir nicht aus der Patsche helfen, Sie sollen mir nur jetzt einiges klar beantworten. Ist das Konzept zur Eingliederung Behinderter, das Rehabilitationskonzept vom Bundesministerium für soziale Verwaltung Regierungspropaganda? (*Abg. Dr.*

Mussil: Die größte Verschwendung in diesem Land ist die SPÖ!)

Ist, Herr Dr. Mussil, eine Information für Dienstgeber, und die sollten doch Sie vertreten, für die sollten Sie doch entsprechendes Verständnis entgegenbringen, eine Regierungspropaganda? (*Abg. Dr. Mussil: Machen Sie sich keine Sorgen um das, was ich vertreten soll! Vertreten Sie eine vernünftige Politik!*)

Herr Dr. König! Sie sind doch Energieexperte, schade, daß Sie nicht hier sind, ich frage Sie: Ist das Buch „Die Betriebswirkungsgrade von Heizsystemen des Hausbrandes“ etwa Regierungspropaganda? (*Abg. Dr. Haider: Die paar Feigenblätter, die Sie uns da vorhalten!*)

Ist ein Buch „Einflüsse der Heizkostenverrechnung auf den Energieverbrauch“ Regierungspropaganda?

Die Berufslexika, die wir herausgebracht haben, und zwar für Lehrberufe, für Akademiker, für Absolventen von Mittelschulen, also die Abiturienten und so weiter, ist das Regierungspropaganda?

„Die Stiftskaserne in Krieg und Frieden“, herausgegeben vom Heeresgeschichtlichen Museum, ist das vielleicht auch Regierungspropaganda?

„Altrohstoffsparen“, Herr Dr. Mussil, daran sollten Sie doch genauso interessiert sein wie wir, „hilft Arbeitsplatz bewahren“. Ist das, Herr Dr. Mussil, Regierungspropaganda? (*Abg. Dr. Mussil: Das habt ihr von uns abgeschrieben, was da drinsteht!*)

Oder „Gesundheitserziehung, persönliche Hygiene im Tagesablauf“, ist das Regierungspropaganda?

Oder, Herr Dr. Mussil, „Bahn total“, „ÖBB-Charterbusse“ oder „Die Bahn kommt den Senioren jetzt noch mehr entgegen“, das „Austriaticket“ und so weiter, ist das Regierungspropaganda, Herr Dr. Mussil?

Ja sehen Sie nicht ein, daß Ihre Behauptungen wie ein Kartenhaus zusammenbrechen?

Diese Regierung hat aus öffentlichen Mitteln keine Propaganda für die Partei betrieben, sondern jene Informationsmöglichkeiten geschaffen, die notwendig sind, um ein Service für die Bewohner dieses Landes zu bieten. (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Mussil: Die Regierungspropaganda haben Sie nicht vorgelesen!*)

Das ist doch ein himmelhoher Unterschied zu dem, was Sie gemacht haben in Ihrer Zeit. Ich selbst habe einmal die Gelegenheit gehabt in der Fragestunde, Herrn Dr. Klaus recht unsicher

12376

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Dr. Tull

und nervös zu machen, als wir ihm gezeigt haben, was Ihre Parteifreunde damals aus öffentlichen Mitteln alles finanziert haben, um sich parteipolitisch, Herr Dr. Mussil, über Wasser zu halten.

Und nun komme ich zu dem nächsten Schlagwort, und auch darüber ist schon gesprochen worden, zu den Repräsentationskosten.

Und Welch ein Wunder, Welch ein Wunder! Obzwar, wie wir heute aus den Ausführungen, aus den Bemerkungen des Herrn Präsidenten vernommen haben, die beiden Sonderberichte des Rechnungshofes erst heute dem Ausschuß zugewiesen worden sind und die Abgeordneten somit eigentlich erst heute vom Inhalt Kenntnis erhalten werden, wird nunmehr schon seit Tagen behauptet, daß Androsch 60 000 S beim Opernball ausgegeben hätte. Da wird Zeter und Mordio geschrien: 60 000 S.

Als erstes möchte ich hier in diesem Zusammenhang doch eines bemerken. Ich möchte nicht verhehlen, daß wir - zwar scheint die Frage nur rein formellen Charakter zu haben, aber für uns ist sie immerhin von grundsätzlicher Bedeutung - die Frage weiter verfolgen werden: Wie kommen diese Informationen aus Rohberichten in die Öffentlichkeit?

Herr Dr. Marschall, den ich persönlich als einen Menschen, der sein Leben, wie er selbst gesagt hat, dem Rechnungshof gewidmet hat, schätze, hat im Rechnungshofausschuß dezidiert erklärt, nachdem Herr Präsident Kandutsch vorher die Frage, wie diese Dinge in die Öffentlichkeit kamen, behandelt hat: Er kenne diesen Beamten, doch wolle er den Namen nicht preisgeben, der Mann habe eine Frau und zwei Kinder, und er sei außerstande, den Namen zu nennen.

Nun muß in diesem Zusammenhang doch eines klargestellt werden: Nach der Verfassung ist es untersagt, diese Informationen, ehe sie dem Nationalrat vorgelegt werden, der Öffentlichkeit preiszugeben. Es wurde also hier eindeutig eine Verfassungsbestimmung verletzt, gleich, wer der Informant ist.

Wenn jedoch Herr Dr. Marschall, wie er es im Rechnungshofausschuß gesagt hat, und das ist auch in der „Parlamentskorrespondenz“ festgehalten, das kann man einfach nicht mehr wegbringen, diesen Mann angeblich kennt, aber den Namen nicht preisgeben will, so möchte ich doch eines sagen, und wir werden uns darüber weiter unterhalten. *(Abg. Dr. Leitner: Das hat nicht der Marschall gesagt im Rechnungshofausschuß!)*

Herr Kollege! Ich kann nur eines sagen: Nachtigall, ick hör dir trapsen! Ich weiß ganz

genau, warum Ihnen das sehr unangenehm ist, aber wir werden die Frage weiter verfolgen, Herr Dr. Leitner, weil wir wissen wollen, wer eigentlich im Jahre 1975 und jetzt das in die Öffentlichkeit lanciert hat. Es ist doch kein Zufall, daß ausgerechnet immer vor Wahlen solche Dinge den Weg in die Öffentlichkeit finden. *(Beifall bei der SPÖ)*

Nun, meine Damen und Herren, ich glaube, es muß in diesem Zusammenhang eines gesagt werden: Wir werden erst sehen, was in diesem fertiggestellten Bericht, in diesem Einschaubericht, in diesem Sonderbericht enthalten ist. Aber ich möchte doch eines sagen: Wir werden den Inhalt sehr genau studieren, und wir werden auch für uns entsprechende Schlußfolgerungen ziehen. *(Abg. Dr. Eduard Moser: Das wird gut sein!)*

Aber eines geht nicht, nämlich daß über jemanden schon der Stab gebrochen wird, ehe überhaupt Gelegenheit gewesen ist, darüber zu reden und die Stellungnahme dieses Betreffenden oder der betreffenden Stelle kennenzulernen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Denn eines ist klar: Ich bin auch der Meinung, daß das Vertrauen zum Rechnungshof außer Streit stehen muß. Aber wir müssen doch auch in der Lage sein, hier in diesem Hohen Haus an dem Rechnungshof Kritik zu üben, denn ansonst würde der Rechnungshof ein unangreifbares Organ. So etwas ist immer sehr gefährlich. Es ist ein sehr gefährlicher Standpunkt, wenn jemand sagt: Der Führer hat immer recht, oder der Rechnungshof hat immer recht. Das habe nicht ich ausgesprochen, sondern das hat laut Stenographischem Protokoll der Herr Abgeordnete Dr. Leitner am 18. Jänner 1967 gesagt. *(Rufe bei der SPÖ: Hört! Hört!)*

Oder an einer anderen Protokollstelle: In manchen Fällen kann man aber zu ganz anderen Schlußfolgerungen oder Auffassungen kommen als der Rechnungshof in seinem Bericht. - Das wurde vom Herrn Abgeordneten Minkowitsch am 8. März 1967 gesagt.

Sie sehen also: Damals war man schon der Meinung, daß Behauptungen des Rechnungshofes - oder Feststellungen des Rechnungshofes - nicht immer unbedingt richtig sein müssen. *(Abg. Dr. Leitner: Bin ich auch heute noch!)*

Um wieviel fragwürdiger ist es dann, Herr Kollege Dr. Leitner, wenn man Rohberichte ohne Stellungnahmen der betreffenden Stellen in die Öffentlichkeit bringt, und zwar mit einer bestimmten Absicht, nämlich die Minister oder die Ministerien in ein schiefes Licht zu bringen. Darum geht es, Herr Kollege Dr. Leitner! Sie wissen doch ganz genau, daß beispielsweise über die Tauernautobahn AG im „Kurier“

Dr. Tull

verschiedenes berichtet worden ist, und zwar ohne Stellungnahme und ohne Äußerung des Bundesministeriums für Bauten und Technik. Das ist etwas, wogegen wir uns mit Recht, glaube ich, zu verwahren haben! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Nun wirft man Androsch vor, er hätte die 60 000 S ... (*Abg. Kraft: Die saugen sich den Bericht nicht aus den Fingern!*) Ich rede ja nicht über den Bericht. Über diesen Bericht werden wir erst am Montag reden, und zwar werden wir an diesem Tag fraktur reden. Darauf können Sie sich verlassen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Darauf können Sie sich verlassen! Wir werden dafür sorgen, daß die Kirche im Dorf bleibt und daß Sie uns nicht Dinge anhängen, die hinten und vorne nicht stimmen, sondern die bestenfalls Ausdruck einer krankhaften Phantasie sind. (*Zustimmung bei der SPÖ. - Neuerliche ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Aber nun zu den Repräsentationskosten. Androsch hat also 60 000 S verausgabt. Und das kreiden Sie ihm an. Zu gleicher Zeit hat Ihr Parteifreund, der Herr Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Ratzenböck ... (*Abg. Kraft: Er ist einer der besten!*) Ja, er ist einer der besten im Spesenmachen offenbar. Im Spesenmachen ist er einer der besten. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Er hat jedenfalls einen Betrag von rund 35 000 S ersetzt bekommen wollen, den er beim Ball der Oberöreicher in Wien am 20. Jänner heurigen Jahres verausgabt hat. (*Abg. Kraft: Für wen?*) Für wen, Herr Kollege? - Ich werde Ihnen sagen, für wen Androsch die Gelder ausgegeben hat. (*Abg. Kraft: Das ist der große Unterschied!*) Wir sind jetzt schon dabei.

Es gibt nämlich schon funktionell einen Unterschied. Es gibt immerhin einen Unterschied. Ich glaube, Sie sollten, auch wenn Sie Androsch nicht sehr lieben, doch immerhin Achtung vor der Funktion haben, die dieser Androsch ausübt: Er ist Vizekanzler und immerhin Bundesminister für Finanzen. Ich glaube also, daß es hier schon funktionell einen Unterschied gibt.

Dann gibt es auch hinsichtlich des Kreises der Bewirteten einen Unterschied. Beim Opernball war damals der Finanzminister der Schweiz und der Vizepräsident der Deutschen Notenbank, also immerhin Leute, die im Wirtschaftsleben sehr interessant sind und die immerhin auch etwas zu sagen haben. Dr. Ratzenböck hingegen hat die Musikanten, hat die Volkstanzgruppen und so weiter eingeladen. Dagegen ist nichts einzuwenden.

Aber es gibt noch einen Unterschied, meine Damen und Herren der Österreichischen Volks-

partei: Der Opernball ist immerhin ein gesellschaftlicher Höhepunkt in der Faschingszeit (*Abg. Dr. Mussil: Der Kreisky hat gesagt, er will ihn abschaffen!*) und ist immerhin weit über die Grenzen Österreichs hinaus ein Begriff, denn ansonsten würden nicht ein deutscher Bundespräsident, ein Genscher und ein Franz Josef Strauß - Herr Dr. Mussil! - jedes Jahr herkommen. Also auch diese Personen müssen den Opernball entsprechend qualifizieren und einstufen. (*Abg. Dr. Mussil: Ich liebe den Opernball im Gegensatz zu Kreisky, der ihn abschaffen will!*)

Nun ist aber doch immerhin ein Unterschied zwischen diesem Opernball und diesem Ball der Oberöreicher, bei dem es sehr lustig zugeht, aber der nur eine lokal begrenzte Bedeutung hat. (*Abg. Peter: Herr Tull, haben Sie etwas gegen die Oberöreicher? - Heiterkeit.*) Nein, im Gegenteil: Ich freue mich. Aber wissen Sie, Herr Kollege Peter, wogegen ich etwas habe? - Daß - ich danke für diesen Zwischenruf - dieser Ball der Oberöreicher zu einem reinen ÖVP-Festival wird, was er in Wirklichkeit gewesen ist. (*Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Peter: Herr Tull, das war er immer! - Neuerliche Heiterkeit.*)

Daher sage ich: Wenn man im Glashaus sitzt, so wie Sie mit Ihrem Ratzenböck, dann soll man nicht mit Steinen auf andere werfen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Und man soll vor allem eines nicht tun: Man soll doch hier nicht zweierlei Maß anwenden. Bei Ratzenböck geht man her - man braucht ja nur die heutigen Zeitungen anzusehen - und unterspielt alles mit weinerlicher Stimme im Unterton, es wird alles mitleidheischend verniedlicht. Bei Androsch hingegen spielt man das ganze hoch, dramatisiert, bezeichnet es als Luxus und skandalisiert.

Die Darstellung, was Ratzenböck auf diesem Ball eigentlich gemacht hat, ist natürlich in Ihren Darstellungen, in Ihren Publikationen ganz anders. Das wird geradezu in einem Gartenlaubenstil geschildert: Josef, der gütige Landesvater, speist seine Getreuen beim Ball der Oberöreicher ab mit Schnitzel, er kredenzt Kracherln, er kredenzt Limonaden. (*Rufe: Prost!*) Welch ein Unterschied. Das erinnert mich so, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, an das Gleichnis vom Pharisäer und Zöllner. Auf der einen Seite der Gütige mit Kracherln und Limonaden, auf der anderen Seite Luxus und Sekt, weil er Gäste aus dem Ausland zu bewirten hat. (*Abg. Anton Schlager: Sekt und Hummer!*)

Meine Damen und Herren! Das geht einfach nicht! So kann man es nicht machen. Dagegen wehren wir uns! Wir sind der Meinung und anerkennen: Der Rechnungshof hat eine wich-

12378

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Dr. Tull

tige Aufgabe zu erfüllen, und wir sind dem Rechnungshof auch für den Bericht 1977 dankbar. Wir behaupten nicht, daß er unfehlbar ist. Wir sind bereit, mit dem Rechnungshof über alle Fragen offen, ehrlich, objektiv und sachlich zu diskutieren. *(Abg. Dr. Mussil: Das ist aber schön von Ihnen!)*

Aber eines werden wir nicht zulassen, daß es nämlich immer wieder Versuche gibt, aus diesem Rechnungshof, wie es sich nunmehr herausgestellt hat, jene Munition in Wahlkampfzeiten zu liefern, die die Österreichische Volkspartei so dringend zu benötigen scheint, um erfolgreich gegen die Regierungspolitik der Sozialistischen Partei anzutreten. Das wird Ihnen, meine Damen und Herren, nicht gelingen! *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Daher werden wir auch in Hinkunft, meine Damen und Herren, dem Rechnungshof den ihm gebührenden Stellenwert einräumen und dafür sorgen – und darauf können Sie sich verlassen! –, daß Ihre Bäume, von denen Sie glauben, daß sie jetzt zu schlagen beginnen *(Abg. Dr. Mussil: Das wird der Wähler entscheiden!)*, trotz des beginnenden Frühlings und trotz des 6. Mai nicht in den Himmel wachsen. Wir werden dafür sorgen, daß die Wahrheit ins Volk kommt, die Wahrheit in allen Bereichen, auf allen Gebieten. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Anton Schlager: Heute hast dich hart getan! – Abg. Dr. Tull: Schlager, jeder, wie er kann! Ich bin neugierig, was du zu sagen haben wirst!)*

Präsident **Minkowitsch**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Dr. Leitner zu Wort gemeldet. Ich mache ihn auf die Fünf-Minuten-Grenze aufmerksam und erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Tull hat eben erklärt, daß der Herr Vizepräsident des Rechnungshofes Marschall im Rechnungshofausschuß erklärt habe, er wisse, wer 1975 den Bundesrechnungsabschluß vorzeitig in die Öffentlichkeit gebracht habe, und er wolle diesen Beamten nicht nennen, denn dieser habe zwei Kinder, was angeblich in der „Parlamentskorrespondenz“ stehen soll.

Hohes Haus! Ich erkläre hier, daß das nicht stimmt. Weder hat der Vizepräsident Marschall das im Rechnungshofausschuß erklärt, noch steht das in der „Parlamentskorrespondenz“. Ich darf jetzt einige Auszüge aus der „Parlamentskorrespondenz“ zur Berichtigung vorlesen. Hier heißt es:

„In seiner Erwiderung zu den vorangegangenen Ausführungen des Rechnungshofpräsidenten

führte Vizepräsident Dr. Marschall u. a. aus, er habe nach der vorzeitigen Veröffentlichung des Berichtes im Zusammenhang mit dem Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz den Präsidenten aufgesucht und diesen ausdrücklich auf die unangenehme Situation für den gesamten Rechnungshof ... aufmerksam gemacht und dabei auch gesagt, daß sich Vorwürfe vor allem gegen die beiden Präsidenten richten könnten, weil nur sie alle Berichte sehen. Er habe den Präsidenten gebeten, für die Zukunft einen Weg zu finden, um derartige Vorgänge unmöglich zu machen.“

Und dann habe er erklärt, daß er an Eides Statt aussagt: „Ich erkläre ergänzend vor diesem Ausschuß an Eides Statt, daß ich diesen Bericht an niemanden weitergegeben habe!“

Vizepräsident Dr. Marschall hat dann weiter erklärt auf eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Tull:

„Ich habe gesagt: Ich kenne den, der den Bericht ermöglicht hat! Ich habe nicht gesagt ‚den Beamten‘.“ *(Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Es wurde weiter von ihm gesagt *(Abg. Dr. Tull: Kennt er ihn, oder kennt er ihn nicht?)* – Moment, meine sehr geehrten Damen und Herren –: „Das kann nur jemand veröffentlicht haben, der Sie vernichten will!“ Das hat der Herr Vizepräsident gesagt. *(Abg. Dr. Tull: Er soll sagen, wer das ermöglicht hat!)*

Er hat weiter gesagt, daß er den Beamten nicht kennt. Es liegt im Rechnungshofausschuß, glaube ich, eine eindeutige Feststellung sowohl des Vizepräsidenten wie auch des Präsidenten des Rechnungshofes vor, daß von ihnen die Indiskretionen nicht begangen wurden. Ich finde es äußerst merkwürdig und möchte das schärfstens zurückweisen, was hier der Abgeordnete Tull behauptet hat, erstens, weil sich der Herr Vizepräsident hier nicht zu Wort melden kann, und zweitens, weil die Angelegenheit, so nehme ich an, am kommenden Freitag behandelt wird, wenn beide Berichte vorliegen. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Dr. Tull.)*

Das hier ist eine Unterstellung, ein Rufmord an einem verdienten Mann, und den muß ich schärfstens zurückweisen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es wäre einiges zu dem zu sagen, was soeben in Form einer Berichtigung erwidert wurde. Ich möchte dies ausdrücklich deswegen

Dr. Stix

unterlassen, weil wir bei der letzten Sitzung des Rechnungshofausschusses dahin gehend übereingekommen sind – alle drei Parteien –, daß wir diese Angelegenheit erst bei der nächsten Sitzung des Rechnungshofausschusses am 9. März weiterberaten werden, und ich mich streng an diese meines Erachtens korrekte Vorgangsweise halten werde.

Ich möchte gleich Herrn Abgeordneten Dr. Tull, der sich über die sinnvolle Informationstätigkeit der Bundesregierung verbreitet hat, ein Zitat aus dem neuesten Bericht des Rechnungshofes entgegenhalten. Ein Zitat, Herr Dr. Tull, das sich gleichfalls beschäftigt mit der Informationstätigkeit der Regierung. Es geht um das Kapitel 5/5, in dem davon die Rede ist, daß anlässlich des Inkrafttretens der 32. ASVG-Novelle das Bundesministerium für Soziales eine Serie von Informationsinseraten hinausgegeben hat. Und was der Rechnungshof darüber sagt, wie er den Informationsgehalt dieser Kampagne wertet. Erlauben Sie mir bitte, wörtlich zu zitieren:

„Es wäre daher nach Ansicht des Rechnungshofes aufgrund der Höhe der Ausgaben eine Revision des Streuplanes angezeigt gewesen. Von der ARGE war dies nicht unbedingt zu erwarten, weil diese ein Honorar in Abhängigkeit von der Auftragssumme erhielt.

Nach Ansicht des Rechnungshofes war bei den Inseraten gegenüber dem Informationsgehalt – Herr Dr. Tull! – „dem Werbeeffekt ein zu großer Vorrang eingeräumt worden. So wiesen zum Beispiel die 29 ganzseitigen Großanzeigen und die 33 Kleinanzeigen jeweils über die Hälfte des Formates füllende Klischees auf, die augenfällig mit dem Hinweis auf den erzielten Fortschritt für ein besseres Leben warben, jedoch nicht informierten.

Bei Einsatz derselben Mittel und einer sparsameren werbemäßig orientierten Aufmachung hätte bedeutend mehr an Information geboten beziehungsweise die Information in demselben Umfang wesentlich billiger vermittelt werden können.“

So, Herr Dr. Tull, beurteilt der Rechnungshof die angebliche Informationskampagne der Bundesregierung, und es geht daraus völlig klar hervor, daß ein erheblicher Teil dieser mit Steuermitteln finanzierten Informationskampagne in Wahrheit Regierungswerbung darstellt. *(Zustimmung bei der FPÖ und der ÖVP.)*

Ich möchte nunmehr zu den zwei umfangreichen Berichten kommen, die uns aus dem Rechnungshof vorliegen: Der Tätigkeitsbericht über das Verwaltungsjahr 1977 und der Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1977. Beide sind umfangreiche Dokumentationen, mit ungeheu-

rem Fleiß und enormer Sachkenntnis zusammengestellt, beide wurden durchberaten in langen Ausschusssitzungen, trotzdem natürlich eine gewisse Unmöglichkeit, die Fülle des Materials in gebotener Kürze überhaupt entsprechend hier darlegen zu können.

Aber genau angesichts dieser Sachkenntnis und dieser Akribie, mit der diese Berichte jenes Kontrollinstrumentes erstellt wurden, dessen sich ja der Nationalrat, dieses Haus, für seine eigenen Zielsetzungen bedient, mutet die Äußerung, die Herr Dr. Kreisky bei seiner letzten Fernsehsendung am vergangenen Sonntag dazu abgegeben hat, sehr eigenartig an. Wieder hat er gemeint, die Qualifikation der Beamten sei doch nicht in diesem und jenem Bereich gegeben, sei da und dort anzuzweifeln, und er kam dann mit dem phänomenalen Vorschlag, man möge doch eine Art Gegenüberstellung machen, eine Art Expertenanhörung veranstalten. Die Beamten des Rechnungshofes sollen denen gegenübergestellt werden, die geprüft werden, und dazu sollen Experten und so weiter angehört werden.

Ich habe mir das ganze im Fernsehen angeschaut, ich konnte nur mehr den Kopf schütteln. Entweder kennt der Herr Bundeskanzler die Arbeitsweise hier im Parlament und speziell die des Rechnungshofausschusses nicht oder sein Einfallsreichtum ist schon so weit gediehen, daß er Dinge erfinden zu müssen glaubt, die es längst gibt. Dann allerdings wäre es wirklich höchst an der Zeit, daß er von der Bühne abtritt. Denn genau das, was Herr Dr. Kreisky fordert, geschieht ja ununterbrochen. Denn selbstverständlich erhalten die vom Rechnungshof Geprüften Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Nicht einmal, sondern mehrmals. Dann kommt alles in den Rechnungshofausschuß, teilweise in Unterausschüsse, dort haben wiederum die Geprüften, in dem Fall die zuständigen Ressortminister, Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Sie haben Gelegenheit, ihre Beamten herbeizurufen oder zu befragen, um Stellung nehmen zu können. Es befragen die Abgeordneten ihrerseits sowohl die Minister wie den Vertreter des Rechnungshofes.

Außerdem hat der Ausschuß die Möglichkeit, andere betroffene Auskunftspersonen herbeizuzitieren, was oft und oft geschieht, was jüngst erst wieder im Unterausschuß geschehen ist, der sich mit der Tauern Autobahn beschäftigt hat.

Also wenn der Herr Dr. Kreisky im Fernsehen verlangt, es müssen, um den Geprüften Gelegenheit zu geben, die Angriffe und die Kritik vom Rechnungshof entsprechend zu kontern, öffentliche Hearings stattfinden, dann muß ich sagen: Das ist die Erfindung einer Sache, die es

12380

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Dr. Stix

längst gibt. Wir Abgeordneten im Rechnungshofausschuß betreiben ja diese Art Hearings.

Es ist also sehr eigenartig, wenn ausgerechnet ein Bundeskanzler offenbar nicht weiß, wie gründlich und auch oft wie kritisch von seiten der Abgeordneten Berichte des Rechnungshofes behandelt werden. Denn es ist keineswegs so, daß alles, was der Rechnungshof aufischt, unbesehen übernommen, akzeptiert und vertreten wird. Es muß sich auch der Rechnungshof sehr oft Gegenargumentationen, auch von seiten der Abgeordneten, gefallen lassen.

Aber das ist ja gut so, denn nur in diesem Für und Wider, in diesem Abwägen der Argumente entsteht dann ein richtiger Überblick, bekommt das Parlament jene Einsichten, die es benötigt, um sinnvoll arbeiten zu können.

Es ist also an dem Instrument des Parlaments, das der Rechnungshof in diesem Fall ist, in dieser Weise nichts auszusetzen, und es geschieht auch die Abwicklung der Berichte, deren Beratung im Parlament selbst durchaus so, wie Herr Dr. Kreisky glaubt, es erfinden zu müssen.

Ich möchte nun im Sinne der Tagesordnung einige Kapitel aus diesen beiden Berichten näher behandeln. Ich beginne mit dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, und da zunächst mit der Tauern Autobahn.

Es handelt sich dabei um ein gigantisches Projekt, das zu einem sehr großen Teil schon verwirklicht wurde, ein Projekt, das eine unerhörte wirtschaftliche und ingenieurmäßige Leistung darstellt. Es wäre falsch, wollte man diese Leistung irgendwie schmälern, und es ist notwendig zu sagen, daß das Werk insgesamt als Ganzes Anerkennung verdient.

Man muß das deswegen vorausschicken, weil es ganz selbstverständlich Aufgabe prüfender Organe ist, Fehler aufzudecken, die gemacht wurden, Fehlleistungen darzustellen, aus denen für weitere Vorhaben gelernt werden kann, und schließlich zu prüfen, inwieweit den Absichten, den Intentionen des Gesetzgebers Rechnung getragen wurde. Es ist daher Aufgabe, hier die kritischen Punkte anzumerken, und weil das so ist und ich nicht möchte, daß ein falscher Gesamteindruck entsteht, habe ich es eingangs dieser Kritik für notwendig erachtet, ausdrücklich die technische, wirtschaftliche Großtat, die damit in ihrer Gesamtwirkung nach dem Motto: Nehmt alles nur in allem!, vollbracht wurde, entsprechend zu würdigen.

Aber nun zur Kritik. Sie bezieht sich schon auf das Planungsstadium, auf die Frage der Abwägung von Kosten - Nutzen. Sie zieht sich fort über Planung und Durchführung in die Dimen-

sionierung des ganzen Bauwerkes und endet schließlich gewissermaßen in der Philosophie des Autobahnbaues: Wenn Sie wollen, in der Abwägung all jener Maximen, Richtlinien und Normen, die im österreichischen Autobahnbau Geltung haben oder Anwendung finden.

Zur Kosten-Nutzen-Analyse wirft der Rechnungshof dem Bautenminister vor, daß er es unterlassen habe, eine entsprechende Kosten-Nutzen-Untersuchung vorzulegen. Schon im Zuge der parlamentarischen Behandlung des Tauern Autobahn-Finanzierungsgesetzes 1969 hatte nämlich der Bundesminister für Bauten und Technik die Vorlage einer Kosten-Nutzen-Analyse zugesagt. Im März 1973, also vier Jahre nach der Anfrage im Parlament, wurde dann festgestellt, daß keine Kosten-Nutzen-Analyse vorliege und daß sich damit das Geschäftsstück durch Zeitablauf erledigt habe.

Nach Auffassung des Rechnungshofes wäre es aber Aufgabe des Bundesministeriums für Bauten und Technik gewesen, entsprechende Kosten-Nutzen-Analysen als Entscheidungshilfen bereits vor der Verabschiedung des Tauern Autobahn-Finanzierungsgesetzes auszuarbeiten.

Wir haben im Rechnungshofausschuß darüber debattiert, und es hat der Herr Bautenminister im Grunde genommen das Handtuch geworfen. Er hat versucht, uns darzutun, daß er aus technischen Gründen, aus Gründen der Analyse-Methodik, nicht in der Lage gewesen sei, eine solche Kosten-Nutzen-Analyse vorzulegen. Das ist außerordentlich bedauerlich und zugleich das Eingeständnis, eine wichtige Aufgabe nicht gelöst zu haben, wissen wir doch, daß gerade bei allen Großprojekten in nahezu allen Bereichen von Technik und Wirtschaft die Bedeutung einer Kosten-Nutzen-Analyse immer größer wird.

Gerade weil unabsehbare Dinge in Bewegung gebracht werden - sachlich wie auch wertmäßig - und damit Konsequenzen für die Zukunft verbunden sind, die vielfach sehr schwer zu überschauen sind, wäre auch eine vielleicht unvollkommene Kosten-Nutzen-Analyse ein äußerst wertvolles Instrument für eine Entscheidung. Es wird daher mit Recht vom Rechnungshof in diesem Tätigkeitsbericht angeprangert, daß das Bautenministerium bei der Erstellung einer Kosten-Nutzen-Untersuchung für die Tauern Autobahn versagt hat.

Das zieht sich weiter durch hinsichtlich der Vorbereitungsarbeiten für die gesamte Aufrüstung dieses Projektes, für die Einleitung der entsprechenden Maßnahmen. Der Rechnungshof wirft hier dem Ministerium vor, daß es von seinem Recht und von seiner Pflicht, Anweisung

Dr. Stix

gen für die Herstellung und Erhaltung der Autobahnstrecke zu erteilen, zuwenig Gebrauch gemacht hat.

Nach den Feststellungen des Rechnungshofes hat sich keine Anweisung des Bautenministeriums auf verkehrswirtschaftliche Belange bezogen, und zwar auch nicht im Sinne der beabsichtigten und vom Rechnungshof ebenfalls als notwendig erachteten Einflußnahme. Das heißt, das Ministerium hat in gewisser Hinsicht die Zügel schleifen lassen, woraus sich ein Teil jener Fehlleistungen erklärt, die ja tatsächlich im Zuge der Verwirklichung des Projektes aufgetreten sind, ganz zu schweigen von den zahlreichen Führungsproblemen, die hauptsächlich aus dem mehrfachen Wechsel von Vorstandsmitgliedern entstanden sind.

Aber diese laxen Planung und dann zum Teil sehr hektische Durchführung in einer bestimmten Phase des Projektes, nämlich in den Jahren 1973/75, hat auch zu einer gewaltigen Kostensteigerung geführt. Diese Kostensteigerung ist dadurch entstanden, daß genau in der heißen Phase der Baukonjunktur die Tauernautobahn ihrerseits die Aufträge massiert vergeben hat.

Der Rechnungshof stellt dazu nüchtern fest, daß die außergewöhnliche Massierung von Arbeiten zu zusätzlichen Überhitzungserscheinungen geführt hat, die ein Abnehmen des Interesses der Firmen an neuen Arbeiten beziehungsweise eine außergewöhnliche Steigerung der Baupreise bewirkten.

Es ist unmöglich, jetzt auf alle Aspekte dieser sehr komplexen Problemlage einzugehen, aber es taucht natürlich dann immer wieder der Gedanke auf: Sollte der gesamte Fundus an Erfahrung und Wissen, der hier vorhanden ist, bei einer einzelnen Sondergesellschaft, bei anderen Sondergesellschaften, die damit nicht im Zusammenhang stehen, sollte dieser zum Teil mit teurem Lehrgeld bezahlte Fundus an Wissen, Erfahrung und Können nicht besser für die Zukunft ausgenützt werden, indem beispielsweise gewisse Führungsgagenden für den Autobahnbau zusammengelegt werden?

Der Rechnungshof hat diese Frage aufgeworfen, sie wurde im Ausschuß diskutiert. Der Herr Bundesminister für Bauten wie später ebenfalls im Rechnungshofausschuß der Herr Vizekanzler in seiner Eigenschaft als Finanzminister haben gemeint, daß es dazu nicht kommen könne, nicht kommen werde, lediglich für eine gewisse Koordination wurde plädiert.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß diese Frage noch nicht zu Ende diskutiert ist und daß vor allem angesichts der Tatsache, daß es sich ja überwiegend um Nord-Süd-Verkehrsübergänge handelt, daß hier auch eine Mautpo-

litik betrieben wird, die zweifelsohne in die Richtung eines gemeinsamen, eines, in Anführungszeichen gesagt, kartellartigen Verhaltens geht, diese Frage einer gemeinsamen Dachverwaltung, einer gewissen Zusammenfassung von Führungsaufgaben durchaus noch seriös ausdiskutieren wäre. Wir glauben nicht, daß man diese Dinge einfach so laufen lassen kann, zumal sich ja, und das wäre an Hand des Berichtes zu belegen, ergibt, daß auf Grund der Nichtausnützung des vorhandenen Wissens und Könnens da und dort Schäden und Mehrkosten entstanden sind, die in die Größenordnung von vielen hundert Millionen Schilling hineinreichen.

Ich möchte damit diese sicherlich nur angeschnittene und nicht restlos besprochene Frage beenden, um eine weitere Frage anzureißen, nämlich die Frage der Dimensionierung.

Auch hier weist der Rechnungshof darauf hin, daß bei der Wahl der verschiedenen Normgrößen im internationalen Vergleich speziell die Tauernautobahn, aber allgemein der österreichische Autobahnbau außerordentlich kostspielig ist.

Um nur etwas zu zitieren: „Die festgelegten Regelquerschnitte für Autobahnen weisen bei der Tauernautobahn durchwegs größere Kronenbreiten als die bis dahin hergestellten Autobahnteilstrecken auf.“

Oder: „Die größeren Kronenbreiten ergaben sich aus der Vergrößerung der Mittelseitenbeziehungsweise der nicht befahrbaren Außenstreifen. Ein Vergleich mit den entsprechenden Regelquerschnitten für Autobahnen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz zeigt, daß die österreichischen Querschnitte jeweils die größten Kronenbreiten aufweisen.“

Oder an anderer Stelle: „Obwohl es sich bei der Tauernautobahn um eine Autobahn im Gebirge handelt, waren die Planungen der TAAG auf die Erreichung möglichst großzügiger Ausbauelemente gerichtet.“

Der Rechnungshof vertritt die Auffassung, daß das Bundesministerium für Bauten und Technik dem Gebirgscharakter der Tauernautobahn nicht genügend Rechnung getragen hat; durch Anpassung der Entwurfs Elemente an das Gelände wären bedeutende Kostensenkungen erzielbar gewesen.“

Das sind natürlich ernsthafte Vorhaltungen.

Hier komme ich jetzt gleich zurück auf eine jener Vorhaltungen, die dem Rechnungshof und seinen Beamten immer wieder gemacht wurden, auf den Vorwurf nämlich, die Beamten prüften nicht nur finanzielle Dinge, sondern sie mischten sich auch in technisch-fachliche Belange ein,

Dr. Stix

indem sie Aussagen machen zur Organisation, zur Auswahl von technischen Methoden, Verfahren, Normen und so weiter, und sie würden damit ihre Kompetenz überschreiten.

Ich glaube, daß diese Vorhaltung völlig zu Unrecht besteht, denn erstens ist es Aufgabe des Rechnungshofes und seiner Beamten, nachzuprüfen, ob die Vollziehung im Einklang mit der Gesetzgebung und im Einklang mit dem Willen des Gesetzgebers handelt. Dazu gehört zweifellos auch die Prüfung aller Elemente, die irgendeinen Einfluß haben hinsichtlich der Kostengestaltung eines beabsichtigten Projektes.

Das zweite ist aber auch etwas – wir werden das gleich noch an anderer Stelle sehen –, was sehr im Interesse des Parlaments, aber auch im Interesse der Regierung und letzten Endes vor allem im Interesse des Steuerzahlers gelegen ist. Der Umstand nämlich, daß die Kritik und die Anregungen, die von seiten des Rechnungshofes kommen, natürlich eine Provokation für diejenigen Fachleute bedeuten, die vom Fachressort her mit der Erstellung, Behandlung und Durchführung derartiger Projekte befaßt sind. Das führt zu einer fachlichen geistigen, manchmal sehr explosiven Auseinandersetzung.

Aber was ist denn das Ergebnis einer solchen Auseinandersetzung? Im Endeffekt eine Leistungssteigerung, eine Art Ideenwettbewerb. Und es genügt eben dann nicht, daß irgendein Planverfasser seinen Plan feiern läßt, sondern er muß ihn verteidigen und dabei unter Umständen auch Dinge akzeptieren, die in einer weiteren Phase zu Verbesserungen führen.

Diese Leistungssteigerung, die dadurch bewirkt wird, daß die Rechnungshofprüfer eben jedes und alles anschauen und umdrehen, liegt selbstverständlich im Interesse der Regierung als Ganzes verstanden, des Parlamentes als Ganzes verstanden und der Steuerzahler in ihrer Gesamtheit verstanden.

Ich komme zum letzten Punkt, die Tauernautobahn betreffend. Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes mündet diesbezüglich, ich möchte sagen, in eine Art Philosophie des Autobahnausbaues. Er berührt nicht nur die Frage der Größendimensionierung, auch andere Fragen, etwa die Frage Vollausbau-Halbausbaues. Das heißt, es wird die Frage ventilert, ob es nicht angesichts eines Rückstandes bei wichtigen Autobahnverbindungen zweckmäßiger wäre, zunächst eine längere Strecke als Halbausbaues auszubauen und erst in einem späteren Stadium diese Halbausbaues dann in eine Vollautobahn zu verwandeln. Das hätte selbstredend den Vorteil, daß dann eben diese Strecke viel früher als bei Vollausbau dem Verkehr übergeben werden könnte.

Diese scheinbar theoretischen Überlegungen haben eine sehr praktische Konsequenz. Denken wir doch an den vor uns stehenden Ausbau der Südautobahn und die Probleme, die sich für den ganzen Verkehr in diesem Bereich ergeben.

Es hat mir zu denken gegeben, und zwar positiv, daß der Herr Bautenminister im Ausschuß gesagt hat: Ja, wir überlegen in zunehmendem Maße einen Ausbau als Halbausbaues, um in einem späteren Zeitpunkt dann erst bestimmte Strecken zur Vollautobahn auszubauen. – Das ist natürlich eine raschere Lösung der Verkehrsprobleme.

Auch bei all diesen Dingen sieht man, daß die Anregungen und die Fülle von Ideen, die die Prüfer des Rechnungshofes hier beisteuern, insgesamt auch auf künftige politische, wirtschaftliche und technische Planungen einen heilsamen Einfluß ausüben.

Daher ist die Kritik, wie sie auch Herr Dr. Kreisky in seiner Fernsehsendung am Sonntag vorgebracht hat, völlig unverständlich. Wenn er meint, die Rechnungshofprüfer sollen sich im wesentlichen um das Rechnungswerk im engeren Sinne kümmern und nicht überall versuchen, Fachleute zu spielen, dann negiert Herr Dr. Kreisky das ungeheuer kreative Element dieser Vorgangsweise, dann ist er eben blind für den Leistungswettbewerb, der durch eben dieses Verhalten des Rechnungshofes und seiner Beamten ausgelöst wird, dann hat er eben kein Verständnis dafür, daß schwierige Probleme in einem echten Dialog, zum Teil in beiderseitiger fachlicher Auseinandersetzung, weiterbehandelt und -getrieben werden müssen, will man letzten Endes ein wirklich gutes Ergebnis erzielen.

So sehe ich gerade an diesem Beispiel im heuer vorgelegten Tätigkeitsbericht betreffend Tauernautobahn ungeheuer viel Positives genau aus jener Seite der Rechnungshoftätigkeit, die eben über die reine Finanzgebarungsprüfung hinausreicht und die aus mir unverständlichen Gründen heute leider in der Öffentlichkeit diskreditiert wird.

Nun im Telegrammstil zu einigen anderen Kapiteln des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes, nur um darzutun, daß dieser Tätigkeitsbericht eine ungeheure Fülle an durchaus zu Recht bestehenden Beanstandungen enthält und daß man schlecht beraten wäre, als Demokrat, als Parlamentarier und erst recht als Steuerzahler schlecht beraten wäre, wollte man hier irgendwelche Einschränkungen fordern oder gar verwirklichen.

Ich möchte aber auch sagen, daß ich es vom Standpunkt des staatspolitischen Verständnisses einer Bundesregierung als Gesamtheit nicht verstehe, daß man dort eher geneigt ist, an der

Dr. Stix

Tätigkeit des Rechnungshofes Kritik zu üben, als dankbar dafür zu sein, daß man von dieser Seite Hinweise bekommt, die man ja auch sehr wohl gegenüber dem eigenen Ressort nutzbringend anwenden kann.

Springen wir gleich hinein ins Unterrichtsressort, Verwaltungsbereich des Herrn Bundesministers Sinowatz, beispielsweise die Kritik an unglaublichen Vorgängen das Österreichische Filmarchiv betreffend.

Nahezu selbstverständlich der Hinweis, daß der Rechnungshof eine Einschränkung der Repräsentationsausgaben vorschlägt.

Aber er beanstandet ebenso die großzügige Beistellung von Geräten an Funktionäre eines fast ausschließlich von Förderungszuwendungen des Bundes erhaltenen Vereines und empfahl, diese Leihgeräte zurückzuverlangen, was teilweise geschehen ist. Also ein echt praktischer Nutzen aus dieser Prüfungstätigkeit.

Oder: Es ist eine sehr massive Kritik, wenn hier zu lesen steht:

„Für Filmankäufe wendete das Österreichische Filmarchiv von 1973 bis 1976 insgesamt 400 884 S auf, wovon allein 339 000 S auf 34 Filmkopien entfielen, die das Filmarchiv von seinem Finanzreferenten erworben hat.“ Also 339 000 S!

Oder: Der Rechnungshof beanstandet eine Anmietung des Filmarchivs im zweiten und dritten Stock des Schlosses Laxenburg. Dafür hat das Filmarchiv beim Bundesministerium um eine Subvention angesucht - 700 000 S! -, diese 700 000 S auch erhalten. Sie wurden dann als Ablöse weitergegeben. Erst danach hat sich herausgestellt, daß das Filmarchiv überhaupt keine Möglichkeit hat und keinerlei finanzielle Vorsorge getroffen war, diese für 700 000 S subventioniert angemieteten Räume überhaupt in Verwendung zu nehmen, und dann noch einmal an das Ministerium um weitere Subventionen herantrat, um diese Räume überhaupt erst in Verwendung nehmen zu können.

Das sind doch unglaubliche Vorgänge der Verschleuderung von Steuergeldern, Fehlplanung, Nichtkoordination, Vorgänge, die wir alle nicht erfahren würden, wenn es nicht den Rechnungshof gäbe.

Ein anderes Problem: wiederum Bauten und Technik, diesmal nichts mit dem Straßenbau in Verbindung Stehendes. Ich greife auch diesen Punkt, den ich jetzt gleich vortragen werde, deswegen heraus, weil er Elemente enthält, die für zukünftige politische, wirtschaftliche und technische Maßnahmen von außerordentlicher Bedeutung sind.

Der Rechnungshof weist in seinem Tätigkeitsbericht darauf hin, daß beim Bundesgebäudebestand seit Jahren ein stiller Substanzverzehr stattfindet. Auch die zuständige Abteilung des Bundesministeriums für Bauten und Technik hat bereits wiederholt darauf hingewiesen. Es handelt sich um den schon seit Jahren anhaltenden Trend der Vernachlässigung des Erhaltungs- und Aufholbedarfes bei den bundeseigenen Gebäuden. Aber diese Bedenken zeigten in der Folge keine Auswirkungen auf die Veranschlagung der Ausgaben für Erhaltungszwecke.

Der Rechnungshof weist warnend darauf hin, daß durch die ungenügende Vorsorge für Gebäudeerhaltung ein rasch zunehmender Substanzverlust des unbeweglichen Bundesvermögens eintritt. Errechnet wurde für die Gebäudeerhaltung je Kubikmeter ein Jahresbedarf von 35 S.

Es wäre daher beispielsweise im Jahre 1973 rund 1 Milliarde Schilling aufzuwenden gewesen. Tatsächlich war aber nicht einmal die Hälfte dafür vorgesehen. Das sind nun Vorgänge, die sich schon über Jahre hinziehen, die nicht irgendeine Mißleitung von Geldern darstellen, sondern ein ganz anderes wirtschaftliches Problem betreffen, das uns in Zukunft sehr zu schaffen machen wird: nämlich daß in einem großen Bereich unserer Infrastruktur ein kaum gesehener stiller Substanzverzehr stattfindet.

Wir erleben ähnliches bei anderen Infrastrukturbereichen, etwa bei Rohrleitungsnetzen und so weiter.

Dieser Hinweis und vor allem der Hinweis auf die Größenordnung, die hier in Frage kommt, enthalten aber auch ein positives Element. Zu dieser Auffassung gelangt man, wenn man sich die Probleme der Arbeitsbeschaffung vor Augen hält, die uns in Zukunft ins Haus stehen.

Gar keine Frage, daß hier ein großer Bereich ist, der sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten bieten würde. Der gesamte Infrastrukturbereich, der in vielen seiner Sektoren heute durch Substanzverzehr, durch stillen Substanzverzehr, gekennzeichnet ist, bietet genau deswegen zugleich aber auch die Möglichkeit, sinnvolle Arbeitsbeschaffungsprogramme, Arbeitsbeschaffungsprojekte für die Zukunft zu konzipieren.

Es ist ebenfalls verdienstvoll, wenn der Rechnungshof auf derartige Entwicklungen hinweist.

Oder - um wieder einen Sprung in ein anderes Ressort zu machen -: Österreichische Bundesbahnen. Einkaufsdirektion. Weitgehend zentralisierter Einkauf. Das Einkaufsvolumen der Österreichischen Bundesbahnen ist bedeu-

12384

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Dr. Stix

tend; es hatte im Jahr 1976 5 Milliarden Schilling betragen. Der Rechnungshof hat nun die ganze Gebarung dieser Einkaufsdirektion untersucht. Er hat dabei einige durchaus beachtliche Feststellungen gemacht:

Etwa, daß der Personalbestand überhöht erscheint. Der Rechnungshof empfahl, die Angemessenheit des Personalstandes zu untersuchen.

Oder die Tatsache, daß bei den ÖBB fast 90 Prozent der Aufträge freihändig vergeben werden, daß also für diese 90 Prozent der vergebenen Aufträge keine Ausschreibung erfolgt.

Das hat natürlich zur Folge, daß sich mindestens in Teilbereichen die Österreichischen Bundesbahnen selbst Liefermonopole schaffen, denen sie dann gegenüberstehen und deren Preisgestaltung sie weitgehend ausgeliefert sind.

Im Tätigkeitsbericht sind Beispiele genannt. Aus Zeitgründen erspare ich es Ihnen, sich diese Beispiele anzuhören.

Hier ist also wieder ein höchst praktischer Fingerzeig in die Richtung gegeben, wie und wo ein Wirtschaftskörper, der als einer der größten Beitragenden zu dem gigantischen Budgetdefizit, das wir in Österreich haben, anzusehen ist, anfangen könnte, Kosten einzusparen. Einschließlich jener Teile, die vom Budget übernommen werden, ist ja heute das Defizit der Bundesbahnen in die Größenordnung von um die 15 Milliarden Schilling geraten. 15 Milliarden Schilling! Da ist es natürlich sehr notwendig, daß absolut jede, aber auch wirklich jede Möglichkeit wahrgenommen wird, die Kostenlawine bei den Österreichischen Bundesbahnen einzudämmen.

Man gewinnt beim Lesen dieses Prüfungsberichtes sehr wohl den Eindruck, daß die Einkaufspolitik der ÖBB einer jener Bereiche ist, bei denen der Hebel angesetzt werden müßte, um zu rationalisieren, um Kosten bei den hochdefizitären Bundesbahnen einzusparen.

Lassen Sie mich mit einem letzten Kapitel aus dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes dann auf den Bundesrechnungsabschluß übergehen. Es handelt sich um das Kapitel Finanzen. Hier möchte ich im Sinne der „Stunde der Wahrheit“, von der Herr Dr. Tull gesprochen hat, einen ganz bestimmten Punkt herausgreifen, nämlich die Rückstände an Steuern, die sogenannten Abgabenrückstände.

Herr Dr. Tull hat heute diese Sitzung zur „Stunde der Wahrheit“ erklärt. Ich möchte meinerseits auch einen kleinen Beitrag dazu leisten und beleuchten, wie die Wahrheit beim

Herrn Dr. Tull und bei seinen Ausführungen aussieht. Es war nämlich niemand anderer als er, der hier von diesem Pult aus erst vor kurzem eine wahre Philippika geritten hat gegen die Steuermoral der Steuerzahler, sprich der bösen Unternehmer, der bösen Betriebe. Er hat die absoluten Zahlen der wachsenden Steuerrückgänge zitiert und versucht, an Hand dieser ständig zunehmenden Steuerrückstände darzutun, daß dieses böse, moralisch verwerfliche Verhalten von seiten der Wirtschaft mit dazu beigetragen habe, daß die Budgetdefizite in Österreich eine derart ungute Entwicklung genommen haben.

Herr Dr. Tull hat dasselbe Spiel auch noch im Rechnungshofausschuß versucht, aber im Sinne der „Stunde der Wahrheit“, die heute laut Dr. Tull angebrochen ist, muß man der Seite 198 des Rechnungshofberichtes entnehmen, daß die Abgabenrückstände seit 1968 bis herauf zum Jahr 1977 nicht gestiegen, sondern gefallen sind. Natürlich gibt es eine Steigerung in absoluten Zahlen, sie bleibt aber weit zurück hinter der Steigerung der Bruttoeinnahmen an öffentlichen Abgaben, und verglichen werden kann natürlich nur die Relation. Wenn man sich diese anschaut, dann sieht das so aus:

1968 betrug der Anteil der Steuerrückstände an den Bruttosteuererträgen des Bundes 4,78 Prozent. 1977, also rund zehn Jahre später, ist dieser Anteil der Steuerrückstände auf 4,38 Prozent gesunken.

Das, was Herr Dr. Tull hier als ungeheuer unmoralischen Vorgang von seiten der Wirtschaft angeprangert hat, nämlich diese angeblich wahnsinnig zunehmenden Steuerrückstände, ist also in Wahrheit genau das Gegenteil. Die Steuerrückstände sind relativ zurückgegangen. Herrn Dr. Tull ist in seiner „Stunde der Wahrheit“ der Beweis, den er für seine Behauptung anzutreten versucht hat, gründlich mißlungen.

Nun zum Bundesrechnungsabschluß 1977 nur einige wenige Bemerkungen. Es hat ja das Defizit gegenüber dem Voranschlag, der mit 43,5 Milliarden Schilling ausgewiesen war, „nur“ – in Anführungszeichen – 41,8 Milliarden Schilling betragen. Das heißt, die Horrorvision ist um einen Pinselstrich reduziert worden. Es hat gegenüber der Schätzung des Voranschlages eine leichte Reduzierung um 1,7 Milliarden Schilling gegeben. Aber – und das ist der springende Punkt – es zeigt der Bundesrechnungsabschluß, daß sich der Herr Bundesfinanzminister offenbar bewußt in seine Budgetschätzungen einige dicke Brocken als Reserve eingebaut hatte.

Ich möchte nur einen Punkt herausgreifen,

Dr. Stix

weil er besonders massiv ist. Dieser Punkt bezieht sich auf die Tilgung und Verzinsung der Finanzschuld. Und hier weist der Bundesrechnungsabschluß aus, daß um rund 3 Milliarden Schilling weniger an Zinsen und Tilgungen zustande gekommen ist, als der Voranschlag vorsah. Das heißt: In etwa das Doppelte dessen wurde an Zinsen und Tilgungen zu hoch budgetiert, als nachträglich die leichte Verringerung des Budgetdefizits insgesamt ausgemacht hat.

Lustig ist die Begründung, die drinnensteht, etwa auf Seite 197 des Bundesrechnungsabschlusses. Da heißt es: „Wie in den Vorjahren ergaben sich beim Zinsenaufwand für neu ... aufgenommene Schulden neuerlich absolut und relativ beträchtliche Minderausgaben ...“ und so weiter.

Und weiter heißt es – ich muß es jetzt doch ganz vorlesen, damit der Zusammenhang nicht gestört wird –: „... weil bei der Veranschlagung davon ausgegangen wurde, daß für einen erheblichen Teil der 1977 beabsichtigten Schuldaufnahmen noch im selben Jahre Zinsen anfallen würden, dies tatsächlich aber nur bei etwa 5 vom Hundert dieser Kreditoperationen der Fall war“ – und jetzt kommt es, bitte –, „wie es auch der langjährigen Erfahrung entsprach.“

Das heißt, entgegen der langjährigen Erfahrung wurden im Bereich der Finanzverwaltung betreffend Tilgung und Verzinsung der Finanzschuld rund 3 Milliarden Schilling bewußt zu hoch veranschlagt, um dann am Jahresende sagen zu können, man sei im Rahmen der Schätzung geblieben. Es handelt sich also hier um einen ganz bewußt überhöhten Budgetansatz in enormer Höhe. Das relativiert natürlich sehr die eingetretene formale, buchmäßige Budgetdefizitreduzierung um die genannten 1,7 Milliarden Schilling.

Auch an anderer Stelle könnte man das nachweisen, etwa wenn es tieferstehend heißt: „Minderausgaben entstanden bei Emissionsverlusten sowohl für Auslandskredite ... als auch für Inlandskredite ... vornehmlich aufgrund großzügiger Bedarfsschätzung ...“

Es gab also bewußt überhöhte Budgetpositionen, die es dann eben nachträglich erlaubt haben, ein scheinbar günstiges Budgetbild darzustellen.

Lassen Sie mich im Bereich des Bundesrechnungsabschlusses noch ganz kurz auf die Situation des Familienlastenausgleiches eingehen. Auch hier haben wir es mit einem Bereich zu tun, in dem seit Jahren bewußt falsche Zahlen in die Budgets eingestellt werden. Der Rechnungshof schreibt etwa: Beim Kapitel 56: Familienlastenausgleich, ergaben sich Minder-

ausgaben von 1,2 Milliarden Schilling. 1,2 Milliarden Schilling Minderausgaben gegenüber den Schätzungen! Jedesmal bestand eine völlig falsche Einschätzung der Einnahmen für diesen Fonds und natürlich infolgedessen ein gewaltiges Anwachsen der Reserven. Der Reservefonds für Familienbeihilfen hat bis zum 31. Dezember 1977 bereits einen Stand von 14 Milliarden Schilling erreicht.

Die Erläuterungen im Bericht weisen ja darauf hin, wie es zu diesen Fehlschätzungen immer wieder kommt: Geburtenrückgang, Geburtenrückgang, Geburtenrückgang. Das ist ein Wort, das alle paar Absätze vorkommt. Aber das sind Dinge, die nicht über Nacht passiert sind, sondern die man sehr genau seit Jahren vorausberechnet hat und wo man die Bevölkerungsentwicklung und die Entwicklung der Geburtenzahlen sehr gut abschätzen kann, mindestens über einen Zeitraum von 1 bis 2 Jahren. Es gab daher von der Sache her überhaupt keinen Grund, derartige Fehlschätzungen hier vorzunehmen. Daher ist der massive Verdacht begründet, daß ganz bewußt alle Eingänge und alle Ausgänge im Familienlastenausgleich immer so angesetzt werden, daß der Herr Finanzminister möglichst wenig hergeben muß.

Aber allein die Höhe von 14 Milliarden Schilling im Reservefonds für den Familienlastenausgleich zeigt eben, daß Gelder, die zweckgebunden sind und gewidmet nur für Zwecke der Familienförderung, in Wahrheit den Familien vorenthalten werden. Es gibt keine finanziellen Gründe dafür, daß die Familienbeihilfen mit Ach und Krach kaum mehr oder weniger valorisiert werden, während ein echter Zuwachs vor allem unter Einbeziehung der vielen Änderungen im Steuerrecht nicht eingetreten ist.

Ich möchte noch einmal sagen – ich habe das heute schon während der Fragestunde getan, ich kann das sehr gut aus eigener persönlicher Anschauung verfolgen –: Es bleibt ein Fazit dieser Regierungspolitik, daß Familien mit vielen Kindern ihre soziale Situation – in der Gesamtgesellschaft gesehen – keineswegs verbessern konnten, sondern daß sich diese neuerlich relativ verschlechtert hat.

Ich komme zum Schluß. Ich habe bewußt die Fragen der Repräsentationsspesen, die ja im Tätigkeitsbericht, aber auch im Bundesrechnungsabschluß eine Rolle spielen, nicht angezogen. Wir werden uns ja mit dieser Frage auch noch am 9. März und später dann im Plenum am 12. März auseinandersetzen. Aber gerade deswegen möchte ich vorweg eine Art Zwischenbilanz dieser Schlammschlacht, dieser Auseinan-

12386

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Dr. Stix

dersetzung um Repräsentationsspesen ziehen, und das in einer ganz bestimmten Richtung.

Wir haben bei der letzten Sitzung des Rechnungshofausschusses dankenswerterweise eine Tabelle ausgehändigt bekommen, die die Repräsentationsausgaben der Kapitel von 01 bis 79 enthält. Der Vergleich zieht sich über die Jahre 1976 und 1977 - jeweils Voranschlag und Erfolg - und beinhaltet auch die Voranschläge für 1978 und 1979.

Diese Tabelle der Repräsentationsausgaben ist ungeheuer interessant. Sie ist deswegen interessant, weil sie zeigt, daß die ganze Diskussion um überhöhten Repräsentationsaufwand offenbar doch praktische Wirkung zeitigt, weil diese Tabelle erkennen läßt, daß in diesen letzten zwei, vielleicht drei Jahren ein Lernprozeß eingesetzt hat, der dazu führt, daß es nunmehr zu einer gewissen Einbremsung kommt. Aber - und das ist das noch bemerkenswertere - mit sehr entscheidenden Differenzierungen.

Ich fange mit dem Rechnungshof selber an, der ist geradezu vorbildlich: Voranschlag 1976: 389 000 S, Erfolg 268 000 S, also unter dem Voranschlag; im Jahre 1977 ist auch schon der Voranschlag niedriger 260 000 S, der Erfolg 1977 ist - noch einmal darunter - 183 000 S. Ergebnis: Im Voranschlag 1978 sind nur mehr 180 000 S Repräsentationsspesen veranschlagt. Eindeutig ein vorbildliches Verhalten.

Aber es gibt auch einige andere Ressorts, die gar nicht so schlecht ausschauen. Ich nehme beispielsweise das Verkehrsressort her. Voranschlag 1976: 1,1 Millionen, Erfolg 781 000 S. Der Voranschlag 1977: 1,2 Millionen, Erfolg 1977: 875 000 S, also darunter geblieben, Konsequenz: Voranschlag 1978 - noch einmal eine niedrigere Dotierung - 995 000 S. Ich würde sagen, der Lernprozeß ist hier offenkundig, die Tendenz der Repräsentationsspesen einbremsend.

Ganz anders etwa beim Wissenschaftsministerium. Dort hat der Lernprozeß noch nicht Platz gegriffen. Voranschlag 1976: 1,9 Millionen, Erfolg 1976 2,1 Millionen, Überschreitung; daher 1977 gleich im Voranschlag hinauf auf 2,6 Millionen, Erfolg - erfreulicherweise drunter geblieben - 2,2 Millionen. Vorsichtige Rücknahme im Voranschlag 1978 auf 2,4 Millionen, aber 1979 schon wieder auf 2,9 Millionen. Das heißt, im Wissenschaftsministerium hat der Lernprozeß noch nicht Platz gegriffen. Die Tendenz geht immer noch in Richtung Ausuferung der Repräsentationsausgaben.

Interessant ist der militärische Bereich. Da sieht man geradezu mit militärischer Promptheit die Wirkung einer berechtigten Rechnungshofkritik. 1976 im Voranschlag lächerliche

250 000 S, Erfolg 256 000 S, auch 1977 Voranschlag: 350 000 S, allerdings - und jetzt kommt das dicke Ende - Erfolg 1,3 Millionen. Eine wesentliche Überschreitung. Warum? - Allen ist der Vorgang bekannt, der Rechnungshof hat aufgedeckt, daß im Bereich der Landesverteidigung Repräsentationsausgaben seit Jahren - ich glaube, sogar seit über einem Jahrzehnt - erfolgreich in anderen Positionen versteckt worden waren. Aber die Reaktion des Ressorts war korrekt. Man hat die Umbuchungen vorgenommen, man hat eine neue Kontierung vorgenommen, daher Voranschlag 1978 echt 1,2 Millionen. Und jetzt sind wir natürlich alle sehr gespannt darauf, ob der Erfolg darunter oder darüber liegt.

Aber während hier - von Ressort zu Ressort unterschiedlich - erkennbar wird, daß diese so unbequeme, so unangenehme öffentliche Diskussion über die Repräsentationsspesen einen Lernprozeß eingeleitet hat, einen Lernprozeß, der sogar da und dort Früchte zeitigt, ist offensichtlich bei einem Mann in der Bundesregierung überhaupt noch kein Lernprozeß eingetreten, an einem Mann in dieser Bundesregierung ist die ganze Diskussion spurlos vorbeigegangen: Ich meine den Herrn Bundeskanzler selbst, Herrn Dr. Kreisky. Denn sein Ressort gibt mit Abstand in dieser Vergleichstabelle - ich betone mit Abstand - das schlechteste Bild. Voranschlag 1976: 3,7 Millionen, Erfolg 6,5 Millionen; eine Überschreitung um bald 100 Prozent. 1977 - wieder nichts daraus gelernt -: Voranschlag 3,6 Millionen, sogar niedriger als 1976, aber Erfolg 6,5 Millionen. Das heißt Überschreitung auf fast das Doppelte in der Größenordnung. Für 1978 im Voranschlag wieder nichts draus gelernt, nämlich ein Voranschlag von 3,6 Millionen. Man kann mit Sicherheit erwarten, daß er wiederum in der Größenordnung zwischen 50 und 100 Prozent überzogen wurde. Das heißt, der Herr Bundeskanzler ... *(Abg. Wille: In den nächsten 10 Jahren wird der Herr Bundeskanzler dabei bleiben!)*

Herr Kollege Wille! Es hat sich der Herr Bundeskanzler im Fernsehen selbst als sparsamen Menschen bezeichnet. Da ich beim Vergleich seiner Repräsentationsausgaben erkenne, daß das Bundeskanzleramt weder sparsam geführt wurde noch sparsam geführt wird und auch für die Zukunft nicht sparsam geführt werden wird, nehme ich an, daß der Herr Bundeskanzler nicht die Absicht hat, dieses Amt weiter auszuüben.

Es ist an sich erschütternd, daß ausgerechnet der Regierungschef durch diese Vergleichstabelle zeigt, daß er völlig unberührt ist von der Diskussion, die ja im Interesse der Steuerzahler

Dr. Stix

liegt, wo und welcher Repräsentationsaufwand ist angemessen, wo wird überzogen, wo wird verschwendet.

Ich möchte zusammenfassen: Wir werden ja die eigentliche Debatte um die Repräsentationskosten noch erleben. Aber diese Zwischenbilanz der Diskussion zeigt, daß es bereits einen Lerneffekt gegeben hat, daß sich bereits ein praktischer Nutzen da und dort aus dieser theoretischen Diskussion abzuzeichnen beginnt, daß aber leider Gottes der wichtigste Mann in der Regierung, der Bundeskanzler selber, nicht bereit ist, Konsequenzen daraus zu ziehen. Seine Selbstcharakterisierung als sparsamer Mensch wird durch das tatsächliche Bild der Repräsentationsaufwendungen ausgerechnet in seinem Amt – ich will jetzt kein danebenliegendes Wort verwenden – jedenfalls in keiner Weise durch die Tatsachen belegt.

Dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes wie auch dem Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1977 stimmen wir Freiheitlichen zu. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Steinbauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben heute den Rechnungsabschluß 1977 und den Tätigkeitsbericht vor uns liegen. Ich habe mir gestern beim Überlegen eine Fülle von Details aus diesen Berichten notiert und wollte sie hier vortragen. Ich werde das nicht tun. Kollege Stix hat in einer wirklich erschöpfenden Rede ja die Details schon dargestellt.

Ich möchte in dieser Rede nicht von Details sprechen, weil ich gestehen muß, die Rede des Kollegen Tull hat in mir etwas wachgerüttelt, was man doch mit dem Wort „zornig“ umschreiben kann.

Eine Wahlpropagandarede wie das, was der Kollege Tull unter dem Titel: „Heute ist die Stunde der Wahrheit“, hier vor uns abgedreht hat, ist schon lange nicht im Hohen Haus vorgetragen worden. Damit muß man sich auseinandersetzen. Herr Kollege Tull, Sie sollen Ihre Stunde der Wahrheit haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man muß gleich einmal festhalten, daß Kollege Tull offenbar erst heute die Stunde der Wahrheit hat. Ich möchte dazu feststellen, wir von der ÖVP sind nichts anderes gewohnt, als hier wahrheitsgemäß zu reden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Sie nach vier Jahren heute erst daraufkommen, dann kann man nichts machen.

Kollege Tull hat es offensichtlich auch mit der Wahrheit selbst in der Stunde der Wahrheit nicht so genau, denn er wollte ja beinahe noch das tatsächlich berichtigen, was Kollege Leitner hier ausgeführt hat. *(Abg. Dr. Tull: Daskommt! Das macht der Kollege für mich!)*

Um ja keine Mißverständnisse entstehen zu lassen, Kollege Tull, möchte ich doch noch einmal auf die „Parlamentskorrespondenz“, die Sie ja auch in einer unendlichen Weise strapaziert haben, kurz eingehen und Ihnen den Satz des Vizepräsidenten Marschall – laut der bei Ihnen so beliebten „Parlamentskorrespondenz“ – vorlesen: „Ich würde mich davon enthalten, einen Verdacht auszusprechen, wenn ich keine Beweise habe.“ *(Abg. Dr. Gradenegger: Verdächtigen kann ich jeden, beschuldigen niemand!)*

Herr Kollege Tull, Sie waren ja dabei, wir vom Rechnungshofausschuß waren alle dabei. Der Vizepräsident des Rechnungshofes hat gesagt: Er hat den Beweis nicht und kann daher niemanden nennen. Dies war das wahre Motiv. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber der Kollege Tull hat es ja mit der Wahrheit auch in anderem Zusammenhang etwas schwieriger. Denn, Herr Kollege Tull, Ihre Darstellung des „Oberösterreichers-Balls“ ist wirklich nicht der wahrheitsgemäßen Abfolge dieses Balles entsprechend. Ich möchte Ihnen empfehlen, daß Sie einmal diesen Ball besuchen, aber offensichtlich haben Sie etwas gegen die Oberöreicher, Herr Kollege Tull, das wird nur auslösen, daß irgendwann einmal die Oberöreicher auch etwas gegen den Kollegen Tull haben – und nicht nur die in Vöcklabruck. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Tull: Man muß nicht zu ÖVP-Veranstaltungen gehen!)*

Der „Oberöreicher-Ball“ ist nämlich einmal im Jahr eine der größten Präsentationen der oberösterreichischen Landessitte in Wien. Sie sollten wirklich einmal kommen. Ich weiß allerdings nicht, Kollege Tull, ob Sie die Oberöreicher erkennen würden. *(Abg. Dr. Tull: Ein ÖVP-Fest!)*

Es ist ein Fest, offen für alle, Ihr Kollege Steyrer ist immer dort.

Aber ich weiß schon, der Landeshauptmann-Stellvertreter Hartl ist ja nicht berühmt dafür, daß er gerne unter die Leute geht. Auch der geht auf den „Oberöreicher-Ball“ nicht, vielleicht hätte er auch ein Schnitzel bekommen. *(Abg. Dr. Tull: Er wird schon seinen guten Grund haben!)*

Aber der wesentliche Unterschied, Herr Kollege Tull, ist, daß der Landeshauptmann

12388

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Steinbauer

Ratzenböck die Schnitzel, die er den Musikanten und Darstellern bezahlt hat, auch belegmäßig vorgelegt hat, während der Herr Finanzminister ja die Mühe des Belegs nicht auf sich genommen hat. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

Aber bitte, die Stunde der Wahrheit des Kollegen Tull ist wahrscheinlich auch zu erklären aus der wahrhaftigen Situation der Regierungspartei, die nervös geworden ist, weil hier mit dem Tätigkeitsbericht und mit dem Rechnungsabschluß erstaunliche Dinge vor uns liegen.

Darf ich Sie daran erinnern, Herr Kollege Tull, und Sie sind immerhin als Hauptsprecher Ihrer Partei hier eingesetzt worden, daß im Jahre 1976 die beiden Regierungsklausuren Kahlenberg und Schallaburg pompöse Feste der Sparsamkeit waren, außerordentliche Feste der Propaganda, daß nun alles besser werde, daß nun die ganz große mit Notopfer und, und, und, eingeleitete Sparsamkeitswelle beginnen werde. Bitte, hier beginnt die Unwahrheit.

1976 hat man erzählt von Schallaburg und Kahlenberg, daß nun gespart werden wird. Wie wir heute aus dem Rechnungsabschluß 1977 wissen – und wie wir am Montag noch erkennen werden, nicht einmal diese Zahlen halten –, 1977 ganz im Gegenteil, 1977 war ein Jahr der Verschwendung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

1977, dieses Jahr der Verschwendung liegt nun vor, und das macht Sie so nervös.

Lassen Sie mich diese Pilzkrankheiten auf der Tätigkeit der Regierung ein bißchen aufzählen. Da gibt es einmal das mühsame und schwierige Verhältnis zur Wahrheit. Alle vier Jahre muß da einer von der Regierungspartei hertreten und die Stunde der Wahrheit verkünden. Da gibt es das selbstverständliche Verhältnis zur Verschwendung. Es wird ja bei Ihnen selbstverständlicher Ausdruck des Regierens, daß man verschwendet, man fährt im überlangen Auto vor, um dann beleglos die Nächte zu verbringen.

Arroganz ist die dritte Krankheit. Das ist die Methode Ihrer Politik und Ihrer politischen Darstellung. Auch damit sollte man sich einmal auseinandersetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Warum setzen wir uns damit auseinander? Weil das langsam leider nicht mehr nur das Problem der Sozialisten ist, daß sie ihre Volksverbundenheit verlieren. Das ist zunächst ein innersozialistisches Problem. Daß Sie aber mit diesen Methoden des Regierens, des unwahrhaften Präsentierens, des Verschwendens und der arroganten Selbstdarstellung, Regieren in diesem Land suspekt gemacht haben, das geht uns alle an. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es geht uns auch alle an, daß diese Repräsentations- und sonstigen Festivitäten letztlich allen Politikern auf den Kopf fallen. Denn bitte, Politik ist nach neun Jahren SPÖ-Regierung nicht mehr ein feiner Beruf, das haben Sie veranlaßt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf erklären, warum ich sage, daß Sie eine arrogante Form der Präsentation haben. Im Wahlprogramm, das Sie vor einer Woche in Linz beschlossen haben, steht der immerhin arrogante Satz: „In einem knappen Jahrzehnt hat Österreich einen Jahrhundert sprung vorwärts gemacht.“ Ich darf Ihnen nun erzählen, wie vor einem Jahrhundert Repräsentieren in Österreich gehandhabt wurde.

Als Admiral Tegetthoff die Schlacht bei Lissa gewonnen hatte, gab er aus Freude auf seinem Schiff ein Festbankett für seine Offiziere; Lissa war doch immerhin ein großer Sieg dieses Landes. Er hat die Rechnung eingereicht und bekam sie ohne Refundierung zurück mit der Begründung: Die k. k. Marine ist dazu da, Schlachten zu gewinnen, aber keine Festessen zu veranstalten.

Bitte, wenn ich dem nun entgegenhalte, daß der Finanzminister und Vizekanzler unter Verzicht auf Belege 60 000 S in einer Nacht ausgibt, dann, bitte, haben Sie wirklich einen Jahrhundert sprung nach vorne getan. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hinter diesem Repräsentieren und Sich-Präsentieren steht leider die Geschichte einer unwahren Darstellung im Rechnungsbereich, eine Geschichte, die ich Ihnen nur auszugsweise in Erinnerung rufen möchte. Bitte erinnern Sie sich doch: 1969 zog Bundeskanzler Kreisky – damals Oppositionsführer – durch die Lande und hat den Burgenländern erzählt, er werde nun bei den Bundestheatern einsparen, weil die Opernsängerinnen soviel verdienen. 1969 hat er das erzählt und versucht, eine Neidgenossenschaft aufzubauen.

1971 hat er dann den Privilegienabbau und die Transparenz verkündet. – Heute regen Sie sich auf, daß Rechnungshofberichte vorliegen.

1976 hat er dann Orgien der Sparsamkeitsklausuren – Kahlenberg, Schallaburg – gemacht und hat bedeutende Sätze gesprochen, die ich Ihnen der Vollständigkeit halber und der Erinnerung wegen vorlesen muß. Ihr Generalbevollmächtigter und Bundeskanzler, damals noch nur Bundeskanzler und Parteivorsitzender, hat den denkwürdigen Satz: Sparen muß man „da einen Hunderter und dort einen Tausender“, im Jahre 1976 gesagt, also vor dem Jahr, über dessen Rechnungsabschluß wir heute diskutieren. Er hat den noch viel schöneren Satz gesagt: „Falls jemand wirklich glaubt, nichts einsparen

Steinbauer

zu können, dann werde ich mich persönlich mit ihm unterhalten.“ Der Herr Bundeskanzler muß in den letzten Tagen, seitdem er den Rechnungsabschluß gelesen hat, eine Kette von sehr persönlichen Unterhaltungen geführt haben.

Oder, der Herr Bundeskanzler hat gesagt, in Zukunft werde er – und jetzt beginnt das Zitat – „wie ein Haftmacher aufpassen, daß keine unnötigen Ausgaben erfolgen“. Wo war denn der Haftmacher Kreisky in der Nacht des Opernballs 1979? Hier hat er wirklich nicht aufgepaßt. *(Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Oder, der Herr Bundeskanzler hat gesagt: „Mir kann niemand einreden, daß man das nicht einsparen kann. Und wenn ein Minister sagt, er kann das nicht, dann soll er gehen . . . Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Ein Minister, der nicht sparen kann, muß gehen.“ – Bitte, nachdem er dies 1976 gesagt hat, verstehe ich, daß er am 6. Mai allen Ministern sagen wird müssen, wir müssen gehen, es ist soweit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das war bitte die Geschichte der Sparsamkeit im Jahre 1976. 1977 kam dann die Wirklichkeit der Fehlbuchungen, der Umbuchungen. Die Verschwender sind in den Untergrund gegangen, muß man sagen, wenn man den Rechnungsabschluß studiert. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Aber bitte, der Kollege Tull hat heute die Stunde der Wahrheit ausgerufen. Ich versuchte nur, am Beispiel 1976/1977 Dichtung und Wahrheit, Propaganda und traurige Wirklichkeit ein bißchen anzureißen, um Ihnen vorzuwerfen, daß leider die Abfolge von 1976 und 1977 für diese Regierung die Geschichte einer systematischen Unwahrheit im Rechnungsbereich ist. Ich nenne Ihnen Beispiele der Verschwendung. Ich beziehe mich auf das, was Sie mit Werbung und Propaganda aufgeführt haben, auf das, was Sie der Bevölkerung klargemacht haben über Einsparungen in der Verwaltung, auf das, was sie den Leuten vorgegaukelt haben über Dienstkraftwägen, und auf das, was Sie den Leuten als Repräsentation vorgeführt haben.

Beginnen wir bei der Propaganda. Der Herr Bundeskanzler hat am 27. 4. 1970 hier im Hause gesagt, die Forschungsförderung werde aufgestockt. „Die Mittel hierfür werden aus jenen Budgetansätzen gewonnen werden, die bisher für die Werbetätigkeit der Bundesregierung und der Bundesminister vorgesehen waren.“

Die Wirklichkeit dem gegenüber: 1970 bis 1977 haben Sie 465 Millionen – eine halbe Milliarde – für Propaganda, für Werbeschriften ausgegeben. Bitte, wo blieb da noch etwas bei der Steigerung für die Forschungsförderung?

Und der Herr Bundeskanzler hat in der . . . *(Abg. Blecha: Wie groß ist die Forschungsför-*

derung?) Lassen Sie mich ausreden, Herr Kollege, denn er hat es ja noch schöner gesagt. Der Herr Bundeskanzler – wenn Sie jetzt sagen, eine halbe Milliarde, das ist ja kein Geld; in Ihren Dimensionen möglicherweise ein Kleingeld –, der Herr Bundeskanzler hat gesagt – und er sollte Ihnen als Zentralsekretär nahestehen –: „Diese Bundesregierung wird keinerlei Werbeaufträge für sich geben. Das heißt: keine Plakate“ – Mehrsteuer ist keine Steuer, erinnern Sie sich noch –, „keine Annoncen“ – ich könnte Ihnen aufzählen, wieviel Sie für Inserate ausgegeben haben –, „keine Postwürfe.“ *(Abg. Blecha: Werbeinserate?)* Bitte lesen Sie die Dinge, es sind nicht alles Zooschriften aus Schönbrunn. *(Abg. Anton Schlager: Er weiß es nicht, der Blecha!)*

Was haben Sie nun im Stichjahr 1977 wirklich ausgegeben für Broschüren, Inserate, Werbematerial und Meinungsumfragen, Herr IFES-Mitteiliger Blecha? Was haben Sie dafür ausgegeben? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Verkehr: 6,6, Land- und Forstwirtschaft: 1,1, Landesverteidigung: 1,8, Justiz war sparsam, Inneres war sparsam, Bauten: 7,5, Äußeres war sparsam, Handel: 3,0, Unterricht: 5,0, Soziales: 9,2, Finanzen: 5,0, Bundeskanzler: 11,8, Wissenschaft: 1,7. *(Abg. Dr. Blenk: Millionen!)* Und es sind nicht Schillinge, sondern Millionen, Herr Kollege Blecha! Und Gesundheit: 3,1. Und warum sind 3,1 Millionen Schilling für Broschüren, Inserate, Werbematerial und Meinungsumfragen ausgegeben worden? Was glauben Sie, Herr Kollege Blecha? Die Antwort ist sehr einfach: Das Ihnen nahestehende IFES-Institut hat für das Gesundheitsministerium eine Studie gemacht über die Bewertung der Arbeit des Ministeriums. Siehe da, die Studie vom IFES lag vor, und die Schleusen öffneten sich im Gesundheitsministerium für Anzeigen, Inserate und Broschüren, denn die Studie ist so vernichtend ausgefallen, daß man sagte, hier muß man etwas tun, Frau Minister Leodolter, tun Sie in Broschüren etwas! Und so verspendete das Gesundheitsministerium in 25 Monaten mehr als 11 Millionen Schilling für Broschüren, Flugschriften, Prospekte, Zeitungsinserate und sogar Kleinplakate.

Bitte, so hat sich IFES ausgewirkt. Sie, Herr Kollege Blecha, sind also mitschuld, wenn das Wort des Bundeskanzlers: Wir werden keine Werbeaufträge, keine Plakate, keine Annoncen und keine Postwürfe machen!, nicht in Erfüllung ging, zumindest bei der Frau Minister Leodolter. Sie sind also schuld. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und der zweite Bereich. Der Herr Kollege Gradenegger hat sich wirklich getraut, hier herauszugehen und unter dem Titel tatsächliche Berichtigung – aber auch in der Stunde der

12390

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Steinbauer

Wahrheit halten Sie es halt mit den Tatsachen nicht mehr so genau - hier vom Pult zu verkünden, die Regierung hätte aus parteipolitischen Gründen nicht aufgebläht. *(Abg. Dr. Tull: Sie werden auch gleich berichtet werden, Herr Kollege!)* Wahrscheinlich wollte er berichtigen, sie hat sehr wohl aufgebläht bei den Beamten, aber sie hat nicht aus parteipolitischen Gründen aufgebläht. Aber das hat er dann nicht korrekt berichtet, denn er hat hier berichtet, die Regierung hätte bei den Beamten nicht aus parteipolitischen Gründen aufgebläht. Wie immer Ihre Gründe waren, ich vermute doch auch parteipolitische Gründe, aufgebläht haben Sie auf jeden Fall, und das, obwohl der Bundeskanzler noch im denkwürdigen Jahr 1976, anno mirabilis 1976, den Paukenschlag verkündete, es wird um ein Prozent Beamte weniger geben. Das hat er nämlich verkündet auf der Kahlenbergklausur. Zusammen mit der Sparsamkeit im Budget 1977 hat er auch den Abbau der Beamtenschaft um 3 000 verkündet. Die Wahrheit ist jedoch eine andere. Das hat man damals der Bevölkerung erzählt, aber dann hat man weitergebläht und aufgebläht. *(Präsident Pansi übernimmt den Vorsitz.)*

Während die Volkspartei 5 500 Beamte in ihrer Regierungszeit eingespart hat, eingespart bei freiwerdenden Posten, die nicht mehr zur Besetzung kamen, hat sich seit 1970 der Personalstand des Bundes bis Ende 1978 um 14 340 vermehrt, und 1979 kommen noch weitere 2 082 Planstellen dazu. Die echte Vermehrung, wenn Sie alles echt rechnen, über die Planstellen hinaus ist 23 000 bis 25 000 Personen.

Nun reden Sie mir nicht ein, das sind alles Sicherheitsbeamte. Bitte, wenn wir soviel Sicherheitsbeamte mehr gehabt hätten, dann hätten wir die „Kurier“-Fälschung, die wahrscheinlich in Ihren Kreisen beheimatet ist, schon längst aufklären können. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Es waren offensichtlich keine Sicherheitsbeamte. *(Abg. Blecha: Keine Verdächtigungen!)*

Oder wollen Sie, Herr Zentralsekretär, müde den Gegenbeweis antreten? Können Sie beweisen, daß es nicht Ihre Freunde waren? Vom Stil her war diese „Kurier“-Fälschung eine aus dem Bereich Ihres Umfeldes. *(Zustimmung bei der ÖVP. - Abg. Dr. Tull: Sie müssen es beweisen!)*

Der dritte Bereich. Was hat man der Bevölkerung erzählt, was die Dienstkraftwagen betrifft? Bitte schreien Sie jetzt nicht, stürzen Sie nicht mit dem Schreckenschrei „Die Ranger kommen!“ aus dem Haus heraus, sondern hören Sie sich an, was der Bundeskanzler in Sachen Dienstkraftwagen der staunenden Bevölkerung 1971 gesagt hat:

„Mir schwebt vor, daß die Zahl der Dienstautos ... etwas reduziert werden soll. Dort, wo es möglich ist, sollte man sich des Taxigewerbes bedienen.“ *(Abg. Blecha: Haben Sie schon etwas von den Lehrern gehört?)* Herr Kollege, ich bin schon bei den Dienstkraftwagen. *(Abg. Dr. Tull: Sie halten sich ja nicht an die Wahrheit! Sie lesen aus dem Traumbuch!)*

Herr Kollege Tull, es ist die Stunde der Wahrheit, Sie können sich bestenfalls in den Unterlagen genauer erkundigen. Die Zahlen, die ich hier nenne, stimmen. Ich wiederhole, weil Sie nicht aufgepaßt haben, Herr Kollege Tull - Kreisky: Mir schwebt vor, daß die Zahl der Dienstkraftwagen zu reduzieren ist, man könne sich des Taxigewerbes bedienen.

Nun, wie sind die Fakten? 1970 13 581 Dienstkraftwagen, 1979 17 746 Dienstkraftwagen, das sind plus 31 Prozent. *(Abg. Blecha: Ja was sind denn das für Wagen? Die Dienstwagen für die Personenbeförderung sind reduziert worden! Sie können nicht Einsatzfahrzeuge nehmen! Das ist unglaublich! Ranger-Methoden sind das! - Abg. Dr. Blenk: Herr Präsident, haben Sie das gehört?)* Ich muß annehmen, daß der Herr Kollege Blecha nervös ist, weil er immer wieder Ausschau hält nach den Polizisten, die in ihren Einsatzwagen die „Kurier“-Fälscher suchen, nur so kann ich mir das erklären. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Aber bitte, Herr Kollege Blecha, wenn Sie meinen, wir sollen ... *(Abg. Blecha: Soll die Polizei mit dem Taxi fahren?)*

Herr Kollege Blecha, wenn Sie damit die „Kurier“-Fälscher erwischen kann, dann soll sie meinetwegen auch mit dem Taxi fahren, bitte. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Aber, Herr Kollege Blecha, Sie haben mich auf Einsatzwagen gebracht, und da fällt mir der Einsatzwagen des Finanzministers ein, und daran sind Sie jetzt schuld. Bitte, unter dem Kennzeichen W 3 - es ist ein Wechselkennzeichen und fährt auch unter W 3550 - fährt unser Vizekanzler zum Listenpreis von 400 000 S, Stand 1978, einen Mercedes 350 SEL. Er hat - die Beinfreiheit wurde heute schon vom Kollegen Josseck als Gleichheitsfrage aufgeworfen - zur Ermöglichung der Beinfreiheit diese Verlängerung vorgenommen: 10 cm haben 34 338 S gekostet, für 10 Zentimeter für das Einsatzfahrzeug Ihres verehrten Vizekanzlers, Ihres Finanzministers, 34 338 S aus Steuermitteln. Wissen Sie, wer außer dem Finanzminister größere Wagen fährt? Es gibt nur zwei: Der Bundespräsident - er soll ihn haben -, und der Landeshauptmann Kery, dessen Jaguar ist allerdings 450 000 S wert.

Aber bitte, was sagt ein Sozialist zu solchen

Steinbauer

Einsatzfahrzeugen? Im „Bund sozialistischer Akademiker“ schreibt doch erst in diesen Tagen Ihr Genosse Perl: „Glaubt denn wirklich jemand von den führenden Genossen ernstlich, dem Durchschnittsbürger, der Wohnsorgen hat, ... schwitzend, frierend oder durchnäßt ... auf Autobus oder Straßenbahn wartet, mit der UNO-City, der Donauinsel, ...“ – man könnte hier sagen, mit dem Repräsentationsschlitten Ihrer Minister – „imponieren zu können?“

Ich glaube, man kann diesen Menschen, die da draußen stehen, langsam nicht nur nicht imponieren, sondern Sie haben die Dinge überstrapaziert: Diese Regierung hat das notwendige Mittel des Dienstkraftwagens in einem unzulässigen Ausmaß überzogen. Kein Mensch kann einem Österreicher erklären, warum der Herr Finanzminister 10 cm mehr Dienstkraftwagen um 34 000 S einbauen muß. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Der letzte Punkt, die Repräsentation: Auch hier, glaube ich, haben Sie vielfältig überzogen. Niemand wird Zweifel haben, daß eine Regierung Aufgaben der Repräsentation hat, das gehört zu den selbstverständlichen Dingen, und wir sind ja stolz darauf, daß unsere Regierung nicht wie die armen Schlucker daherkommt.

Aber – und da ist jetzt das Überzogene – die Unwahrheit ist etwa als Budgetunwahrheit dem Herrn Bundeskanzler selbst schon nachzuweisen. Kollege Stix hat es ja getan. Regelmäßig budgetiert – und ich kann es hier an 1976/77 belegen – der Herr Bundeskanzler dramatisch weniger, als er nachher unter dem Titel Repräsentation ausgibt. Ich habe ihm das in mehreren Budgetausschüssen und in mehreren Rechnungshofausschüssen vorgehalten und die Frage gestellt: Wie können Sie als Bundeskanzler von Budgetwahrheit überhaupt noch reden, wenn Sie etwa 1976 3,7 Millionen Schilling budgetieren und dann 6,5 Millionen Schilling ausgeben? Bitte, das sind ja keine Budgetfehler, das ist systematische Budgetunwahrheit.

Oder wenn Sie 1977 3,6 Millionen Schilling budgetieren und dann 6,55 Millionen Schilling ausgeben. Das ist auch keine Ungenauigkeit, das ist systematisches Spielen mit den Budgetziffern, das sind Hausnummern, in den Voranschlag hineingeschrieben unter der Devise: Zwei Jahre später können Sie sich aufregen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Aber bitte, das geht doch alles nicht nur hier um eine Aufregung, um eine parlamentarische Auseinandersetzung, sondern das geht doch langsam auf die Politikmoral, auf die Politikdimension in diesem Lande. Die Leute glauben uns ja die Zahlen nicht mehr, wenn man später

immer wieder sieht, es waren Schwindelziffern. Und diese Repräsentationsansätze sind Schwindelziffern! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Aber vielleicht sollte der verehrte Herr Bundeskanzler seine eigenen Worte einmal schlucken: Ein Minister, der nicht sparen kann, muß gehen. Vielleicht wäre das mit seinen Repräsentationskosten auch etwas, was man ihm bis zum 6. Mai klarmachen kann.

Oder der zweite Trick im Repräsentationsbereich: Der Untergrundtrick, die falsche Verrechnung. Wir können das serienweise nachweisen. Im Landesverteidigungsministerium, wo unter Handelswaren Aufwandsentschädigung, Verpflegung, Ausbildungsleistungen und sonstige Leistungen, Ball- und Theaterbesuche, Restaurantbesuche, Hotelrechnungen, Barockpferde, Vasen, Flaschenweine, Geschenkkörbe, Feldstecher, Münzen, Krüge und Heurigenbesuche verzeichnet waren. Bitte, das ist glatte Unwahrheit, das können keine Verrechnungsfehler mehr sein, das ist glatte Budgetunwahrheit, denn es entspricht sicherlich nicht dem Tatbestand, ein Barockpferd, einen Ballbesuch, einen Theaterbesuch als Verpflegung oder als Handelsware abzubuchen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Eine letzte Bemerkung zu den Repräsentationsspesen, zum Meister der Repräsentationsspesen, zum Finanzminister selbst. Hier fällt einem das alte Sprichwort vom Gärtner ein, wenn man die Repräsentationszahlen des Finanzministers anschaut. Bitte schauen Sie sich an, welche Indexleistung er zusammenbringt zwischen 1968 und 1977. Der Finanzminister hatte 1968 einen „Erfolg“ von 140 000 S. Es kommt Ihnen wenig vor. Es ist auch noch die ÖVP-Regierung. Sie werden sich also wundern. Der Finanzminister hatte 1975 schon 1 039 000 S, 1976 hat er 800 000 S, und er hat 1977 – laut Voranschlag – 1 063 000 S Repräsentationsspesen.

Die tatsächliche Berichtigung ist schon da. Der Rechnungshof hat ihm nachgewiesen, daß er in Wahrheit 1,4 Millionen Schilling an Repräsentationsspesen ausgegeben hat.

Ich sage hier: Schauen Sie sich den Index an. Wenn Sie die Ausgaben des Finanzministers von 1968 mit 100 Prozent ansetzen – und der Rechnungshof hat dies getan –, dann wissen Sie, wo 1977 der Finanzminister mit seinen Repräsentationsspesen gelandet ist: Bei 1 000 Prozent. Das ist bitte eine Steigerung, die die Lohnempfänger in diesem Lande schon längst für ihre Essenskosten haben wollen, nämlich sich zwischen 1968 und 1977 um 1 000 Prozent in ihrem Budget steigern zu können. Sie können es nicht! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

12392

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Steinbauer

Damit sind wir ja senkrecht bei der Nacht am Opernball. Die Nacht am Opernball ist 60 000 S wert gewesen. Das Interessante und Wichtige: Ohne Beleg! Man fand es gar nicht der Mühe wert, einen Beleg vorzulegen. Wenn jemand bitte 60 Blaue hinblättert, laufen einem die Ober in Wien bis in die Villa, bis nach Hause nach, um die Rechnung nachträglich abliefern zu können. Sie können uns doch nicht einreden - außer mit ungeheurer Arroganz -, daß man 60 000 S ohne Beleg ausgeben kann. Wenn man nur mit der Wimper zuckt, wird eine solche Rechnung nachgeliefert.

Also es ist ganz einfach Arroganz: Was brauch' ma des? 60 000 S - haben wir sie halt ausgegeben, war halt notwendig.

Der Kollege Tull hat ja Begründungen aufgezählt: Irgendwelche Leute aus Deutschland waren da, die mußten gepflegt werden. Aber bitte: Um einen Beleg hätte er sich wenigstens im Sinne der ordnungsgemäßen Verwaltung, zu der er als Minister verpflichtet ist, kümmern können. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es waren 60 000 S. Ich mache bitte den Herren vom SPÖ-Klub einen Vorschlag, denn es waren 60 000 S der Steuerzahler. Sie können die Dinge noch bereinigen bis zum 6. Mai. Es gibt drei Methoden nach meinem Dafürhalten, dem Steuerzahler 60 000 S zu ersparen.

Erstens: Sie können es - als Wahlwerbung - ja aus den Mitgliedsbeiträgen der SPÖ finanzieren. Gehen Sie zu Ihren Mitgliedern sammeln - 60 000 S zusammensammeln -, um der SPÖ zu ersparen, daß ihr führender Minister und vielleicht demnächst ihr nächster Parteivorsitzender 60 000 S Steuermittel ohne Belege ausgegeben hat. Decken Sie es ab aus Mitteln der SPÖ-Mitglieder, machen Sie eine Sammlung.

Wenn Ihnen das zu mühsam ist, dann gehen Sie im SPÖ-Klub sammeln. Vielleicht ist dort die 60 000 S-Marke zu erreichen. Denn es fällt bitte auch Ihnen im SPÖ-Klub auf den Kopf, wenn Ihr führender Mann, der Finanzminister der Republik, keinen Beleg vorlegt. Gehen Sie vielleicht im SPÖ-Klub sammeln, vielleicht können Sie 60 000 S zusammenkriegen.

Und wenn es nicht reicht, gibt es den allerdings verzweifelten letzten Weg: Die 60 000 S möge man aus den Gewinnen der Consultatio und anderer Firmen abdecken. Auch das könnte man machen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich sage das, meine Damen und Herren von der SPÖ, so hart, denn derselbe, der ohne Beleg 60 000 S Steuermittel ausgibt, hielt uns und der Öffentlichkeit im Februar 1979 einen Vortrag

über Politik, wo er die bedeutenden Sätze aussprach: Macht ist nicht anrühig oder leadership und power sind die Dinge, die die Politik weiterbringen.

Vielleicht könnte man ihn erinnern: Es gibt neben diesen arroganten Äußerungen auch bitte noch die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Verwaltung und die Verpflichtung, Belege für ausgegebene Steuermittel herzustellen, und es gibt letztlich auch noch die Verantwortung um den Wähler. Macht ist nicht anrühig. Aber Machtmißbrauch stinkt, meine Herren. Das ist ein Gegensatz! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich glaube, man muß auch 60 000 S in ein richtiges Lot bringen. Auch 60 000 S sind für eine Nacht - für eine Nacht, auch wenn es der Opernball ist - doch relativ viel Geld. Ich weiß nicht, ob es ein guter Dienst an der Republik war, deutsche Gäste oder andere Gäste - oder Journalisten, wie gesagt wurde - zu verköstigen in einer Nacht am Opernball um 60 000 S Steuermitteln, wenn - und diese Frage möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen - Sie etwa in einer Untersuchung des Institutes für Höhere Studien in diesen Tagen lesen können, daß etwa ein Arbeiterhaushalt 909 S pro Monat für Ernährung und Tabakwaren auszugeben hat. Nicht mehr. Was 60 000 S - eine Nacht Ernährung, Getränke, Tabakwaren - kostet, 60 000 S für den Minister, sind für einen Monat in einem Arbeiterhaushalt 909 S.

Sehen Sie, wie die Dinge auseinanderliegen, wie der Sozialismus eigentlich nur mehr ein Wort ist, das nicht mehr stimmt? Aber leider, wie auch die Regierung, wie Regieren in Mißkredit kommt. Wie sich letztlich die Frage stellt, ob Sie uns allen in der Politik nicht auch mit diesen 60 000 S sehr geschadet haben, ob nicht die Leute draußen sagen: Wer weiß, was die sonst noch alles tun? Ob die Leute nicht dann anfangen nachzudenken, und leider nicht zugunsten der Politik. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es geht jetzt nicht um Wahlkampfauseinandersetzungen. Schreien Sie bitte nicht schon wieder „Ranger“ oder ähnliches. Was hier im Rechnungsabschluß 1977 an Verschwendung, an Repräsentation, an Mißbrauch, an Arroganz sichtbar wird, steht nämlich in einem ungeheuren Kontrast zu dem, was in dieser Republik üblich war.

Ich kann mich noch erinnern, daß ich Julius Raab im Café Landtmann sitzen gesehen habe. Ein Monument der Schlichtheit: Der Bundeskanzler, der seinen Kaffee im Landtmann trinkt.

Ich kann mich noch erinnern, daß ich als Student am Mietshaus vorbeigegangen bin im 8. Bezirk, wo immer ein Polizist gestanden ist. Man

Steinbauer

wußte: Dort hat der Hofrat, der Bundespräsident wurde, der Adolf Schärf, gewohnt. Bitte: Ein Monument der Schlichtheit.

Und ich kann mich an den Wintersonntag erinnern, da ich im Wienerwald dem Ehepaar Jonas, dem amtierenden Bundespräsidenten begegnet bin: Ein Monument der Schlichtheit.

Sehen Sie, welcher Kontrast in diesen letzten Jahren entstanden ist? - Ich glaube, Sie haben gegenüber dieser Schlichtheit, die in der Republik Österreich selbstverständlich war, einen ungeheuren Schaden angerichtet. *(Zustimmung bei der ÖVP. - Abg. Sekanina: Erinnern Sie sich noch an die Witze, die Sie produziert haben über den Jonas?)*

Es tut Ihnen das alles weh, weil Sie Kontrolle und Kritik nicht wollen. Sie wollen in Wahrheit nicht - und Sie haben das immer wieder dokumentiert -, daß Ihnen die Opposition kritisch die Fakten vor die Nase hält. Sie wollen ganz einfach nicht - und das zeigen Sie ja in der Motivschnüffelei und in der Indiskretionensuche beim Rechnungshof - die Fakten vom Rechnungshof, den Sie ja bitte auch in den letzten Wochen verschiedentlich - ich sage es so - beschimpft haben. Sie wollen die Kritik nicht.

Streiten Sie das bitte nicht ab. Denn der Umgang dort, wo Sie mächtig sind, spricht Bände. In Wien haben Sie immer noch das weisungsgebundene Kontrollamt und ändern daran nichts.

Als der oberösterreichische Kontrollvorsitzende Dr. Baumgartner eines Tages Unzukömmlichkeiten innerhalb der SPÖ ausgewiesen hat, den zuständigen Organen gemeldet und auf die Abstellung der Unzukömmlichkeiten in der Partei gedrängt hat - erinnern Sie sich noch, was Sie mit diesem Kritiker gemacht haben? *(Ruf bei der ÖVP: Er wurde gegangen!)* -, haben Sie ihn aus der Partei ausgeschlossen. Sehen Sie: Das sind die vollendeten Demokraten.

Daher bitte ich Sie, wenn Sie in Zukunft Wahlprogramme schreiben, nicht mehr von Jahrhundertsprüngen zu schreiben, und überlegen Sie, ob es Ihnen auch gelänge, den arroganten Satz „Sozialismus ist vollendete Demokratie“ eines Tages wieder zu streichen. Als Leitziel ist er nicht gut. Dazu ist nämlich das, was diese Regierung vorgezeigt hat, zu wenig gut gewesen.

Streichen Sie auch diesen Satz, denn Sie tun mit diesem Satz der Politik, dem Regieren in diesem Lande, unserer Republik nichts Gutes.

Wenn das Budget in Ziffern gegossenes Regieren ist, dann war dieser Rechnungsabschluß 1977 zunächst die in Ziffern gegossene Konkursanmeldung. Aber überdies war er auch

der Nachweis, daß die Jahre, in denen Sie regiert haben, langsam auf die Substanz der Republik gehen und daß man schon deswegen einen Wechsel braucht. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP)*

Präsident **Pansi**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Hawlicek zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr und mache auf die Redezeitbeschränkung aufmerksam.

Abgeordnete Dr. Hilde **Hawlicek** (SPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Steinbauer hat behauptet, daß die Regierung eine halbe Milliarde für Regierungspropaganda ausgegeben hat. Das ist tatsachenwidrig. *(Abg. Dr. Blenk: Waren es mehr? - Abg. Kraft: War es noch mehr?)* Tatsache ist vielmehr, daß die im Budget vorgesehenen Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, die übrigens einzeln aufgelistet in den jeweiligen Anfragebeantwortungen der Bundesministerien zu finden sind, die allen Abgeordneten zugegangen sind, keine Regierungspropaganda darstellen, sondern Sachinformation aus den verschiedenen Bereichen der Verwaltung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zur weiteren Erhellung der Stunde der Wahrheit werden wir noch in diesem Monat dieses Informationsmaterial im Parlament ausstellen, sodaß sich auch die gesamte Öffentlichkeit überzeugen kann, daß die Behauptung des Kollegen Steinbauer tatsachenwidrig ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Pansi**: Ebenfalls zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Gradenegger** (SPÖ): Der Abgeordnete Steinbauer hat behauptet, daß nur zwei Persönlichkeiten größere Autos als der Finanzminister fahren, nämlich der Herr Bundespräsident und der Herr Landeshauptmann Kery. Ich möchte das berichtigen. *(Abg. Kern: Stimmt das nicht, gibt es noch einen? - Ruf bei der ÖVP: Der Gradenegger!)*

Ich habe hier einen Ministerratsbericht des Herrn Handelsministers vom 7. Dezember 1978 über die Außenhandelsförderung. Aus diesem Bericht geht hervor, daß der Herr Präsident der Bundeswirtschaftskammer nicht einen Mercedes 350, sondern einen Mercedes 450 SEL fährt. *(Abg. Dr. Wiesinger: Das sind doch keine Steuermittel!)*

Überdies fahren 5 ÖVP-Landeshauptleute je zwei Autos. Ein Auto wird vom Bund bezahlt und ein Auto vom Land. *(Andauernde Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Es haben auf den Wagen des

12394

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Dr. Gradenegger

Bundes nur die Landeshauptmänner Wagner und Keßler verzichtet.

Es ist daher unwahr, was der Herr Abgeordnete Steinbauer behauptet hat, daß nur zwei Persönlichkeiten größere Autos als der Herr Finanzminister fahren. Es fährt der Präsident der Bundeswirtschaftskammer einen weitaus größeren Wagen, und zwar einen Mercedes 450 SEL. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Schwimmer: Das war eine Polemik und keine Berichtigung! Das ist geschäftsordnungswidrig! - Abg. Dr. Blenk: Er versteht nicht, worum es geht!)*

Präsident Pansi: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Pichler. *(Abg. Dr. Schwimmer: Darf man in Zukunft bei einer tatsächlichen Berichtigung polemisieren? - Abg. Dr. Blenk: Er hat es nicht verstanden, er hat nicht zugehört! - Abg. Kraft: Wo ist die Berichtigung? - Abg. Dr. Blenk: Herr Präsident! Was wurde jetzt berichtet? Gar nichts wurde berichtet! - Abg. Dr. Schwimmer: Rein polemisiert! - Abg. Kraft: Das waren falsche Aussagen und keine Berichtigung! Das heißt man normal Lüge! Völlig falsch! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. - Gegenrufe bei der SPÖ.)*

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pichler. *(Abg. Dr. Schwimmer: Herr Präsident! Wir hätten gerne etwas zu der tatsächlichen Berichtigung gehört, daß man dabei nicht polemisieren darf! Das hätten wir gerne gehört!)*

Abgeordneter Pichler (SPÖ): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Abgeordnete Steinbauer, der in seiner Rede mehrfach das Wort „Wahrheit“ strapaziert hat, hat gleich am Beginn seiner Rede mit einer Halbwahrheit begonnen, ist sehr bald zu einer Unwahrheit gekommen und in der Folge zu den bekannten Wortspielen, die letzten Endes Verdrehungen bedeuten. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Wenn ich sage, daß der Abgeordnete Steinbauer mit einer Halbwahrheit begonnen hat, dann möchte ich dafür auch gleich den Beweis anführen und als Wahrheitsbeweis dasselbe Protokoll, dieselbe „Parlamentskorrespondenz“ verwenden. *(Zwischenrufe bei der ÖVP. - Präsident Pansi gibt das Glockenzeichen.)*

Um die Zusammenhänge aber auch für jene ÖVP-Abgeordneten klarzustellen, die nicht im Rechnungshofausschuß waren und die sich möglicherweise auch nicht die Mühe genommen haben, die „Parlamentskorrespondenz“ durchzulesen, darf ich aus dieser „Parlamentskorrespondenz“ zitieren:

„Präsident Dr. Kandutsch vermerkte, daß der Vizepräsident jetzt eine eidesstattliche Erklärung abgibt, obwohl sie ihm nicht abverlangt

wurde. Eine Einvernahme des Vizepräsidenten habe der Präsident ausdrücklich untersagt. Das Schreiben des Dr. Marschall an den Nationalratspräsidenten enthalte keine essentiellen Aussagen.

Für Dr. Kandutsch sei es immer darum gegangen, daß der Vizepräsident erklärte: Es war ein Beamter, er ist verheiratet und hat Kinder; ich kann ihn doch nicht schädigen.“

Daraufhin hat dann Vizepräsident Marschall gesagt - das entnehme ich auch wieder der „Parlamentskorrespondenz“ -:

„Auch habe Dr. Marschall nicht erklärt ‚Beamter‘, sondern: Ich weiß, wer das gemacht hat!“

Das ist die Wahrheit und nicht die Darstellung, wie sie von Abgeordnetem Steinbauer zu vertuschen versucht wurde. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Das heißt, Vizepräsident Marschall weiß, wer diese Unkorrektheiten - um einen milden Ausdruck zu gebrauchen - im Rechnungshof selber begangen hat. *(Abg. Dr. Blenk: Sie wissen sicherlich auch, wer die „Kurier“-Fälschungen begangen hat!)*

Wenn ich gesagt habe, daß der Abgeordnete Steinbauer von der Halbwahrheit sehr rasch zur Unwahrheit gekommen ist, dann möchte ich auch hier darauf verweisen, wie sich Abgeordneter Steinbauer in der Folge geäußert hat. Er hat behauptet: Heute regen Sie sich auf, daß Rechnungshofberichte vorliegen.

Ich stelle fest: Wir regen uns nicht auf, daß Rechnungshofberichte vorliegen. *(Abg. Dr. Blenk: Sie haben sich aufgeregt!)* Ich möchte darauf verweisen, daß bei den früheren Debatten zu den Rechnungshofberichten von mir selbst, von vielen Abgeordneten der Sozialistischen Partei und letzten Endes von der Sozialistischen Partei selbst immer wieder darauf verwiesen wurde, daß der Rechnungshof eine sehr wichtige Funktion in der Demokratie zu erfüllen hat, daß der Rechnungshof bei Erfüllung dieser Aufgabe auch mit der Unterstützung der Sozialisten rechnen kann. Aber wir haben uns immer aufgeregt, wenn mit dem Rechnungshof Schindluder getrieben wurde, wenn mit dem Rechnungshof schmutzige Politik gemacht wurde. *(Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Wenn ich sage, daß mit dem Rechnungshof schmutzige Politik gemacht wurde, dann werde ich das auch sehr eindeutig hier beweisen. *(Abg. Dr. Haider: Wer hat den Gewinn Ihrer Grundstücke in St. Pölten?)*

Immer vor Nationalratswahlen erleben wir es, daß in einem gekonnten Zusammenspiel von Kräften, die daran interessiert sind, die Wahrheit

Pichler

zu unterlaufen, Indiskretionen vorkommen, die man hier im Parlament sicherlich als ungeheuerliche Unkorrektheiten bezeichnen kann, die man aber in der allgemeinen Umgangssprache einfach als Sauereien bezeichnen muß. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie die Entwicklungen vor den Nationalratswahlen verfolgen, gibt es immer wieder vorweggenommene Darstellungen in der Öffentlichkeit, bei denen sogenannten Rohberichten einseitige Darstellungen entnommen werden, die letzten Endes dazu verwendet werden, sozialistische Politiker zu verdächtigen.

Erinnern Sie sich an die letzte Nationalratswahl, erinnern Sie sich an die Dinge, die sich in der Gegenwart und in der jüngsten Vergangenheit ereignet haben. Diese Feststellung, sehr verehrte Damen und Herren, darf ich nun auch noch im Detail untermauern.

Das „profil“ bringt einen Artikel: „Bombe aus dem Rechnungshof: Todesurteil für Ingrid Leodolter“. Inhalt dieses Artikels ist nicht mehr und nicht weniger, als daß es im Rechnungshof eine Meinungsäußerung gegeben hat, daß die Kostenrechnung ausgeschrieben hätte werden müssen und nicht freihändig hätte vergeben werden dürfen.

Eine Meinungsverschiedenheit, bei der man sich sicherlich darüber unterhalten kann, ob das Argument des Rechnungshofes schwerwiegender ist, oder ob die Argumentation, die seitens der Frau Minister gegeben wurde, nicht doch auch ein entsprechendes Gewicht hat, sich dieser Argumentation anzuschließen. (*Abg. Dr. Haider: Das geht doch an die 100 Millionen! Ein Günstling! Günstlingswirtschaft!*)

Mit diesen Unkorrektheiten wird in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt, als ob hier nicht einfach über Sachfragen gesprochen würde, sondern als ob es dabei darum geht, Unkorrektheiten aufzuzeigen.

Ein wenig später, nach der Veröffentlichung im „Kurier“, hat sich die „Südost-Tagespost“ dieser Problematik angenommen und schreibt schon davon, daß es untersuchenswert wäre, daß hier 100 Millionen Schilling Steuergelder verjuxt wurden, um das Ganze sehr milde zu interpretieren. Hier wurde also schon die Beschuldigung erhoben, daß 100 Millionen Schilling verjuxt wurden, wenn nicht noch mehr dabei auf dem Spiel gestanden ist. Eine Vorgangsweise, sehr verehrte Damen und Herren, die man vor der letzten Nationalratswahl ebenfalls angewendet hat.

Wir regen uns ernsthafter darüber auf, daß es solche Vorgänge gibt. Und wenn von einer

Änderung dieser Dinge gesprochen wird, dann nicht deswegen, weil wir keine Rechnungshofberichte wollen, sondern weil wir wollen, daß diese Methoden in Zukunft unmöglich werden.

Der Abgeordnete Stix hat an dem Vorschlag, den der Herr Bundeskanzler Kreisky im Fernsehen gemacht hat, ebenfalls vorbeigeredet, denn dabei ist es ja nicht darum gegangen, daß die vorliegenden Rechnungshofberichte einer Diskussion unterzogen werden sollen, sondern dabei ist es darum gegangen, daß dieses Spiel mit den unkorrigierten Rohberichten in Zukunft verhindert werden muß.

Und ich glaube, wenn wir dem Rechnungshof etwas Gutes tun wollen, dann ist es wirklich unsere Aufgabe, dafür vorzusorgen, daß eine andere Form gefunden wird, eine Form, die sowohl dem Rechnungshof selbst entspricht als auch den von ihm geprüften Stellen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nicht nur ich stelle hier die Behauptung auf, daß es bei dieser Art des Vertrauensbruches um Wahlkampfmunition geht, sondern dieselbe Behauptung hat auch der Chefredakteur der „Oberösterreichischen Nachrichten“ aufgestellt, wenn er schreibt:

„Aber in Wahrheit geht es gar nicht so sehr um bedenkliche Schatten, die auf den Rechnungshof gefallen sind, sondern um ein Prachtstück des Wahlkampfes . . .“

Hier liegen die Ursachen, warum mit solchen Methoden gearbeitet wird, und dabei schreckt man auch nicht davor zurück, Verleumdungen auszusprechen. Ich kann diese Methode, wie sie hier zum Vorschein kommt, auch persönlich noch untermauern.

Die Österreichische Volkspartei hat solche Anschuldigungen ja auch in der Vergangenheit in ähnlichem Zusammenhang verwendet. In einem Rohbericht des Rechnungshofes aus dem Jahr 1975 waren auch Bemerkungen im Zusammenhang mit einem Grundstücksverkauf der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse. Das „profil“ hat sich so wie jetzt diesen Rohbericht verschafft und hat daraus Überlegungen angestellt, die die ÖVP natürlich genauso wie jetzt wieder im Wahlkampf verwendet hat, und in einem Flugblatt „Tatsachen und Argumente“ wurden vor der Nationalratswahl diese Beschuldigungen gegen mich wieder erhoben. (*Abg. Steinbauer: Wie ist es mit der „Arbeiter-Zeitung“?*)

Herr Abgeordneter Steinbauer! Daß ein Jahr später das „profil“ einen Presseprozeß, den ich auf Grund dieser Veröffentlichung angestrengt habe, verloren hat, darüber wurde weder in einem Flugblatt der ÖVP noch sonstwo berich-

12396

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Pichler

tet, weil man damit rechnet: Wenn die Wahrheit sich herausstellt, ist der Wahlkampf bereits vorbei. Sie gehen doch ebenfalls in der Sache nach dem Grundsatz: Lug hin, Lug her – Hauptsache, es hat uns geholfen. (*Abg. Brandstätter: Sagen Sie uns das auch, daß die „Naturfreunde“ 2 Millionen in ganz kurzer Zeit verdient haben! Wie lange haben die „Naturfreunde“ gebraucht, bis sie die 2 Millionen verdient haben? Ungefähr eine Woche, glaube ich! 2 Millionen haben die „Naturfreunde“ verdient! Ganz „zufällig“!*) Wir werden Mittel und Wege finden, diese Art der Diffamierung aus der Welt zu schaffen, und andere Formen finden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte die Notwendigkeit, daß hier eine Änderung vorgenommen werden soll, auch von einem Kronzeugen bestätigen lassen, denn auf Grund der Aussage des Vizepräsidenten Dr. Marschall im Rechnungshofausschuß hat der Chefredakteur des „profil“ zu ihm gesagt: „Warum regen Sie sich denn auf . . . Wenn Sie wüßten, von wem allen ich Berichte bekommen habe.“ (*Abg. Brandstätter: Erzählen Sie uns auch, wie das mit den „Naturfreunden“ war!*)

Meine Damen und Herren! Das ist doch ungeheuerlich, wenn hier der Kronzeuge, der sich dieser Methode bedient, dann sagt: „Warum regen Sie sich denn auf . . . Wenn Sie wüßten, von wem allen ich Berichte bekommen habe“, die wahrscheinlich in einer ebenso unsauberen Art weitergegeben wurden. (*Abg. Steiner: Was ist da unsauber: Die 100 Millionen Schilling zu vergeben ohne Ausschreibung?*)

Ist das sauber, Herr Abgeordneter, wenn Mitteilungen, die als geheim bezeichnet werden, in der Art weitergespielt werden, wenn Mitteilungen, zu denen der Beschuldigte – und es handelt sich ja hier zum Teil um Beschuldigungen – noch keine Möglichkeit gehabt hat, Stellung zu nehmen, bewußt weitergespielt werden? (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Das ist unsauber, und hier muß eine Änderung herbeigeführt werden, denn mit diesen Verleumdungen wird ja versucht, von der Leistung der Regierung abzulenken, wird versucht, Behauptungen in die Öffentlichkeit zu bringen, die in Wahrheit keinerlei Berechtigung haben. (*Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. DDr. König: Herr Abgeordneter Pichler! Was ist mit dem „AZ“-Bericht, mit dem, was in der „AZ“ veröffentlicht wurde? Ist das sauber?*)

Ich darf hier sagen, daß die Art, wie die Tätigkeitsberichte weitergespielt werden, wenn sie aus dem Rechnungshof kommen, einer Klarstellung bedarf. (*Abg. DDr. König: Und wenn sie aus der Gemeinde Wien kommen?*)

Und wenn immer wieder versucht wird zu sagen, es muß ja nicht aus dem Rechnungshof sein, es kann ja aus den geprüften Ministerien oder aus den geprüften Stellen genauso kommen, Herr Abgeordneter Dr. König, dann glaubt halt nur ein Waisenknabe an solche Darstellungen (*Zustimmung bei der SPÖ*), weil man doch weiß, in wie vielen Fällen solche Unkorrektheiten vorkommen. Man hat dann den Eindruck, daß bestimmte Zeitungen direkt ein Abonnement auf diese geheimen Berichte haben. (*Abg. DDr. König: Herr Abgeordneter Pichler! Präsident Kandutsch hat im Ausschuß zum „AZ“-Bericht wörtlich erklärt: „Der kommt ganz sicher von der Gemeinde Wien.“ Wörtliches Zitat!*) Ich habe hier schon einen Teil dessen, was in den Stenographischen Protokollen beziehungsweise im Parlamentsprotokoll festgehalten wurde, vorgetragen, und wir werden uns darüber sicherlich so lange unterhalten, bis diese Art beseitigt ist.

Die Tatsache, daß Rohberichte des Rechnungshofes immer wieder an die Öffentlichkeit gespielt werden, hat uns ja auch veranlaßt zu verlangen, daß diese Berichte nun dem Haus vorgelegt werden. Wir werden sie zweifellos am Freitag einer eingehenden Debatte im Ausschuß unterziehen, und wir werden am kommenden Montag hier im Haus darüber reden.

Wenn aber ein Abgeordneter die Berichte erst heute in die Hand bekommen hat, dann ist es umso beschämender zu wissen, daß es den Zeitungen schon seit Wochen möglich ist, über diese Berichte Artikel zu schreiben. Die Zeitungen haben diese Möglichkeit der Spekulation, die sich darum rankt, sehr wohl wahrgenommen.

Wenn die Meinung, daß hier undichte Stellen im Rechnungshof sein müßten, so ausgelegt wurde, daß der Bundeskanzler Verdacht gegen Beamte ausspricht und daß er an Amtsmißbrauch glaubt, dann hat ja die Entwicklung in der Zwischenzeit bewiesen, daß diese Meinung absolut gerechtfertigt war und gerechtfertigt ist.

Uns geht es nicht nur darum, daß man eine Möglichkeit findet, diese Rohberichte in der jetzigen Art einer anderen Behandlung zuzuführen. Ich könnte mir sehr gut vorstellen, daß solche Wahrnehmungen der Prüfungsorgane, bevor der Bericht verfaßt wird, mit den geprüften Stellen einer Behandlung zugeführt werden, daß bei dem sogenannten ersten oder bei dem sogenannten Rohbericht bereits die Meinung des Geprüften in wesentlichen Fragen mitverarbeitet wird und daß erst dann ein schriftlicher Bericht zustande kommt. Dies auch deswegen, sehr verehrte Damen und Herren, weil man offensichtlich nicht in der Lage ist, für die Geheimhaltung solcher Vorberichte zu sorgen.

Pichler

Wenn man aber weiß, daß man die Vertraulichkeit nicht aufrechterhalten kann, wenn man weiß, welch Schindluder man mit diesen Rohberichten bisher betrieben hat, dann wird sich eben diese Überlegung aufdrängen, dann wird man zuerst den Geprüften die Möglichkeit geben müssen, zu besonders gravierenden Auffassungen, zu denen der Rechnungshof gekommen ist, Stellung zu nehmen, und wird erst dann einen Rohbericht verfassen, weil sich ja immer wieder herausgestellt hat, daß sich der endgültige Bericht, der an den Nationalrat geht, in sehr vielen Fällen doch wesentlich vom Rohbericht unterscheidet.

Wir glauben daher, daß mit der Geheimhaltung in Zukunft ebenfalls nicht zu rechnen sein wird, daß man immer wieder versuchen wird, Indiskretionen weiterzuspielen, und sind daher der Auffassung, daß man jetzt darüber ein klares Wort reden und daß man dann daraus die entsprechenden Konsequenzen ziehen soll.

Wir sind auch der Meinung, daß der Rechnungshof selber mit seinen Stellungnahmen nicht in die Gefahr kommen darf, daß er eine Überinstanz ist, die alles weiß, alles kann und vielleicht auch alles besser weiß und besser könnte als die geprüften Stellen.

Ich beziehe mich dabei darauf, daß ich meine, daß Urteile über Dinge, denen politische Entscheidungen zugrunde liegen, dem Rechnungshof meiner Auffassung nach nicht zustehen. Der Rechnungshof kann keine Überinstanz sein, die in allem und in jedem Fall eine Meinung abgibt, die man in den Raum stellen kann, für die aber in erster Linie die politischen Instanzen zuständig sind.

Der Rechnungshof darf auch nicht in den Geruch geraten, daß er ein Alleswisser und ein Allesbesserwisser ist, sondern er hat sich in seinem Bereich daran zu halten, daß er eine Prüfungsinstanz, aber keine Schiedsinstanz ist, daß er kein Schiedsgericht darstellen kann und daß er nicht über Entscheidungen, die anderswo behandelt werden müßten, Meinungen niederlegt... (*Abg. Kraft: Der Pichler kritisiert den Rechnungshof!*)

Wenn der Rechnungshof zum Beispiel der Auffassung ist, daß bei der Tauern Autobahn (*Abg. Steiner: ... zuviel Geld investiert wurde?*) – nein! –, daß bei der Tauern Autobahn ein Ausbau vorgenommen wurde (*Abg. Dr. Tull, zur ÖVP: Gegen den Ausbau der Tauern Autobahn!*), der weit für die Zukunft geplant ist (*anhaltende Rufe und Gegenrufe der Abg. Steiner und Dr. Tull*) und der sparsamer hätte sein können, weil die Straßenquerschnitte zu groß seien, weil die Steigungen zu gering angelegt seien, dann ist das eine Meinung, die

man haben kann, aber eine Meinung in bezug auf Entscheidungen, welche von den zuständigen Organen getroffen wurden.

Außerdem wird in diesem Zusammenhang auch der Möglichkeit Tür und Tor geöffnet, daß die Presse daraus Schlagzeilen fabriziert, die in keinem Zusammenhang mit dem tatsächlichen Inhalt stehen. Wenn es dann heißt: „Milliarden bei Bau“ der Tauern Autobahn „vergeudet“ (*Abg. Vetter: Unangenehm!*) – ja, Herr Abgeordneter, „unangenehm“ –, dann ist das eine Meinung, die dann gleich in der weiteren Folge dadurch zu vereinfachen versucht wird, daß man sagt: Bei Anerkennung aller Leistungen, die in dieser Autobahn drinnen stecken! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Tull.*)

Ich möchte sagen, daß auch die Meinung, die der Rechnungshof im Zusammenhang mit dem Bundesheer geäußert hat, ein ähnliches Problem ist, in bezug auf das ich der Ansicht bin, daß hier politische Entscheidungen vorliegen (*Ruf bei der ÖVP: Also „alles in Ordnung“!*), und wenn dann auch hier aus einem sogenannten geheimen Bericht diese Kritik an die Öffentlichkeit dringt, dann ist dabei wieder die Frage der Geheimhaltung aktuell.

Ich darf aber doch auch noch darauf hinweisen, daß die Leistungen, die bei den geprüften Teilbereichen im Rechnungshofbericht verpackt sind, in der Öffentlichkeit sicherlich immer wieder etwas zu kurz kommen.

Wir sind uns darüber einig, daß der Rechnungshof nicht da ist, um Lob auszusprechen, sondern daß es Aufgabe des Rechnungshofes ist, Unebenheiten aufzuzeigen. Wenn aber dieses Aufzeigen der Unebenheiten in der Öffentlichkeit dazu benützt wird, eine bestimmte Sache in Mißkredit zu bringen, dann ist dazu eine Klarstellung notwendig.

Zum Beispiel wurde im Zusammenhang mit der Olympiade in Innsbruck in „Der Presse“ die Behauptung aufgestellt: „Wo in Innsbruck das Geld verbrannte“, und dadurch der Eindruck erweckt, als ob die Olympiade in Innsbruck eine Sache wäre, bei der bedenkenlos mit dem Geld umgegangen worden wäre.

Tatsache ist, daß die Leistungen des Organisationskomitees für die XII. Olympischen Winterspiele in Innsbruck objektiverweise unter Berücksichtigung der kurzen Vorbereitungszeit außerordentlich waren. Die Spiele wurden Innsbruck nach Zurücklegung durch die Amerikaner im Jahre 1973 übertragen. Die Finanzierungsverhandlungen und die Gründung des Organisationskomitees und aller Ausschüsse dauerten nur ein Jahr. Dadurch mußten praktisch die gesamten Vorbereitungsarbeiten in organisatorischer und in baulicher Hinsicht in der

12398

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Pichler

unglaublich kurzen Zeit von zwei Jahren bewältigt werden.

Auf Grund der Erfahrungen, aber insbesondere Dank der Rechnungshofeinschau aus dem Jahr 1964 konnten größere Fehlleistungen vermieden werden.

Die Spiele wurden sportlich einwandfrei abgewickelt und wiesen keinerlei organisatorische Mängel auf, eine Tatsache, die in den Medien weltweit bekannt wurde.

Die Publikumswirksamkeit der Spiele 1976 übertraf noch die Ziffern aus dem Jahr 1964. Damals wurden knapp über 1 Million Besucher gezählt, bei den zweiten Innsbrucker Spielen waren es trotz durchgehender Fernseh-Liveübertragungen 1 1/2 Millionen.

Nun verdient die Tatsache einer besonderen Erwähnung, sehr verehrte Damen und Herren, daß es dem Organisationskomitee gelungen ist, die durch das Olympia-Förderungsgesetz gesteckte Abgangssumme aus den Durchführungskosten von maximal 60 Millionen um rund 10 Millionen zu unterschreiten! Es wurde also in Innsbruck nicht „das Geld verbrannt“, sondern es wurde dort eine Leistung praktiziert, die sich weltweit sehen lassen kann und bei der zweifellos selbst die vorhandenen Möglichkeiten nicht ausgenutzt wurden, wenngleich man sicherlich zur Auffassung kommen kann, daß es da und dort Dinge gäbe, die bei künftigen Veranstaltungen ähnlicher Art verbessert werden müßten.

Ich möchte auch noch einmal auf den Abg. Steinbauer zurückkommen, der im Zusammenhang mit den sogenannten Repräsentationsspesen des Bundesheeres den Versuch unternommen hat, die Dinge so darzustellen, als ob man im Verteidigungsministerium eine bewußte Verschleierungstaktik betrieben hätte, als ob man dort versucht hätte, den Rechnungshof und die Öffentlichkeit bewußt hinters Licht zu führen.

Der Abgeordnete Steinbauer weiß aus dem Rechnungshofausschuß selber sehr genau, daß dazu Minister Rösch eine sehr einfache und eine sehr klare Erklärung abgegeben hat, nämlich die, daß die Art der Verbuchung, wie sie jetzt der Rechnungshof beanstandet hat, seit Gründung des Ressorts vorgenommen wurde und daß man an dieser Verbuchung bisher deswegen nichts auszusetzen hatte, weil dieser Bereich seitens des Rechnungshofes in der Vergangenheit nicht geprüft wurde, sondern erst jetzt, und daß man selbstverständlich den Empfehlungen des Rechnungshofes hinsichtlich der entsprechenden Verbuchung Rechnung tragen wird.

Wenn dabei der Eindruck erweckt wurde, daß

das Verteidigungsministerium mit den Repräsentationsausgaben besonders großzügig gewesen wäre, dann stimmt das ebenfalls nicht, denn auch die Frage der Bewirtung der Schüler, die behandelt worden ist, hat gezeigt, daß „Repräsentationsausgabe“ eben auch ein Begriff ist, der abgeklärt werden muß, und daß zwischen echter Repräsentation und zwischen Öffentlichkeitsarbeit eben doch ein Unterschied ist.

Sehr verehrte Damen und Herren! Es gibt sicherlich eine Menge von Überlegungen, wie man den Rechnungshof in Zukunft gegen solche Vorkommnisse, wie sie in der Gegenwart eine besondere Rolle spielen, abschirmen kann, und es gibt sicherlich eine Reihe von Überlegungen, wie der Rechnungshof organisiert werden könnte. Es gibt Überlegungen über die Amtszeit des Rechnungshofpräsidenten, durchwegs Dinge, die in einer ruhigen Zeit nach den Wahlen einer sachlichen Diskussion zugeführt werden können und sicherlich auch zugeführt werden sollen. (*Abg. Kraft: Arbeiterkammer-Novelle!*)

Die Unabhängigkeit des Rechnungshofes muß gegenüber den geprüften Stellen genauso vorhanden sein wie auch die Unantastbarkeit des Rechnungshofes gegen Vertrauensbruch, wie das bisher der Fall gewesen ist.

Wir sozialistischen Abgeordneten werden sowohl dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes als auch dem Rechnungsabschluß, der heute ebenfalls vorliegt, unsere Zustimmung geben.

Wir werden uns aber auch in Zukunft leidenschaftlich gegen alle Verleumdungen, gegen alle Verdrehungen, die durch Halbwahrheiten, durch Unwahrheiten, durch Vertrauensbruch entstehen, zur Wehr setzen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Pansi**: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegen heute die zwei Berichte des Rechnungshofes vor: Bundesrechnungsabschluß und Tätigkeitsbericht 1977.

Vor allem im Tätigkeitsbericht ist wieder eine große Anzahl von Feststellungen über gesetzliche nicht gedeckte Ausgaben, über organisatorische Mängel und vieles mehr getroffen worden. Jedenfalls zeigt besonders der Tätigkeitsbericht von dem hohen fachlichen Können der Beamten des Rechnungshofes.

Ich darf mich mit einem Kapitel aus dem Tätigkeitsbericht beschäftigen, und zwar im besonderen mit der Landesverteidigung.

Dipl.-Vw. Josseck

Der Rechnungshof hält gleich am Anfang seiner Ausführungen zum Kapitel Landesverteidigung fest, daß laut Wehrgesetz das Bundesheer zu Hilfeleistungen bei Elementarereignissen, Unglücksfällen größeren Umfangs, außergewöhnlichen Umfangs, eingesetzt werden kann, wobei festgestellt wurde - und das kritisiert der Rechnungshof -, daß Hilfeleistungen durch die Truppe aufgrund der Genehmigung des Ministeriums erfolgt sind. Hier stellt der Rechnungshof fest, daß der Ausbildungswert bei diesen Hilfeleistungen nicht immer erkennbar sei.

Ich glaube, daß das Ministerium, wie es geantwortet hat, richtig liegt, wenn es sagt, daß im Rahmen der Ausbildung Hilfeleistungen aller Art an Vereine, Gemeinden, Sportveranstaltungen, vor allem Olympische Spiele, getätigt wurden, die sicherlich einer gewissen Zweckmäßigkeit nicht entbehren.

Solche Einsätze - das stellt der Rechnungshof dann auch wiederum fest - sind sicher zweckmäßig, aber hier würde die gesetzliche Verankerung fehlen.

Ich glaube, man sollte dabei den Maßstab nicht zu streng anlegen und nicht fordern, daß auch diese Randerscheinungen gesetzlich genau festgelegt werden, weil, wie ich meine, und das zeigt sich immer wieder, solche Hilfseinsätze, wie sie vom Bundesheer getätigt werden, einfach bei der Bevölkerung draußen recht gut ankommen, da sich das Bundesheer bei diesen Hilfseinsätzen präsentiert. Ich glaube, es ist ein wesentlicher Faktor, daß gerade in den letzten Jahren das Ansehen des Bundesheeres bei der Bevölkerung gestiegen ist, weil man sieht, daß man vom Bundesheer auch rasche Einsätze erwarten kann.

Dazu kommt sicherlich, daß sich im Rahmen des Bundesheers mit solchen Einsätzen eine gewisse Eigengesetzlichkeit entwickelt hat. Ich sage es noch einmal: Sicherlich ist der Rechnungshof berechtigt, dies zu vermerken, aber ich glaube aus gewissen Erfahrungswerten, daß sich diese Hilfseinsätze nicht ganz werden beseitigen lassen.

Von den Vorhaltungen, die der Rechnungshof getroffen hat, möchte ich auch ein Beispiel anführen, bei dem gerade von seiten des Verteidigungsministeriums die Kritik anerkannt wurde, wo aber in der Gegendarstellung sicher berechnete Einwände dargelegt wurden. Es handelt sich - nur ein kleiner Fall, der aber trotzdem erwähnenswert ist - darum, daß zum Beispiel im Bereiche Salzburg Heeresbedienstete nach Dienstschiuß mit Heeresbussen nach Straßwalchen und Wallersee heimgeführt werden.

Nun stellt der Rechnungshof fest, das öffentliche Verkehrsnetz wäre heute so weit ausgebaut, daß man ohne weiteres verlangen könnte, daß diese Bediensteten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause fahren.

Die Personalvertretung wiederum hat dazu gesagt, es stelle in gewissen Grenzfällen eine Härte dar, wenn dann einer bis zu zwei Stunden unterwegs ist.

Die Gegendarstellung des Rechnungshofs spricht von Privilegienabbau. Aber ich glaube, daß man, wenn, wie auch im Rechnungshofbericht dann angeführt wird, die Einsatzbereitschaft des Bundesheeres gerade bei der Bereitschaftstruppe nicht voll gegeben ist, weil Personalmangel herrscht, aus solchen Überlegungen dem Personal einfach diese geringen Privilegien doch lassen sollte. Denn nicht umsonst heißt es im Tätigkeitsbericht und dann im sogenannten geheimen Bericht, im Zusatzbericht, daß man bei der Bereitschaftstruppe in zu geringem Ausmaß auf freiwillig verlängerte Grundwehrdiener und Zeitsoldaten zurückgreifen kann. Es muß einfach ein gewisser Anreiz da sein, auf diesem Gebiet die personelle Lücke endlich füllen zu können.

Zum sogenannten Zusatzbericht zum Bundesheer, der noch unter „geheim“ läuft, darf ich feststellen: Ich sehe ihn nicht so geheim, denn über die Bereitschaftstruppe, die Einsatzfähigkeit der Bereitschaftstruppe, wurde ja hier im Haus schon des öfteren diskutiert.

Berechtigt ist aber sicher der Vorwurf des Rechnungshofs, daß im Zuge der Umgliederung die sozialistische Regierung als verantwortliches Organ in Verzug ist, daß vier Jahre versäumt wurden, daß wir einfach vier Jahre Verspätung haben. Das ist mit ein Grund, glaube ich, warum die Bereitschaftstruppe nicht den Sollstand hat, der ihr gesetzlich vorgeschrieben wurde.

Wir Freiheitlichen sehen aber im Ausbau der Landwehr - ich habe das von dieser Stelle aus schon wiederholt gesagt - den wesentlichen Schwerpunkt. Man sollte - das ist keine Kritik am Rechnungshof oder am Bericht des Rechnungshofs - doch nicht einen Teilbereich wie in diesem Fall die Bereitschaftstruppe aus dem Gesamtblickfeld der Landesverteidigung herausreißen, hart, wenn auch berechnete kritisieren, weil es dadurch zu leicht passieren kann, daß die Landesverteidigung insgesamt in das politische Tagesgeschehen einbezogen und zu einem Streitfall wird.

Ich darf wiederholen: Sicher berechnete die Vorwürfe des Rechnungshofs, daß die Einsatzfähigkeit der Bereitschaftstruppe nicht so, wie gesetzlich vorgeschrieben, ist, aber im Augenblick, glaube ich, müßte man doch den

Dipl.-Vw. Josseck

Schwerpunkt auf die Landwehr setzen und die Landesverteidigung insgesamt sehen.

Ich darf zu diesem Kapitel noch sagen, daß wir Freiheitlichen uns nicht durch so einen Bericht, wenn er vor allem dann in die tagespolitischen Ereignisse hineingezogen wird, beirren lassen, weiter zu der Konzeption stehen und hinsichtlich Landesverteidigungsplan der Landwehr den Vorrang einräumen wollen.

Bedenklich erscheint mir ein Punkt des Tätigkeitsberichts, der angeführt wurde, weil er nach meiner Meinung nicht nur mangelnde Dienstaufsicht darstellt, sondern das Problem etwas gravierender ist. Es handelt sich darum, daß der Rechnungshof feststellt, innerhalb der letzten drei Jahre sind allein bei einem Regiment eine Leuchtpistole, zwei sonstige Pistolen und drei Sturmgewehre abhanden gekommen, mit einem Wort, gestohlen worden.

Man muß sich das einmal vorstellen: Das ist eine Waffenkapazität, die sich, wie man aus Erfahrung weiß, Terroristen in der Bundesrepublik mühselig erkämpft und mit Mord erobert haben. Bei uns in Österreich braucht einer offensichtlich nur einzurücken und dann mit dem Sturmgewehr nach Hause zu gehen, und schon fehlen wieder ein paar Waffen.

Folgende Situation dabei ist für mich überraschend: Wie der Rechnungshof feststellt, fühlt sich von dem finanziellen Schaden, der daraus entsteht, niemand so echt betroffen, weil sich die zuständigen Fachorgane gegen solche Diebstähle versichern lassen. Das heißt also, wenn dem zuständigen Waffenmeister ein Sturmgewehr gestohlen wird, dann tut er sich kaum etwas an, denn die Versicherung zahlt es. Ich glaube, daß man doch aus disziplinären Gründen solche Dinge stärker ahnden müßte, zumal Waffendiebstähle in der augenblicklichen Situation zweifellos ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Eine Feststellung in diesem Zusammenhang, die von uns Freiheitlichen schon wiederholt von dieser Stelle aus vermerkt wurde, ist die unzweckmäßige Kompetenzaufteilung zwischen dem Bautenministerium, Bundesgebäudeverwaltung, und dem Bundesministerium für Landesverteidigung. Es stellt sich einfach immer wieder heraus, daß der Weg, bis es zur Reparatur kommt, über die Anforderung, über die Kontrolle, über die Bundesgebäudeverwaltung II einfach viel zu lange dauert. Bis zwei kaputte Klodeckel repariert werden, sind die nächsten schon wieder kaputt.

Es müßte doch ein viel engeres Zusammenspiel zwischen den Bundesministerien für Bauten und für Landesverteidigung geben. Vor allem gehören diese Agenden nach unserer Auffassung in größerem Ausmaß der Landesver-

teidigung übertragen. Dem Bericht entnehme ich, daß Gespräche stattgefunden haben, diese aber noch nicht abgeschlossen sind. Ich hoffe, daß man endlich einmal zu einer vernünftigen Regelung kommt und nicht bei dem typisch österreichischen Satz hängen bleibt: Warum einfach, wenn es kompliziert auch geht!

Der Rechnungshof bemerkte auch, daß 1961 bis 1964 von dem damaligen Minister die Errichtung von vier Lagerobjekten für Munition im Raume Salzburg vorangetrieben wurde. 1976 – ich bitte, sich diese Jahreszahl zu merken, man beachte vor allem den Zeitunterschied zwischen 1961 und 1976 –, zwölf Jahre später, stellte der Rechnungshof fest, daß diese Munitionsbunker, obwohl dringender Bedarf vorhanden wäre, noch immer leer stehen.

Auf Vorhalte erklärte das Verteidigungsministerium, daß infolge Luftfeuchtigkeit von 100 Prozent und 11 Grad Celsius in diesen Bunkern keine Munition gelagert werden kann.

Man hat aber immerhin schon die vierfache Summe zur Sanierung dieser vier Bunker ausgegeben. Trotzdem sind sie nicht benützbar.

Interessant für mich ist, daß der damalige, von 1961 bis 1964 zuständige Minister vom Bautenministerium darauf aufmerksam gemacht wurde, daß die Situierung dieser Bunker unglücklich sei, eben auf Grund der Bodenverhältnisse und der Feuchtigkeit. Aber das wurde vom Tisch gewischt, und wir haben heute noch an dieser Misere zu nagen. Ich meine, wenn es zu solchen Fehlhandlungen kommt, dann muß man sie aufzeigen, auch wenn es sich um einen Minister handelt, der schon lange nicht mehr im Amt ist. So kann man einfach mit den Steuergeldern nicht umgehen.

Ein Faktum, das auch bedauerlich, aber irreparabel ist, ist die Tatsache, daß man beim Ausbau einer Autobahnstrecke einer Umprojektion eines Straßenteils nachgekommen ist, weil man der Meinung war, man bräuchte im zentralen österreichischen Raum eine Ausweichflugpiste und das wäre durchaus auf einer Autobahn möglich. Hiefür wurden 50 000 S an Planungskosten ausgegeben. Die Anpassung dieser Straße selbst zu einem Feldflugplatz hätte 5 Millionen Schilling gekostet. Ich glaube, billiger geht es einfach nicht, wenn man weiß, daß zum Beispiel nur die Verlängerung einer Flugpiste heute schon in die x-Millionen geht.

Aus welchen Gründen auch immer – finanziell und technisch war die Situation nämlich schon abgesichert – hat der damalige Minister sein Nein gesetzt. Ich glaube, das ist aus dem Blickwinkel der Landesverteidigung ein schwerer und vor allem auch kostspieliger Fehler gewesen. Die einmalige Möglichkeit wurde hier

Dipl.-Vw. Josseck

versäumt, obwohl wir mit Flugplätzen ja nicht gerade günstig gesät sind, einen Außenflugplatz um 5 Millionen Schilling zu bekommen.

Zu den Repräsentationsausgaben des Landesverteidigungsministeriums wurde heute hier schon Stellung genommen. Etwas überraschend dabei ist vielleicht nur, daß es jahrelang nicht möglich war, sich klare Richtlinien zu geben, wie man die Repräsentationsausgaben verbucht. Aber wie wir gehört haben, ist dieser Fall bereits repariert. Ich glaube überhaupt, daß die Frage der Repräsentationsausgaben, wenn sie in der Öffentlichkeit hochgespielt wird, sicherlich Politisches hergibt, aber doch eine Tatsache bleibt, denn es ist einfach unumgänglich notwendig, bei entsprechenden Staatsbesuchen auch entsprechende Ausgaben zu setzen.

Gerade im Rahmen der Landesverteidigung war ein kritisiert Punkt, und zwar deswegen, weil er nicht unter den Repräsentationsausgaben aufgeschienen ist, ein Betrag für die Verpflegung von Schulkindern, die Kasernen besuchten. Ich glaube, das ist ein Faktum, und daran gibt es überhaupt nichts zu kritisieren. Das ist nur eine Frage der ordentlichen Buchungsansätze.

Etwas überraschend – und das trifft nicht nur für die Landesverteidigung zu, sondern für alle Bereiche, wo öffentlich Bedienstete arbeiten – ist auch eine Reisekostenregelung, wonach Beamte einer gewissen Dienstklasse mit der 1. Klasse Zug fahren dürfen. Doch jeder kauft sich die Fahrkarte für die 2. Klasse und fährt in der 2. Klasse, verrechnet aber die 1. Klasse. Dies ist zweifellos eine zusätzliche Lohnausschüttung.

Der Rechnungshof stellt dazu fest, daß das üblich sei. Aber es gibt keine gesetzliche Voraussetzung, daß ein Nachweis oder eine Bestätigung über die benutzte Bahnklasse eingebracht wird.

Ich glaube, das ist ein Problem, das man zweifellos in den Griff bekommen sollte, weil in der Öffentlichkeit auch solche Kleinigkeiten einfach nicht gut ankommen, wenn einer die 1. Klasse bezahlt bekommt, aber dann nur die 2. Klasse benützt und sich dadurch zusätzlich ein kleines Taschengeld macht. Man hat sich ja sicher etwas dabei gedacht, wenn man gehobene Beamte in der 1. Klasse reisen läßt.

Es kommt auch immer wieder vor, daß bei Dienstreisen Wegegelder ausbezahlt werden für die Fahrt von der Dienststelle zum Bahnhof beziehungsweise zum Flugplatz und zurück, daß aber gleichzeitig diese Leute, die auf Dienstreise gehen, mit Heereskraftfahrzeugen befördert werden. Daneben kassieren sie aber die Reisegebühren. Ich glaube, das ist etwas, das unbedingt abgestellt gehört.

Ich darf noch kurz auf das Innenministerium eingehen, weil mir hier zwei Fakten ins Gesicht gesprungen sind, die man doch aufzeigen müßte. Im Innenministerium sind in der Zentralleitung zehn verschiedene Tageszeitungen abonniert, aber jede Tageszeitung in einer Auflage von 111 Exemplaren. Man muß sich einmal vorstellen, welcher Berg von Papier das ist.

Mit Recht kritisiert der Rechnungshof diese Unzahl von Abonnements, nämlich 111 Exemplare von zehn verschiedenen Tageszeitungen. Einige Büros sind bestimmt zwei- oder dreifach damit ausgestattet, obwohl man wesentliche Dinge zweifellos photokopieren könnte. Etwas eigentümlich klingt die Verantwortung des Innenministeriums, nachdem der Rechnungshof feststellt, das Innenministerium müßte nicht unbedingt auch die Magazine „Playboy“ und „Lui“ abonniert haben, die Notwendigkeit wäre nicht erkennbar.

Ich darf Ihnen dazu die Stellungnahme des Innenministeriums vorlesen, warum „Playboy“ und „Lui“ abonniert werden müssen: Die Einschätzung des Rechnungshofes zu den reizvollen oder aufreizenden Fotos reicht nicht aus, den Informationswert im Zusammenhang mit Fragen der Sicherheitspolitik beurteilen zu können.

Ich finde, eine unerhört entscheidende Aussage des Innenministeriums, warum „Playboy“ und „Lui“ abonniert werden müssen. Ich habe es nur sachlich festgestellt, Herr Staatssekretär.

Aber nichtsdestotrotz, auch im Innenministerium hat sich der neu angekommene Minister sofort 5 000 Farbbildpostkarten machen lassen, um sie unter das Volk zu bringen. Er hat die 5 000 Bildpostkarten im November 1977 angeschafft, im Juni 1978 wurden erst 20 oder 30 dieser Bildpostkarten verteilt. Man sieht daran, wie beliebt auch dieser Minister ist. Oder hat er – wie der Rechnungshof feststellt – geplant, wenn die Verteilungsaktion so schleppend weitergeht, 25 Jahre Innenminister zu bleiben? Ich hoffe, das wird nicht der Fall sein; ich nehme an, es werden ihm vorher die Fotos ausgehen.

Daß in Ministerien auch andere Dinge vorkommen wie Abschiedessen für 37 Pensionisten mit 40 aktiven Beamten plus 15 Chauffeuren dazu, kritisiert der Rechnungshof mit Recht. Meine Damen und Herren, die Kritik geht nicht dahin, daß 15 Chauffeure dort mitessen, sondern daß mehr aktive Beamte und Begleitpersonal bei dem Essen sind, wenn es darum geht, 37 Pensionisten zu verabschieden. Ich glaube, man sollte – und das ist letztlich die Aufgabe des Rechnungshofes – diese Dinge in den einzelnen Ministerien ernst nehmen und sich nicht der

12402

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Dipl.-Vw. Josseck

Lächerlichkeit mit so verklausulierten Antworten wie vorhin vielleicht zur Frage Abonnement des „Playboy“ preisgeben. Genau das ist es nämlich, was eine gewisse Staatsverdrossenheit, Parteienverdrossenheit in der Bevölkerung erweckt.

Ich bin damit auch schon am Ende meiner Ausführungen und darf noch einmal festhalten, daß eine Unzahl von Feststellungen des Rechnungshofs, wonach nicht wirtschaftlich und nicht sparsam genug gearbeitet wurde, in bezug auf überhöhte Repräsentationsausgaben, überhöhte Reisekosten sowie Nichtanwendung der Ö-Norm vorliegen.

Hier nützt die ganze Empfindlichkeit des Abgeordneten Dr. Tull nichts! Das sind Fakten, die man einfach zur Kenntnis nehmen muß. Und wenn man ein so wie Tull gewachsenes Mannsbild ist, dann soll man sich doch ruhig hierherstellen und sagen: Jawohl, wo gehobelt wird, fliegen Späne, und wo gearbeitet wird, werden Fehler gemacht: Wir werden versuchen, zu korrigieren.

Ich hoffe, daß am 6. Mai die Wähler diese Korrektur vornehmen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Pansi**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Zuerst möchte ich einige Bemerkungen zu den sozialistischen Vorrednern machen. Es haben hier die Frau Abgeordnete Hawlicek und der Herr Abgeordnete Gradenegger zwei sachliche Berichtigungen gebracht zu den Feststellungen des Herrn Kollegen Steinbauer von der ÖVP.

Meine lieben Freunde und sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich glaube, das war keine Berichtigung, sondern eine Bestätigung der Feststellung des Kollegen Steinbauer: in beiden Punkten, sowohl was die Öffentlichkeitsarbeit der Regierung betrifft und auch was die großen Dienstautos betrifft!

Zum zweiten hat der Herr Abgeordnete Pichler hier aus der „Parlamentskorrespondenz“ zitiert. Dieses Zitat war unvollständig; er hat nämlich zu früh aufgehört und hat vergessen zu sagen, daß es hier dann weiter heißt: „Gegenüber Dr. Kandutsch sagte der Vizepräsident abschließend: Ich würde mich davon enthalten, einen Verdacht auszusprechen, wenn ich keine Beweise habe.“ Ich glaube, ein solcher Standpunkt ist richtig, weil man einen Verdacht nur aussprechen kann, wenn man auch Beweise in der Hand hat.

Dann hat der Abgeordnete Pichler sehr breit

über den Rechnungshof, über die Geheimhaltung gesprochen. Ich möchte hier folgendes feststellen: Zur Geheimhaltung, wie sie im Gesetz vorgeschrieben ist, sagen wir ein volles Ja. Aber die Dramatik, die die Sozialisten heute oder in den letzten Tagen an den Tag gelegt haben, ist nichts anderes als eine Ablenkung vom Inhalt der Berichte. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und dieser Inhalt ist für die österreichische Bevölkerung von großem Interesse.

Ich habe schon öfter gesagt, daß der Rohbericht in sehr viele Hände gelangt, im Rechnungshof, in den Ministerien. Ich erinnere daran, daß es solche undichte Stellen oder solche vorzeitige Informationen immer gegeben hat. *(Abg. Dr. Gradenegger: Amtsmißbrauch nennt man das! - Abg. Graf: Können Sie das beweisen? Dann kommen Sie hier herunter! - Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist eine Unterstellung!)*

Herr Abgeordneter Gradenegger! Ich bin seit 1962 im Rechnungshofausschuß und habe mich auch mit diesen Fragen immer beschäftigt. *(Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)* 1967 bei der Westautobahn, bei der Brenner Autobahn, bei vielen anderen Berichten gab es so etwas. *(Abg. Dr. Gradenegger: So etwas ist unerhört!)*

Und jetzt, Herr Abgeordneter Gradenegger, sage ich Ihnen etwas: Wenn hier der Herr Abgeordnete Pichler feststellt, daß die Geheimhaltung auch in Zukunft nicht aufrechterhalten werden kann, und weiters feststellt, daß der Rechnungshof keine Überinstanz ist und politische Instanzen zuständig sind, dann habe ich wenigstens einen sehr drohenden Unterton herausgehört, so quasi, wir können den Rechnungshof vielleicht nicht abschaffen, aber man kann ihn in seiner Kontrolltätigkeit sehr stark einschränken. Na das würde der Regierungspartei so passen.

Ich stimme mit Kollegen Dr. Tull überein, wenn er sagt, der Rechnungshof hat nicht immer recht, und er hat mich zitiert. Ich bin auch heute noch dieser Auffassung, selbstverständlich! Aber der Rechnungshof ist ein Kontrollorgan des Parlaments, des Nationalrates, meine sehr geehrten Damen und Herren, und ich glaube, wir haben die Aufgabe, den Rechnungshof zu unterstützen. Er ist ja unser Organ. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man kann mir sicherlich nicht vorwerfen, daß ich Mißstände durch eine parteipolitische Brille sehe. Mißstände gehören vom Rechnungshof aufgezeigt. Ich glaube, das Parlament soll daran mitwirken, daß diese Mißstände abgestellt, möglichst beseitigt werden.

Ich frage nämlich, ob der Herr Abgeordnete

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Pichler - er ist nicht im Haus - vielleicht ein besonders schlechtes Verhältnis zum Rechnungshof hat. Ich habe mich erinnert, daß die Gebietskrankenkasse St. Pölten ein Grundstück billig an die Naturfreunde, eine SPÖ-Organisation, verkauft hat. So weit, so gut. Ich würde es den Naturfreunden gönnen, wenn sie ein billiges Grundstück bekommen. Anrühlich wird die Sache aber, wenn diese Naturfreunde dasselbe Grundstück einige Tage später mit einem Gewinn von ungefähr dem Zweieinhalbfachen, von ungefähr zwei Millionen Schilling, an einen Privaten verkaufen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Solche Subventionen, glaube ich, sind ein Mißbrauch der Macht. Wenn das der Rechnungshof aufzeigt, dann sollen wir ihm sehr dankbar sein.

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes 1977 und der Bundesrechnungsabschluß 1977 zeigen sehr deutlich, daß die Macht von den Sozialisten mißbraucht wird. Statt das Interesse der Bevölkerung zu vertreten, werden parteipolitische Zielsetzungen in den Vordergrund gestellt. Es werden daher Parteifreunde bestens versorgt. Es wurde mit Steuergeld sehr großzügig gewirtschaftet. Viele Beispiele sind heute hier schon genannt worden. Statt sparen und Mehrung des Wohlstandes gab es Verschwendung, gibt es Schuldenwirtschaft und gibt es eine Versorgung von Parteifreunden, die eigentlich schon an Korruption grenzt.

Und wie sagte der Herr Bundeskanzler einmal? Er wüßte, wo sparen: bei den Bundestheatern, bei der Regierungspropaganda und bei den Repräsentationen. Der Herr Bundeskanzler weiß genau, daß das sehr populär ist. Aber außer Spesen nicht allzuviel gewesen, kann man heute feststellen.

Der Herr Abgeordnete Tull sagt hier, die „Regierungspropaganda“ war alles objektive Aufklärung. Die wenigen Schriften, die er hier zitiert und mitgebracht hat, haben vielleicht 5 Millionen gekostet, vielleicht 10 Millionen, das ist 1 Prozent, vielleicht 2 Prozent der gesamten Ausgaben, die die Regierung für die Propaganda aufgewendet hat, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ein bisserl etwas wird schon noch dabei sein, was echte Information betrifft, aber der Großteil ist natürlich Propaganda für die Regierung. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es ist hier auch schon zitiert worden, daß der Herr Bundeskanzler Kreisky auf der Schallaburg gesagt hat: Wer nicht sparen kann, der kann kein Minister sein, der müsse abtreten. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, da müßte eigentlich der Großteil der Regierung zurücktreten.

Wir werden uns über die Repräsentationsspesen sicher beim Sonderbericht unterhalten können. Aber im vorliegenden Bericht 1977 gibt es einige sehr bezeichnende Vorgänge.

Ein Beispiel ist heute auch schon genannt worden: das Ministerium für Landesverteidigung. Dieses Beispiel, das der Rechnungshof hier aufgezeigt hat, ist für mich ein Beweis dafür, daß ich den vorliegenden offiziellen Zahlen keinen Glauben schenken kann. Wenn nämlich hier steht, daß 1976 256 000 S an Repräsentationsausgaben getätigt wurden, und man dann den Eindruck hatte, der Landesverteidigungsminister ist sehr sparsam, und dann der Rechnungshof tatsächlich aber festgestellt hat, daß 1,8 Millionen Schilling an Repräsentationsspesen vorliegen, dann muß ich feststellen, das ist das Siebenfache der offiziellen Zahlen. Was soll denn der Abgeordnete glauben? Woran soll sich denn der Abgeordnete halten können? Und das, glaube ich, ist eine sehr verdienstvolle Aufgabe und Arbeit des Rechnungshofes.

Truppenverpflegung ist sicherlich eine sehr interessante Sache und wird in der Öffentlichkeit gut ankommen. Aber wenn man Repräsentationsspesen als Truppenverpflegung deklariert, dann, glaube ich, ist das wieder ganz etwas anderes.

Dann sprach Kreisky auf der Schallaburg: Wer nicht sparen kann, der soll zurücktreten. Es ist heute hier auch schon gesagt worden, daß der Herr Bundeskanzler bei der Überschreitung des Spesenbetrags einsame Spitze ist. Er wird nicht zurücktreten, er wird das durch die österreichische Bevölkerung am 6. Mai erleben.

Der Herr Vizekanzler hat gleich das Vierzehnfache an Repräsentationsspesen seines Amtsvorgängers verbraucht. Auch über die nichtbelegten Spesen des Opernballes ist viel geschrieben worden. Mich würde sehr interessieren, ob ich am Freitag im Rechnungshofausschuß erfahren werde, was die gesamte Regierung am Opernball ausgegeben hat. Denn der Herr Vizekanzler ist für den Opernball ja gar nicht zuständig, zuständig ist doch der Herr Unterrichtsminister. Es wäre schon sehr interessant zu erfahren, wieviel denn die gesamte Regierung bei diesem Ball ausgegeben hat, um zu repräsentieren.

Der Herr Unterrichtsminister ist mit den Steuergeldern auch sehr großzügig umgegangen. Ein Punkt sind hier die Bundestheater. Hier hat ja auch der Herr Kanzler, damals als Parteiobmann, gesagt, er wüßte, wo sparen: bei den Bundestheatern nämlich. Damals war der Abgang 353 Millionen Schilling. Und vor lauter „Sparen“ ist heute der Abgang das Dreifache, 1 Milliarde und 63 Millionen. Die Einnahmen decken nur mehr 21 Prozent der Ausgaben. Vor

12404

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

dem „Sparen“ waren es immerhin noch 30 Prozent.

Hier erinnere ich mich auch an einen Bericht des Rechnungshofes: die große Verschwendung bei den österreichischen Bundestheatern. Die „Wochenpresse“ schrieb damals:

„Der größte Theaterkonzern der Welt, ausgehalten von einem kleinen Land, in wirtschaftlicher Krisenlage, schwingt sich in seinem Budget zu einem Höhenflug zur Milliardengrenze.“

Und trotzdem hat dann der Herr Abgeordnete Tull gesagt, daß erst Gratz und Sinowatz begonnen hätten, für die Bundestheater neue Grundlagen aufzubauen, und diese Tatsache müsse doch gewürdigt werden. Es wurde also behauptet, daß man einen neuen Boden bei den Bundestheatern legen muß und daß der von Gratz eingesetzte Chef der Bundestheaterverwaltung, Jungbluth, das Defizit in kurzer Zeit zum Verschwinden bringen würde. Er hat es verdreifacht und nicht zum Verschwinden gebracht.

Aber er ist für den Herrn Unterrichtsminister überaus qualifiziert, so quasi nicht zu ersetzen. Das hat er nämlich dem Rechnungshofausschuß mitgeteilt. Und hier ist doch vielleicht von Interesse, daß der Chef der Bundestheaterverwaltung in Wien ein C-Beamter war. Er hat dann in der Stadthallen-Betriebsgesellschaft ein Riesendefizit von ungefähr 100 Millionen Schilling hinterlassen. Das sind die „Qualifikationen“, um den Riesenbetrieb Bundestheater zu führen. Das ist merkwürdig. Das ist Parteifreundschaft auf sozialistisch! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wer seine Stellung und seine Vergünstigungen kennt – ich könnte sie jetzt hier vorlesen –, der muß doch zur Überzeugung gelangen, daß sich dieser Chef der Bundestheaterverwaltung gegenüber den Direktoren der einzelnen Theater nicht durchsetzen kann. Wenn ich nämlich selber – so wie der Rechnungshof hier aufzeigt – nur eines im Sinne habe, „Arbeitsmotto der Staatstheater, finanziell abräumen und absichern. Unter dieses Motto stellte Jungbluth seine Existenz bei den Bundestheatern.“

Jungbluth erhielt einen 15jährigen unkündbaren Vertrag. Bereits am 1. Juli 1974 war der Bezug 83 000 S, dazu hat er sich Steuerprivilegien einräumen lassen. Ja, meine lieben Freunde und sehr geehrten Damen und Herren des Hauses, glauben Sie, daß das die Voraussetzungen dafür sind, zu sparen, hier Ordnung zu schaffen? Ich glaube, das ist nicht möglich.

Und daher ist es so weit gekommen, daß heute, wenn sich jemand auf einen Bundestheatersessel hinsetzt, er einen Tausender als Subvention hinten draufgepickt erhalten hat.

Kunstförderung muß mehr sein als teures und nicht immer gutes Theater.

Es ist also Zeit zum Wechseln, meine sehr geehrten Damen und Herren, damit endlich mit der Verschwendung Schluß gemacht wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Unterrichtsminister hat sich ein weiteres Stück geleistet, gemeinsam mit dem Herrn Landwirtschaftsminister. Es gibt eine Bergbauernvereinigung, eine Organisation, die nach meinen Informationen 70 Mitglieder hat. Diese Organisation erhält aus Mitteln der Erwachsenenbildungsförderung vom Unterrichtsminister jährlich 1 Million Schilling. Ich habe das in einer schriftlichen Anfrage erfahren. Dieselbe Organisation erhält vom Landwirtschaftsminister ungefähr 400 000 S Fördermittel. Auch durch eine schriftliche Anfrage festgestellt, weil es ja im Bundesrechnungsabschluß oft schwierig ist, das zu erfahren.

Auf Grund dieser Feststellungen habe ich gefragt, was diese Organisation macht und ob nicht die Gefahr besteht, daß sie gleiche Ausgaben zweimal verrechnet: einmal beim Unterrichtsminister und einmal beim Landwirtschaftsminister. Und siehe da, diese politischen Freunde werden sehr gut versorgt: 1,4 Millionen Schilling im Jahr!

In den nächsten Tagen, höre ich, wird in Wien ein Zelt von dieser Organisation aufgestellt, um den Wienern die Probleme der Bergbauern nahezubringen. Notwendig wäre es sicher, die Bergbauern zu fördern, ihre Probleme zu studieren und Mittel für die Abhilfe ihrer Notsituation bereitzustellen.

Aber das geht alles in die gleiche Richtung: Das Hundert-Millionen-Ding der Frau Minister Leodolter, die Förderung der Bergbauernvereinigung. Der Steuerzahler wird zur Kassa gebeten, und aus rein parteipolitischen Gesichtspunkten erfolgt ein Mißbrauch der Macht.

Jetzt hat mir der Herr Unterrichtsminister dankenswerterweise eine genaue Aufstellung über die Ausgaben und Einnahmen dieser Organisation zur Verfügung gestellt. Die eigenen Mitgliedsbeiträge betragen 9 344 S. Hier steht nun unter Öffentlichkeitsarbeit ein Postwurf von 271 300 S vermerkt, genau 271 294 S.

Ich kenne den Postwurf, das war ein Schreiben an alle Bergbauern Österreichs, sie sollen dieser Organisation beitreten. Der Erfolg war, wie Sie sehen, 70 Mitglieder.

Und jetzt kommt es, meine sehr geehrten Damen und Herren: Der Herr Landwirtschaftsminister hat mir mitgeteilt, daß er mir eine genaue Aufstellung nicht zur Verfügung stellen

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

kann, das sei mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht zu vereinen. Das sei ein privater Verein und es könnte die Einsichtnahme in Verwendungsnachweise und Auskünfte die Interessen der Parteien, in dem Fall des Vereines, gefährden.

Er schreibt aber dann noch, daß Kosten für ein Rundschreiben an 117 000 Bergbauern in der Höhe von 271 300 S beglichen wurden.

Ich nehme an, daß diese 271 000 S die gleichen sind, einmal vom Unterrichtsminister subventioniert und einmal vom Landwirtschaftsminister subventioniert, und ich ersuche den Rechnungshof nachzusehen, was hier vor sich geht. (*Beifall bei der ÖVP.*) Die Verschleierung wird ja großgeschrieben, Vergabe von Förderungsmitteln an politische Freunde.

Ein weiteres Beispiel ist der „Souffleurkasten“: 250 000 S Förderungsmittel, damit linke Literatur nach meiner Auffassung zu den Deutschlehrern hinauskommt, die sich beschweren, daß sie das bekommen. Aber der Herr Unterrichtsminister sagt, sie brauchen das im Unterricht ja nicht zu verwenden, und er hat wahrscheinlich im Hinterkopf die Meinung, ein bißerl was wird schon hängenbleiben. (*Abg. Hietl: Sozialistische Gesellschaftspolitik!*)

Es wurde heute schon eine Berichtigung von Herrn Gradenegger über die Vermehrung des Personals vorgenommen, daß diese Vermehrung nicht stattgefunden hat. Als man das Ministerium für Unterricht in Unterricht und Wissenschaft geteilt hat, hat der damalige Herr Klubobmann der SPÖ Gratz erklärt: kein Schreibtisch mehr, für beide nicht.

Wie hat denn diese Schreibtischvermehrung tatsächlich ausgesehen? 1970 waren 404 Bedienstete in der Zentralverwaltung, jetzt sind im Unterrichtsbereich allein 502 Bedienstete in der Zentralverwaltung, also um ein Viertel mehr. Dazu kommen 137 Bedienstete in der Wissenschaftsverwaltung, zusammen sind das also um 235 Bedienstete oder 58 Prozent mehr in der Zentralverwaltung. Und da geht ein sozialistischer Abgeordneter her und macht eine Berichtigung, wenn das von uns festgestellt wird. (*Abg. Kraft: Eine Ungeheuerlichkeit! - Abg. Dr. Gradenegger: Sie haben es aber nicht widerlegt! - Weitere Zwischenrufe und Gegenrufe.*)

Und dann noch etwas, meine sehr geehrten Damen und Herren: Der Rechnungshofbericht über das Wissenschaftsministerium zeigt auf, daß zahlreiche Dienstreisen als Sozialleistung verbucht wurden, und zwar Dienstreisen von wissenschaftlichen Arbeitern der Universitäten. Wir waren uns im Rechnungshof einig, früher schon und jetzt auch, daß diese Reisen des

Personals zur wissenschaftlichen Ausbildung, zur Forschung unterstützt werden sollen. Man war sich auch einig, daß die Form der Reiserechnung nicht ganz das geeignete Mittel ist; das hat die Frau Minister immer betont. Wenn aber jetzt diese Reisen als Sozialleistung deklariert werden, dann wissen wir doch alle, daß manche Begriffe positiv und manche Begriffe negativ behaftet sind. Dienstreisen sind negativ behaftet, Sozialausgaben positiv behaftet.

Ich glaube, es wäre falsch, wenn diese Reisekostenzuschüsse in Hinkunft unter Sozialausgaben verbucht würden. Man kann dadurch erreichen, daß in der Öffentlichkeit auch dieser Bereich eine negative Komponente, einen negativen Aspekt erhält und dann negativ beurteilt wird. Daher können wir dem Rechnungshof auch hier dankbar sein. Er soll das aufzeigen. Die Regierung hat immer von Transparenz gesprochen, und jetzt wird nur verschleiert. Das ist etwas, was die Arbeit des Abgeordneten äußerst erschwert.

Noch ein Beispiel aus dem Bereich des Finanzministers, der Familienlastenausgleich. Heute hat der Finanzminister in der Fragestunde wieder die großartigen Leistungen der Sozialisten für die Familie gelobt, in den Raum gestellt. Die Tatsachen sehen anders aus.

Meine sehr geehrten Herren von der linken Seite und Frau Staatssekretär! Der Herr Finanzminister verrechnet sich seit 1970 alljährlich um Milliardenbeträge zu Lasten der Familie. Und Sie, Frau Staatssekretär, waren anscheinend nicht in der Lage, diese falsche Rechnung rechtzeitig im Laufe des Jahres zu durchschauen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: 4 Milliarden, Frau Staatssekretär!*)

So war es auch 1977. Laut Voranschlag hat der Herr Finanzminister einen Abgang von 532 Millionen Schilling budgetiert. Jede Forderung der Familienorganisationen und der ÖVP nach Verbesserung der Familienbeihilfen wurde beantwortet: Kein Geld, es geht nicht, sowieso 530 Millionen Schilling Abgang.

Und siehe da, es kam der Rechnungsabschluß. Ich habe im Laufe des Jahres noch einmal gefragt, da hat der Finanzminister gesagt, es wird keinen Abgang geben, aber auch keinen Zuschuß, es wird ausgeglichen sein.

Der Bundesrechnungsabschluß weist nun einen Gebarungsüberschuß von 1 395 Millionen Schilling auf. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Kleinigkeit!*) Er hat sich also wiederum um ungefähr zwei Milliarden Schilling verrechnet.

1978 hat der Finanzminister einen Gebarungsabgang von 5,5 Milliarden Schilling

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

vorgesehen, vor allem deshalb, weil er drei Milliarden Schilling zu seiner Entlastung umgewidmet hat: Familiengeld hinüber zur Pensionsversicherung, damit er nicht so viel Ausfallhaftung zu übernehmen hat. Und jetzt hat mir der Finanzminister mitgeteilt, daß tatsächlich nur eine Milliarde Schilling Abgang ist. Diesmal hat er sich also gleich um 4,5 Milliarden Schilling verrechnet.

Und dann hat er gemeint: Herr Abgeordneter, Sie haben ja auch gesagt, daß die 5,5 Milliarden Schilling zu hoch sind. – Das habe ich gesagt, ja. Aber wenn er nicht umgewidmet hätte, dann hätten wir der Familie echte Hilfe angeeignet lassen können, Frau Staatssekretär.

Es ist doch eine Tatsache, daß beim Regierungsantritt der Sozialisten 1970 der Reservefonds 2,6 Milliarden Schilling betrug. Dieser Betrag war der SPÖ damals viel zu hoch. Das haben eine Abgeordnete Rosa Weber und eine Abgeordnete Wondrack immer festgestellt.

Hätten die Sozialisten in ihrer Regierungszeit ihren Antrag von 1968 verwirklicht, dann wäre das ein echter Fortschritt in der Familienpolitik gewesen: Muttergeld für alle, stand da drinnen, eine Dynamisierung der Familienbeihilfe, stand da drinnen. Daß größere Familien eine höhere Beihilfe bekommen müssen, stand in dem Antrag und dann noch einiges, ich nenne aber nur drei wichtige Punkte.

Das Geld wäre also vorhanden gewesen, denn wir haben jetzt einen Reservefonds von 14 Milliarden Schilling, und wir haben von diesem Reservefonds 10,6 Milliarden Schilling auf der Postsparkasse. Ich glaube, es gibt in ganz Österreich keinen größeren Sparer als die Familie. Sagen Sie mir jemanden, der 10½ Milliarden Schilling bares Geld auf der Postsparkasse, auf einem Bankbüchl liegen hat.

Frau Abgeordnete Rosa Jochmann – ich habe sie im Parlament noch erlebt, sie war jetzt einmal im Fernsehen im Rahmen des Films „Holocaust“ – hat damals erklärt: Wir Abgeordnete müssen halt am Ende des Jahres dem Herrn Finanzminister auf die Finger schauen, ob er für die Familie Geld hat. Und das Auf-die-Finger-Schauen wurde durch eine systematisch falsche Information der Abgeordneten und des Nationalrates durch den Herrn Vizekanzler und Finanzminister der Republik unmöglich gemacht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Beispiele für 1977 und 1978 habe ich schon mitgeteilt. Ich habe noch ein anderes Beispiel.

Es hat der katholische Familienverband von Tirol einmal alle Parteiobmänner aufgesucht und eine Forderung gestellt, es handelte sich

damals um eine Sonderfamilienbeihilfe vor Weihnachten. Dann bekam ich einen Brief vom Herrn Kanzler, der war datiert mit 19. Dezember, daß die Forderung, die der Familienverband gestellt habe, 900 Millionen Schilling ausmachen würde, und es gibt nicht 900 Millionen Schilling Überschuß, sondern nur 100 Millionen Schilling.

Und siehe da: Elf Tage später – am 31. Dezember – waren es nicht 100 Millionen Schilling Überschuß, waren es auch nicht 900 Millionen Schilling Überschuß, so wie ich das geschätzt habe, sondern waren es 1 500 Millionen Schilling Überschuß. Und diese Methode wird seit 1970 systematisch betrieben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Heute ist hier schon gesagt worden, es werden falsche Geburtenzahlen angenommen, es werden falsche Einnahmen budgetiert, und der Rechnungshof schreibt es seit einigen Jahren immer wieder. Diesmal heißt es im Bundesrechnungsabschluß, die Mittel des Reservefonds lagen um 4,784 Milliarden Schilling über der im Gesetz geforderten Betragsgrenze.

Also: Damals war es Ihnen viel zu hoch, und jetzt haben Sie fast 4,8 Milliarden Schilling mehr in der Kasse, als das Gesetz als Maximum vorschreibt. Ich glaube, es ist ein großes Unrecht, das die Sozialisten der Familie gegenüber begehen, die zustehenden Mittel vorzuenthalten. 10,5 Milliarden Schilling, von Österreichern für die Familien einbezahlt, wurden den Familien nicht zur Verfügung gestellt, sie haben die Familien nicht erreicht. Das sind mehr als 10 000 S je Kind. Das erst ermöglichte eine Verschwendung dieser Mittel, zum Beispiel für das Schulbuch.

Abgeordneter Tull hat heute gesagt: Es möge doch die ÖVP endlich einmal feststellen, was sie mit dem Schulbuch tun würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das haben wir sehr deutlich und sehr häufig gesagt. Ein kostenloses Schulbuch ja, ein Wegwerf-schulbuch nein! *(Beifall bei der ÖVP.)* Diesbezüglich nun der Herr Unterrichtsminister, das kann man nicht machen, das Wegwerf-schulbuch ist pädagogisch so wertvoll.

Es ist sehr merkwürdig: Die meisten Pädagogen in Österreich haben eine andere Vorstellung davon. Einmal wollen sie den Kindern Ordnung und Sparen beibringen, sie nicht zur Wegwerfgesellschaft erziehen. Sie haben daher Vorschläge gemacht, die Pädagogen bitte, bei Arbeitsbüchern eine Teilung vorzunehmen und die Bücher länger zu verwenden. Sie können das alles auch nachlesen in den Programmen der ÖVP, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPÖ und Herr Abgeordneter Tull. Lesen

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Sie das nach, da steht das genau drinnen. Wir würden dann auch diese ersparten Mittel der Familie zur Verfügung stellen. Es wäre dann aber wahrscheinlich nicht mehr möglich, die Schulbücher zu manipulieren.

Ich habe hier eine sehr interessante Mitteilung – Tiroler Schule –, da gibt es ein Schulbuch in der 4. Klasse, da ist Hanoi das Paradies im Volksschulsprachbuch. Alles ist in Hanoi schöner und größer, die Häuser, die Leute glücklicher, besser, das Einkommen größer. Wenn man alle Jahre neue Bücher herausbringt, ist das möglich, sonst glaube ich nicht, daß ein Volksschullehrer so was in seiner Schule verwendet. Außerdem: In der 4. Klasse soll man die Heimat behandeln, heißt es im Lehrplan. Was Hanoi damit zu tun hat, weiß ich nicht. Aber es ist einfach absurd, wenn man weiß, daß wir in Österreich Vietnamflüchtlinge aufnehmen, daß Vietnamflüchtlinge in Schiffen wochenlang zusammengepfercht sind, die dieses Hanoi, das so angepriesen wird, verlassen. Aber so wird manipuliert schon bei den Schulkindern, und das ist möglich, weil es ein Wegwerfschulbuch gibt.

Daher glaube ich, daß diese systematische Falschinformation von Androsch und die Möglichkeit des Mißbrauchs nur deshalb vorhanden sind, weil die Frau Staatssekretär Karl versagt hat und weil der SPÖ-Klub die seinerzeit von diesem Klub aufgestellten Forderungen, daß man dem Finanzminister am Jahresende auf die Finger schauen soll, ob er Geld hat für die Familien, nicht eingehalten und daher auch versagt hat.

Es ist daher Zeit zum Wechsel, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Österreicher werden das bewirken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Pansi**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Tull zum Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. **Tull** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Abgeordneter Dr. Leitner hat behauptet, daß 1970 die Reserve des Familienlastenausgleichfonds 2,6 Milliarden Schilling betragen hätte. Diese Behauptung ist unrichtig.

Wahr ist vielmehr, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, daß damals keine Reserven vorhanden waren, weil sich die ÖVP-Alleinregierung in der Zeit von 1966 bis 1970 die Möglichkeit geschaffen hat, legislativ im Familienlastenausgleich Gebarungüberschüsse als Schulden des Bundes an den Reservefonds zu deklarieren. Die Sozialistische Partei, die sozialistische Bundesregierung hat

nach 1970 von dieser Möglichkeit nicht mehr Gebrauch gemacht. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist die Unwahrheit, aber keine tatsächliche Berichtigung!)* Daher lag im Jahre 1970 nach dem Abtritt der ÖVP-Regierung ein Schuldschein inklusive des im Budget 1970 präliminierten Betrages von 3,4 Milliarden Schilling vor. Das ist die Wahrheit im Gegensatz zur Darstellung des Herrn Dr. Leitner. *(Beifall bei der SPÖ.– Abg. Graf: Das war eine tatsächliche Beschwichtigung, aber keine Berichtigung! – Abg. Dr. Tull: Die Wahrheit tut einem eben weh! – Abg. Dr. Gradenegger: Ehrenbeleidigungen aussprechen! Eine feine Gesellschaft! – Abg. A. Schlager: Der Gradenegger ist schon wieder besoffen!)*

Präsident **Pansi**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Veselsky. *(Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich bitte sich zu beruhigen. Am Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Veselsky.

Abgeordneter Dr. **Veselsky** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Lassen Sie mich die heutige Debatte qualifizieren, wie sie sich für mich darbietet. Sie bietet sich genauso dar, wie sie Kollege Stix beschrieben hat: als eine Schlamm-schlacht! Als eine Schlamm-schlacht um Repräsentationsaufwand und, möchte ich hinzufügen, um andere Kleinigkeiten, wie etwa die Länge eines Automobils, wie etwa Belege und andere Dinge mehr.

Aber ich kann Herrn Kollegen Stix nicht zustimmen, wenn er sagt, er könnte einen Lernprozeß feststellen, der zu etwas Positivem geführt hat. Sie sagten, zu etwas Positivem bei der Regierung, da stimme ich Ihnen zu, nämlich daß tatsächlich die Aufwendungen für Repräsentation zurückgegangen sind. Aber ich glaube nicht, zu etwas Positivem für unser Haus. Denn diese Schlamm-schlacht, von der Sie gesprochen haben, hat zu einer Verzerrung, glaube ich, der Diskussion geführt, und ich möchte jetzt dazu beitragen, diese Diskussion auf das zurückzuführen, was sie sein soll.

Wir behandeln unter Tagesordnungspunkt 1 den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, unter Tagesordnungspunkt 2 den Bundesrechnungsabschluß 1977. Wir behandeln beide Tagesordnungspunkte unter einem, und das ist auch gut. Sie hängen ja zusammen, handelt es sich doch hier um eine Rückschau auf das Jahr 1977.

Logisch gesehen glaube ich allerdings, daß es notwendig ist, sich zuerst mit dem Bundesrechnungsabschluß zu beschäftigen, und ich möchte das dann auch tun, und zwar deshalb, weil dieser Bundesrechnungsabschluß ein Bild, ein

12408

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Dr. Veselsky

umfassendes Bild über den Budgetvollzug vermittelt. Und daher gibt dieser Bundesrechnungsabschluß 1977 auch Anlaß zur Frage, ob die großen Ziele der Wirtschaftspolitik und Gesellschaftspolitik 1977 verwirklicht werden konnten. Denn das Budget, meine Damen und Herren, ist ja eine in Zahlen gegossene Regierungserklärung und der Rechnungsabschluß eine in Zahlen gegossene Vollzugsmeldung. *(Präsident Benya übernimmt den Vorsitz.)*

Nun, wenn wir den Bundesrechnungsabschluß zur Hand nehmen, dann stellen wir fest, daß er nach altherwürdigen Traditionen erstellt wurde. Nach altherwürdigen Traditionen erstellt bedeutet, daß man auch den alten Traditionen Rechnung trägt und gesamtwirtschaftliche Gesichtspunkte nicht sehr stark beachtet. Aber doch, man schenkt ihnen Aufmerksamkeit, und wenn ich diesen Bundesrechnungsabschluß 1977 nun zur Hand nehme, dann widmet der Rechnungshof den gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen Aufmerksamkeit, ja - eine Seite, eine Seite zu den gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen unter der Überschrift „Allgemeine Bemerkungen“. Nun, das entspricht altherwürdigen Traditionen. Ich glaube aber nicht, daß es modernen Notwendigkeiten entspricht.

Ich möchte hier nur zum Vergleich anführen, wie es die OECD handhabt. Die OECD, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat in ihrem jüngsten Österreich-Bericht 82 Seiten benötigt, um die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Politik zu unterstreichen. Und immerhin sechsmal umfangreicher war die Stellungnahme der OECD zum Budgetvollzug des Jahres 1977.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das zeigt uns Notwendigkeiten für die Zukunft. Ich möchte keineswegs den Rechnungshof kritisieren. Es ist nicht Sache von uns Parlamentariern, unser Kontrollorgan zu kritisieren. Wir bedienen uns des Kontrollorgans allüberall, wo dieses Kontrollorgan die Vollziehung unter die Lupe nimmt. Aber eine wichtige Anregung möchte ich geben für die Zukunft: daß man sich doch etwas auch an neuen Entwicklungen noch mehr orientiert, daß man auch gesamtwirtschaftliche Beurteilungen in verstärktem Maße in den Raum stellt und damit die Basis schafft für eine fundierte Diskussion.

Ich möchte darauf hinweisen, daß der Finanzminister diesen Notwendigkeiten Rechnung trägt. Erinnern Sie sich doch daran, welch umfangreiches Beilagenmaterial der Budgetrede des Finanzministers beigefügt wird, wie damit für Transparenz gesorgt wird, um die gesamtgesellschaftliche, die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Budgets der Öffentlichkeit

zu präsentieren. So geschieht es bei der in Zahlen gegossenen Regierungserklärung, und so sollte es denn auch, andeutungsweise zumindest, bei der in Zahlen gegossenen Vollzugserklärung sein.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, das möchte ich als eine ernst gemeinte Anregung bringen, und ich möchte darauf hinweisen, daß eine Schiefe der Betrachtung entstanden ist genau dadurch, daß das nicht geschehen ist. Warum? Es ist nur eine Seite der Fragestellung gewidmet: Hat denn nun der Budgetvollzug das erreicht, was sich die Politik vorgenommen hat? Hat denn nun der Budgetvollzug die Vollbeschäftigung verteidigen geholfen? Hat denn nun der Budgetvollzug das Wachstum vermehrt? *(Abg. Kern: Die Schulden!)* Hat denn nun der Budgetvollzug die Stabilität gefördert? Hat denn nun der Budgetvollzug die Einkommensverteilung in soziale Bahnen gelenkt?

Ja, meine Damen und Herren, wenn diese Fragen nicht gestellt werden, dann fehlen Maßstäbe, und ich möchte sagen, daß damit auch eine schiefe Darstellung in der Öffentlichkeit möglich wird, eine schiefe Darstellung, die dann für die ÖVP zur schiefen Ebene wurde, auf der sie abgeglitten ist in der Diskussion, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Denn als ich den Ausführungen des Kollegen König, der es nicht mehr der Mühe wert findet, hier den Verhandlungen zu folgen, zuhörte *(Abg. Kern: Schauen Sie zurück auf die Regierungsbank! - Abg. Dr. Leitner: Wo ist der Tull? Wo ist der Pichler?)*, da merkte ich, worum es ihm ging. Da merkte ich, daß es ihm darum ging, so tief in den Kot zu greifen, daß er damit auch recht viel erwischt, um damit herumwerfen zu können. Er eröffnete eine Schlammschlacht.

Aber ich möchte anderen Rednern bescheinigen, daß sie hier nicht gefolgt sind, daß sie nicht gefolgt sind dieser Aufforderung, nun hier eine Schlammschlacht zu führen, und diesen Kollegen möchte ich eigentlich dafür danken, daß sie Abstand genommen haben davon. *(Abg. Kern: Kein einziger hat das widerlegt, was der König gesagt hat, Herr Wunderexperte!)*

Ich möchte Ihnen nun sagen, daß es für Sie selbstverständlich sehr angenehm ist, wenn die gesamtwirtschaftliche Beurteilung im Rechnungsabschluß nicht genügend unterstrichen wird: Denn Ihnen kann das nur angenehm sein, daß Sie nicht Stellung nehmen müssen zu der Frage: Wie hat sich nun die Beschäftigungslage 1977 entwickelt? Sie hat sich nämlich hervorragend entwickelt. Sie müssen sich nicht konfrontieren auf Grund der Ausführungen mit der

Dr. Veselsky

Frage: Wie war es mit dem Wachstum? Nun, das Wachstum war überdurchschnittlich in Österreich im Vergleich zum Ausland. Und wie war es mit der Preisstabilität? Die Preisstabilität war eine ausgezeichnete in Österreich.

Ich werde Ihnen aber nicht ersparen, sich damit zu konfrontieren, um wieviel schlechter die Situation unter Ihrer Regierungsverantwortung war gegenüber der Zeit unter sozialistischer Verantwortung. *(Abg. Graf: Herr Doktor! Vielleicht können Sie uns sagen, warum der Dr. Kreisky auf Sie verzichten kann in der Regierung? - Heiterkeit bei der ÖVP.)* Aber Sie haben auch schon intelligentere Zwischenrufe gemacht, Herr Kollege! *(Abg. Graf: Ja, sicher, aber es ist eine Frage, die mich jetzt interessiert!)* Sie bauen ab, Kollege! *(Abg. Graf: Sie wurden abgebaut!)* Aber zumindest Ihre Argumente sind völlig im Widerspruch zur tatsächlichen Situation. *(Abg. Graf: Warum sind Sie nicht mehr dort, wenn Sie das alles so genau wissen?)* Ich stehe da, wo ich Ihnen das sage, was Ihnen so unangenehm ist, daß Sie nur stören wollen. Das ist das einzige. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Graf: Mir ist nichts an Ihren Ausführungen unangenehm!)* Es ist Ihnen sicherlich unangenehm *(Abg. Graf: Nein!)*, zu hören, daß unter Ihrer Regierungsverantwortung Österreich im internationalen Vergleich wesentlich schlechter abgeschnitten hat. Wenn wir die Periode bis 1969 nehmen: da hatte Österreich, wenn wir Wirtschaftswachstum, Arbeitslosigkeit und Preisauftrieb zusammennehmen, in einer gesamteuropäischen Wertung einen bescheidenen Platz an der Sonne, den siebenten Platz.

Wenn wir die Zeit 1970 bis 1977 nehmen, meine Damen und Herren, war Österreich nicht mehr an siebenter, sondern in Gesamteuropa an erster Stelle, was Wachstum, niedrige Arbeitslosenrate und geringen Preisanstieg anlangt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber eines gestehe ich Ihnen zu: daß Sie doch auch Erfolge gehabt haben, Erfolge, über die Sie in der Öffentlichkeit lieber schweigen, die aber immerhin auch an den Tag kommen, und zwar jetzt zuletzt im OECD-Bericht über Österreich. Im letzten OECD-Bericht über Österreich heißt es, daß es in Ihrer Periode zu einer massiven Einkommensumverteilung gekommen ist, zu Lasten der Löhne und Gehälter, meine Damen und Herren. Und das war nicht leicht wieder-gutzumachen.

Aber ich halte Ihnen das vor. Da schweigen Sie jetzt. Da bleiben Ihnen auch die Zwischenrufe aus, weil das sicher sehr unangenehm ist. *(Abg. Graf: Da zahlt sich keiner aus! - Abg. Brandstätter: Nicht einmal applaudieren tut Ihre Fraktion!)* Na, warum soll man dazu

applaudieren, das ist ja traurig gewesen, meine Damen und Herren!

Dieser Erfolg, den Sie hier verbuchten, konnte rückgängig gemacht werden. *(Abg. Graf: Ihre Fraktion ist ja direkt versteinert über Ihre Geschichten, die Sie da erzählen! Es hört Ihnen ja niemand zu von Ihren Kollegen! Warum soll man da Zwischenrufe machen! Aus nichts wird nichts!, sagte der Herr Dr. Veselsky, und deshalb mußte er gehen!)* An und für sich stimmt das, nicht?

Herr Kollege König hat von dieser Stelle hier geglaubt, daß er auf einen ganz fundamentalen Widerspruch weisen konnte, nämlich darauf, daß ich mich zum Unterschied vom Finanzminister - wie er glaubt - in der Öffentlichkeit für eine Arbeitszeitverkürzung ausgesprochen habe. Er wollte darauf eine Erklärung hören. Ich bin gerne bereit, sie ihm zu geben. Ich sage ihm, daß ich der Auffassung bin, daß der Mensch im Arbeitsleben immer fremdbestimmt tätig ist und daß, so wichtig es ist, den Menschen Vollbeschäftigung und Arbeit zu verschaffen, doch auch ein Erfordernis im Raum stehen bleibt: die Arbeitszeit langfristig zu verkürzen, den Freiheitsraum, den Selbstbestimmungsraum damit zu erweitern. *(Abg. A. Schlager: Ihr Finanzminister sagt aber etwas anderes!)* Nun, das sage ich Ihnen jetzt hier. *(Abg. A. Schlager: Sie stellen sich schon wieder in Gegensatz zur Regierung!)*

Nun sage ich Ihnen, daß Sie sich eigentlich als Politiker genauer informieren müßten vor solchen Zwischenrufen. Denn hätten Sie das getan, dann würden Sie wissen, wie die Wahlplattform der SPÖ lautet: verbesserte Wirtschaft, verkürzte Arbeitszeit. Durch das von der Sozialistischen Partei und den Gewerkschaften eingeleitete Volksbegehren konnte die Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden erkämpft werden. Das geschah in den siebziger Jahren und war erfolgreich, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Wahlplattform der SPÖ lautet weiter: So werden wir auch in Zukunft in Übereinstimmung mit der wirtschaftlichen Entwicklung eine Verkürzung der Arbeitszeit anstreben.

Meine Damen und Herren! Das ist unsere Haltung dazu. Und was Sie hier als Privatmeinung disqualifizieren wollten, disqualifiziert Sie, weil Sie sich nicht einmal im politischen Raum orientieren, bevor Sie zwischenrufen, bevor Sie Angriffe lancieren.

Wir Sozialisten sind gewillt, in den nächsten Jahren weiter Arbeitsplatzsicherung zu betreiben, aber nicht in Form der Versteinierung, sondern der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze. *(Beifall bei der SPÖ.)* 200 000 Arbeits-

Dr. Veselsky

plätze werden wir in den nächsten Jahren schaffen, so wie wir die 350 000 unter unserer Regierungsverantwortung schaffen konnten. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn hier so wenig gesprochen wurde über Alternativen der ÖVP, so verstehe ich das sehr gut, denn Sie haben wahrlich keinen Grund, diese groß in den Vordergrund zu rücken. Und es ist auch wahrlich kein Zufall, daß es über den Inhalt Ihrer Konzepte so gut wie keine Informationen in der Öffentlichkeit gibt, weil Ihnen nicht einmal die Ihnen nahestehenden Journalisten abnehmen, daß das wirklich ernst gemeint ist, ernst zu nehmen ist und vor allem, daß es interessant ist.

Sie sind hier allein bei der Diskussion zur Arbeitszeitverkürzung schon wieder eingegangen auf eine unserer Konzeptionen, und Sie haben recht gehabt damit, weil Sie genau wissen, daß wir nicht nur Konzepte haben – zum Unterschied von Ihnen –, sondern daß sie auch realistisch sind und daß sie auch durchgeführt werden. Das ist der Unterschied. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie aber haben heute hier eine Debatte geführt, die, wenn sie sich nicht in einer Schlammschlacht ergangen hat, eine Kleinkariertheit an den Tag gelegt hat, die durch nichts zu überbieten war. *(Abg. Graf: Da mußten Sie sich ja wohlfühlen, bei so einer Debatte, denn das, was Sie sagen, wird langsam kleinkariert!)* Ah, das ist kleinkariert? Die Frage, ob man Arbeitszeitverkürzung in Zukunft für die Menschen anstrebt, ist kleinkariert? Die Frage, ob man 200 000 Arbeitsplätze in Zukunft schafft, Herr Kollege Graf, das ist kleinkariert? Die Frage, ob wir die Stabilität der Preise in Zukunft garantieren werden, das ist kleinkariert? Wenn wir in Zukunft Strukturpolitik weitertreiben, ist das kleinkariert? Wenn wir den sozialen Fortschritt fortsetzen, wie dies unter unserer Verantwortung geschehen ist, das ist kleinkariert? – Herrlich! Sie demaskieren sich heute in einigen Minuten mehr als vielleicht in Jahren zuvor. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Graf: Die Darstellung, die Sie hier vorlegen! Die Arbeitsplätze werden ja gefährdet durch Ihre Politik! Ihre Politik gefährdet die Stabilität!)* Ich überlasse Ihnen jede Beurteilung.

Meine Damen und Herren! Wir glauben, daß diese Bilanzierung der in Zahlen gegossenen Regierungserfolge für 1977 eine positive Bilanz bietet. Sie haben nur versucht, mit kleinen Argumenten, mit kleinkarierten Überlegungen dieses Bild verschwinden zu machen. Aber das gelingt Ihnen nicht. Denn nicht nur vom Ausland wird das bestätigt, sondern das wissen die Österreicher, und sie folgen nicht Ihren Überle-

gungen. Ihre Schwarzmalerei hat die Österreicher nicht davon abgehalten, zu erkennen, was alles in diesen Jahren erreicht wurde. Meinungsbefragungen haben Ihnen das auch so deutlich gemacht, daß Sie jetzt noch versuchen, im letzten Moment abzurücken von dieser Haltung. Sie wissen ganz genau, daß Sie hier keine Glaubwürdigkeit finden, Sie wissen das ganz genau, ebenso wie Sie wissen, daß Ihre Konzepte niemanden so interessiert haben, daß darüber eine große Diskussion entbrannt wäre. Kaum einer Ihrer Experten bekennt sich zu diesen Überlegungen, kaum einer der Journalisten kommentiert Ihre Überlegungen. Sie haben damit nichts an Glaubwürdigkeit hinzugewonnen.

Ich glaube, daß sie am 6. Mai genau den Punkt finden werden, den Sie auch im Herbst 1975 und im Herbst 1971 gefunden haben. Nachdem Sie zuerst von einem Kopf-an-Kopf-Rennen gesprochen, geschwärmt haben, haben Sie sich dann wieder dort gefunden, wo Sie ja eigentlich noch lange sitzen bleiben müssen, weil Sie ja noch nachzulernen haben: auf der Oppositionsbank. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Veselsky hat davon gesprochen, man sollte sich doch hier nicht so schlamm-schlachtig mit Details befassen, denn das wäre sozusagen unter dem Niveau, und wer tut das schon gerne.

Ich glaube, er unterliegt einem kleinen Irrtum, wenn wir einen Bericht wie diesen vorliegen haben. Denn diese Details sind ja nicht wegen der konkreten Beispiele interessant. Was uns von der politischen Warte aus interessieren muß, ist, was steckt denn hinter den Details. Ist hinter den Details nicht gelegentlich ein System erkennbar, oder sind die Beispiele manchmal nicht geradezu der Regelfall?

Und es scheint mir schon irgendwo eine Strategie der SPÖ zu sein, daß man all das, was unangenehm ist, als Kleinlichkeit, als Unsachlichkeit, als Nebensächlichkeit abtut. Es ist ja geradezu eine Inflation festzustellen in dem Bereich. Es soll ja vorgekommen sein, daß ein Bundeskanzler dieser Republik vor wenigen Tagen die Kritik an der Vergabe eines 100-Millionen-Schilling-Auftrages als etwas Nebensächliches, Unsachliches dargestellt hat.

Ich glaube, Herr Kollege Veselsky, das ist falsche Großzügigkeit. *(Abg. Kern: Er ist nicht*

Dr. Frischenschlager

mehr da!) Das macht nichts, er wird es vielleicht hören.

Was ich noch sagen wollte, Herr Kollege Fischer, ist, die Details sind nicht für sich wichtig, aber Sie sollen daraus lernen. Und das ist der Sinn von Rechnungshofberichten. Deshalb sollte man Details, kleine Kritikanlässe nicht einfach beiseiteschieben. Da ist der Herr Kollege Veselsky auf dem falschen Weg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich mit der Tauern Autobahn befassen und da sicherlich mit Details, aber unter dem Gesichtspunkt, ob wir denn daraus nicht etwas lernen könnten.

Der Rechnungshofbericht hat bei der Tauern Autobahn eine grundsätzliche Frage gestellt, nämlich über den Ausbaugrad dieser Nord-Süd-Route. Er hat kritisiert, daß ein Halbausbaue in vielen Bereichen genauso sinnvoll gewesen wäre wie ein Vollausbau, und er beruft sich dabei auf die Verkehrsprognosen, die seinerzeit einen wesentlich dichteren Verkehr erwarten ließen, was nicht eingetroffen ist.

Aber wenn man einmal erlebt hat, was sich auf dieser Tauern Autobahn sicherlich nicht während des ganzen Jahres, aber in den drei Sommermonaten abspielt, und wenn man dort, wo die Autobahn heute noch nur halb ausgebaut ist, die totalen Verkehrszusammenbrüche sieht, wenn man das miterlebt hat, dann wird man heute mit Recht sagen, es muß, so kostenintensiv das ist, gerade bei diesem schwierigen Gelände, ein Vollausbau der Tauern Autobahn befürwortet werden, wie groß auch die Lasten sind und wenn man auch weiß, daß vor allem der Urlaubsdurchzugsverkehr der Hauptverursacher ist. Dies wirft das Problem auf, wie solche Autobahnen finanziert werden. Und da bin ich sicherlich der Meinung, daß eine internationale Finanzierung natürlich wesentlich wäre, was auch im Rechnungshofbericht anklingt.

Aber zurück zu den Details, die für mich Lehrbeispiele sind. Wenn ich mich mit denen befaße, dann deshalb, weil ich aus diesem Rechnungshofbericht eines ersehe: Daß bei einem derart gigantischen Bauvorhaben, das Milliarden-Aufträge beinhaltet und wo eine quasi öffentliche Organisationsform entwickelt wurde, das Umgehen mit Geld halt doch eine Sache ist, wo, wie man aus dem Rechnungshofbericht sieht, in vielen Punkten die Verantwortung kleingeschrieben wird, wo man an vielen Details erkennen kann, daß diejenigen, die da wirtschaften, manchmal nach dem Prinzip des Selbstbedienungsladens vorgehen, wenn es darum geht, nicht sehr große, aber doch persönliche Vorteile herauszuholen.

Ein interessanter Punkt sind die Konsulenten

und Sachverständigen, die es da in großer Zahl gegeben hat. Der Rechnungshofbericht weist mit Recht darauf hin, daß viele dieser Tätigkeiten durch hauptamtlich Angestellte der Tauern Autobahn gemacht werden könnten. Er erwähnt die Rechtsberatung, viele Zivilingenieuraufgaben. Aber besonders störend ist in diesem Zusammenhang, wenn der Rechnungshof mit Recht kritisiert, daß es da Leute gibt, die Landesbedienstete sind, dann zusätzlich bei der Tauern Autobahn beschäftigt werden, und schließlich - und jetzt frage ich mich langsam, wie das überhaupt noch möglich ist - sind die noch zugleich bei einem Zivilingenieur beschäftigt.

Das ist so ein kleines Beispiel, das aufgeführt wird, wo ich mich frage: Ist das so üblich, gibt es da noch weitere Beispiele? Denn diese Verflechtungen sind ja etwas, was ja nicht sehr wünschenswert ist. Und mir scheint die Rechnungshofempfehlung da sehr, sehr vornehm zu sein: Zur Vermeidung von Interessenkonflikten empfiehlt er, daß wenigstens die Zustimmung zu zusätzlichen Beschäftigungen von Angestellten der Tauern Autobahn eingeholt werden soll. Eine sehr vornehme Umschreibung, hinter der offensichtlich noch mehr verdeckt bleibt.

In dem Zusammenhang sind auch die Reise-rechnungen interessant. Auch wiederum ein Detail, ich gebe es gerne zu, aber wenn sich dann herausstellt, daß es da Leute gibt, die großartige Reisekostenrechnungen gelegt und auch bezahlt erhalten haben und das doppelt, und darunter Leute, die noch eine ÖBB-Freikarte hatten, dann scheint mir die Empfehlung des Rechnungshofes, die Leute sollen sich selbst binden und bekanntgeben, ob sie die Kosten für die Reise nicht schon woanders bekämen, irgendwo ein Appell zu sein, dessen Wirksamkeit nicht allzu groß sein wird. Denn wenn jemand seine Reisekosten doppelt verrechnet, ist das klipp und klar eine Unanständigkeit. Und ich glaube nicht, ob sich solche Leute durch Appelle abhalten lassen.

Im Bereich der Repräsentation gibt es wiederum eine kleine Sache, aber meines Erachtens doch eine beachtenswerte, wenn man liest, daß Aufsichtsräte dieser Tauern Autobahn eine besondere Kulturbeflissenheit an den Tag gelegt haben. Und man freut sich dann natürlich, wenn man sieht, wie diese Kulturbeflissenheit im Laufe der Jahre zugenommen hat, wenn man liest, daß im Jahre 1973 25 Festspielfreikarten gekauft wurden, im Jahre 1974 waren es schon 30 und im Jahre 1975 dann 42. Aber dann hat das ganze ein abruptes Ende, nämlich in dem Augenblick, in dem der Rechnungshof da „herumzustierln“ anfängt und man den Leuten, die die Freikarten vorher bekommen haben, zumutet, diese Karten zu kaufen. Und es betrübt

Dr. Frischenschlager

mich halt als Anhänger der Salzburger Festspiele und als Kulturinteressierten, daß dann prompt die Kulturbeflissenheit auf Null absinkt, weil keiner auch nur eine Karte gekauft hat. Da frage ich mich, ob die Repräsentationskosten vorher nicht eine zweifach verkehrte Ausgabe waren, weil Freikarten für Leute ohne großes Kulturinteresse ausgeben worden waren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein weiterer im Umfang nicht sehr wesentlicher Berichtsteil wirft meines Erachtens ein generelles Problem auf: Ich meine das Beispiel im Rechnungshofbericht, durch das ganz deutlich wird, wie mit politischem Druck für öffentliche Unternehmen Aufträge mit wirtschaftlichem Schaden und zum Teil auch mit falschen Zielsetzungen herausgepreßt wurden. Der Rechnungshofbericht beschreibt das Beispiel der Gasthausalm-Brücke, die von der Tauern Autobahn AG als Betonbrücke ausgeschrieben wurde. Dann geschieht die Merkwürdigkeit, daß ein Teilnehmer der Ausschreibung zugleich eine Stahlkonstruktion anbietet. Und dann im Rechnungshofbericht wörtlich, daß gegen die von der Tauern Autobahn AG beabsichtigte Ausführung der ausgeschriebenen Betonkonstruktion ein verstaatlichtes Unternehmen der Stahlindustrie schärfstens protestiert hat und für eine Neuausschreibung eingetreten ist.

Und ganz wundersam wird dann die Sache, wenn tatsächlich, da ja der Aufsichtsrat der Tauern Autobahn AG zu 60 Prozent vom Bautenministerium beherrscht wird, diese die Stahlkonstruktion für die Brücke beschließt, obwohl sich der Vorstand der Tauern Autobahn AG an sich vehement dagegen gewehrt hat, und zwar mit guten Gründen: Weil sich herausgestellt hat, daß die Stahlkonstruktion teurer ist; die Erhaltungskosten für die Stahl-Brücke wesentlich höher sind, und dann steht noch drinnen, daß die Stahl-Brücke „technische Nachteile“ bringt, weil „die Unterkühlung“ der Brücke größer wäre, wodurch im Winter die Gefahr für den Bürger wesentlich größer ist als bei einer Beton-Brücke.

Das Beispiel zeigt, daß man sich einmal darüber unterhalten muß, mit welchen Methoden und mit welcher Zielsetzung – über politische Ebenen – Aufträge für öffentliche Unternehmungen herausgeholt werden – was an und für sich noch nicht so tragisch wäre –, die aber noch dazu dann unwirtschaftlich sind, eine finanzielle Mehrbelastung bedeuten und – wie in diesem konkreten Beispiel – eine zusätzliche Gefährdung des Benützers der Autobahn darstellen.

Übrigens, für den Herrn Veselsky wieder ganz interessant, der Rechnungshofbericht bringt

zwar nur das eine Brückenbeispiel, macht aber „ausdrücklich“ darauf aufmerksam, daß „bei der Tauern Autobahn AG – so wie bei anderen öffentlichen Unternehmungen in ähnlich gelagerten Fällen –“ vorgegangen wurde. Das heißt: Dem Rechnungshof ist ganz klar, daß diese Methode offensichtlich auch in anderen Bereichen angewandt wird.

Und da frage ich mich wieder: Ist das eine Kleinigkeit oder ist das nicht ein generelles Problem, das aufgegriffen gehört?

Für mich ist es ein falscher Weg, über politischen Druck und um in bestimmten Bereichen der verstaatlichten Industrie einfach die Optik zu bewahren, Aufträge, die an sich nicht wirtschaftlich gerechtfertigt sind, herein-zupressen, für mich ist das ein falscher Weg, der geändert gehört. Der Rechnungshofbericht muß in diesem Punkt zum Anlaß genommen werden, um einmal generell diese Methode der Auftragsbeschaffung für öffentliche Unternehmungen via politischem Druck aufzugreifen.

Mich berührt die Sache deswegen so, weil ich vor wenigen Wochen ein ganz ähnliches Beispiel in Salzburg, im Pinzgau, erleben konnte. Da ging es um eine Müllbeseitigungsanlage für den Pinzgau in Zell am See. Meine Salzburger Kollegen, die leider nicht da sind, werden das Problem kennen. Da hat sich etwas Ähnliches abgespielt.

Eine private Unternehmergruppe hat ein Projekt für diese Müllbeseitigungsanlage vorgelegt, die zirka 40 Millionen Schilling gekostet hat. Der Plan war an sich schon so gut wie akzeptiert. Dann ist genau dasselbe passiert: Über politische Wege hat man wieder die VÖEST hineingepreßt mit dem Endeffekt, daß die Müllbeseitigungsanlage statt 40 Millionen Schilling 80 Millionen Schilling kostet; daß diese Anlage – wie Fachleute sagen – veraltet ist, unwirtschaftlich ist, zu groß angelegt wurde. Jetzt hängen die Gemeinden dran. Die Gemeinden sollen nun das riesige Finanzierungsloch, das entstanden ist, stopfen, und der Bürger, der soll überhöhte Gebühren zahlen, weil unwirtschaftlich gebaut wurde.

Wieder ein typisches Beispiel, wo durch politischen Druck Aufträge für ein öffentliches Unternehmen herbeigepreßt wurden, zum Nachteil des Bürgers. Nochmals: Es geht mir ... *(Zwischenruf des Abg. Wille.)* Bitte? *(Abg. Wille: Was hat die Landesregierung dazu gesagt? Die hat es bewilligt!)* Nein, nein, die hat es nicht bewilligt. Die Landesregierung – das kann ich Ihnen genau sagen – hat überhaupt nichts damit zu tun gehabt. Im Gegenteil: Der jetzige Finanzlandesreferent Steidl, der früher als Leoganger Bürgermeister damit befaßt war,

Dr. Frischenschlager

hat sich von Haus aus dagegen gewehrt, und das Land zahlt auch nichts dazu.

Die Landesregierung zahlt nichts dazu. Ich verstehe das, Herr Kollege Wille, daß sie nichts zahlt, weil es eine ganz klare Fehlplanung der dort beteiligten, überwiegend Ihrer Partei angehörenden Bürgermeister war, die aus irgendwelchen Gründen der VÖEST den Auftrag erteilt haben, ohne wirtschaftlichen, ohne sachlichen Grund. Die Dinge liegen ganz klar auf der Hand. Die Zeller Müll-Anlage steht vor dem Konkurs. Es gibt natürlich einen Bürgermeister, der sagt: Das ist gar nicht so tragisch; so eine Firma kann nicht in Konkurs gehen; wir gehen einfach mit den Gebühren hoch. – So geht es natürlich auch. Aber ob das vom Gesamtwirtschaftlichen aus eine vernünftige Vorgangsweise war, möchte ich bestreiten.

Nochmals: Es ist völlig klar, daß der öffentliche Unternehmensbereich Schwierigkeiten hat. Ich sehe auch ein, daß hier öffentliche Mittel eingesetzt werden. Man soll es aber nicht mit Methoden zu erreichen versuchen, die wirtschaftlich nicht gerechtfertigt sind. Wenn von der öffentlichen Hand in öffentliche Unternehmen aus sozialen Gründen etwas hineingesteckt werden muß, dann soll das so ausgewiesen werden, mit dieser Zweckbestimmung. Es schreibt übrigens auch der Rechnungshofbericht, daß das eine zweckwidrige Verwendung – in diesem Fall von Straßenbaumitteln aus der Mineralölsteuer – war.

Das war nichts anderes als politisches, unvernünftiges Durchdrücken von Aufträgen und das verdirbt über weite Strecken die guten Sitten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Letmaier.

Abgeordneter Ing. **Letmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich mich meinen eigentlichen Ausführungen zuwende, gestatten Sie mir, daß ich in zwei Bereichen repliziere.

Zum ersten habe ich den Eindruck, daß die Damen oder Herren der Sozialistischen Partei, wenn sie keine Argumente haben, stets zum Rednerpult eilen und tatsächliche Berichtigungen machen. So tat es auch der Abgeordnete Tull.

Ich darf aber hier doch feststellen – und ich möchte das dem Herrn Abgeordneten Tull sagen –, daß der Finanzminister in einer Anfragebeantwortung vom 22. August 1978 festgestellt hat, daß die Forderungen gegen den Bund aus der Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds, also des Reservefonds für Familienbeihilfen, 3 407 Millionen Schilling, meine Damen und

Herren, betragen. Hievon resultieren 2,6 Milliarden Schilling aus dem Jahre 1969 und 800 Millionen Schilling aus dem Jahre 1970. Ich würde daher doch den Kolleginnen und Kollegen der Sozialistischen Partei wirklich empfehlen, sich tatsächlich die Anfragebeantwortungen anzusehen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Zum zweiten, meine sehr geehrten Damen und Herren, freue ich mich außerordentlich, daß sich der Herr Exstaatssekretär Veselsky so ausführlich mit unseren Konzepten beschäftigt hat. Ich kann mir schon vorstellen: Er wird eben nur die „AZ“ lesen. Dort steht sicher nicht sehr viel von unseren Konzepten. Aber die übrige Presse hat sich sehr wohl, meine Damen und Herren, mit unseren Konzepten beschäftigt.

Ich möchte hier die Frage stellen: Wo waren bitte die Konzepte der Regierungspartei etwa in der Sache des Baurings? Wo waren sie bei der Textillösung Ost? Wo waren sie, als ein sehr namhaftes österreichisches Bauunternehmen zusammengebrochen ist? Und wo sind sie heute?

Es gibt heute schon wieder Insolvenzen in meiner Branche, meine Damen und Herren, die nur in zwei Monaten 700 Millionen Schilling betragen. Hier ist nicht mehr das Management schuld, meine Damen und Herren. So sind die Dinge! *(Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Thalhammer: Es ist klar erhoben, wer schuld ist!)* Das ist eine so einfache Sprachregelung, die Sie immer dann treffen, wenn Sie im Eck sind, Herr Kollege Thalhammer. *(Abg. Thalhammer: Was sagt der Kreditschutzverband von 1870?)* Es kann doch nicht möglich sein und es kann doch nicht wahr sein, daß die Unternehmer jahrzehntelang – jahrzehntelang! – ihre Betriebe ordnungsgemäß geführt haben und daß sie nun plötzlich alle nicht mehr fähig sind, die Betriebe zu führen. *(Rufe bei der ÖVP: Genau!)* Da muß doch die Belastungspolitik dieser Regierung mit eine Ursache sein. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich so wie mein Vorredner ausschließlich mit dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes im Bereich der Tauern Autobahn AG befassen, weil es ja gerade in jenem Bereich einen Unterausschuß gab. Es gab ihn deswegen, meine Damen und Herren, weil die Beanstandungen des Rechnungshofes in diesem Bereich so gewaltig, so kritisch, so vielfältig und so überdimensional waren, daß eine Ausschußbehandlung dieser Materie sachlich wahrscheinlich gar nicht möglich gewesen wäre.

In einem Elaborat von 91 Seiten faßte der Rechnungshof seinen Bericht zusammen, der wirklich interessant und spannend ist, meine Damen und Herren, wie ein Wirtschaftskrimi, und der sehr detailliert alle beanstandeten

Ing. Letmaier

Einzelfälle aufgezeigt hat. Er hat sie aufgezeigt, und die Tauern Autobahn war nicht in der Lage, hier überhaupt die wesentlichen Dinge auszuräumen oder sie aufzuklären. Gerade diese Situation spiegelt doch in diesem Bereich musterhaft wider, wie man einen Betrieb geführt hat, nämlich musterhaft, wie man das nicht tun darf.

Es beginnt mit der Zusammensetzung des Vorstandes der Tauern Autobahn AG. Es gibt bestens honorierte Vorstände - und ich bitte Sie, ich gerate sicher nicht in den Geruch, hier neidig zu sein, das werden Sie mir abnehmen -, die in Halbtagsbeschäftigung die Geschäfte dieses Milliardenunternehmens führen, weil sie den anderen halben Tag in einem anderen, ähnlich gelagerten Unternehmen tätig sind.

Das, meine ich, ist doch letztlich der Grund, der zu einer so massiven und so vernichtenden Rechnungshofkritik geführt hat, weil man da einfach nicht mehr die Zeit - auch vom Vorstand her - aufgebracht hat, sich um diese Dinge wirklich zu kümmern. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Ich persönlich halte ganz einfach „Halbtagsvorstände“ in so großen Unternehmungen für völlig inakzeptabel. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)* Das sind Privilegien, wie sie nicht sein sollen. Und gerade Sie, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, reden doch stets und überall von Privilegienabbau. Hier könnten Sie ihn wirklich praktizieren. Sie könnten im Interesse der Transparenz, aber im besonderen Interesse einer besseren Betriebsführung staatseigener Unternehmungen letztlich diese Transparenz herstellen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach der Lesung dieses Berichtes - und mein Vorredner, der wirklich sehr eindrucksvoll gesprochen hat, hat denselben Eindruck wie ich - muß ich sagen, daß es einfach im Bereich dieser Tauern Autobahn AG niemand Verantwortlichen gibt. Wo bleibt denn hier, bitte sehr, die Verantwortung der Vorstände nach dem Aktiengesetz? Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß hier einfach die Devise „Der Bund zahlt ja ohnehin auf jeden Fall jeden Betrag“ vorherrscht. Das ist doch die Geisteshaltung, die sich wie ein roter Faden durch den gesamten Rechnungshofbericht hinzieht. Ich stelle das sicher nicht leichtfertig fest, meine Damen und Herren, und ich weiß sehr genau, was ich hier sage. Zumindest in den ersten Jahren, etwa bis in die Mitte der siebziger Jahre, wurde dieses Unternehmen völlig dilettantisch und wirtschaftsfremd geführt, das muß sich die Tauern Autobahn AG hier gefallen lassen. Ich gebe allerdings zu und ich konzedere, daß sich diese Situation seit dem Jahre 1974/75 gebessert hat.

So wurde seinerzeit das Verkehrsaufkommen, das ja die Grundlage für diesen Autobahnbau und aller Gesetze, die wir hiefür beschlossen haben, gewesen ist, völlig falsch eingeschätzt. Und es gab keinerlei Kostenschätzungen, die dann letztlich auch standgehalten haben. Es waren eher, so meine ich, Hausnummern. Es gab keine Kosten-Nutzen-Analyse. Gerade Ihre Abgeordneten, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, haben zwischen 1966 und 1970 im Bereich des Autobahnbaues immer wieder eine Kosten- und Nutzenanalyse verlangt. Ja wo ist sie denn? Haben Sie diese bis heute? Nichts haben Sie vorgelegt! Es schauen halt die Dinge dann ganz anders aus, wenn man nahezu ein Dezennium regiert. Dann erinnert man sich an die Dinge nicht mehr, obwohl sie von essentieller Bedeutung für die Errichtung unserer Autobahnen gewesen wären. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es wurden Grundeinlösen verspätet vorgenommen, was zu Verzögerungen und natürlich zu Verteuerungen im Baubereich geführt hat. So kritisiert der Rechnungshof unter anderem, daß es jahrelang keine Einnahmen- und Ausgabenplanung gegeben hat und daß es eine monatliche Finanzvorschau - das ist das Makaberste für mich als einen, der aus der Wirtschaft kommt - erst seit dem Jahre 1974 gibt. Daher ist sicherlich meine Feststellung, daß man „Halbtagsvorstände“ in solchen Unternehmungen nicht beschäftigen kann, richtig gewesen.

Der Rechnungshof kritisiert weiters die Geldgebarung dieses Unternehmens. Es werden Kredite aufgenommen, es werden Kredite an Schwesternunternehmungen weitervergeben zu viel besseren Bedingungen, als man selber die Kredite aufgenommen hat. Trotz hoher Bankguthaben werden Zwischenkredite aufgenommen, nur weil man die Kontakte mit der Bank nicht verlieren wollte.

Ja, meine Damen und Herren, ich bin nicht so wirtschaftsfremd, Ihnen das abzunehmen oder zu glauben. Jeder hätte sich um eine Sondergesellschaft auch in einer Zeit gerissen, wo es ein knappes Geld gegeben hätte. Das ist doch die Realität. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es gab keinerlei Aufzeichnungen über die Effektivverzinsung der aufgenommenen Darlehen. Zwischen den Darlehenskreditverträgen und den Darlehensabrechnungen, meine Damen und Herren, gab es große Differenzen; in 44 von 68 Fällen stimmten diese Berechnungen nicht. Ich frage mich: Wo waren hier die verantwortlichen Kaufleute in diesem Unternehmen? Vor allen Dingen, bitte sehr, warum sind die Organe nicht tätig geworden?

Oder der Vorstand - auch das stellt der

Ing. Letmaier

Rechnungshof unwidersprochen fest – informiert den Aufsichtsrat in zwei Fällen eklatant falsch.

Und eine Pikanterie am Rande: Ein Kassier ohne Qualifikation wird eingestellt; es fehlen nach kürzester Zeit 430 000 S; dann wird der Kassier natürlich entlassen, und es stellt sich heraus, daß dieser Kassier zwölfmal einschlägig vorbestraft war, meine Damen und Herren, wegen Urkundenfälschung und wegen Unterschlagung. Und das Makaberste: Bei der Gerichtsverhandlung wird dieser Kassier nicht zur Rückzahlung oder zur Wiedergutmachung des Schadens in Höhe von 430 000 S verurteilt, sondern lediglich zu einer Wiedergutmachung von 130 000 S, weil die Tauern Autobahn nicht glaubhaft nachweisen konnte, daß die Kasse nicht vorher schon um einige Hunderttausend Schilling nicht gestimmt hat. Das ist doch ein Skandal, und das kann man sich nicht bieten lassen, meine Damen und Herren. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Oder: Bei einer Debatte, ob eine Vollautobahn oder Halbautobahn gebaut werden sollte, für eine Länge von immerhin 40 Kilometer, stellt die Tauern Autobahn AG fest, daß fast überhaupt kein Unterschied wäre zwischen Vollautobahn und Halbautobahn und sagt, eine Vollautobahn würde lediglich um 100 Millionen teurer kommen. Auch das ist doch eine eklatante Fehlinformation, und die maßgeblichen Herren im Bereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik sind darauf hereingefallen. Auch das ist doch sehr deutlich aus diesem Bericht abzulesen.

Es gibt eine Reihe von Landes- und Bundesbeamten, von Experten, von Technikern, von Professoren, die bei der Tauern Autobahn beschäftigt gewesen sind. Mein Kollege Frischenschlager hat schon darauf hingewiesen, ich will mich nicht wiederholen.

Großzügigst wurde mit Reisespesen und sonstigen Aufwandsentschädigungen umgegangen, und es gab sehr respektable Pauschalhonoreare für die verschiedensten Leute. Die sogenannten Arbeitsgespräche der Tauern Autobahn AG wurden grundsätzlich in den teuersten Lokalen abgehalten. Natürlich gehört es zum Image der Tauern Autobahn AG, daß die Salzburger Festspiele besucht werden und daß man anschließend auch standesgemäß diniert. Selbstverständlich, meine Damen und Herren, benützt man das Flugzeug nur 1. Klasse. Und das alles auf Kosten der Steuerzahler und auf Kosten der Autofahrer; das ist die Realität!

Es ist nicht einzusehen, daß die Repräsentationsspesen der Tauern Autobahn AG ein Mehrfaches der gesamten Repräsentationsspesen etwa des Bundesministeriums für Bauten und Technik ausmachen. Hier muß ich dem

Bautenminister ein Kompliment machen, es ist allerdings das einzige, das ich ihm heute mache: Er ist sparsam, er hat wirklich eine sparsame Ressortführung. *(Abg. Kittl: Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer! – Abg. Graf: Das ist eine richtige Erkenntnis!)*

Oder Auftragsvergaben wurden willkürlich durchgeführt. Schlußbriefe wurden ausgestellt, wenn die Tunnels fertig waren oder wenn ein Abschnitt fertig war. Es gibt Endabrechnungen von Firmen, die jahrelang nicht behandelt worden sind. Und dieses Sündenregister ließe sich noch beliebig fortsetzen.

Die Bauvertragsbedingungen, die man ursprünglich ausgemacht hatte, etwa den 10prozentigen Deckungsrücklaß nicht in bar, sondern mit Haftbriefen abzulösen, wurden ganz einfach nicht eingehalten. Man konnte einen Beschluß darüber fassen, weil man mächtig war. Man war ein mächtiger Auftraggeber, und die Firmen hatten hinzunehmen, was man hier beschloß.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das ist ein Mißbrauch der Machtposition halb-öffentlicher Auftraggeber und ist auf das schärfste abzulehnen. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es ist ganz einfach nicht einzusehen, daß diese Sondergesellschaften des Bundes ständig in ihrer Geschäftsgebarung Sonderwege beschreiten, und zwar Sonderwege, meine Damen und Herren, die oft auch den guten Sitten widersprechen. Es ist daher kein Wunder, daß die Zeitungen in den letzten Wochen von einer Hochstapelei mit Steuergeldern oder von einem Milliardenkandal im Bereich der Tauern Autobahn geschrieben haben.

Niemand, meine sehr geehrten Damen und Herren, anerkennt nicht die großen technischen Leistungen, insbesondere die Ingenieurleistungen, die im Bereich der Tauern Autobahn vollbracht wurden. Das kann gar keine Frage sein. Arbeiter, Angestellte, Techniker, Ingenieure, Manager, wenn Sie so wollen, sie alle haben ihr Bestes in diesen Bereichen gegeben.

Und ganz selbstverständlich gibt es auch hier Hindernisse, die überwunden werden müssen oder die von vornherein nicht klar erkennbar oder klar sichtbar sind.

Darum, meine Damen und Herren, geht es ja gar nicht. Jeder, der von diesen Dingen auch nur etwas versteht, weiß, daß man eben mit diesen Unbekannten rechnen muß.

Aber im Bereich der Tauern Autobahn, meine Damen und Herren, wurden ja gewaltige Investitionen getätigt, Investitionen, die selbstverständlich jeder Österreicher und jeder Autofahrer dort zu zahlen hat. Daher ist hier, glaube

Ing. Letmaier

ich, einfach ein anderes Maß der Beurteilung anzulegen. Wir alle wissen, daß die Gesellschaftsstrecken im Bereich des Autobahnbaues sonderfinanziert werden müssen, denn sonst wären die teuersten Bauabschnitte, etwa die Alpenübergänge, die Tunnels, große Brückenbauwerke, überhaupt nicht finanzierbar. Sie müssen daher außerhalb des Straßenbaubudgets finanziert werden. Es werden von den Sondergesellschaften also teure Kredite für den Bau dieser Strecken aufgenommen und Anleihen aufgelegt, die später durch die Mauteinnahmen und bei Mindereinnahmen über die Mineralölsteuer refinanziert werden müssen. In jedem Fall aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind es Steuermittel, die dort zur Verbaung gelangen.

Es haben daher die Bauträger ganz selbstverständlich gewissenhaftest, sorgsamst und sparsamst mit diesen Steuermitteln umzugehen. Und die Gesellschaften und die Konstrukteure dieser Bauten haben diesem Umstand natürlich Rechnung zu tragen und haben auf die besondere Wirtschaftlichkeit Bedacht zu nehmen. Dies umso mehr, als sich ja - wir alle wissen es - Österreichs Straßenbau seit langem in einer Finanzierungskrise befindet.

Weil also öffentliche Gelder, Gelder, die von uns allen stammen, meine Damen und Herren, in diesen Projekten verbaut werden, haben sich die Verantwortlichen dafür auch einer öffentlichen Kritik zu unterziehen, wenn es eine Kritik gibt und wenn eine Kritik notwendig ist. Und sie haben diese Kritik auch hinzunehmen. Die Vorkommnisse um die Tauern Autobahn AG beziehungsweise dieser Rechnungshofbericht sind Anlaß, ohne Empfindsamkeit die Dinge beim Namen zu nennen.

Es steht außer Zweifel, daß die Tauern Autobahn eine der großzügigsten und aufwendigsten Autobahnen Europas ist, und wir alle wissen heute, daß diese Autobahn im Jahre 2000, verglichen mit anderen schon bestehenden Autobahnen Österreichs, eine eher sehr mäßige Auslastung haben wird.

Es gibt doch sehr klare Vorschriften über die Errichtung von Autobahnen. Es gab mehrere Verordnungen aus den Jahren 1965 und 1966. Warum hat man sich an diese Verordnungen nicht gehalten? Man ist weit über das Ziel dieser Verordnungen hinausgeschossen. Man hat größere Radien angenommen, man hat geringere Steigungen vorgesehen für diese Autobahn. Die größte Steigung - und das nur auf eine Länge von 3,5 km - beträgt 4,5 Prozent. Das gesamte Liesertal weist eine Maximalsteigung von 2,76 Prozent auf und hat einen Radius von 600 m. Das Liesertal ist das teuerste Autobahnstück, das je in dieser Form gebaut wurde. 1 km Autobahn kostet 242,5 Millionen Schilling, das

heißt mit 1 Milliarde Schilling werden lediglich 4 km Autobahn dort auf diese Weise zu bauen sein. Das sind die Realitäten.

Ich bekenne mich ganz zum Vollausbau der Autobahn. Das kann überhaupt keine Frage sein. Aber man hätte doch billigere Varianten wählen müssen, zumal es ja eine Reihe solcher Varianten gegeben hat.

Meine Damen und Herren! Wenn ich im Vergleich dazu etwa die Brenner Autobahn und das Verkehrsaufkommen auf dieser Autobahn hernehme, dann sieht das so aus: Diese Autobahn hat eine Breite von 21,8 m, ein Durchschnittstagesverkehrsaufkommen im Jahre 1976 von 19 224 Fahrzeugen in 24 Stunden und an Spizentagen von etwa 48 000 Fahrzeugen. Insgesamt passierten die Brennerstraße im Jahre 1976 über 7 Millionen Fahrzeuge. Wenn ich die Tauern Autobahn dazu in Vergleich setze, dann sieht das so aus: Hier wurde von vornherein eine um 20 Prozent aufwendigere technische Lösung gewählt, die Autobahn wurde nämlich um 20 Prozent größer gebaut, obwohl sie niemals - niemals, meine Damen und Herren! - auch nur eine ähnliche Auslastung haben wird, wie die Brenner Autobahn sie heute schon hat.

Es gibt Prognosen, daß im Jahre 2000 etwa 12 000 Fahrzeuge - 12 000 Fahrzeuge, meine Damen und Herren, im Jahr 2000; heute fahren auf der Brenner Autobahn 19 000 Fahrzeuge - über die Tauern Autobahn fahren werden. Daher glaube ich, man hätte hier einfach sparsamer konzipieren müssen. Ich zähle gewiß nicht zu den kleinlichen oder kleinkarierten Abgeordneten dieses Hauses, wie der Herr Veselsky gerade vorhin einige meiner Freunde bezichtigt hat, und ich zähle auch nicht zu den extrem kritischen Abgeordneten dieses Hauses, aber hier, meine Damen und Herren, wären doch Milliarden Schilling einzusparen gewesen, und wir hätten diese Milliarden ganz dringend in anderen Bereichen der österreichischen Autobahnen gebraucht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zur Untermauerung dessen, daß es auch billiger gegangen wäre, darf ich das Ergebnis einer Arbeitskreisberatung im Bundesministerium für Bauten und Technik anführen, und zwar hat der Arbeitskreis „Wirtschaftlichkeit im Straßenbau“ geheißen. Dieser Arbeitskreis stellt ganz eindeutig fest - ganz eindeutig, meine Damen und Herren -, daß es in besonders schwierigem Gelände und im Gebirge durchaus andere kostensparende Ausführungen im Bereich der österreichischen Autobahnen geben darf und auch geben soll und daß man dort mit einer verminderten Entwurfsgeschwindigkeit schon bei der Projektierung rechnen darf.

Ing. Letmaier

Die Tauern Autobahn AG, meine Damen und Herren, muß sich gefallen lassen – neben all der Schönheit dieser Autobahn –, daß sie unwirtschaftlich und viel zu aufwendig auf Kosten der Steuerzahler gebaut hat. Sie muß sich gefallen lassen, daß man gerade auf Grund des Rechnungshofberichtes sagt, dieses Unternehmen wurde jahrelang ganz einfach schlampig, nicht ordnungsgemäß und nicht seriös geführt.

Der Bundesminister für Bauten und Technik, meine Damen und Herren, muß sich gefallen lassen, seine Kompetenzen, sein Weisungsrecht in diesem Bereich ganz einfach nicht wahrgenommen zu haben. Der Bautenminister muß sich den Vorwurf gefallen lassen, der Großmannsucht der Tauern Autobahn AG keinen Einhalt geboten zu haben. Der Bundesminister für Bauten und Technik und die Tauern Autobahn AG müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, daß es viel billigere und viel einfachere Varianten im Bereich des Liesertales gegeben hätte, die allein Einsparungen von weit über einer Milliarde Schilling gebracht hätten. *(Abg. Kittl: Herr Kollege Letmaier, wollen Sie jetzt eine Auszeichnung für den Landeshauptmann Lechner und den Landeshauptmann Haslauer, oder was wollen Sie jetzt eigentlich bringen?)*

Der Minister hat doch seine Kompetenzen hier nicht wahrgenommen. Der Herr Vizekanzler war auch dafür, daß etwa im Bereich des Liesertales – er kennt ja die Varianten – billiger gebaut wird. Natürlich, Herr Vizekanzler, wir wissen das doch. Auch Sie haben sich für eine billigere Variante verwendet, und Sie sind ... *(Abg. Dr. Androsch: Nur gegangen ist es nicht! Das haben wir doch mit dem Rechnungshof ausdiskutiert, bei mir in einer Sitzung! Warum reden Sie hier anders, obwohl Sie es genau wissen, Herr Baumeister?)*

Warum wäre das nicht gegangen? Herr Finanzminister, es hätte doch eine billigere Variante in diesem Bereich gegeben. Ich glaube, darüber sind wir uns einig. *(Abg. Dr. Androsch: Das haben wir genau geprüft, weil ich daran interessiert gewesen wäre. Das ist nicht gegangen. Da war der Rechnungshof dabei!)* Warum soll das nicht gegangen sein, Herr Vizekanzler? Wenn man den Willen gehabt hätte, eine preiswertere und eine billigere Variante auszuführen, wäre das sicherlich dort auch gegangen.

Ich frage mich, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wo bleibt eigentlich hier die Verantwortlichkeit des Bautenministers im Bereich dieser Kompetenzen? Warum hat er nicht die Tauern Autobahn AG zu einer billigeren Variante veranlaßt? Es wäre zu einfach, immer wieder nur zu sagen: Ich habe

dafür keine Kompetenzen. – Das stimmt nicht, er hätte alle Kompetenzen gehabt.

Und die Regierung muß sich den Vorwurf gefallen lassen, daß die in den Regierungserklärungen von 1970, 1971 und 1974 enthaltenen Absichten, verstärkt Autobahnen zu bauen, nicht verwirklicht wurden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Nach neun Jahren Regierungstätigkeit wäre es ganz selbstverständlich gewesen, daß zumindest in der Mitte dieser Tätigkeit der Bautenminister eine offensive Baupolitik betrieben hätte. Aber ich muß ihm vorwerfen: Er hat keine engagierte und keine offensive Baupolitik in den letzten Jahren betrieben.

Er hat bis heute kein adäquates mittelfristiges Ausbaukonzept über den österreichischen Autobahn- und Straßenbau vorgelegt. Und das nach neun Jahren seiner Regierungstätigkeit! Er muß es sich daher auch heute gefallen lassen, weil er weder ein Ausbaukonzept noch ein Finanzkonzept vorgelegt hat, diese Vorwürfe hinzunehmen.

Meine Damen und Herren! Ich meine, auch im Baubereich wäre es Zeit zum Kurswechsel. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Wille.

Abgeordneter Wille (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Letmaier, Sie haben meine Verwunderung deswegen ausgelöst, weil Sie während Ihrer Rede über die Tauern Autobahn nicht ein einziges Mal darauf hingewiesen haben, daß der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Ihr früherer Finanzminister, Herr Dr. Heilingsetzer war. Es ist jedenfalls eine sehr merkwürdige Aktiengesellschaft, wenn der Aufsichtsratsvorsitzende darauf keinen Einfluß hat. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Staudinger: Herr Wille! da müssen Sie das Aktiengesetz lesen! – Abg. Dr. Fischer: Nach dem Aktiengesetz gehört so jemand abberufen!)*

Herr Abgeordneter Letmaier! Das ist ja nur einer der Punkte. Ihre ganze einzigartige Klage über die Tauern Autobahn ... *(Abg. Ing. Letmaier: Das war eine Feststellung, das hat der Rechnungshof gesagt!)*

Also bitte: Ihre einzigartige Feststellung über die Tauern Autobahn ist nichts als die Klage eines Gewerbetreibenden gegen die Bauindustrie. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich wäre sehr gespannt zu hören, was die bei der Tauern Autobahn beschäftigten Baufirmen zu Ihren Ausführungen sagen. *(Abg. Suppan: Halbtagsbeschäftigte Vorstandsmitglieder, das war der Vorwurf!)*

12418

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Wille

Die Tauern Autobahn AG plant ja natürlich die Trasse und die Ausführung mit dem Eigentümer. Ich möchte den Eigentümer einmal sehen, der gegen den Einwand der bauausführenden Firmen sagt: Der Aufwand ist mir zu hoch, buttern Sie nur das Geld hinein, das ist mir alles gleich! – Da ist doch kein Wort ernst zu nehmen von dem, was Sie da sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Abgeordneter Letmaier! Wenn Sie vor der Tauern Autobahn etwas zur Belastungspolitik sagen und dann ausgerechnet jene Firmen anführen, deren augenfällige Führungsschwächen jedem Österreicher hinlänglich bekannt sind, dann kann ich nur feststellen: Ärger kann man ja nicht gegen die eigene Auffassung argumentieren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie nennen liebenswürdigerweise den „Bauring“, wenn Sie von der Belastungspolitik der Bundesregierung reden. Da kommen wir Ihnen auch nicht entgegen. Dann sagen Sie, daß die „Rella“ oder eventuell die „Vöslauer“ an der Belastungspolitik der Bundesregierung zugrunde gegangen wären. Wissen Sie: Ein Unternehmervertreter hat Optimismus ausstrahlen und nicht Belastungen zu suggerieren, die gar nicht existieren. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, daß Professor Knapp in einem seiner Artikel schreibt, daß die Frage auftaucht: „Gibt es denn hier eingebildete Kranke, Steuerhypochoonder und Fiskalneurotiker mit Wahnvorstellungen?“ Unternehmerorganisationen werden umfunktioniert in Raunzerorganisationen, und das sollten wir uns nicht leisten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Professor Knapp sagt unter anderem: „Entscheidend für die industrielle Entwicklung ist das subjektive Belastungsgefühl.“ Und nur um das subjektive Belastungsgefühl geht es bei Ihnen. Das sollten Sie überwinden lernen, wenn Sie die Zukunft meistern wollen. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Nun aber zum Herrn Kollegen Steinbauer. Herr Kollege Steinbauer, auch Sie haben heute die Liebenswürdigkeit besessen, Ihre Ausführungen unter dem Titel „Stunde der Wahrheit“ zu beginnen. *(Abg. Steinbauer: Das war der Tull!)* Ich habe gesagt: Sie auch! *(Abg. Steinbauer: Tull hat dem Tag das Motto gegeben!)* Geendet haben Sie damit, daß Sie sagten: Das Budget 1977 der sozialistischen Bundesregierung ist eine in Ziffern gegossene Konkursanmeldung. *(Abg. Steinbauer: Der Rechnungsabschluß!)* Sie haben aber Budget gesagt.

Wie ich Sie gehört habe, ist mir der frühere Präsident unseres Nationalrates Maleta einge-

fallen, der vor wenigen Tagen bei der „Holocaust“-Sendung im ORF die Meinung vertreten hat: So grausam die Verbrechen sind, noch wichtiger scheint es, die Wurzeln zu erkennen, wie wir dorthin gekommen sind. *(Zwischenruf des Abg. Staudinger.)* Es dauert nicht mehr lang. Sie haben schon recht, Kollege Staudinger, dorthin komme ich. *(Abg. Staudinger: Herr Wille, bitte tun Sie mir den Gefallen und...! – Ruf bei der ÖVP: ... hören S' auf!)*

Präsident Maleta hat jedenfalls die Auffassung vertreten: Wenn wir selbst aus dem Parlament eine Quatschbude machen, dann kann ja keiner mehr in der Öffentlichkeit an dieses Parlament glauben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn jemand sagt, daß der Rechnungsabschluß eine in Ziffern gegossene Konkursanmeldung sei, dann ist das eine maßlose Frechheit gegen die wirtschaftlichen Erfolge! *(Zustimmung bei der SPÖ. – Na! Na!-Rufe bei der ÖVP.)*

Herr Kollege Staudinger! Wir haben doch so viel miteinander zu tun. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Kennen Sie nicht die Erfolge dieser Wirtschaftspolitik? Wir sind im Wachstum, wir sind in der Inflation... *(Abg. Staudinger: Sie glauben wirklich, was Sie sagen? Es ist entsetzlich!)* Glauben Sie es nicht? *(Abg. Staudinger: Nein! – Ruf bei der ÖVP: Unmöglich!)* Herr Kollege Staudinger! Ich glaube, es gibt niemanden Ernstzunehmenden in diesem Lande, der die Auffassung vertritt, daß Wachstum, Inflation und Vollbeschäftigung und eine Gesamtwertung daraus in Österreich in den letzten Jahren nicht zu sehr befriedigenden international vergleichbaren Erfolgen geführt hätten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte ja, weil es geradezu müßig ist, auf diese Fragen... *(Abg. Dr. Fischer: Den Koren fragen!)* Den Kollegen Koren will ich nicht fragen, weil er gesagt hat: Wir sind besser als die offizielle Darstellung!, und die offizielle Darstellung kommt meiner Meinung nach von der Bundesregierung. Ich will Ihnen das nicht antun zu sagen, was Koren sagt.

Aber ich will im Grunde genommen auf diese reichlich behandelten Fragen nicht mehr eingehen, ob wir da die Nummer eins, zwei oder drei sind, weil es ja jeder weiß, und alle Gutachten das besagen. Weil Sie es uns nicht glaubten, haben wir andere gefragt. Diese bestätigen das ja auch mit unterschiedlichen Aussagen. *(Abg. Dr. Fischer: Ist ja der Grund, warum die ÖVP von was anderem reden will!)*

Ich möchte aber auf zwei Probleme eingehen, die immer wieder auftauchen und auch heute aufgetaucht sind: Die Belastung und die Steuerpolitik der Bundesregierung. Auch dar-

Wille

über sollen wir in Sachlichkeit offen etwas sagen.

Im Bundesrechnungsabschluß 1977 wird das Bruttoinlandsprodukt mit 790 Milliarden Schilling ausgewiesen.

Die fiskalische Gesamtbelastung – wenn der Herr Finanzminister da wäre, würde ich jetzt sagen, daß der Ausdruck „Gesamtbelastung“ jedenfalls etwas Anstößiges ist, was ich ändern wollte, und ich werde noch sagen, warum: weil von einer Belastung zweifellos dann nicht geredet werden kann, wenn man öffentliche Einrichtungen oder Sozialversicherungen aufbaut; aber so heißt es –, also fiskalische Gesamtbelastung 39 Prozent des Bruttonationalproduktes oder 308 Milliarden Schilling. Und ich habe einige Male schon gesagt: Wir sind nicht die einzigen, die alle Tage sagen: Erhöhen wir diese sogenannte Staatsquote! Ich werde dann noch darauf zurückkommen, wie das geht.

Und die Gesamtschuld der Bundesschulden insgesamt ist mit 29 Prozent des Bruttonationalproduktes oder mit 230 Milliarden Schilling ausgewiesen.

Also Belastung und Schulden: Damit möchte ich mich heute auseinandersetzen und nicht mit Wachstum, Inflation und Vollbeschäftigung und mit unseren Rängen, die wir dabei einnehmen.

Dabei möchte ich auch immer wieder darauf hinweisen, daß auch die Schuhe des Kanzlers oder die Anzüge des Finanzministers in der wirtschaftlichen Diskussion auftauchen, und ich glaube, daß uns die Welt beneidet, daß wir derartige Themen und keine ernsteren Anliegen in der öffentlichen Auseinandersetzung zu bewältigen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)* Dabei glaube ich – es würde wieder für Kollegen Letmaier gelten –, daß da die Schuster und die Schneider jedenfalls ins Gerede gebracht werden, die in Wien immer einen ausgezeichneten Ruf besessen haben, man sollte daher auch das Wiener Gewerbe ordentlich leben lassen. *(Heiterkeit. – Ruf bei der ÖVP: Das war eine billige Formulierung!)*

Nun aber zur Belastungspolitik. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Sie reden ja auch so wie wir von Qualitätswaren. Oder lehnen Sie die jetzt plötzlich ab, weil es um die Schuhe geht? *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Na, Herr Kollege, na!

Jedenfalls: Kollege König hat heute schon gesagt ... *(Abg. Graf: ... ich bin für Schuhe!)* Sie sind dafür. *(Abg. Graf: Stellen Sie sich vor: Ich bin für Schuhe!)* Kollege König hat jedenfalls heute gesagt: Wo Sozialisten wirtschaften, wird das Geld hinausgeworfen! *(Abg. Graf: Da hat er recht!)* Und: Die Schulden von heute sind die

Steuern von morgen! *(Abg. Graf: Genau!)* Da hat er auch recht. Da gebe ich ihm recht.

Reden wir vom ersten. Zuerst zum Begriff.

Da hat Ihr Abgeordneter Gassner erst vor einiger Zeit – um es an einem Beispiel zu erläutern – auf den wachsenden Steuerdruck auf die Arbeitnehmer hingewiesen und gesagt: Bereits ein Viertel von einem Industriearbeiter kassiert der Finanzminister! *(Abg. Staudinger: 40 Prozent!)* Es geht jetzt um den Arbeitnehmer.

Wenn man die Ziffern – da ist nicht genau zu erfahren, wieviel davon für Sozialversicherung und wieviel für Steuern aufgewendet wird –, wenn man das aber für alle Lohnsteuerpflichtigen im Institut für Wirtschaftsforschung ermittelt, dann waren 1978 die Abzüge insgesamt 19 Prozent, davon die Lohnsteuer 9,5 Prozent. Für alle Lohnsteuerpflichtigen.

Dabei müßte man fairerweise noch dazusagen, daß sich dieses Ergebnis um mindestens einen Prozentpunkt zugunsten der Regierungspolitik verbessert, wenn man berücksichtigt, daß nun die Kinderfreibeträge wegfallen und nun die Familienbeihilfe in direkten Auszahlungen gezahlt wird.

Aber welcher Eindruck wird in der Öffentlichkeit erweckt? – Daß der Finanzminister 25 Prozent kassiert! Warum sagt man nicht: Die Sozialversicherung kassiert 25 Prozent!, und vergißt auf den Finanzminister?

Das muß ja einen tieferen Sinn haben. Welchen? Wenn wir in der Stunde der Wahrheit darüber reden, hätte ich das gerne von Ihnen gehört.

Oder wenn wir ein weiteres Beispiel nehmen: Sie sagen immer, daß die Steuern Belastung sind. Nehmen wir das Beispiel der Schule. Wenn die Steuer sinkt – wir geben für die Schule, glaube ich, 20 Milliarden aus –, wenn wir nur mehr 15 Milliarden ausgeben: Ist dann die Belastung gesunken?, oder werden nicht sehr viele von uns der Meinung sein: Wenn ein kultivierter Staat nicht über die notwendigen Ausbildungsstätten für seine Kinder verfügt, dann ist die Belastung unerträglich!? *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich meine also: Einfach so zu tun, als wäre der Wegfall von steuerlicher Belastung eine Entlastung der Menschen, kann doch nicht der Wahrheit entsprechen, und darüber sollten wir nachdenken. Wir wollen ja einen Staat haben, der alle seine Lebensbereiche für seine Bürger in Ordnung hat und in Ordnung hält. Zudem sagt man uns aber auch, daß von zehn europäischen Staaten, die wir immer bei „Wirtschaftsolympiaden“ miteinander verglei-

12420

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Wille

chen, nur drei Staaten eine geringere Belastungsquote haben. Jetzt, Kollege Schlager, können Sie wieder sagen: Die Sozialisten hauen das Geld beim Fenster hinaus! Ich frage Sie: Was tun alle anderen, die eine höhere Belastungsquote haben?

Man kann auf dem Standpunkt stehen: Überall geschieht das gleiche. Aber mit welchem Recht wollen Sie sagen: Bei uns wird das Geld hinausgeworfen!, wenn Sie genau wissen, daß von zehn vergleichbaren Staaten nur drei eine geringere Belastungsquote haben?

Ich glaube also, daß alle diese Ausführungen einfach nicht haltbar sind und daß wir aus diesem Grunde darauf verzichten sollen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Staatsquote, die in Österreich nach dem Rechnungshof 39 Prozent beträgt, beträgt in den Niederlanden 47 Prozent und in Schweden 53 Prozent. Man könnte nun annehmen, daß in der internationalen Literatur, in den Untersuchungen, ganz gleich, woher sie kommen, Schweden überall als der Staat verurteilt wird, der den Menschen überwuchert, und Ihre Argumente übernommen werden. Aber davon ist absolut nicht die Rede, sondern in allen internationalen Publikationen, die wir uns heute anschauen können, ist Schweden immer wieder als der Staat angeführt, der das Jahr 2000 planvoll und sinnvoll anpeilt und zu meistern imstande ist.

Wenn wir von den Grenzen der Besteuerung reden, dann möchte ich sagen: Ich kenne diese Grenzen ebenso wenig wie Sie. Ich weiß schon, auch Professor Seidel schreibt da, wir haben die Grenzen der Belastbarkeit erreicht, und wer sagt denn das nicht? Aber wer sagt denn mehr dazu? Wer erklärt denn das? Niemand erklärt es. Und ich möchte Ihnen ganz offen sagen, daß eher zu fürchten ist, daß die Staatsquote in Österreich so wie in den anderen Staaten weiter steigt und daß wir uns gegen eine Entwicklung wehren, die im Grunde genommen auch durch unser Verlangen an den Staat immer wieder begünstigt wird.

Und nun zu den Schulden. Die Gesamtschuld des Bundes hat 1974 120 Milliarden Schilling betragen und machte 1977 bereits 230 Milliarden Schilling aus. Nun, jeder Mensch wird da sagen: Die ist in wenigen Jahren gewaltig angestiegen. Hat es dafür Gründe gegeben? Zweifellos wissen Sie, daß der größte Grund die sogenannte Krise war, die 1974/75 über die Industrienationen hereingebrochen ist.

Aber nur die Zunahme der Schulden zu sehen, wäre eben wieder die halbe Wahrheit. Zudem ist zumindest zu sagen, daß das Vermögen des Staates zunahm, und zudem ist zu sagen, daß damit Vollbeschäftigung gesichert worden ist,

und Vollbeschäftigung nicht nur der Arbeitnehmer, auch der Unternehmungen und der Firmen. Wenn wir annehmen, daß 75 000 Beschäftigte aus der Wertschöpfung herausfallen, dann müssen rund 3 Prozent vom Volkseinkommen ausgeklammert werden, und das sind jährlich 18 Milliarden Schilling, die im volkswirtschaftlichen Kreislauf fehlen. Das ist nicht nur ein Problem der Arbeitnehmer oder der Gewerkschaften, das ist doch ebenso ein Anliegen der Arbeitgeber und des Staates.

Und ein drittes Element neben der Vermögensbildung, neben der Vollbeschäftigung ist der Tatbestand der Spareinlagenentwicklung. 1974 hatten wir rund 230 Milliarden Spareinlagen, drei Jahre später hatten wir 370 Milliarden, das heißt eine Zunahme während dieser drei Krisenjahre von 140 Milliarden Schilling. Das zu übersehen wäre einfach falsch. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wer sich die kurze Zeit zurückerinnert, wird wissen: Die Banken waren voller Geld. Und das Geld, das gespart worden ist, nämlich die 140 Milliarden mehr, die mußten ja in die Wirtschaft zurückgeführt werden. Und wenn der einzelne durch die weltweite Verunsicherung dazu nicht in der Lage ist, dann wird eben der Staat als Investor auftreten und den Bürger ersetzen in dieser wirtschaftlich schwierigen Phase.

Ich glaube also, die Kanzlerworte „Nichts ist so teuer wie Arbeitslosigkeit, Arbeitslosigkeit wollen wir uns nicht leisten“, sind zur goldenen Formel der Sozialdemokratie geworden. Dazu sollen wir uns immer bekennen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und nun noch einige Worte zu den Gutachten. Als das Kausel-Gutachten erschien – darüber haben wir uns unterhalten –, waren viele der Meinung, Kausel hätte die Dinge zu rosig gesehen. Kausel hat die Meinung vertreten, die österreichische Wirtschaft ist kerngesund. Das ist gerade die Auffassung, die mir am ehesten entspricht. Auch ich bin der Auffassung, die Wirtschaft ist kerngesund. Die Schwierigkeiten zu meistern, das ist unsere Aufgabe, und die Schwierigkeiten zu meistern war unsere Aufgabe, wie es unsere Aufgabe war, den Aufbau gemeinsam zu meistern und nicht vor dem Aufbau zu kapitulieren.

Und nun liegen zwei weitere Gutachten vor, das Seidel-Gutachten und das Tichy-Gutachten. Ich erinnere mich noch sehr gut, und Sie haben es ja heute bereits wieder getan: Wie nämlich das „Unternehmergespräch“ mit Professor Kausel stattfand, hat unter anderem Professor Kausel den Fehler als Wissenschaftler gemacht, eine recht simple Ehrlichkeit an den Tag zu legen,

Wille

indem er gesagt hat: Die anderen arbeiten viel gediegener als ich. Und sofort ist das zu den Schlagzeilen verschiedenster Presseerzeugnisse geworden. Obwohl er sagt, er nimmt kein Wort zurück und keine Fakten, haben Sie sich über diese Ehrlichkeit lustig gemacht.

Warum tun Sie das nicht bei Seidel? Seidel schreibt nämlich gleich in einem seiner einleitenden Sätze, daß die Einsichten in die wirtschaftlichen Zusammenhänge immer noch sehr beschränkt sind. Auch der gute Mann weiß nicht alles. Und Seidel geht noch weiter und sagt: „Die Gilde der NationalökonomInnen gerät in Gefahr, sich in Glaubenskriege zu verstricken, und vermag ihre Expertenfunktion, den Politikern zu sagen, worüber sie sich vernünftigerweise streiten können, nicht mehr hinreichend zu erfüllen.“ Warum sagen Sie daher nicht, daß das ganze Gutachten wertlos ist? Der weiß ja selber nicht, was er erkennt und was er nicht zu erkennen vermag.

Wenn einer die Kraft hat, ehrlich seine Grenzen einzusehen, dann sollte man ihn auch nicht als Opposition fertigmachen wollen, sondern sollte das respektieren (*Beifall bei der SPÖ*), weil auch wir als Politiker spüren müssen, wie wenig wir oft von Entwicklungen wissen und wie wenig wir sie in der Hand haben. Arroganz ist bei uns genauso wenig angemessen wie in der Wissenschaft.

Und nun etwas zu den Vorschlägen des Professors Tichy. Professor Tichy macht unter anderem die Vorschläge, man sollte für verschiedene Bereiche eigene Hilfspakete entwickeln, um die strukturpolitischen Maßnahmen beschleunigen zu können. Wir waren immer der Auffassung, wir haben schon zu viel Staat. Die Steuern sind zu hoch. Und ich frage mich immer wieder: Wann kommen wir weg von diesem Staat, wenn alle Tage Vorschläge unterbreitet werden, wir sollten den Staat ausweiten?

Vor wenigen Tagen hat der Handelsausschuß getagt, und die Parteien waren sich im Grunde genommen alle einig: Wenn man Energie sparen will, dann soll der Staat das in irgendeiner Weise fördern.

Ich frage mich: wozu? Wenn jeder weiß, daß Energie knapp wird und Energie ein so ernstes Problem ist, warum muß dann der Staat einspringen und helfen? Er tut es aus Motivation. Aber warum verlangen wir das alle? Warum fordern wir nicht Eigenvorsorge des Bürgers, der selber seine vier Wände isolieren könnte? (*Abg. Dr. Wiesinger: Wir müssen ihn motivieren! Das ist doch logisch!*) Ja, für Sie ist es logisch. (*Abg. Dr. Wiesinger: Wenn ich ihn nicht motiviere, dann muß ich ihn bestrafen! Das ist doch logisch!*)

Ja, das habe ich schon gesagt, daß wir die Menschen motivieren wollen. Sehen Sie, da treffen wir uns. Aber wir treffen uns dabei, wie wir beide mehr und nicht weniger Staat vorschlagen. Dadurch wird die Staatsquote nicht niedriger, sondern dadurch wird sie höher werden. (*Abg. Dr. Wiesinger: Diese Überlegung ist ja nicht richtig!*) Herr Kollege Wiesinger! ... (*Abg. Dr. Wiesinger: Der Dirigismus des Staates ist etwas anderes als die Motivation des Staates!*)

Was haben Sie geglaubt, was wir bei den ganzen Forschungsförderungs- und Investitionsvorhaben anderes tun, als motivieren wollen für Investitionen, motivieren wollen, Arbeitsplätze zu vermehren, motivieren wollen, die Forschungstätigkeit zu erhöhen?

Aber ich sehe schon: Wir zwei werden uns da nicht einig werden. In Ihnen wird der Widerspruch weiterleben, obwohl ich versucht habe, Ihnen das zu erklären.

Das gleiche war in derselben Sitzung mit der Bergbauförderung. Wir alle wissen: Kohle wird knapp, die Erze werden knapp, alle Mineralien werden knapp.

Nun sagt aber niemand: Jetzt werden wir auf den Staat verzichten. Alle Unternehmungen werden das sehen und werden ihre Chance nützen.

Aber genau das Gegenteil ist der Fall: Jeder fragt: Was tut denn der Staat, um aufzuschließen, um neue Entwicklungen einzuleiten, um den Unternehmungen zu helfen? – Und noch nie war der Betrag für Bergbauförderung so hoch wie jetzt. Aber alle sagen: Warum wird denn das nicht mehr? Was uns da alles noch einfiel an Förderungsmaßnahmen!

Wir haben 100 000 Menschen in der verstaatlichten Industrie, wir haben 60 000 Menschen im Bereich der verstaatlichten Banken – und die Banken sind verstaatlicht –, wir haben eine verstaatlichte Elektrizitätsversorgung in Österreich.

Wir haben ein in hohem Maße, nämlich zu 40 Prozent, sozialisiertes Bruttonationalprodukt. Ist das alles die sogenannte Marktwirtschaft?

Dann kommt ein Professor, der Ihrer Seite zuzurechnen ist, und sagt: Wir brauchen, um die strukturpolitischen Maßnahmen zu bewältigen, ein Forschungsförderungspaket, ein Innovationshilfepaket, ein Mobilitätshilfepaket, ein Finanzierungshilfepaket, ein Exporthilfepaket und ein Starthilfepaket. Ja gibt es denn noch ein Paket, das uns hier irgendwo helfen kann? Also weniger Staat, aber alle Tage helfende Pakete. Diesen Widerspruch müssen wir bewältigen, wenn wir über die Schulden des Staates reden

12422

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Wille

und wenn wir den Staat denunzieren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Schließlich, glaube ich, ist es für uns alle wichtig, daß neben dem, was heute gesagt wird, auch andere Fragen behandelt werden. Der Opernball ist unerhört interessant, zudem ist anderes interessant, und ich muß mich ja *(zum Präsidenten des Rechnungshofes gewendet)*, Herr Präsident, geradezu entschuldigen, daß wir nicht richtig auf den Rechnungshof zu reden kommen, so sehr reden wir von anderen Dingen. *(Zwischenruf des Abg. Staudinger.)*

Sie haben ja den Kollegen Letmaier gehört. Im Grunde genommen sind all die Fragen, die Kollege Letmaier behandelt hat, Fragen, die man woanders, unter Freunden behandelt, denn Ihre Vertrauensleute und die unseren sitzen dort drinnen. Warum warten wir da auf den Rechnungshof? Wenn dort Mist produziert wird, dann räumen wir ihn aus! *(Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe.)* Das ist doch nicht glaubwürdig.

Und zudem verdächtige ich den Kollegen Letmaier noch einmal: daß einer, der vom Gewerbe kommt, sehr arg auf die Industrie losgegangen ist, was möglicherweise da und dort berechtigt ist, nur ist es eben nur die halbe Wahrheit, die da eventuell herausgekommen ist. *(Abg. Dkfm. Gorton: Klassenkampf!)* Der Klassenkampf fällt mir nicht einmal ein, Herr Kollege Gorton, wenn ich mit Ihnen diskutiere.

Nun möchte ich noch darauf hinweisen - Kollege Hofstetter wüßte es wahrscheinlich besser -, wie hoch die sogenannte Streikquote in Österreich im vergangenen Jahr war. Es hat ja nur einen demonstrativen Charakter, wenn man sagt: Jeder Österreicher hat zwei oder drei Minuten gestreikt. *(Abg. Hofstetter: Nicht einmal!)*

Das ist ein unschätzbare Wert für die österreichische Wirtschaft.

Soll man da den Vorwurf erheben: Wo Sozialisten regieren, wird das Geld beim Fenster hinausgeworfen, oder sollten wir uns da sagen: Der Budgetvollzug von 1977 ist die in Zahlen gegossene Bankrotterklärung einer Regierung!? Entspricht das der Partnerschaft, die Kämpfe und Auseinandersetzungen verhindert, oder ist das nicht das Gegenteil davon? *(Abg. Staudinger: Kollege Wille! Wenn ich Sie richtig verstehe, dann machen Sie vom Parlament aus dieser Praxis die Mauer, gegen den von uns berufenen Rechnungshof! - Weitere Zwischenrufe.)* Nein.

Was ich Ihnen sagen möchte, ist, was wir zu den wirtschaftlichen Leistungen brauchen: Wir brauchen zweifellos eine funktionstüchtige Kontrolle der Verwaltung. Das muß außer Frage stehen. Daß Sie auch Fehler machen können,

haben Sie ja schon bewiesen. Daß die Verwaltung so wie wir auch Fehler macht, ist unbestritten.

Aber was wir brauchen, ist das Streben nach Ausgleich. Wir haben auf der einen Seite die öffentliche Wirtschaft, auf der anderen Seite die private Wirtschaft. *(Abg. Staudinger: Jetzt reden Sie von etwas anderem als dem, was Gegenstand dieser Besprechung ist! Sie reden von ganz was anderem!)* Ich glaube schon, daß es Ihnen jetzt unbedingt wichtiger ist, uns zu sagen: Wo Sozialisten regieren, wirft man das Geld beim Fenster hinaus. - Ich will Ihnen sagen, daß davon keine Rede sein kann. Ihre letzte Rede haben Sie ja gutzumachen versucht. Wenn Sie aber den Stil verteidigen, der heute von einigen Ihrer Kollegen angeschlagen worden ist, dann gefährden Sie jede weitere sinnvolle wirtschaftliche Entwicklung. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Kraft: Wer hat das Wort „heruntergekommen“ gebraucht? Kreisky! - Abg. Dr. Fischer: Wer hat gesagt „Sauhaufen“?)*

Ich habe leider nicht so viel Zeit. Was ich sagen will, ist: Wir brauchen den Ausgleich zwischen öffentlicher Wirtschaft und privater Wirtschaft, zwischen Planung und Markt, wir brauchen den Ausgleich zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden. Wir brauchen einfach auch Partnerschaft, wenn wir die Freiheit sichern wollen.

Die „Süddeutsche Zeitung“ hat anlässlich unserer Lateindebatte geschrieben: „Der Österreicher sollte auch in zehn Jahren wissen, was „Tu felix Austria“ heißt. Aber in vielen Jahren wissen zu sollen, was ein glückliches Österreich zu sein heißt, ist ja mehr als eine Folge des Lateinunterrichts, es ist eine Folge gesellschaftlicher Entwicklungen und des gesellschaftlichen Ausgleichs.“

Ich glaube, daß wir uns mit aller Kraft bemühen werden, auch in den nächsten Jahren für ein freies und gesichertes Österreich zu arbeiten, sodaß man auch in den nächsten Jahren in aller Welt sagen kann: Österreich ist ein glückliches Land! *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Herr Abgeordneter ... *(Abg. Staudinger: Eine interessante, gute Rede, aber gefährlich, weil Sie von Harmonie geredet haben ...)* Herr Abgeordneter Neisser! *(Abg. Wille, das Rednerpult allmählich verlassend: Der Herr Präsident schickt mich weg! - Abg. Dr. Fischer, zum Abg. Staudinger: Sie haben von Kannibalismus geredet! - Abg. Staudinger: Rechnungshofbericht! Darüber darf man nicht reden ...! - Weitere Zwischenrufe.)*

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Wille! Ich habe mich gefreut, daß Sie im Schlußteil Ihrer Rede das Zitat „Tu felix Austria“ verwendet haben. Sie werden damit nicht die Zustimmung der Lateingegner in Ihrer Partei finden, aber mich freut es, weil ich habe Latein auch gerne gelernt. (*Ruf bei der SPÖ: Geh, hör auf! - Heiterkeit.*) Sicher, und ich geniere mich nicht.

Herr Abgeordneter Wille! Ich glaube, man sollte die Diskussion wieder dorthin zurückführen, wohin sie gehört. Sie haben es zum Schluß selbst angeschnitten: Was wir brauchen, ist eine funktionsgerechte Kontrolle der Verwaltung. Und um diese funktionsgerechte Kontrolle der Verwaltung geht es bei der heutigen Diskussion zum Rechnungsabschluß 1977 und zum Tätigkeitsbericht des Jahres 1977.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, man muß aber nicht nur den Inhalt dieser Berichte heute zur Diskussion stellen, sondern wir sollten – es ist ein bißchen schwer: ich bin der zwölfte Redner nach sechseinhalbstündiger Diskussion – doch noch einmal auf das Grundsätzliche zurückkommen, und da besteht für mich doch ein gewisses Unbehagen darüber, wie Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, diese Kontrolle des Rechnungshofes zur Kenntnis genommen haben.

Ich erinnere mich, daß ungefähr vor einem Jahr bei der gleichen Diskussion nach mir Dr. Veselsky zum Rednerpult gekommen ist und dann in einer sehr feierlichen und emphatischen Weise erklärt hat, daß für die demokratischen Sozialisten die Kontrolle in der Demokratie etwas Selbstverständliches ist und daß sie ja sagen zur Kontrolle auch im Rahmen des Rechnungshofes als Organ des Parlaments.

Wenn ich mir anschau, was von Ihrer Seite im Laufe der letzten Wochen zu dieser Kontrollfunktion des Rechnungshofes geäußert wurde, so kommen mir doch in mancher Hinsicht Bedenken.

Ich möchte es zusammenfassen in der Richtung, meine Damen und Herren von der Regierungspartei: Sie sind auch in der Frage der Kontrolle sehr, sehr empfindlich geworden. Da lese ich beispielsweise in den „Salzburger Nachrichten“, daß Bundesrat Schipani im Zusammenhang mit dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes erklärte: Die Beamten des Rechnungshofes verstehen von ihrem Geschäft nichts.

Nur in Parenthese: Der stellvertretende Vorsitzende Dr. Skotton hat gleich erklärt, das Arbeiterkammerwählerkenntnis des Verfassungsgerichtshofes sei manipuliert.

Das sind beachtliche Äußerungen von Volksvertretern. Ich habe mich, wie ich das gelesen habe, daran erinnert, daß Bundesminister Dr. Broda vor Jahren einmal in einem Aufsatz geschrieben hat von dem Jammer mit der zweiten Kammer. Ich kann jetzt diesen Satz verstehen, dann wenn man solche politischen Vertreter in der zweiten Kammer hat, so ist das ein Jammer.

Meine Damen und Herren! Sie haben ja auch schon auf einer anderen Ebene sozusagen „Feuer frei“ auf den Rechnungshof gegeben. Wenn ich daran denke, daß die Frau Minister Leodolter, die ja eine der Hauptbetroffenen ist und noch sein wird in dieser Sache, erklärt hat, sie wolle zwar dem Rechnungshof keine Unlauterkeit unterstellen, es sei aber zu bezweifeln, daß ein Beamter, der für zwei bis drei Wochen zur Prüfung im Ministerium ist, alle Zusammenhänge erkennen kann, dann frage ich Sie: Glauben Sie, daß die Rechnungshofbeamten alle Halbgebildete sind, daß sie intellektuell unterentwickelt sind? Schauen Sie sich doch einmal die Ausbildungsvorschriften für diesen Bereich an, dann werden Sie feststellen können, daß das einer jener Bereiche ist, wo man die höchstqualifizierte Ausbildung hat, und daß die Leute daher sehr wohl in der Lage sind, ihre Kontrollaufgabe zu erfüllen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In einer ganz ähnlichen Richtung hat sich Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky geäußert, der Zweifel an der speziellen Fachqualifikation der Rechnungshofprüfer in Sachen Spalkostenrechnung deponierte. Da muß ich doch eines in Erinnerung rufen: Der Herr Bundeskanzler hat sich so ziemlich in allen Bereichen der Politik als Nichtfachmann deklariert. Ich glaube auch, daß er eigentlich kein Fachmann ist in der Beurteilung darüber, ob jemand anderer ein Fachmann ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Etwas vorsichtiger, wie es seine Art ist, hat sich auch der Herr Verteidigungsminister in die Kritik eingeschaltet. Er hat das nicht selbst getan, sondern er hat sein Sprachrohr, den Armeekommandanten vorgeschickt. Der erklärte schlicht und einfach, der Rechnungshof solle sich auf seine Kompetenzen beschränken, das seien alles Systemmißverständnisse, der Rechnungshof habe keine Organisation zu überprüfen, und dergleichen mehr.

Herr Bundesminister! Ich bitte Sie, Ihren Armeekommandanten, der als Sektionsleiter der militärischen Führungssektion gleichzeitig Beamter Ihres Ministeriums ist, doch vielleicht einmal über die verfassungsrechtlichen Aufträge des Rechnungshofes aufzuklären. Da spielt gerade die Frage der Organisationsprüfung eine

12424

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Dr. Neisser

ganz entscheidende Rolle, nämlich auch substantiell.

Meine Damen und Herren! Vor einiger Zeit ist ein nicht uninteressantes Buch erschienen unter dem Titel „Die Diener des Staates“, worin beide hier anwesende Herren des Rechnungshofes, der Herr Präsident und der Herr Vizepräsident, nicht unbeachtliche Beiträge zur Frage der Kontrolle geschrieben haben. Präsident Dr. Kandutsch hat in einem Grundsatzbeitrag ganz speziell auf die Frage der Organisationsprüfung Bezug genommen und etwas geschrieben, das ich für sehr treffend halte und das, wie ich meine, das Hohe Haus doch kennen sollte. Er hat folgendes geschrieben:

Gerade im Bereich der Organisationsprüfung sind mitunter Konflikte mit der Beamtenschaft schwer zu vermeiden. Auf der anderen Seite bieten gerade Organisationsprüfungen eine ausgezeichnete Möglichkeit sinnvoller und fruchtbarer Zusammenarbeit zwischen geprüfter Verwaltung und Kontrolle. Die meisten Angehörigen des öffentlichen Dienstes begrüßen dies, wenn sie im Zuge einer Organisationsprüfung von überflüssigen und sinnlosen Arbeiten befreit werden und ihnen wichtigere und sinnvollere Tätigkeiten, mit denen sie sich eher identifizieren können, übertragen werden.

Meine Damen und Herren! Das ist genau das Wesen. Die Organisationsprüfung durch den Rechnungshof ist das Essentielle der Gebärungs- und der finanziellen Kontrolle in der Demokratie. Und ich finde es – das möchte ich schon sehr deutlich sagen – daher etwas eigenartig, wenn sozusagen die Beamten – ich sage es hier noch einmal: Sektionsleiter General Spannocchi ist ein Beamter in diesem Zusammenhang – bereits das realisieren, was der Bundeskanzler vorgeschlagen hat, nämlich sogenannte Hearings über Streitfragen durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Dieses antithetische Verfahren, dieses dialektische Verfahren spielt sich ja schon seit jeher ab; denn wir haben die Stellungnahme des Rechnungshofes, dazu jene des Ministeriums, dann gibt es eine Replik und wieder eine Gegenäußerung. Dieses Spiel gibt es ja. Aber ich sage Ihnen nur das eine: Dem werden wir nicht zustimmen, daß sozusagen die Beamten in der Öffentlichkeit Hahnenkämpfe aufführen und der Politiker dann die Möglichkeit hat, sich gerade auf jene Seite zu schlagen, auf die es paßt, denn es ist klar, daß auch für die Bereiche, die der Rechnungshof kritisiert, der verantwortliche Politiker die Verantwortung zu übernehmen und dafür in der Öffentlichkeit geradestehen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich verstehe, daß

Ihnen die Rechnungshofdiskussion aus den verschiedensten Gründen nicht angenehm ist, denn das, was der Rechnungshof in seinen beiden Berichten zusammengefaßt hat, ist sicher kein Wahlzuckerl, sondern eher eine Darstellung von unangenehmen Wahrheiten; Wahrheiten, die Sie in Ihrer permanenten Strategie der Schönfärberei stören. Es gibt wenig Ausweichmöglichkeiten auf ausländische Verhältnisse, obwohl es, wenn ich die Rede des Kollegen Wille oder auch die von Dr. Veselsky im Auge habe, auch hier versucht wurde, den Vergleich mit dem Ausland ins Spiel zu bringen.

Ich möchte auf noch etwas hinweisen. Vieles, was der Rechnungshof in diesen Berichten sagt, ist ja keine erstmalige Kritik, sondern es gibt eine Reihe von Problemen, die sich durch die Tätigkeitsberichte der letzten Jahre wie ein roter Faden hindurchziehen. Hier in diesem Bericht wird wieder bewiesen, daß Sie eigentlich noch immer nicht die entsprechenden Konsequenzen gezogen haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Noch etwas soll man festhalten: Der Rechnungshof prüft bekanntlich nicht nur die Zweckmäßigkeit, die Sparsamkeit und die Wirtschaftlichkeit, sondern auch die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Und da liegt in dem Tätigkeitsbericht für das Jahr 1977 einiges drinnen. Damit will ich meine weiteren Ausführungen auf jenes Ressort beschränken, mit dem ich mich auch im vergangenen Jahr hier kritisch auseinandergesetzt habe, nämlich auf das Verteidigungsressort.

Ich bedauere sehr, daß dieses Ressort in die Verschwendungskritik des Rechnungshofes diesmal in voller Länge miteinbezogen wurde. Warum bedauere ich es? – Weil in diesem Bereich die Verschwendung, wenn Sie so wollen, ein qualifiziertes Delikt, ein qualifizierter Tatbestand ist und weil wir alle wissen, daß wir seit Jahren für dieses Ministerium, für diesen Bereich zuwenig Geld haben und bei dieser notorischen finanziellen Knappheit daher mit besonderer Sparsamkeit vorgegangen werden müßte. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es ist heute von einem meiner Vorredner schon die Frage der Repräsentationsspesen angeschnitten worden. Die Aussagen des Rechnungshofes sind hier sehr klar, meine Damen und Herren! Das, was sich im Verteidigungsministerium getan hat, widerspricht eindeutig den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Der Rechnungshof sagt sehr präzise, daß zwar die Höhe der Beiträge für die Jahre 1975/76 den Eindruck einer besonders sparsamen Verwendung von Budgetmitteln für Repräsentationszwecke erweckte, die geleisteten Ausgaben

Dr. Neisser

aber tatsächlich bei weitem die veranschlagten Beträge überstiegen und das Bundesministerium sich dadurch behelf, daß es entgegen den haushaltsrechtlichen Bestimmungen bei anderen Posten eine Buchung vornahm.

Meine Damen und Herren! Das ist ein ganz klarer Vorwurf auf Gesetzesverletzung, auf Verletzung der haushaltsrechtlichen Vorschriften, wiewohl in der Praxis, muß ich sagen, schon ein gewisser Einfallsreichtum obwaltete, wenn man etwa unter dem Posten „Handelswaren“ die Barockpferde, die Vasen aus Porzellan und die Flaschenweine unterbrachte und wenn man Hotelrechnungen, Empfänge, Mittagessen und Theaterkarten unter dem sehr budgettechnisch wirkenden Titel „Sonstige Leistungen von gewerbetreibenden Firmen und juristischen Personen“ verrechnete.

Etwas heikler ist es für mich schon, wenn man unter der Post „Verpflegung“, die der Bestreitung der Kosten für die Truppenverpflegungsdienste, auch Repräsentationszwecke unterbrachte, unter anderem auch Heurigenbesuche.

Bitte, ich weiß nicht, Herr Minister, vielleicht war es dort sehr lustig und man hat das Lied jedes Landesverteidigungsministers gesungen: „Nur a Geld, nur a Geld is' des Schönste auf der Welt!“ Tatsache ist, daß hier eine Buchung stattfand, die auf Kosten der Truppe ging.

Wenn man unter Ausbildungsleistung verbucht hat „Bewirtungen, Urkunden und Ehrenringe anlässlich der Patenschaftsübernahmen bei Truppenkörpern“, Herr Minister, so frage ich mich wirklich – der von mir schon einmal als solcher apostrophierte „Pate“ Sekanina ist jetzt nicht hier –: Kann man nicht dem Paten zumuten, daß er auch die Kosten für diese Patenschaftsübernahmefeierlichkeiten übernimmt? Das wäre doch eine nette Geste. Ich weiß nicht, wer bezahlt die Überstunden, wie geht das vor sich? (*Abg. Pichler: Herr Abgeordneter! Haben Sie den Minister Prader gefragt, wie er das verbucht hat?*)

Prader hat nicht das Glück gehabt, Sekanina als Paten zu haben, Herr Kollege. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister, ich möchte hier eines ganz klar sagen: Ich will diese Spesendiskussion gar nicht vordergründig führen. Ich gestehe Ihnen zu, daß Sie in Ihrem Ressort zweifellos ein gewisses Maß an Repräsentationsspesen brauchen, Sie haben internationale Kontakte, Sie müssen Besucher empfangen, Sie machen selbst Reisen, da, glaube ich, soll man gar nicht kleinlich sein. Warum es hier geht, ist nur die Frage der Budgetwahrheit. Man soll das, was eine Repräsentationsspesen ist, auch als solche ausweisen und budgetieren und nicht immer

Umwege suchen. Das scheint mit das Entscheidende zu sein. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und ob Sie das in Zukunft tun werden, kann ich schwer feststellen. Der Rechnungshof hat Ihnen doch vorgeworfen, daß Sie im Jahr 1975 als Repräsentationsspesen 1,9 Millionen Schilling gebraucht haben, im Jahr 1976 1,8 Millionen Schilling. Sie haben jetzt im Budget 1979 zwei Posten dafür eröffnet, einmal 700 000, einmal 600 000 S. Das würde bedeuten, daß Sie mit 1,3 Millionen Schilling auskommen. Das sind noch immer um 600 000 S weniger, als Ihnen schon vor zwei, drei Jahren der Rechnungshof vorgeworfen hat. Heißt das jetzt im Klartext, daß Sie wirklich die Spesen so stark reduziert haben, oder gibt es nicht hier wieder Versuche, das woanders unterzubringen, als es hingehört?

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es im Bereich des Landesverteidigungsressorts eigentlich noch eine ganz spezifische Form der Verschwendung gibt, die der Rechnungshof aufgezeigt hat und die ich als die „widmungswidrige Verwendung von Personen und Sachen“ bezeichnen möchte.

Sehen Sie, da darf ich Sie hier nur beispielsweise auf den Punkt 39 dieses Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes hinweisen. Ein Problem, das seit Jahren hier angeschnitten wird. Da gibt es eine Luftschutztruppenschule, die in der Armee integriert ist, die eine ganz bestimmte Ausbildungsaufgabe hat, vor allem für die ABC-Waffen. Diese Luftschutztruppenschule hat unter anderem in ihrer Organisationsstruktur eine Verfügungskompanie. Nun sollte man glauben, daß alles, was dieser Verfügungskompanie zugeordnet ist an Offizieren, Unteroffizieren, Grundwehrdienern und Kfz, dort auch dafür verwendet wird.

Nein! Der Rechnungshof weist Sie seit Jahren darauf hin, daß diese Verfügungskompanie eigentlich keine andere Aufgabe hat, als sozusagen Personal und Kraftfahrzeuge an das Bundesministerium, an die Zentralstelle, abzustellen. Die Aussage dieses Rechnungshofberichtes ist ganz klar. „Die Verwendung der im Grundwehrdienierzug dieser Kompanie zusammengefaßten Grundwehrdienere im Bundesministerium für Landesverteidigung zu Verwaltungs- und Hilfsdiensten widerspricht den wehrrechtlichen Vorschriften.“

Sie haben dann zwar darauf hingewiesen, daß diese Benützung nur dann erfolgt, wenn nicht ein anderer Weg gefunden werden kann, nur hat Ihnen dann der Rechnungshof noch einmal – bitte unwidersprochen – entgegengeworfen, daß die Verwendung dieser Dienstkraftwagen eine Umgehung des Systemisierungsplans der Kraftfahrzeuge des Bundes ist und daß die Vorausset-

Dr. Neisser

zung für die Verwendung von Grundwehrdienern, nämlich zum Zwecke der militärischen Ausbildung, innerhalb der Tätigkeit beim Bundesministerium nicht gegeben ist.

Es gibt im Zusammenhang mit den Kraftfahrzeugen aber auch noch eine andere, sehr bemerkenswerte Aussage in diesem Rechnungshofbericht unter Punkt 42, 22, wo der Rechnungshof kritisiert, daß es im Rahmen des Bundesministeriums einen erhöhten Stand an Kraftfahrzeugen gibt, daß von den 13 Personenkraftwagen der Zentralstelle 5 Kraftfahrzeuge dem Generaltruppeninspektor und den vier Sektionsleitern zur vorzugsweisen Benützung zugewiesen werden. Diese Fahrzeuge jedoch werden, obwohl sie sehr lange Stehzeiten aufweisen, anderen Angehörigen des Bundesministeriums nur in besonderen Ausnahmefällen zur Verfügung gestellt.

Ja, Herr Minister, ich frage mich, könnte man nicht die Beamten doch zu ein bißchen mehr Flexibilität und dazu bringen, daß man die Stehzeiten halt reduziert, daß die Beamten etwas flexibler sind und auch die Kraftfahrzeuge für andere Verwendungen zur Verfügung stehen.

Ein dritter Punkt scheint mir aus diesem Rechnungshofbericht erwähnenswert. Der Rechnungshof hält Ihnen vor, daß Sie Grundwehrdiener im Rahmen der Zentralleitung verwenden, obzwar diese Grundwehrdiener eigentlich dem Truppendienst zugeführt werden müßten, und daß diese Verwendung gleichzeitig den wehrrechtlichen Bestimmungen widerspricht.

Im Klartext, Herr Minister - das, was hier angeschnitten wurde, ist ja leider nicht der einzige Fall, man stellt das bei x-Verwaltungsstellen im Bereiche des Heeres fest -, heißt das, daß die Grundwehrdiener nicht für ihre eigentlichen Zwecke, nämlich für militärische Zwecke, verwendet werden, sondern für Verwaltungszwecke.

Dieser Rechnungshofbericht ist die konkrete Bestätigung, daß das, was Sie seit Jahren sozusagen als Abbau des Leerlaufes geschildert haben, ohne Erfolg vor sich gegangen ist, daß wir heute in genau demselben Ausmaß, ja vielleicht sogar noch etwas größer, den Leerlauf im Bundesheer haben, nur heißt es heute anders.

Wie haben eine Anfrage gestellt, wie das mit diesen Systemerhaltern im Zusammenhang mit der Bereitschaftstruppe ist, und diese Antwort ist für mich in vieler Hinsicht interessant. Diese Systemerhalter - früher hat man sie „Leerlauf“ genannt, Ihre Worte -, „gewährleisten erst das klaglose Funktionieren eines Heeres. Ihre Tätigkeit als Leerlauf zu bezeichnen erachte ich als grundlegendes Mißverständnis hinsichtlich des tatsächlichen Stellenwertes der Tätigkeit

dieser Soldaten, unter denen sich vielfach hochqualifizierte Spezialisten befinden“.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Diese Erkenntnis hätten Sie eigentlich schon im Jahr 1970 haben sollen, daß das nicht Leerlauf ist, sondern daß das Systemerhalter sind.

Jetzt möchte ich noch etwas sagen. Sie sagen in Ihrer Anfragebeantwortung, daß im derzeitigen System, wo wir ungefähr 40 000 Mann pro Jahr einberufen, 22 000 Mann Systemerhalter sind. Das heißt also, mehr als die Hälfte sind Systemerhalter. Früher hätten Sie gesagt: Mehr als die Hälfte im österreichischen Bundesheer betreibt Leerlauf! Wobei ich persönlich ohne weiteres Ihre Interpretation hinsichtlich des Begriffes „Systemerhalter“ in mancher Hinsicht für berechtigt halte. Aber politisch muß ich Ihnen schon eines sagen: Damit haben Sie eingestanden, daß Ihre seinerzeitige Leerlaufpropaganda eben nichts anderes war als Propaganda. *(Beifall bei der ÖVP. - Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Der Schwerpunkt der Kritik des Rechnungshofes scheint mir aber im letzten Teil, der sich mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung auseinandersetzt, zu liegen, nämlich dort, wo es um die Fragen der Planungen auf dem Personalsektor geht. Hier finden Sie einfach in präziser und knapper Form alles das, Herr Minister, was wir Ihnen in x-Diskussionen vorgeworfen haben. Daß Sie schon seit dem Jahr 1972 jede Umorganisation verzögert, mit Verzögerungen in die Wege gesetzt haben. Ab dem Jahr 1972 - sagt Ihnen der Rechnungshof - hätten die ersten Truppenübungen durchgeführt werden müssen. In Wirklichkeit hat man mit dieser Umstellung zwei Jahre später, im Jahr 1974 begonnen.

Der Rechnungshof sagt Ihnen schwarz auf weiß, daß Sie das System der Truppenübungen so, wie Sie es geplant haben, ja gar nicht realisieren können. Ihr eigenes Eingeständnis besteht darin, daß Sie im Jahr 1978 erstmals die allgemeinen Truppenübungen ausgesetzt haben, eine Vorgangsweise, die wahrscheinlich vom Ökonomischen her geboten, aber unter dem Gesichtspunkt der Wehrgerechtigkeit mehr als problematisch ist.

Ein dritter Punkt, auf den ich hier noch eingehen möchte: Der Rechnungshof kritisiert, daß das Ministerium nicht einmal in der Lage war, die Übersicht der Reservisten zur Verfügung zu stellen, und zwar mit der Aufgliederung, daß man den Stand der Kaderfunktionen und der Dienstgrade daraus ersehen kann. Sie haben sich darauf berufen, daß Ihr jetzt automatisiertes Informationssystem nicht funk-

Dr. Neisser

tioniert. Bitte, von der Unzulänglichkeit dieses Systems habe ich selbst einen Geschmack bekommen, als wir über den Landesverteidigungsplan diskutiert und wir dauernd verschiedene Zahlen über den Mob-Stand bekommen haben. Nur frage ich mich - ich weiß, daß die EDV viele Tücken hat -, Herr Minister, wozu brauche ich dann ein System, wenn ich gerade im militärischen Bereich nicht in der Lage bin, auf Knopfdruck von einem Tag auf den anderen zu wissen, wieviel Leute ich überhaupt mobil machen kann. Das ist für mich unerklärlich.

Herr Minister, in dem Zusammenhang aber auch noch ein Wort zur gegenwärtigen Entwicklung. Ich weiß nicht, ob Sie wirklich die Konsequenzen, die Lehren aus diesem Rechnungshofbericht gezogen haben; denn was in den letzten eineinhalb Jahren geschehen ist, ermutigt nicht zu der Annahme, daß wir wirklich das erreichen, was für das Jahr 1986 groß angekündigt worden ist. Ich muß Ihnen hier eines sagen: Wir haben vor eineinhalb Jahren in diesem Haus eine Wehrgesetznovelle beschlossen. Die Beschlußfassung erfolgte, wenn ich mich recht erinnere, am 30. Juni des Jahres 1977. Damals hat man uns ein halbes Jahr lang gejagt, indem man gesagt hat, wir brauchen die Novelle, wir müssen sofort anfangen mit dieser neuen Ausbildung des Reservekadets, mit der Zwangsverpflichtung. Wir haben uns gehetzt, und am 1. August 1977 ist dann diese Novelle in Kraft getreten. Sie haben bis heute keine Auskunft gegeben, wie jetzt die Entwicklung in der Kaderausbildung ist. Sie müssen - das habe ich selber nachgerechnet, unterziehen Sie sich einmal der Mühe, das auch nachzurechnen -, wenn Sie dieses Ziel 1986 erreichen wollen, jährlich 2 600 Leute kaderausbilden. In Wirklichkeit machen Sie es ungefähr bei der Hälfte. Sie haben bis heute nicht gesagt, wen Sie durch Bescheid zwangsweise verpflichtet haben. Bis heute wird nicht das durchgeführt, was wir damals in der Wehrgesetznovelle und ausdrücklich auch im Ausschußbericht deponiert haben: daß die Leute vorher erfahren, wann sie ihre Kaderübungen machen müssen. Die Leute bekommen heute genauso wie früher drei bis vier Wochen vorher ihren Einberufungsbefehl, daß sie ihre Kaderübung ableisten müssen, obwohl wir damals ganz klar gesagt haben: Wir legen Wert darauf - und das wurde uns auch zugesagt von den Herren des Ministeriums -, daß eine vorbereitende Planung in der Weise stattfindet, daß jeder zwei Jahre vorher weiß, in welchem Zeitraum und zu welchem Zeitpunkt er die Kaderübungen absolvieren muß! - Alles das ist bis heute nicht geschehen. Ich frage mich wirklich, wann wollen Sie das in die Wege leiten, was Sie für das Jahr 1986 mit 186 000 Mann versprochen haben?

Ein letztes Wort in diesem Zusammenhang, Herr Minister: Wir können hier in diesem Haus keine Diskussion führen, ohne auf die Frage der Bereitschaftstruppe einzugehen. Es sind vielleicht zum Großteil Mißverständnisse, ich behaupte fast schon, es ist ein gewolltes Mißverständnis, was sich hier in den Diskussionen seit langem abspielt. Und ich stimme an sich dem Abgeordneten Josseck zu, der heute gesagt hat, das, was da an die Öffentlichkeit gegangen ist, ist gar nichts besonders Neues: daß die Bereitschaftstruppe nur zu einem Drittel einsatzfähig ist. Wenn wir als Maßstab wirklich allein den Kaderstand zVS und fvGwD nehmen, ist klar, ist unbestreitbar. Das, was mich persönlich nur geärgert hat, sind diese 24 Stunden. Wir hören seit Jahren von Ihrer Seite und von Ihren militärischen Experten, daß wir in der Lage sind, binnen 12 Stunden die Bereitschaftstruppe auf hundert Prozent aufzufüllen. Und hier in diesem Zusammenhang - bitte, das ist keine Behauptung des Rechnungshofs - steht in einer Stellungnahme Ihres Ministeriums drinnen, daß die Auffüllung nur binnen 24 Stunden möglich ist. (*Bundesminister Rössch: Das war vor zwei Jahren!*)

Herr Minister, den Nachweis müssen Sie mir erbringen, daß Sie in den letzten eineinhalb Jahren diese 24 Stunden auf 12 Stunden halbiert haben.

Ich möchte Ihnen hier noch etwas sagen. Ich habe das heutige Presse-Interview des General Spanocchi gelesen, der sagt, wir schaffen es in 12 Stunden. Er hat uns kein einziges Mal sagen können, daß diese 12 Stunden das nachgewiesene Zeitausmaß sind, sondern das alles sind Simulationen. Herr Minister! Auf die Simulationen werden wir uns halt im Ernstfall und im Krisenfall wirklich nicht verlassen können. Ich habe es Ihnen hier x-mal gesagt, und ich sage Ihnen noch einmal: Die Bereitschaftstruppe ist keine Marotte der ÖVP, sondern Sie erfüllen hier einen gesetzlichen Auftrag, den Sie sich selbst gesetzt haben, nicht.

Ich sage Ihnen hier noch etwas: Ich verstehe an sich die Nonchalance, mit der Sie dieser Frage gegenüberstehen, absolut nicht. Schauen Sie sich in der Welt um: Jede derzeitige Krise im Nahen und Fernen Osten, im nördlichen, im südlichen, in Zentralafrika kann von heute auf morgen auch bei uns einen kritischen Niederschlag finden. Ich will gar nicht von den Krisenmöglichkeiten, die in unserer unmittelbaren Nähe entstehen können, sprechen. Für diesen Fall brauchen wir die Bereitschaftstruppe als Instrument für die Bewältigung des Krisenfalles und unter Umständen auch des Neutralitätsfalles. Und das ist für mich die sicherheitspolitische Frage. Aus dem ergibt sich für mich die

12428

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Dr. Neisser

Priorität der Bereitschaftstruppe. Ich habe Ihnen das oft gesagt, aber ich nehme an, daß Sie auch aus diesem Bericht offensichtlich keine Konsequenzen ziehen werden.

Das ist das, was Ihnen der Rechnungshof gesagt hat, und zwar legitim bitte, weil jeder, der die gesetzlichen Grundlagen und die Realität kennt, einfach nicht zu einem anderen Schluß kommen kann.

Meine Damen und Herren! Mein Fraktionskollege Dr. König hat am Beginn der heutigen Diskussion gesagt, daß dieser Rechnungshofbericht, der heute zur Diskussion steht, ein Dokument ist. Ich glaube auch, er ist ein Dokument; ein Dokument, aus dem mit aller Deutlichkeit und unwiderlegbar hervorgeht, daß am 6. Mai der Zeitpunkt zum Wechsel gekommen ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Präsident Minkowitsch: Als Nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Kfm. Gorton. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! In den neun Jahren meiner Tätigkeit im Rechnungshofausschuß habe ich mir manchmal überlegt, ob die Wirksamkeit der Kontrolle durch diese Institution in ihrer Hilfestellung für das Parlament auch jenen Anforderungen gerecht zu werden vermag, die sich der Wähler eigentlich von uns erwartet.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um nicht mißverstanden zu werden: Solche Zweifel kommen mir nicht hinsichtlich der qualitativen Beurteilung der uns vorgelegten Prüfungsberichte und der Rechnungsabschlüsse, sondern diese Nachdenklichkeit bezieht sich höchstens auf die verzögernde, lange Zeitspanne, die zweifellos zwischen dem geprüften Geschehen und der parlamentarischen Behandlung der verschiedenen Fakten eben zwangsläufig liegt.

Wir behandeln heute im März 1979 - und das war auch in den vergangenen Jahren der Fall - den Rechnungsabschluß 1977, also fast eineinviertel Jahre nach Ablauf des Prüfungsjahres. Oder: Wie oft sind wir auch im Unterausschuß des Rechnungshofausschusses verantwortlichen Vorständen der Unternehmungen gegenüber gesessen, die letzten Endes über Handlungen oder Unterlassungen ihrer Vorgänger nur Auskunft zu geben hatten und nicht selten vielleicht in keiner verantwortlichen Beziehung zu der so lange zurückliegenden und beanstandeten Causa mehr gestanden sind.

Diesem anscheinend nicht überbrückbaren Verzögerungseffekt verdankt es auch sicherlich

diese Regierung Kreisky, daß erst heute bei Behandlung des Tätigkeitsberichtes 1977 - nur als Beispiel angeführt, meine Vorredner sind ja auch darauf zu sprechen gekommen - die erfindungsreichen Verschleierungsmethoden für den immensen Repräsentationsaufwand des zwischenzeitlich gegangenen Verteidigungsministers und, ich glaube, auch sein Einfallsreichtum voll aufgedeckt worden sind, weil die fast 2 Millionen Schilling im Jahr 1975 und die ähnlich hohen Repräsentationen 1976 zum Großteil auf Konten gebucht waren, die zunächst natürlich bei der Prüfung des Rechnungsabschlusses der damaligen Jahre ja gar nicht als Repräsentationsaufwendungen aufscheinen konnten.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hier sind sicherlich zeitliche Verzögerungen anscheinend nicht zu überbrücken, aber es soll doch festgestellt werden, daß man um eine raschere Prüfungstätigkeit eben nicht herumkommt.

Aber an diesen Beispielen, die wir ja heute den ganzen Tag gehört haben, offenbart sich zweifellos auch eklatant die Verschwendungssucht dieser Regierung, wie zum Beispiel in dem Fall, wo fast 2 Millionen im Jahre allein an Repräsentationen falsch und getarnt verbucht wurden, und das ja auch nur in einem der 14 Ministerien.

Wir haben aber im Rechnungshofausschuß ebenso zur Kenntnis nehmen müssen, daß hinsichtlich der Repräsentationsaufwendungen Auffassungsdifferenzen zum Beispiel zwischen dem Herrn Rechnungshofpräsidenten und dem Herrn Unterrichtsminister bestanden, also völlig verschiedene Auffassungen waren. Sicherlich wäre es nicht uninteressant, den Herrn Rechnungshofpräsidenten im Hause zu diesen Auffassungsunterschieden zu hören.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ähnlich, wie es bei den Repräsentationen ist, steht es auch bei der Regierungspropaganda in den vergangenen Jahren. Ich darf einen Artikel einer namhaften Bundesländer-Zeitung vom 22. Februar 1979 zitieren, wo ausgeführt wird, Kreisky und sein Team gaben 466 Millionen für Werbung aus, unter dem großen Aufmacher „Propagandamaschine“.

Ich zitiere: 1970 hat Bundeskanzler Kreisky versprochen, die Regierungspropaganda, wie er es damals nannte, einzustellen und das bis dahin dafür verwendete Geld für die Forschung aufzuwenden. Nun, am Ende des Kreisky-Jahrzehntes ist klar, daß der Kanzler und sein Team die Werbung nicht nur nicht eingestellt, sondern sogar beträchtlich ausgeweitet haben. An Hand parlamentarischer Akten läßt sich nachweisen -

Dkfm. Gorton

und wir haben ja diese Anfragebeantwortungen bekommen – daß die Regierung Kreisky in der Zeit von ihrem Amtsantritt bis zum Sommer des vergangenen Jahres insgesamt mindestens 466 Millionen Schilling für Werbung aufgewendet hat, welche Zahl wahrscheinlich noch wesentlich höher liegt, da die Unterlagen zum Teil unvollständig sind, wie etwa für das Wissenschaftsministerium, und es sich zudem nur um den Sachaufwand handelt, während nebenbei noch beträchtliche Kosten für das Propagandapersonal in den Büros der Minister anfallen.

Soweit also das Zitat aus einer sehr maßgeblichen Bundesländer-Zeitung, die zweifellos vor Jahren noch verschiedene Handlungen der Regierung Kreisky gelobt, herausgestrichen hat und so weiter. Aber jetzt wird wirklich aufgedeckt, was in den letzten Jahren geschehen ist, wo Mittel verschwendet wurden. Ich glaube, daß es heute wirklich an der Zeit ist, auch hier im Plenum auf all diese verfehlten Mittelverwendungen zurückzukommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn mein Kollege Ing. Letmaier in seinen Ausführungen zu dieser Verschwendung hinsichtlich der Spesen eine Ausnahme genannt und den Bautenminister Moser wegen seiner Spesensparsamkeit positiv hervorgehoben hat, so erfolgte der Zwischenruf des Abgeordneten Kittl zweifellos zu Recht, der nämlich gesagt hat, eine Schwalbe macht quasi noch keinen Sommer. Hier war ein wahrer Zwischenruf eines Ihrer Abgeordneten von der Linken, denn zweifellos: Die Spesenschwalbe Moser macht wirklich noch keinen Kreisky-Sommer in dieser ganzen Verschwendungssucht! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der rote Faden berechtigter Rechnungshofkritik an Repräsentationen und Verschwendung zieht sich im wahrsten Sinn des Wortes all die Jahre dieser Regierung durch die Rechnungsabschlüsse und Tätigkeitsberichte des Rechnungshofes. Der Rechnungsbericht 1977 und der Rechnungsabschluß 1977 sind also die letzten Vorlagen solcher Art, welche von diesem Auslaufkabinett Kreisky noch auf der Regierungsbank mit zu verantworten sind.

Im Tätigkeitsbericht 1977 scheint aus dem ÖIAG-Bereich keine direkte Prüfung eines verstaatlichten Unternehmens auf, trotzdem einige Worte zu diesem Komplex. Es liegt nämlich, wie jedes Jahr, auch ein Überblick über die allgemeine Entwicklung der verstaatlichten Industrie, der durch den Rechnungshof erstellt wird, vor.

Aus diesem Überblick ergibt sich unter

anderem als wenig erfreuliche Tatsache, daß im ÖIAG-Bereich 1977 die Investitionen mit 6,3 Milliarden Schilling gegenüber 1976, wo sie noch 7,7 Milliarden betragen haben, um nicht weniger als 18,2 Prozent gesunken sind.

Demnach sank auch die mehrjährige Investitionsintensität; das ist – wie der Rechnungshof erläutert – der Investitionsaufwand je Beschäftigtem im ÖIAG-Bereich. Wenn dieser Aufwand 1973 noch 81 000 S pro Beschäftigten im ÖIAG-Bereich betragen hat, so ging er 1976 auf 69 500 S und 1977, also im Prüfungsjahr, auf 57 200 S zurück.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, hier trifft auch die Aussage des Herrn Abgeordneten Wille nicht zu, der im Zusammenhang mit seinen volkswirtschaftlichen Ausführungen in den Raum gestellt hat, wenn die privaten Investitionen sozusagen zurückgingen, dann müßte der Staat zusätzlich mit seinen Betrieben – so habe ich es zumindest aufgefaßt – hier einspringen. Ich möchte ganz im Gegenteil sagen, in dieser realen Zahlenentwicklung spiegelt sich einmal mehr das allgemein gestörte Investitionsklima sogar im verstaatlichten Bereich wider, das durch die verfehlte Wirtschafts- und Steuerpolitik dieser Regierung entstanden ist.

Und, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wenn wir über den Tauern Autobahn-Aktiengesellschaft-Prüfungsbericht auch sehr kritische Aussagen machen mußten, so waren sie zweifellos nicht dahin gehend zu verstehen, daß die Leistungen der Tauern Autobahn selbst, die Bemühungen, daß wir sie überhaupt volkswirtschaftlich erbringen konnten, in Frage gestellt sein sollen, aber zweifellos hat sich auch dort die Verschwendung und, sagen wir, die sicherlich nicht immer zielgerechte Einsetzung der vom Steuerzahler zur Verfügung zu stellenden Mittel gezeigt.

Wenn unter anderem zum Ausdruck gebracht wurde und ich das hier auch noch sagen möchte, daß jahrelang – nur als Beispiel – keine schriftlichen Bauverträge zustande gekommen sind, obwohl die Verwaltung in dieser Gesellschaft stark besetzt war, so ist das zweifellos auch eine berechtigte Kritik des Rechnungshofes.

Schließlich war das Mäzenatentum für die Salzburger Festspiele, zweifellos auch berechtigt, kritisch vom Rechnungshof zu betrachten.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Bemerkenswerte Feststellungen seitens des Rechnungshofes werden aus dem Tätigkeitsbericht und auch aus dem Rechnungsabschluß zur Entwicklung der Finanzschuld, aber auch hin-

12430

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Dkfm. Gorton

sichtlich der Kreditoperationen im Jahre 1977 ersichtlich.

Zunächst das Anwachsen der Finanzschuld des Bundes: von 133,8 Milliarden Schilling Ende 1976 auf 164,6 Milliarden Schilling Ende 1977.

Meine Damen und Herren, der Finanzminister hat heute früh gesagt, daß nun Ende 1978 diese Finanzschuld 199 Milliarden Schilling betragen hat.

Das Ansteigen der Schuldenquote je Einwohner: 1967 war sie pro Kopf der Bevölkerung 4 722 S, 1976, also neun Jahre danach, 17 811 S, 1977 21 880 S, und nach der Information mit 199 Milliarden Schilling Finanzschuld per Ende 1978 ergibt das zu diesem Zeitpunkt bereits 26 440 S.

Meine Damen und Herren! Das ist aber nur die reine Finanzschuld. Hier wird ja auch immer wieder vom Finanzminister gesagt, daß die zusätzlichen Schulden, die in Form der Verwaltungsschulden ja auch im Rechnungsabschluß ausgewiesen werden, keine echten Schulden wären. Dazu gibt es bereits eine jahrelange Diskussion zwischen Rechnungshof und Finanzminister und auch zwischen uns als Abgeordneten. Ich freue mich, daß der Abgeordnete Wille zur Verschuldung des Bundes die richtige Gesamtsumme, also einschließlich Verwaltungsschuld, von 230 Milliarden Schilling für Ende 1977 genannt hat. Er anerkennt das wenigstens als echten Schuldenstand, wozu der Finanzminister heute anscheinend noch nicht bereit ist. Soviel über die Finanzschulden und über die Verwaltungsschulden.

Aber ich möchte auch eine Stelle aus dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über diese Schulden zitieren, und zwar hinsichtlich der Art des Schuldenmachens. Da sei über folgende wörtliche Feststellung des Rechnungshofes auf Seite 206 des Tätigkeitsberichtes nicht hinweggegangen. Dort steht geschrieben:

„Der Rechnungshof sah es als bedenklich an, daß das BM f. Finanzen unter Hintansetzung der dem Bund erwachsenden Zinsen und sonstigen Krediten bei der Kreditaufnahme“ – es handelte sich um einen wesentlichen Kredit im Jahr 1977, der in Deutschland aufgenommen wurde – „in erster Linie darauf abgezielt hat, die Tilgungstermine möglichst weit hinauszuschieben.“

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hier stellt der Rechnungshof der Regierung schriftlich das Zeugnis aus, daß sie ihr kurzfristiges Überleben praktisch nur mit langfristigen und von ihr ungedeckt ausgestellten Wechseln erreichen kann.

Meine Damen und Herren! Die neue Regierung und das österreichische Volk werden

zweifellos sehr hart zu arbeiten haben, um diese Wechsel auf die Zukunft auch einlösen zu können.

Der Herr Abgeordnete Wille hat bei aller Kritikempfindlichkeit, die die Sozialistische Partei jetzt immer zur Schau trägt, doch am Schluß Worte der Ernunterung und auch der Zusammenarbeitsbereitschaft für die Zukunft gefunden. So habe ich es zumindest verstanden. Allerdings steht er damit in sehr deutlichem und starkem Widerspruch zu seinem Parteivorsitzenden. Von Herrn Dr. Kreisky hört man ja in der letzten Zeit ausschließlich, für das österreichische Volk gäbe es für die Zukunft, also nach dem sehr bald, Gott sei Dank sehr bald herannahenden 6. Mai, nur eine Alternative: Entweder Kreisky und die SPÖ allein oder, wie er sagt, eine Zusammenarbeit Taus – Götz. Eine solche Aussage steht zweifellos völlig im Gegensatz zu dem, was der Herr Abgeordnete Wille in den Raum gestellt hat.

Im Unterschied zu diesen selbstherrlichen Äußerungen des Bundeskanzlers über zukünftige Regierungsformen möchte ich sagen: Die Österreichische Volkspartei ist zur Übernahme dieser schweren Verantwortung, zur Einlösung der Wechsel auf die Zukunft, die diese Regierung ausgestellt hat, zweifellos voll und ganz bereit. Sie ist aber bereit zu jeder Zusammenarbeit mit jeder der beiden anderen Parteien, wenn das – und das glauben wir – zum Wohle unseres Staates geschieht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Darüber wird am 6. Mai allein der Wähler zu entscheiden haben. Wir sehen dieser Entscheidung hoffnungsvoll und mit ruhigem Gewissen entgegen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Hilde **Hawlicek** (SPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes und der Bundesrechnungsabschluß waren in früheren Jahren immer Anlaß, wichtige Fragen unseres Landes zu behandeln. Da haben sich zum Beispiel ein Taus mit Wirtschaftsproblemen und ein Kohlmaier mit Fragen der Vollbeschäftigung beschäftigt. Heute sind es eben ein Steinbauer, der sich mit dem Opernball befaßt, oder ein Gorton, der von der Regierungswerbung spricht, oder ein Neisser, der von falsch verbuchten Heurigenbesuchen berichtet. *(Abg. Graf: Und was sagt eine Hawlicek dazu?)* Weit haben Sie es gebracht in den neun Jahren Ihrer

Dr. Hilde Hawlicek

Opposition, meine Damen und Herren von der Volkspartei! *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Heute haben wir in der Debatte nichts Neues gehört. Sie haben es aufgegeben, die Rechnungsabschlüsse als Abrechnung mit der Politik der Regierung zu verwenden. Sie haben sich auch schon im Parlament Ihrer Wahlkampfstrategie angepaßt, die da lautet: Reden wir nicht von den wichtigen Fragen, von den Problemen der achtziger Jahre – denn darüber wissen Sie ja nichts *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das sagen Sie?)*, da haben Sie ja nichts anzubieten –, sondern reden wir nur von Randfragen!, die lächerlich aufgebauscht werden. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Kohlmaier: Die SPÖ hat kein Programm!)*

Ich verstehe nicht, daß Sie die letzte Rechnungsabschlußdebatte in dieser Legislaturperiode nicht dazu benützen, über zentrale Fragen zu reden. Ich fasse das als Kompliment für diese Regierung auf, das Sie ihr machen, denn Sie haben in Sachfragen, in zentralen Fragen eben nichts zu kritisieren. *(Abg. Dr. Blenk: Die Verschwendungspolitik ist das zentrale Problem!)*

1975, Kollege Blenk, das war nämlich die Rechnungshofdebatte vor der letzten Wahl, haben Sie noch die UNO-City gehabt, damals war für Sie die UNO-City der Hauptpunkt der Verschwendung und der Schiebung. Heute, meine Herren und Damen von der ÖVP, ist es eine Tatsache, daß beim Bau der UNO-City allein 1 Milliarde eingespart werden konnte, daß sie vor der Eröffnung steht und daß die Auslastung von den UN-Organisationen garantiert ist. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Blenk: Frau Hawlicek, wissen Sie, daß die Ausschreibungskosten 1,7 Milliarden betragen haben? Das war das Angebot: 1,7 Milliarden!)* Kollege Blenk, Sie befinden sich neben der Parteilinie. Wissen Sie das nicht? Denn Ihre Partei hat ihre späte Liebe zur UNO-City wieder entdeckt. Fragen Sie Ihren Nachbarn, Klubobmann Mock, der hat sie bereits gelobt. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Blenk: Es geht nicht darum! Wir haben es initiiert, wir haben es sogar begonnen, aber in anderen Dimensionen! – Abg. Dr. Mussil: Seien Sie froh, daß wir es überhaupt ausgeschrieben haben! – Abg. Graf: Der Mussil ist für die späte Liebe, glauben Sie mir! – Heiterkeit.)*

Darf ich Ihnen Ihre Polemiken betreffend die UNO-City in Erinnerung rufen, die Sie noch 1976 und 1977, ja Kollege König sogar noch 1978 betrieben haben?

So hat zum Beispiel der ÖVP-Bautensprecher Keimel noch 1976 einen Gesamtaufwand von 20 Milliarden im Pressedienst zitiert und – das

kommt uns wieder ganz bekannt vor – gefordert, die Gelder lieber für die Erhaltung von Straßen und Brücken statt für „Prunkbauten“ zu verwenden. So nannte ÖVP-Obmann Taus noch am 9. Juni 1976 die UNO-City als Beispiel für ein nicht vertretbares Projekt. Abgeordneter Moser meinte in dem Zusammenhang, es gäbe hier ein „totales Finanzchaos“. Die Abgeordneten König und Moser sprachen noch im Mai 1977 von der UNO-City als einem Beispiel für eine „durch nichts zu rechtfertigende Gigantomanie, die ein Paradebeispiel für die Verschwendungspolitik dieser Regierung darstellt“. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Stimmt ja auch!)*

Das ist für Sie das Paradebeispiel der vergangenen Legislaturperiode gewesen. Dieses Paradebeispiel haben Sie nun verloren, Sie müssen sich jetzt damit behelfen, was die sich Ihnen verpflichtet fühlenden Journalisten recherchieren, und diese Lächerlichkeiten hier bringen.

Sie sind von der UNO-City auf den Opernball und die Beinfreiheit des Finanzministers gekommen beziehungsweise herabgekommen, nämlich im wahrsten Sinne des Wortes von der UNO-City auf eine Wahlveranstaltung, von Milliardenbeträgen auf Zehntausenderbeträge. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Mussil: Sparen muß man im kleinen: Da ein Tausender und dort ein Tausender!)*

Ich frage Sie: Wo bleiben die Lebensfragen der achtziger Jahre, die Sie noch im Vorjahr in Ihren Reden immer im Munde geführt haben?

Jetzt beginnen die achtziger Jahre, und Sie hören rechtzeitig mit diesen Reden auf.

Ich erinnere mich, daß es vor allem der Kollege Steinbauer war, der so viel von den achtziger Jahren gesprochen hat. Heute sprach er nicht davon. Er sprach von anderen Dingen. Kollege Steinbauer sprach von den „Monumenten der Schlichtheit“, und ich selbst habe ihn als „Monument der Schlichtheit“ empfunden, nämlich was den Inhalt seiner Rede betrifft, in der er immerhin mehr als zwanzigmal jene Ballveranstaltung erwähnt hat.

Und noch etwas zur Frage „beleglos“, meine Damen und Herren von der ÖVP. Ich habe hier den Bericht des Finanzkontrollausschusses des Landtages von Niederösterreich betreffend das Jahr 1977.

In den Punkten 3.2 und 3.3 heißt es: „Bei den Anlässen im Niederösterreichischen Landhaus gibt es mit wenigen Ausnahmen ... keine Aufzeichnungen, welche Getränkekosten für die vereinzelt Veranstaltungen aufgelaufen sind.“

Fallweise wurden Rechnungen vorgefunden, die nicht entsprechend detailliert angegeben

12432

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Dr. Hilde Hawlicek

waren, sondern Pauschalbeträge für Essen, Getränke, Arbeitsleistungen, Beheizungskosten und so weiter ausgewiesen.“ – Also keine Belege. *(Abg. Dr. Mussil: Lassen Sie Niederösterreich in Ruhe! In Niederösterreich klappt alles!)*

Es heißt in Punkt 3.4: – „Entgegen dem Erlaß“ – Ziffer soundso – „... wurden auch Rechnungsduplikate ohne entsprechende schriftliche Rechtfertigung zur Anweisung gebracht; dies führte in einem Fall zu einer – inzwischen behobenen – Doppelanweisung.“ *(Abg. Dr. Mussil: Niederösterreich, wo Ferien noch Ferien sind!)*

Also in Niederösterreich macht man es einmal beleglos und einmal mit doppelten Belegen. So „sorgfältig“ und „sparsam“ geht man um in Landesregierungen, in denen die ÖVP repräsentiert. *(Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Mussil: Das ist ja widerlegt worden, da ist ja kein Buchstabe auf dem anderen geblieben!)*

Wir haben, Kollege Mussil, in der sozialistischen Regierung die Rechte der parlamentarischen Kontrolle, die Rechte der Minderheit ausgeweitet, dort aber, wo Ihre Parteifreunde, Kollege Mussil, die Regierungsgeschäfte in der Hand haben, ist zwar Urlaub noch Urlaub, wie Sie jetzt schon mehrmals in Ihren qualifizierten Zwischenrufen ausführen, aber die Interpellationsmöglichkeiten der Abgeordneten sind auf ein Mindestmaß begrenzt. So sieht Ihr Demokratieverständnis aus! *(Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Mussil: Das ist eine harte Bandage!)*

Und noch etwas Grundsätzliches zur Arbeit des Rechnungshofes. Wie gesagt, während unserer sozialistischen Regierung haben wir seine Aufgaben sogar erweitert. Schon ein Drittel der Abgeordneten kann dem Rechnungshof Prüfungsaufträge erteilen. Wir sozialistischen Abgeordneten schätzen den Wert des Rechnungshofes. Aber wir schätzen auch den Wert der Aussagen nicht im Sinne eines unfehlbaren, allwissenden Schiedsrichters.

Und vor Tische – sprich: vor 1970 – las man es auch bei den ÖVP-Abgeordneten anders. Ich darf Ihnen hier vielleicht einige Zitate bringen.

Kollege Staudinger meinte – stenographisches Protokoll 1967 –: „Wenn meinetwegen der Rechnungshof der Meinung ist, daß in diesem oder jenem Fall ein Brückenbau nicht notwendig wäre, daß eine Dammschüttung ausreichte, und die Sachverständigen des Ministeriums genau das Gegenteil felsenfest annehmen, warum soll dann nicht für die Zukunft eine unabhängige Institution darüber entscheiden, was hier zutrifft?“ – Das fragte sich Ihr Abgeordneter Staudinger 1967.

Und ÖVP-Abgeordneter Minkowitsch – mittlerweile Präsident des Nationalrates – meinte: „In manchen Fällen kann man aber zu ganz anderen Auffassungen kommen, zu ganz anderen Schlußfolgerungen, als der Rechnungshof in seinem Bericht anführt.“

Und Ihr Abgeordneter Leitner, der ja heute auch schon brilliert hat, meinte – stenographisches Protokoll 1969 –: „Diese Berichtsteile“ – er bezog sich auf die Brenner Autobahn, die Österreichischen Bundesbahnen und das Güterwagenprogramm – „und vor allem die Diskussion darüber, die falsche, polemische Darstellung in verschiedenen Presseorganen, müssen nämlich jedem Abgeordneten zu denken geben, der eine saubere öffentliche Verwaltung will.“

„Leider ist ein großes Werk“ – gemeint war damals die Brenner Autobahn – „in der Öffentlichkeit sehr rasch diffamiert. Wenn auch später eine sachliche Klarstellung erfolgt, dürfen wir uns als Abgeordnete nicht wundern, daß viele österreichische Staatsbürger dann auf Grund solcher Meldungen, die ständig auf sie niedergehen, die Meinung bekommen: Der ganze öffentliche Bereich ... ist etwas Negatives, ist korrumpiert!, und diese Bereiche werden dann falsch eingeschätzt, einschließlich uns selbst.“

Da kann ich nur hinzufügen: Wie wahr, Kollege Leitner! Ich würde nur die Kollegen der anderen Seite ersuchen, nicht heute so eklatant das Gegenteil von dem zu vertreten, was noch vor 1970 ihre Auffassung war. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. DDr. König: Haben Sie sich damals gegen die Indiskretion gewendet?)*

Als Kollege Leitner 1969 von dem großen Werk sprach, das in der Öffentlichkeit rasch diffamiert wird, meinte er die Brenner Autobahn. Und heute, meine Damen und Herren, geht es um das große Werk, um die Arbeit des sozialistischen Regierungsjahrzehnts. Und diese Arbeit, meine Herren und auch Kollege König, lassen wir uns durch Sie nicht diffamieren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir lassen uns nicht unsere Öffentlichkeitsarbeit als Regierungspropaganda darstellen. *(Rufe bei der ÖVP: Warum nicht?)* Ich habe mich schon zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet. Warum? – Weil Ihre Aussage falsch ist. Darum habe ich mich auch zu der tatsächlichen Berichtigung gemeldet.

Und im Zuge der „Stunde der Wahrheit“ möchte ich jetzt darauf hinweisen – das konnte ich in der Berichtigung nicht dem Kollegen Steinbauer sagen –, daß wir in der Zeit unserer Regierung von 1970 bis 1978 75 Milliarden Schilling für Forschungs- und Forschungsförderung aufgewendet haben. Wie ich schon betont

Dr. Hilde Hawlicek

habe, wird eine Ausstellung über die Schriften ... (Abg. Graf: Also 75 Milliarden ist falsch!) Entschuldigen Sie, ich habe mich versprochen. 25 Milliarden Schilling haben wir aufgewendet. Kollege Steinbauer hat das nämlich so dargestellt, als würde unsere angebliche Regierungspropaganda Investitionen in die Forschung verhindern; so hat er es dargestellt, und darum habe ich das Beispiel jetzt hier gebracht. (Abg. Dr. Mussil: Darum haben Sie 75 Milliarden gesagt!) Ich habe mich versprochen, Kollege Mussil, das soll einmal vorkommen. (Abg. Graf: Ist nachgesehen! Korrigiert! Kein Wort mehr!)

Wie gesagt, es wird eine Ausstellung über diese Schriften hier im Parlament stattfinden. Sie werden sehen, daß es sich dabei um Arbeitsberichte der Ministerien handelt, wie die Hochschulberichte, wie die Kunstberichte. Das können Sie vielleicht noch Ihren Parteifreunden als Regierungspropaganda verkaufen, denn für Sie ist ja alles Regierungspropaganda, was die Sozialisten in diesem Land für die Menschen leisten.

Aber wie wollen Sie zum Beispiel erklären, daß Broschüren, wie „Soziale Reintegration älterer Menschen“, „Innovationspolitik in Österreich“ oder „Meßmethoden für Durchführung von Ausscheidungsanalysen von beruflich strahlenexponierten Personen für die Radionuklide H-3, C-14, S-35 und P-32“ Regierungspropaganda sind?

Oder: die Museumsführer in den Reihen „Österreichische Museen stellen sich vor“.

Oder: die Fahrpläne des Verkehrsministeriums. Oder sind vielleicht der Prospekt „Austria Ticket“ und die Flugblätter „Seniorenermäßigung“, „Sechserkarte“, „Ländernetzkarte“, „Schneebergbahn“ Broschüren der Regierungspropaganda? Oder: der Prospekt „Spaß und Bildung“, der Jugendangebote betrifft. – Vielleicht eher, denn Spaß darf ja Ihrer Ansicht nach in einer sozialistischen Regierung nicht sein. Oder sind vielleicht die Fahrpläne sozialistische Regierungspropaganda? „Auto – Bahn in den Urlaub“, „Bodensee-Kreuzfahrten“ – sogar um Vorarlberg geht es da –, „Bahn total“, „Städteverbindungen Linz–Graz–Linz“, „Prinz Eugen“. Das sind also Ihre Beispiele für Regierungspropaganda.

Oder vielleicht die Broschüren des Justizministeriums über das Familienrecht, über die Rechte unehelicher Kinder? Oder die Broschüre über die Empfängnisregelung? Oder vielleicht gar die Erziehungsbroschüre „Liebe statt Hiebe“?, denn Sie sind ja nur für Hiebe. – Das alles ist in Ihren Augen Regierungspropaganda! (Abg. Dr. Mussil: Das hätten Sie sich ersparen

können, diese deplacierte Bemerkung! – Abg. Graf: Eine Entgleisung!)

Und was die „Prunk- und Prestigebauten“ betrifft: Bezeichnenderweise ist es Ihr Abgeordneter König, der von dem Vorwurf der Gigantomanie nicht wekommt. Ihm genügt es nicht, in Fragen der UNO-City bereits „eingefahren“ zu sein. Er mußte auch heute wieder von Prunk- und Prestigebauten sprechen. (Abg. DDr. König: Ist auch zu groß und bleibt zu groß!)

Ich frage Sie, Kollege König: Was verstehen Sie unter „Prestigebauten“? Sind es vielleicht die 162 neuen und 32 renovierten Schulen, die wir in der Zeit unserer Regierung gebaut haben? Oder ist es die Verdoppelung der Autobahnkilometer auf 850? Oder ist es der Ausbau der Bundesstraßen um 1 500 Kilometer? (Abg. DDr. König: Ich habe die Beispiele aus dem Rechnungshofbericht genau zitiert!) Oder sind die 600 000 Wohnungen, die es heute mehr in Österreich gibt, die „Prunkbauten“? (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Mussil: Zuwenig Wohnungen haben Sie gebaut!) Kollege Mussil! Auf diese Prestige- und Prunkbauten sind wir stolz, und wir bekennen uns dazu! (Abg. Dr. Mussil: Auf die zuwenig Wohnungen auch? Die Wohnungssuchenden werden es Ihnen danken!)

Kollege Mussil! Ich habe gerade ausgeführt, daß wir 600 000 Wohnungen in der Zeit unserer Regierung bauen oder fördern konnten (Abg. Dr. Mussil: Versprochen, aber nicht gehalten!), und wir werden auch noch weitere Wohnungen, wie Sie unserer Wahlplattform entnehmen können, in den nächsten Jahren für die Bevölkerung schaffen. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Mussil: Das glaubt Ihnen kein Mensch!) Wir werden am 6. Mai sehen, ob uns das ein Mensch oder sogar die Mehrheit der Menschen in diesem Lande glaubt, Kollege Mussil!

Und wir sind stolz auf den „Jahrhundertsprung“, von dem auf unserem Parteitag die Rede war. Der Kollege Steinbauer hat ihn nicht verstanden, wie nämlich so vieles nicht. (Abg. Dr. Mussil: Einen Sprung hat das auch schon?) Sie sind nicht allein, Kollege Mussil. Ich erkläre es ihm und Ihnen gern.

Für uns ist es nämlich ein Jahrhundertsprung, wenn wir die Gewerbeordnung aus dem Jahre 1859 reformiert haben, für uns ist es ein Jahrhundertsprung, wenn wir das Strafrecht, dessen älteste Teile aus dem Jahre 1803 stammen, reformiert haben, und für uns ist es ein Jahrhundertsprung, wenn wir das Familienrecht aus dem Jahre 1811 reformiert haben. Und für uns ist es auch ein Jahrhundertsprung, wenn wir durch das UOG die Hochschulstruktur des

12434

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Dr. Hilde Hawlicek

vorigen Jahrhunderts reformiert und demokratisiert haben. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Und die Autonomie zerschlagen haben!)*

Auf diesen Jahrhundertsprung sind wir stolz. Dadurch gibt es mehr Gerechtigkeit, mehr Mitbestimmung der Bürger, der Freiheitsraum des einzelnen ist größer geworden. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Für die Hochschulen nicht! - Abg. Dr. Hertha Firnberg: Da verstehen Sie gar nichts davon!)*

Das steht in unserer Wahlplattform, und das wissen die Menschen in Österreich. Und diese Leistungen, meine Damen und Herren von der ÖVP, lassen wir uns nicht von Ihnen lächerlich machen *(Zustimmung bei der SPÖ)*, weder draußen im Wahlkampf noch hier im Parlament. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Eduard Moser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Eduard **Moser** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frau Abgeordnete Hawlicek hätte natürlich sehr gerne, daß wir uns nicht mit dem Rechnungshofbericht 1977 und mit der maßlosen Ausgabenwirtschaft dieser Regierung hier befassen, sondern schon mit den achtziger Jahren. Aber, Frau Abgeordnete Hawlicek, die achtziger Jahre, das werden jene Jahre sein, in denen das traurige Erbe dieser Regierung in Ordnung gebracht werden muß. Das kann man jetzt schon sagen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und sehen Sie, wenn Sie hier also - und als Mittelschullehrerin hätte ich Ihnen mehr Kritik zugetraut - mit der Propagandawalze der einen Milliarde Einsparung bei der UNO-City aufwarten, so bin ich jetzt veranlaßt, in meiner Wortmeldung diese längst widerlegte Propagandawalze richtigzustellen.

Ich möchte zuerst aber etwas dazusagen, was uns jährlich hier bei der großen Rechnungshofdebatte bewegt, wo die bedrückende Erkenntnis von den unheimlich wachsenden Bundesschulden uns wieder klar wird, von einer Verschuldung des Staates, wie man sie sich früher überhaupt nicht vorstellen konnte.

Es ist der Vorteil dieser Regierung, daß sich die meisten Menschen in Österreich unter den x Milliarden nichts mehr vorstellen können. Man muß hier um plastische Formulierungen bemüht sein, Herr Abgeordneter Tull *(Abg. Dr. Tull: Was wollen Sie von mir?)*, und ich möchte eine Feststellung treffen, die auch Sie, Herr Abgeordneter Tull, zur Kenntnis nehmen sollten.

Der Rechnungshof weist seit Jahren die Bundesschulden als Finanzschulden plus Ver-

waltungsschulden aus. Der Herr Finanzminister hat dagegen nichts einzuwenden. Wir haben das hier im Haus stets einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die Redner der SPÖ sollten daher aufhören, immer nur von den Finanzschulden zu sprechen. Die Schulden des Staates sind die Gesamtschulden, Finanz und Verwaltung, und diese sind im Jahre 1977 vom Rechnungshof mit 230 Milliarden Schilling ausgewiesen.

Wenn ich das mit dem Jahre 1968, zehn Jahre vorher, vergleiche, mit 52 Milliarden, so ist das eine Steigerung von 440 Prozent. Ich glaube, das ist ein trauriger Rekord bei den Steigerungsraten. Ich kenne überhaupt keine solche Steigerungsrate.

Und wenn Sie die Bundesschulden, meine Damen und Herren, im Jahre 1979 nehmen - und in der Fragestunde wurde das heute vom Herrn Finanzminister bestätigt -, so beträgt die Bundesschuld Ende 1979 über 300 Milliarden Schilling. Wenn ich das auf die erwerbstätigen Österreicher aufteile, dann kommt auf jeden erwerbstätigen Österreicher eine Mitschuld von 120 000 S. Dieser plastische Vergleich zeigt die gigantische Größe der Bundesschuld, die diese Regierung in wenigen Jahren angehäuft hat.

Es ist aber nicht nur erschütternd, wie groß die Schulden- und die Verschwendungswirtschaft dieser Regierung geworden ist, sondern es ist noch erschütternder, daß die Regierung ängstlich bemüht ist, dem österreichischen Volk die wahre Lage zu verschleiern.

In einer Demokratie hat die Volksvertretung - und das ist der Vorteil der Demokratie - die Pflicht, dem Volk die Wahrheit zu sagen. Und wenn der Herr Abgeordnete Wille hier meint - ein bißchen treuherzig -, wir sollten ein subjektives Belastungsgefühl überwinden, so glaube ich umgekehrt, die Damen und Herren der Regierungsfraktion sollten endlich einmal die Unterwürfigkeit gegenüber dieser Regierung überwinden. Das wäre wichtig. Sie sollten einmal das hier sagen, was ein Parlamentarier zu sagen hat! *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Schranz: Sie gegenüber der Landesregierung!)*

Ja, wir müssen sparen, wir müssen sparen. Wir sparen auch und wir haben auch nicht die Steuermittel, die hier unbegrenzt eingehen.

Aber, Herr Abgeordneter Schranz, wenn ich vielleicht noch ein Wort zu den Bundeshaftungsbeträgen sagen darf. Wie sorglos der Finanzminister für Verpflichtungen Haftungen übernimmt, möge allein eine Ziffer sagen: Im Jahre 1977 waren es 52 Milliarden Schilling. Das ist mehr, als alle österreichischen Finanzminister

Dr. Eduard Moser

vom Jahre 1945 an bis zum Jahre 1970 übernommen haben. In einem Jahr übernimmt der Herr Finanzminister Androsch mehr Haftungen als die gesamten österreichischen Regierungen seit Kriegsende bis zur Regierung Kreisky! Das zeigt allein schon, wie großzügig und leichtfertig diese Regierung die Übernahme von Verpflichtungen praktiziert.

Die Bundeshaftungen – die ja Eventualverpflichtungen sind; wir wissen ja nicht, wieviel davon bezahlt werden muß, aber ein Teil sicherlich – haben im Jahre 1977 257 Milliarden Schilling betragen. Sie haben damit erstmals um 8 Prozent die Ausgaben des Staates überschritten. Wir haben also bereits mehr Haftungen, als der Staat im Jahr ausgibt.

Im Jahre 1968, meine Damen und Herren, waren es 35 Milliarden. Sie haben hier eine Steigerung – und da ist es noch überboten – der Bundeshaftungen von 738 Prozent. Und wenn ich das wieder auf die Erwerbstätigen übertrage, so haftet jeder Österreicher mit 130 000 S mit.

Meine Damen und Herren, wenn Sie beide Ziffern – Schuld und Haftung – zusammenstellen, so kommen Sie zu der Zahl, daß jeder Erwerbstätige praktisch mit einer Viertelmillion Schilling für die Wirtschaft dieser Regierung mithaftet. *(Abg. Dr. Mussil: Da will man ja nicht mehr leben in diesem Staat, wenn es da so zugeht! Das ist ja entsetzlich!)*

Wenn man hier – Herr Abgeordneter Mussil sagt das gerade – öfters von der Notwendigkeit eines Kurswechsels spricht, muß ich sagen: In der Finanzpolitik und in der Budgetpolitik ist der Kurswechsel nicht nur notwendig, er ist geradezu eine Existenzfrage des österreichischen Staates, der Republik Österreich! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die jetzige Regierung ist unfähig, einen Wandel herbeizuführen. Sie hat das wiederholt versprochen. Sie hat Steuern erhöht, aber die Defizite werden immer größer, und die Schuld wächst und wächst.

Meine Damen und Herren! Ich habe am Sonntag mit Interesse dem Herrn Bundeskanzler beim Journalistengespräch zugehört, und da hat er gemeint, eine große Koalition komme für ihn überhaupt nicht in Frage. Denn damals habe es jedes Mal Streitereien bei der Budgeterstellung gegeben; einmal gab es sogar ein Budgetprovisorium. Das könne man dem österreichischen Volk nicht zumuten.

Er hat nur nicht dazugesagt, daß man sich damals bemüht hat, Ausgaben und Einnahmen einigermaßen in Einklang zu bringen. Jetzt geht scheinbar alles klaglos über die Bühne, aber mit einem Horrordefizit. Daran ist die österreichi-

sche Bevölkerung nicht interessiert, daß wir eine Regierung haben, die Horrordefizite leicht über die Bühne bringt.

Aber es gibt noch einen Grauschleier, den hat der Rechnungshof bisher noch nicht durchstoßen können. Ich meine die außerbudgetäre Finanzierung, die uns der Finanzminister jetzt zweimal in einer Vorschau bekanntgegeben hat.

Wenn die Frau Abgeordnete Hawlicek vom großartigen Schulbau spricht, so verschweigt sie, daß 8 Milliarden Schilling für den Schulbau von den Gemeinden vorfinanziert sind und daß der Bund 15 Jahre an diesen 8 Milliarden Schilling zu zahlen hat. Da soll man sich nicht berühen, sondern man sollte sagen, hier läßt man eben die österreichischen Gemeinden einmal ins Feuer hineingehen, und die nächsten Regierungen sollen das dann ausgleichen.

Oder die unheimlichen roten Ziffern der verstaatlichten Industrie. Meine Damen und Herren, es ist eine Besonderheit des österreichischen Staates, daß er Eigentümer einer sehr großen nationalen Industrie ist. Das haben die anderen Demokratien in Europa nicht. Daher ist er auch kreditwürdiger. Aber das ist doch sicherlich kein Argument, weiterhin so exorbitante Schulden zu machen, weil man glaubt, man ist durch den Großbesitz, durch den Besitz einer großen Industrie kreditwürdiger.

Die Regierung nimmt Verpflichtungen großen Ausmaßes auf sich, und jetzt komme ich zu der angezogenen UNO-City. Die Frau Abgeordnete Hawlicek hätte sagen sollen, daß der Bund bis 1992 noch an der UNO-City zu zahlen haben wird nach dem Finanzierungsplan.

Aber ich frage mich, was hat sie denn zum Konferenzzentrum gesagt? Das Österreichische Konferenzzentrum wurde im Jahre 1974 aus dem Finanzierungsgesetz herausgenommen, um die Sache billiger ausschauen zu lassen. Es kamen dann 12,8 Milliarden – statt einmal 4 Milliarden – heraus, und man hat in der Begründung – ich habe sie hier – geschrieben, das Konferenzzentrum müsse anders finanziert werden. Eine Mehrzahl von Kostenträgern mit einem Minimum von Belastungen des österreichischen Steuerzahlers soll zuerst sichergestellt werden, und dann wird man über die Größe des Konferenzzentrums entscheiden.

Meine Damen und Herren! Ich höre von den Finanzierungsträgern nichts, ich höre wohl aber laufend von der Größe. Der Herr Bundeskanzler und der Finanzminister sprechen davon, daß dieses Konferenzzentrum für 8 000 Konferenzteilnehmer gebaut werden soll. Man scheut eine Diskussion, weil man genau weiß, daß die riesigen Konferenzzentren in Berlin und Hamburg fast das ganze Jahr leerstehen, weil es

12436

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Dr. Eduard Moser

heute nicht möglich ist, so große Konferenzen zu bekommen.

Schauen Sie, eine neue Gigantomanie! Man begnügt sich nicht mit vernünftigen Konferenzzentren, die man auch das Jahr über einigermaßen auslasten kann, man will ein gigantisches Projekt verwirklichen und verpflichtet sich der Stadt Wien gegenüber, das zu tun.

Es ist unerhört, daß diese Regierung jetzt solche Erklärungen abgibt, wo sie noch gar nicht weiß, ob sie nach der Wahl überhaupt solche Erklärungen einhalten kann.

Durch einige Zeitungen geistert die Nachricht, daß genau 900 Millionen Schilling erspart worden sind. Und das stand auch im IAWK-Geschäftsbericht 1976. Der Herr Finanzminister hat uns interessanterweise – obwohl die Entscheidung des Nationalrates ihn zwingen würde – für 1977 keinen Bericht mehr vorgelegt, obwohl sich gerade im Jahre 1977 eigentlich diese Einsparung der Milliarde ja zeigen müßte.

Ich habe mir auf anderem Weg den Geschäftsabschluß der IAKW-AG verschafft. Interessanterweise, meine Damen und Herren, fehlt der Satz. Der ist herausgestrichen. Es gibt nämlich keine Einsparungen in dem Sinn. Es gibt nicht Einsparungen, sondern es ist folgendes:

Man hat im Finanzierungsgesetz damals die Steigerung der Baukosten in einer sehr hohen Weise angesetzt, die nicht eingetreten ist. Und nun hat man eine Hochrechnung gemacht mit wesentlich niedrigeren Baukostenraten. Wenn Sie den Herrn Bautenminister fragen, so wird er Ihnen sagen, daß das völlig unrealistisch ist, was hier in die Hochrechnung eingesetzt wurde.

Wenn also etwas eingespart wird, dann ist das lediglich durch eine Verringerung der Baukostensteigerung geschehen. Von den Aufwendungen dort ist überhaupt nichts eingespart worden, im Gegenteil, wir werden wesentliche Mehrkosten haben für die Aufschließung der Verkehrswege. Denken Sie an die U-Bahn-Station, die gebaut werden muß. Ich will gar nicht alles erwähnen.

Ich möchte sagen: Es ist eine Mißachtung von Seite des Herrn Finanzministers, obwohl er durch Parlamentsbeschluß verpflichtet wäre, diesen Bericht vorzulegen. Es ist Propaganda, daß 1 Milliarde Schilling eingespart worden wäre. Warum legt er den Bericht nicht vor? Ich glaube, wir sollten den Bericht verlangen, und ich ürgiere diesen Bericht auch heute, daß wir ihn noch in das Parlament bekommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich lese in dem Geschäftsbericht der IAKW-AG kein Wort von der Tätigkeit des Koordinators Ing. Walter. Sie kennen die Vorwürfe.

Ich lese kein Wort von der Summe der Honorare. Auch das wird verschwiegen. Ich höre nur, sie nähern sich der Milliardengrenze. Wir wissen es nicht. Wir haben eine seinerzeitige Antwort, daß damals 700 Millionen berechnet wurden.

Und wir hören immer wieder, daß die UNO-City voll wird, nur bestehen große Raumreserven.

Nun möchte ich die Ziffern hier im Hohen Haus noch einmal wiederholen, wie viele Beamte von der UNIDO und von der Atomenergiekommission – und für diese beiden Organisationen Raum zu schaffen ist Österreich verpflichtet – im Herbst 1979 einziehen, wenn man den jetzigen Stand nimmt.

Meine Damen und Herren! Das sind 2 213 Direktoren, Beamte, Bürokräfte, Sekretärinnen und Dolmetscher. Und wenn Sie noch die Hilfskräfte, also Aufräumerinnen, Wächter, Druckereipersonal, dazunehmen wollen, sind das noch 350 dazu.

Aber, meine Damen und Herren, 2 400 Büroplätze bleiben frei, und die können Sie nicht füllen, auch wenn Sie einige kleine Organisationen herbringen oder wenn Sie sagen: Die Organisationen werden sich vermehren, erweitern! Sie haben eben zu groß gebaut. Und das muß man immer wieder sagen. Die großartige Idee des Herrn Bundeskanzlers Klaus, hier ein Zentrum der internationalen Präsenz und der großen Organisationen zu schaffen, ist umgewandelt worden in die verschwenderische Prestigeangelegenheit eines Monsterbaues, den man jetzt nicht füllen kann.

Sehen Sie, aus dem großen Vorzug, den Österreich gehabt hätte, hat uns die Regierung Kreisky in eine große Verlegenheit gebracht. Und der Herr Bundeskanzler kann froh sein, daß die Eröffnung nicht vor der Wahl stattfindet, sondern erst nach der Wahl, denn dann wird sich das Ganze dem österreichischen Volk auch offenbaren.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, in einer Demokratie hat das Volk das Recht, die Wahrheit zu hören. Warum wird denn nie der derzeitige Stand der Beamten der UNIDO und der Atomenergiekommission bekanntgegeben? Warum redet man herum? Warum redet man von Raumreserven und von Wachstum der Organisationen? Geben Sie doch diese Ziffern, die ich vom Außenamt habe, dem österreichischen Volk einmal bekannt! Sagen Sie dem österreichischen Volk, wie Sie den Rest der UNO-City füllen wollen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Abgeordnete Schemer – ich weiß nicht, ob er hier ist *(Abg. Schemer: Ja, ich bin*

Dr. Eduard Moser

da!) – hat mich immer wieder beschimpft wegen meiner angeblichen Wien-Feindlichkeit. (*Abg. Schemer: Ich habe Sie nur korrigiert! Korrigiert!*) Sagen wir: Sie haben mich „kritisiert“, Herr Abgeordneter Schemer, wegen meiner „Wien-Feindlichkeit“.

Nun bin ich selbst ein gebürtiger Peripherie-Wiener. Wir aus den Bundesländern bekennen uns zu unserer schönen Hauptstadt, zu unserer Bundeshauptstadt. (*Abg. Schemer: Hat lange gedauert!*) Wir wissen, daß Repräsentation notwendig ist, und wir wissen auch, daß eine Bevorzugung notwendig ist.

Aber, Herr Abgeordneter Schemer, kein Verständnis haben wir in den Bundesländern für Verschwendung durch die sozialistische Staatsverwaltung in der Größenordnung von Milliarden. Sie können uns nicht zumuten, daß wir in den Bundesländern ruhig sind, wenn Sie hier Milliarden Schilling für Projekte verschwenden. Ich fange beim Bauring an und komme bis zu dem pompösen, riesigen Bau des AKH.

Ja meine Damen und Herren, wie kommen wir dazu, daß sich die Bundesregierung jetzt angeblich in Erklärungen der Stadt Wien gegenüber verpflichtet, 20 Milliarden Schilling für das AKH aus Bundesmitteln zu bezahlen? Es wird nämlich 40 Milliarden Schilling kosten, und 50 Prozent muß der Bund zahlen. Aber seinerzeit war die Bausumme mit 2 Milliarden Schilling angegeben. Wie kommen wir dazu, daß wir, ohne das zu diskutieren und das hier im Parlament auf den Tisch gelegt zu bekommen, das einfach schlucken?

Oder nehmen Sie die U 3, die U-Bahn. Da soll der Bund plötzlich 10 Milliarden Schilling dazuzahlen. (*Abg. Schemer: Beim Arlbergtunnel haben Sie ja auch zugestimmt!*) Für die Stadt Graz gibt es überhaupt keinen Zuschuß zu Verkehrsaufschließungen. Überhaupt nichts! Und für Wien zahlt der Bund 10 Milliarden Schilling!

Für die U-Bahn nach Breitensee wollen Sie 12 Milliarden Schilling vom Bund.

Meine Damen und Herren! Wo sind wir denn? Wir sind ein Bundesstaat, und die Länder haben genau dasselbe Recht wie der Bund. Wir sind gleichberechtigt in Österreich. Wir sind bereit, für die Bundeshauptstadt Opfer zu bringen. Aber das? Oder: Für ein Konferenzzentrum zahlt der Bund 3 Milliarden Schilling. In Graz haben Sie beim Wahlkampf das Konferenzzentrum mit 150 Millionen Schilling als Verschwendung hingestellt. Das werden wir uns nicht bieten lassen, meine Herren von der Linken! (*Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich komme doch noch mit ein paar Worten zu

den Bundestheatern. Ich möchte noch einmal sagen: Ich bin ja auch ein Mensch, der sehr gern in die Oper und in das Burgtheater geht. Wir schätzen das. Wir wissen, daß das Geld kostet. Aber wir glauben nicht, daß der Betriebsabgang über 1 Milliarde Schilling steigen müßte.

Wenn er jetzt 1,062 Milliarden Schilling ist, so muß ich sagen: Hier müßte etwas eingespart werden. Der Herr Bundeskanzler hat das versprochen, der Herr Unterrichtsminister hat es versprochen, der Rechnungshof hat die aufwendige Gebarung des Bundestheaterverbandes kritisiert.

Ich habe hier, meine Damen und Herren, den neuen Bundestheaterverbandsbericht. Er wird ja wohlweislich dem Parlament nicht vorgelegt. Aber man kann ja trotzdem hier daraus zitieren.

Der Herr Generalsekretär Jungbluth schreibt:

„Diese Aufgliederung der Ausgabenstruktur“ – wo er auf die über 1 Milliarde Schilling Schulden kommt – „läßt selbst für den Laien erkennen, daß hier kaum Möglichkeiten wesentlicher Einsparungen bestehen.“

Dann schreibt er weiter: Es ist nicht möglich, „mehr als bisher einzusparen“. – Wir haben bei den Berichten des Herrn Unterrichtsministers immer vermißt, was denn bisher eingespart wurde.

Dann schreibt er – und jetzt kommt die Kritik an dem Herrn Bundesminister –: Einsparungen wären nur möglich, wenn „kulturpolitisch vertretbare strukturelle Veränderungen bei den Bundestheatern“ stattfinden, wozu man ein Gesetz braucht. – Auf das Bundestheatergesetz, das der Herr Bundesminister immer wieder versprochen hat (*Abg. Dr. Mock: Seit neun Jahren!*) und das in der Regierungserklärung steht, warten wir heute noch.

Und was sagte der Herr Bundesminister Sinowatz im Ausschuß? – Man müsse noch weitere Erfahrungen sammeln. Ich hoffe, er wird keine Gelegenheit mehr haben, Erfahrungen zu sammeln. Aber es ist jedenfalls unerhört, hier das österreichische Volk mit 1 Milliarde Schilling zu belasten, während der zuständige Mann dann sagt: Schuld ist die Regierung, weil sie noch keine gesetzlichen Änderungen getroffen hat! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Herr Generalsekretär Jungbluth ist sicherlich ein tüchtiger Mann, der einen erstklassigen Vertrag herausgeschunden hat. Es ist nichts zu sagen dagegen. Wir haben den Herrn Unterrichtsminister aufgefordert, er möge uns einmal die Privilegien des Herrn Generalsekretärs Jungbluth bekanntgeben. Er hat gesagt, er weiß es nicht auswendig, er wird es uns schriftlich geben. Bis heute haben wir es

12438

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Dr. Eduard Moser

schriftlich noch nicht bekommen. Aber wenn wir es bekommen, weiß es ja dann jeder Abgeordnete im Parlament.

Ich muß sagen: Hier hätte der Bundeskanzler reichlich Gelegenheit, Privilegien abzubauen. Im eigenen Bereich. Reichlichst Gelegenheit! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Was schreibt der Herr Generalsekretär sicherlich richtig? - Er schreibt: „Eine sachbezogene Diskussion über solche Veränderungen sollte von der Politik längst geführt werden.“

Ich frage mich: Warum führt der Unterrichtsminister diese nicht? Er ist ja doch ressortverantwortlich! Da muß er sich von seinem Generalsekretär sagen lassen, er hätte seit neun Jahren eine Diskussion führen sollen!

Meine Damen und Herren! Sie werden verstehen: Wenn man schon so viel für die Bundestheater ausgibt, dann möchte man auch, daß wenigstens in diese Dinge, wie das der Rechnungshof ja detailliert kritisiert und empfohlen hat, Ordnung hineinkommt.

Ich frage mich: Wozu diskutieren wir überhaupt die Rechnungshofberichte? Wozu schreibt der Rechnungshofbericht über verschwenderische Gesten im Bundestheaterverband, wenn dann nichts geschieht? Wozu machen wir das dann überhaupt? Und wenn aus der heutigen Debatte auch nichts erfolgen würde, dann wäre es eigentlich schade um die Zeit.

Jetzt komme ich - meine Damen und Herren, das möchte ich noch sagen - zu den 60 000 S Opernball-Ausgaben des Herrn Vizekanzlers Androsch im heurigen Jahr. Mir geht es nicht um den Betrag, sondern mir geht es um folgendes: daß der Herr Vizekanzler sich hinstellt vor die Journalisten, zwei Bierflaschen hebt und dann wörtlich sagt: „Da, des Bier ist für den Sparwillen der Regierung da. Mi werds ihr net roll'n!“

Das ist ein Symbol der „Sparsamkeitsgesinnung“ dieser Regierung. Daneben hat er aber die angebrochene Flasche von „Veuve Cliquot“ - Preis pro Flasche 1 350 S - stehen.

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler hat gemeint, er hätte die Ausländer dort bewirten müssen. Jeder, der in die Loge von Androsch gekommen ist - ich habe mir das von Augenzeugen erzählen lassen -, konnte trinken, soviel er wollte, wenn er dort nur auf das Wohl des Herrn Vizekanzlers getrunken hat. Das konnte er machen. Beliebig viel.

Was die Ausländer anlangt: Ich möchte den Herrn Bundespräsidenten Scheel einmal zitieren. Er war in der Steiermark und war begeistert von dem steirischen Wein, vom Schilcher. Er hat

sich eine Kiste mitgenommen und hat gesagt, so etwas Gutes habe er noch gar nicht getrunken.

Meine Damen und Herren! Wäre es nicht für einen Finanzminister richtig, ausländischen Gästen österreichischen Qualitätswein anzubieten? Das wäre doch eine Geste! Das könnte man doch wohl von ihm verlangen. *(Beifall bei der ÖVP. - Zwischenruf des Abg. Haas.)* Aber nicht, Herr Abgeordneter, Flaschen um 1 350 S, die niemanden interessieren. Die trinkt der eh im Ausland. Die braucht der in Österreich nicht.

Ich sage es symbolisch: Dem Rechnungshof und uns Abgeordneten werden ein paar Einsparungen gezeigt als Beispiel für den guten Willen zur Spargesinnung, so wie der Herr Finanzminister in der Oper die beiden Bierflaschen gehoben hat. Aber daneben ganz versteckt stehen die Verschwendungsflaschen „Veuve Cliquot“, und das will man möglichst verbergen und dem Volk nicht zeigen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Neisser hat die Truppenverpflegung angezogen. Ich möchte den Damen und Herren von der Regierungspartei, die seinerzeit im Rechnungshofausschuß waren, folgendes in Erinnerung rufen:

Da kam doch der Herr Verteidigungsminister Lütgendorf herein - stolz, selbstzufrieden - und hat gesagt: Ich bin der Minister, der die wenigsten Repräsentationskosten aufzuweisen hat! - Ganz stolz war er und hat seine Repräsentationsziffer gezeigt.

Meine Damen und Herren! Das war zu einer Zeit, wo der Rechnungshof und wir alle schon zwei Jahre lang wegen der Repräsentationsspesen uns hier den Mund wund geredet haben. Aber in Wirklichkeit hat er eben alle Prassereien - Trinkereien und Heurigenbesuche - bei der Truppenverpflegung verbuchen lassen. 1 Million Schilling war das im Jahre 1977! - „Truppenverpflegung“ ist besonders bezeichnend für das, muß ich sagen. Die arme Truppe sollte das konsumiert haben, was der Herr Minister verpraßt.

Meine Damen und Herren! Ohne Rechnungshof gäbe es wahrscheinlich überhaupt keine Transparenz dieser Regierung. Wir erfahren es ja nicht. Wenn wir Anfragen stellen, werden wir abgespeist mit unklaren Antworten.

Ich möchte zum Schluß noch sagen: Von den Bierflaschen des Herrn Vizekanzlers in der Oper über die Truppenverpflegung des Herrn Verteidigungsministers bis hinauf zu den angeblichen Einsparungen der Frau Minister Leodolter, die noch kein Mensch geortet hat, und bis zum Mammutdenkmal der UNO-City des Herrn Bundeskanzlers handelt es sich um ein System raffinierter Tarnung einer verantwortungslosen

Dr. Eduard Moser

Ausgabenwirtschaft und einer noch nie dagewesenen Verschwendungspolitik, die zum Staatsbankrott führen müßte, wenn der Kurswechsel am 6. Mai nicht kommen sollte! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Hietl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Hietl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man den Verlauf der heute bereits achtstündigen Diskussion über Tätigkeitsbericht und Bundesrechnungsabschluß 1977 verfolgt, kommt man zu dem Eindruck, daß die SP-Fraktion wie ein ausgebrannter Ofen wirkt. Keine Aussage mehr, oder – wenn ich es anders formulieren darf – dem begonnenen Abwehrkampf folgt ein ständiger Rückzug, die Flucht aus der Verantwortung, um die drohende Niederlage noch halbwegs erträglich zu halten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die Frau Abgeordnete Dr. Hawlicek wollte zum Vergleich das Land Niederösterreich heranziehen, nachdem der Bundesrechnungsabschluß für diese Regierung alles andere als ein schönes Bild ergibt. Ich möchte Frau Dr. Hawlicek schon raten, sich das nächste Mal einen besseren Vergleich auszusuchen, denn in Niederösterreich, meine Damen und Herren, gibt es eine geordnete Wirtschaft. Dort wird seit 1945 eine anerkannte Leistungspolitik zum Wohle der gesamten Bevölkerung betrieben. Das haben alle Wahlen seit dem Jahr 1945 deutlich gezeigt! *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Samwald: Der Müllner!)*

Das Land Niederösterreich muß dieser Bundesregierung ständig finanziell unter die Arme greifen, muß trotz seiner eigenen Belastungen Vorfinanzierungen, Herr Abgeordneter Samwald, für den Straßenbau geben, beispielsweise Finanzierungen für den Güterwegebau. War es vor einigen Jahren noch so, daß der Bund zwei Drittel und das Land Niederösterreich ein Drittel finanziert haben, ist es heute mehr als umgekehrt: drei Viertel zahlt das Land Niederösterreich und nur mehr ein Viertel der Bund. Das ist das Ergebnis Ihrer „guten“ Wirtschaft in all den vergangenen neun Jahren! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich möchte hier nicht von einem „Jahrhundertssprung“ reden, meine Damen und Herren, mir genügen die abgelaufenen neun Jahre sozialistischer Politik, und ich werde mich bemühen, sehr sachlich, ohne Beschönigung und ohne Polemik, die Tatsachen aufzuzeigen, welche Politik diese Regierung besonders für die Menschen im ländlichen Raum für die Bauern, sprich für die Landwirtschaft, gemacht

hat. Wir brauchen ja nur die Budgetzahlen als solche ansehen.

Von 1969 bis 1977 ist das Gesamtbudget um 154 Prozent gestiegen, das Landwirtschaftsbudget stieg um ein bißchen mehr als ein Drittel, nämlich um ganze 54 Prozent. Der Vergleich der letzten beiden Jahre, von 1976 auf 1977, zeigt ein ähnliches Bild: Das Gesamtbudget ist um 7 Prozent gestiegen, das Landwirtschaftsbudget ist unverändert. Und da spricht man immer davon, wieviel diese Regierung für die Landwirtschaft tut. Ja es werden Broschüren ins Haus gesandt – für Regierungspropaganda ist ja nichts zu teuer! –, um die Menschen draußen zu verunsichern, um ihnen zu sagen, wie gut diese Regierung für die Landwirtschaft ist. Die Beweise und die Tatsachen sehen anders aus. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der Herr Landwirtschaftsminister hat ja selbst im Ausschuß erklärt, das Agrarbudget geht kontinuierlich zurück. Die Vergleichszahlen des Herrn Ministers: 1966 waren es noch 7,27 Prozent, elf Jahre später, 1977, nur mehr 3,34 Prozent, und das einschließlich der Treibstoffrückvergütung. Allein dadurch, daß dies der Herr Landwirtschaftsminister selbst erklärt, dürfte es doch Ihnen, meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, glaubhaft erscheinen, und damit sind alle anderen Aussagen ad absurdum geführt.

Die Landwirtschaft hat sich seit 1945 zweifellos zweifellos stärker rationalisiert als viele andere Bereiche unserer gesamten Wirtschaft. Es war eine außerordentliche Leistung im Interesse der gesamten Bevölkerung, die Ernährung für die gesamte Bevölkerung zu sichern, und wir glauben, wenn man auf der Welt ein bißchen herumsieht, daß die Ernährungssicherung vom Staat doch als positive Leistung anerkannt wird. Diese Leistung ist letzten Endes der gesamten österreichischen Landwirtschaft zu verdanken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zur Steigerung der Produktivität sind verstärkter Maschineneinsatz und Betriebsmittel notwendig, die das Budget jedes einzelnen Betriebes natürlich ständig belasten. Die Investitionen sind besonders schwierig geworden, und damit ein echter Beweis dafür gegeben ist, habe ich mir erlaubt, meine Damen und Herren, Ihnen durch eine graphische Darstellung sehr deutlich zu zeigen, wie dies aussieht. *(Der Redner zeigt eine Graphik.)*

1970 mußten für die Anschaffung einer Traubenpresse 10 429 Liter Wein verkauft werden, neun Jahre später war dafür der Gegenwert von 33 600 Litern erforderlich, mehr als das Dreifache.

12440

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Hietl

Oder ein Steyr-Traktor, 40 PS, in einer Größenklasse, wie er heute für jeden mittleren Betrieb unbedingt Voraussetzung ist: 1970: 13 286 Liter, 1979: 38 600 Liter, wieder fast das Dreifache. Meine Damen und Herren! Das ist das Ergebnis Ihrer Regierungspolitik, die Sie für die gesamte bäuerliche Wirtschaft gemacht haben. Diese Zahlen sind unbestritten. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und da hat der Herr Minister die Stim, uns zu erklären - ich muß Ihnen das sehr deutlich sagen, Sie haben uns das nämlich im Ausschuß mitgeteilt, Herr Minister -, der reale Einkommenszuwachs habe während der Regierungszeit Kreisky 33,9 Prozent betragen. Entscheidend sind diese Zahlen, meine Damen und Herren, und nicht der reale Einkommenszuwachs von 33,9 Prozent. Das Dreifache, Herr Minister ... *(Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Das ist doch nicht wahr!)* Sie haben die Möglichkeit, hier den Gegenbeweis dafür anzutreten, daß es nicht wahr ist, daß wir beispielsweise die dreifache Menge Wein verkaufen müssen, um die gleiche Investition zu tätigen wie 1970. Sie haben die Möglichkeit dazu. Tun Sie es! Ich werde Ihre Zahlen anerkennen, wenn sie meine widerlegen. Ich bin gerne bereit, mich hier zu stellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Verbrauch der bäuerlichen Familien hat sich erfreulich entwickelt, hat der Herr Minister festgestellt. Jawohl, auch all das, was die bäuerliche Familie für sich verbraucht, ist letzten Endes für eine positive Entwicklung in unserem Staate sicherlich von Vorteil. Welche Opfer und welche Leistungen dafür aber erbracht werden müssen, davon, Herr Minister, haben Sie wohlweislich geschwiegen. Man hat sich bemüht, durch Mehreinsatz, durch Mehrleistung eine Ertragssteigerung in der gesamten Landwirtschaft zu erreichen. Dadurch ist letzten Endes eine Marktsättigung eingetreten. Es wäre daher aber auch Aufgabe dieser Regierung, entsprechende Entlastungsmaßnahmen zu treffen. Doch davon will man anscheinend nichts wissen, weil man vielleicht - ich habe oft dieses Gefühl - seitens der sozialistischen Regierung gar nicht daran interessiert ist, eine zufriedene Landwirtschaft zu haben. Wenn man die verschiedenen Wahlergebnisse betrachtet, kann ich mir schon vorstellen, daß die Landwirtschaft, die eben von dieser Regierung nichts zu erwarten hat, auch bei den Wahlergebnissen nicht jenes Ergebnis bringt, das man seitens der SPÖ gerne hätte.

Die Handelsbilanz seit 1977 war erschreckend passiv. Man hat keine Rücksicht auf Inlandserzeugnisse genommen, eine gedankenlose Importpolitik gemacht, was letzten Endes zu einer Gefährdung der Arbeitsplätze führte. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Jetzt darf ich Ihnen, meine Damen und Herren - und mit Bedauern muß ich das hier sagen -, auch ein Beispiel bringen, wie man Arbeitsplatzsicherung seitens der Sozialistischen Partei versteht. In meinem Heimatwahlkreis, dem Bezirk Krems, war es im Bundesstrombauamt notwendig, eine einfache Bürokräft aufzunehmen. Sieben Bewerberinnen haben sich gemeldet, darunter auch ein Mädchen, dessen Vater zwei Jahre vorher verstorben ist. Die Mutter hat zwei weitere minderjährige Kinder zu ernähren und geht als Bedienerin, um für diese Kinder sorgen zu können. Alle Achtung vor dieser Mutter. Man nahm doch an, daß dieses junge, frische ausgebildete Mädchen, Absolventin einer Handelsschule, dort aufgenommen wird. Dieses Mädchen hat aber einen Fehler gehabt, daß nämlich ihre Mutter der Österreichischen Volkspartei angehört. Von sieben Bewerberinnen waren sechs aus Häusern, deren Eltern ÖVP-Mitglieder sind. Zum Glück war ein Mädchen darunter, deren Eltern sozialistische Parteimitglieder sind. Dieses Mädchen hatte eine gute Stellung in einem Kaufhaus in Krems. Ich habe mit dem Chef selbst gesprochen, es bestand gar kein Anlaß, sie zu kündigen, aber sie hat gekündigt und ist im Bundesstrombauamt aufgenommen worden.

Und jetzt fragen Sie mich, warum. - In der Personalvertretung steht es dort - letztes Wahlergebnis - 21 zu 19 zugunsten der SPÖ. Da kann man doch nicht eine Tochter aus einem ÖVP-Haus aufnehmen und dadurch womöglich die nächste Personalvertretung zumindest 20 zu 20 oder gar für eine Mehrheit der ÖVP gestalten. Das ist die Arbeitsplatzsicherung der SPÖ, meine Damen und Herren, und dazu lächeln Sie; das ist Ihre Art. Der Wähler wird Ihnen am 6. Mai die Antwort darauf geben, das können Sie versichert sein! *(Zustimmung bei der ÖVP. - Zwischenruf des Abg. Samwald.)*

Herr Abgeordneter Samwald, ich würde an Ihrer Stelle darüber lieber nicht reden. Wir haben in der Budgetdebatte von meinen Kollegen ähnliche, noch krassere Beispiele gehört. Denken Sie darüber etwas nach, das würde Ihnen besser tun, als hier in der Vergangenheit zu wühlen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

In Österreich wird eine Agrarpolitik der Regierung gegen die Bauern und damit gegen die Gesamtbevölkerung geführt, und das ist entscheidend. Es geht Ihnen unter die Haut, wenn man Ihnen diese Beispiele immer wieder zeigt. *(Zustimmung bei der ÖVP. - Abg. Samwald: Die Personalpolitik der ÖVP in Niederösterreich ist unter dem Hund! - Abg. Kern: Beweise! - Abg. Samwald: Schauen Sie sich die letzten Personalvertretungswahlen*

Hietl

an!) Herr Abgeordneter Samwald! Vor wenigen Tagen ... *(Weitere Zwischenrufe.)* Vielleicht wollen Sie mir ein bißchen zuhören; mit Zwischenrufen verlängern Sie nur die Debatte. Vor wenigen Tagen, meine Damen und Herren, kam mir eine Agrarzeitung in die Hände ... *(Zwischenruf bei der ÖVP: Das ist jetzt Ihr schlechtes Gewissen! - Abg. Dr. Tull: Wenn hier jemand ein schlechtes Gewissen haben muß, dann sind Sie es!)* Herr Dr. Tull, ich komme dann gleich zu Ihnen, aber hören Sie mir vorerst einmal zu.

Vor wenigen Tagen ist mir eine Zeitung in die Hand gefallen. Darin war folgender Satz zu lesen: Sicherlich hat der Bauernbund in der Vergangenheit auch ehrlich versucht, eine Besserstellung der Bauernschaft zu erreichen.

Vielleicht fragen Sie, welcher Agrarbürokrat das geschrieben hat. Ich darf Ihnen sagen, wer es war - die Zuordnung überlasse ich Ihnen -: Es war der Sekretär des Sozialistischen Arbeitsbauernbundes, Altnationalrat Fux, der hier dem Bauernbund zugestanden hat, eine ehrliche Besserstellung der Bauernschaft erreichen zu wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Er hat nur eines nicht dazugesagt: daß die SPÖ-Regierung es verhindert hat, daß der Bauernbund jene Agrarpolitik, die er betreibt, nicht restlos durchsetzen konnte.

Oder, Herr Abgeordneter Dr. Tull *(Abg. Dr. Tull: Ja?!)*: Bereits am 2. Februar 1972, bei der Behandlung des Rechnungsabschlusses für 1970, hatten Sie laut Protokoll erklärt: „Im Bundesrechnungsabschluß 1970 findet ... der Beginn einer neuen, modernen Agrarpolitik seinen Niederschlag.“

Ich darf Ihnen hier wieder als Vergleich zu dem, was Sie 1972 gesagt haben, nämlich welche moderne Agrarpolitik Sie für die Bauern betreiben, zeigen, welchen Niederschlag diese Politik 1979, sieben Jahre später, gefunden hat. *(Der Redner zeigt neuerlich eine große graphische Darstellung.)* Für 100 kg Kalidünger: 13 Liter Wein 1970, 39 Liter Wein 1979; das Dreifache, Herr Dr. Tull, trotz moderner SPÖ-Agrarpolitik. Oder: Für 100 Kilo Weingarten- draht: 112 Liter Wein 1970, 258 Liter Wein 1979; das Zweieinhalbfache, Herr Dr. Tull. Das ist „moderne“ Agrarpolitik, die diese Regierung betreibt! *(Zustimmung bei der ÖVP. - Zwischenruf des Abg. Dr. Tull.)*

Herr Dr. Tull, auch Sie haben die Möglichkeit, das zu widerlegen, ich gestehe Ihnen das offen zu. *(Abg. Dr. Tull: Sie wissen doch ganz genau, worum es geht!)* Jawohl, das weiß ich! Gott sei Dank weiß ich, worum es geht. Es wäre sehr schlecht für einen politischen Mandatar, wenn er nicht wüßte, worum es hier geht, Herr Dr.

Tull. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Bei Ihnen hat man oft den Eindruck, daß Sie wider Ihr besseres Wissen hier am Rednerpult stehen. Den Eindruck habe ich des öfteren!

Entscheidend ist die zunehmende Verschuldung der Bauernschaft. Das bedauerliche Ergebnis, Herr Dr. Tull ... *(Abg. Dr. Tull: Reden Sie doch mit der Handelskammer und dem Dr. Mussill!)* Wenn Sie den Rechnungsabschluß genau verfolgen, dann sehen Sie, wo die Ursachen liegen: in einer verfehlten Politik dieser Regierung, die sich aber nicht schämt, hohe Repräsentationsausgaben zu machen. Hier haben Sie wieder ein wesentlich anderes Bild bei der Verschwendungspolitik dieser Regierung. 1970 hatte das Landwirtschaftsministerium 100 000 S an Repräsentationskosten, 1977 waren es 670 000 S, das 6,7fache. So schaut die Politik dieser Regierung aus! Herr Dr. Tull, das können Sie nicht widerlegen, so sehr Sie sich auch bemühen.

Noch dazu hat man einen Staatssekretär eingesetzt. Es würde mich sehr interessieren, welche Tätigkeit neben seiner anderen er hier in diesem Hause und für diesen Berufsstand ausübt. Ich möchte nicht fragen, wie hoch das Tageshonorar des Herrn Staatssekretärs für seine tatsächlich erbrachte positive Leistung in bezug auf diesen Staat wäre. Das möchte ich ja gar nicht in Rechnung stellen.

Wir sind gewohnt, sachliche Politik zu machen. Der Wähler draußen weiß bereits, wie hier die Dinge liegen. *(Abg. Dr. Tull: Das glauben Sie wohl selbst nicht!)* So wie ich es glaube, bin ich überzeugt, daß auch die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung den Einsatz des Herrn Staatssekretärs Schober im Landwirtschaftsministerium richtig einschätzen kann. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

In einer besonders schwierigen Lage - und das, glaube ich, ist auch bekannt - befindet sich ein Spezialzweig der Landwirtschaft, der Weinbau. Der Herr Abgeordnete Pfeifer hat 1975 hier im Hause von diesem Pult aus erklärt, die Regierung trägt die Verantwortung für eine gute Preispolitik. Jawohl: Wenn damals durch niedrige Ernteerträge eine halbwegs positive Preispolitik war, war die Regierung dafür verantwortlich. 1979 haben wir in der Weinpreispolitik einen Tiefstand wie noch nie. Nun sind die Weinbauern und womöglich ihre Partner daran schuld, wenn Sie wollen, aber niemals diese Regierung. Das kann man ihr doch nicht zumuten, daß sie plötzlich schuld daran wäre. Wer für gute Politik verantwortlich ist, ist auch für schlechte Politik verantwortlich. Und das bleibt dieser Regierung mit diesem Landwirtschaftsminister einmal vorbehalten. Darüber

12442

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Hietl

gibt es keine Diskussion! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber man hat dafür, weil 1975 eine halbwegs gute Preispolitik war, in den Jahren 1974 bis 1976 hohe Importe von rund 3 Millionen Hektolitern Wein getätigt, die wir heute noch immer als „Weinberg“ vor uns herschieben. Das gehört auch zur Verantwortung, und von der spricht man natürlich nicht, weil es diese Regierung einfach nicht zur Kenntnis nehmen will, daß sie dadurch eine echte Existenzgefährdung herbeigeführt hat, daß ein totaler Preisverfall eingetreten ist und daß die Gesteungskosten nicht mehr gedeckt sind.

Wenn der Herr Bundesminister für Finanzen mir in einer Anfragebeantwortung mitgeteilt hat, wie die Steuerlast des Weinbauern ist, dann ist das der Beweis, daß dieses Vorgehen ein Schnitt ins eigene Fleisch war. Denn 1976 hat die Umsatzsteuer der pauschalierten Landwirtschaft noch 61 Millionen betragen, 1977 nur mehr 34 Millionen. Nachdem es sich um einen festgesetzten Prozentsatz handelt, ist das der Beweis dafür, um wieviel das Einkommen der Weinbautreibenden dadurch gesunken ist.

Oder wenn die Abgabe von alkoholischen Getränken von 63 Millionen auf 58 Millionen und die Einkommensteuer von 14,7 Millionen auf 12,9 Millionen gesunken ist. Ich glaube, das ist ein eindeutiger Beweis dafür.

Welchen Anteil der Finanzminister am Weinbau nimmt, darf ich Ihnen auch noch an Hand einer letzten graphischen Darstellung zur Kenntnis bringen, weil man es anscheinend als Konsument oft nicht ganz verstehen will, wie die Tatsache ist. Und hier ein ganz gravierender Vergleich. (*Der Redner zeigt eine weitere graphische Tafel.*)

Für 1 Liter Wein, den heute der Weinbauer draußen verkauft, bekommt er 5 S. Das Fünffache, 25 S, kassiert der Finanzminister. Das Fünffache dessen, was der Produzent bekommt, kassiert der Finanzminister! Nicht mit eingerechnet, wenn der Konsument für den gleichen Liter, für den der Weinbauer 5 S bekommt, 60 S auf den Tisch legen muß. Hier kommen die verschiedenen Steuern der Gastronomie noch zu diesen 25 S dazu!

Das ist die Politik. Und hier sage ich: Sie betreiben eine Politik nicht nur gegen die Weinbauern, sondern auch gegen den Staat. Denn ein billiger Weinpreis senkt letzten Endes auch die Steuern, meine Damen und Herren. Also unvernünftiger kann man in Österreich nicht mehr Politik betreiben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) So handelt eine Regierung, die verantwortungslos ist, denn Wein – und das haben nicht wir Weinbauern, das haben Wissen-

schaffler festgestellt – ist ein gesundes Volksgetränk! (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Herr Abgeordneter Reinhart, wenn Sie dazu lächeln, darf ich Ihnen ohne jede Unterstellung sagen: Sicherlich wird auch Ihnen das Ergebnis dieses Symposiums von Wissenschaftlern: Wein mäßig, aber regelmäßig getrunken!, nicht schaden. (*Neuerliche Heiterkeit bei der SPÖ. – Abg. A. Schlager: Mäßig!*)

Ich darf daher, meine Damen und Herren, zum Abschluß kommen. (*Abg. Dr. Tull: Also was soll man jetzt trinken: Milch oder Wein?*) Wenn Sie gut aufgepaßt haben, wissen Sie genau, wovon hier die Rede ist, Herr Dr. Tull, aber Sie wollen anscheinend nicht hören, wie es um die Tatsachen steht! (*Abg. Dr. Tull: Doch, doch!*) Darum sind Sie nicht auf dem laufenden, um welches Produkt es sich hier handelt. (*Abg. Dr. Tull: Milch oder Wein?*)

Die Forderung des Weinbaues geht dahin – und dafür wird sich die Österreichische Volkspartei nach dem 6. Mai, mit entsprechender Mehrheit vom Volke ausgestattet, einsetzen –, daß ein vernünftiges Vermarktungssystem mit entsprechender Exportstützung eingeführt wird, daß die Aktionen des Fonds entsprechend unterstützt werden und nicht, daß Maßnahmen, die der Weinwirtschaftsfonds setzt, durch – ich möchte fast sagen: bewußte – Verzögerung seitens der Ministerien einfach wirkungslos werden, weil sie nicht zu jenem Zeitpunkt entsprechend eingesetzt werden konnten, zu dem es auf Grund der gesamten Marktsituation notwendig gewesen wäre.

Herr Bundesminister! Wann endlich kommen Sie von Ihren vielen Reisen nach Brüssel auch mit einem Ergebnis zurück? Alle Jahre wieder taucht die Frage auf: Wann wird endlich die Anerkennung des Begriffes „Österreichischer Qualitätswein“ in Brüssel von Ihnen positiv erledigt? Die Antwort ist jedesmal die gleiche: Es wurde verhandelt, es ist ein gutes Klima, wir können erwarten, daß das in Kürze geregelt wird. – Bis heute, Herr Minister, warte ich vergeblich, und ich habe das Gefühl, Sie werden nicht mehr Gelegenheit haben, diese Anerkennung „Österreichischer Qualitätswein“ durch die EG durchzusetzen. Das wird ein anderer Minister tun müssen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Derzeit, meine Damen und Herren, lagern 5,2 Millionen Hektoliter. Das ist genau das Doppelte eines Jahresverbrauches.

Es wird notwendig sein, das Weinwirtschaftsgesetz den derzeitigen Verhältnissen anzupassen, Förderungsmittel für den Bergweinbau in Form von Bewässerungsanlagen und in Form einer Ausgestaltung des Güterwegebaues einzusetzen, denn letzten Endes dient der österreichi-

Hiehl

sche Bergweinbau auch der Erhaltung der Kulturlandschaft und bringt über den Fremdenverkehr dem gesamten Staat wieder viel finanzielle Mittel herein.

Entsteuerung mit einem einheitlichen Mehrwertsteuersatz von 8 Prozent. Ich glaube, hier ist doch genügend bewiesen, daß das notwendig ist.

Anpassung an die gesamte Landwirtschaft mit dem Entfall der Alkoholabgabe.

Und selbstverständlich auch – um das dem Herrn Finanzminister gleich klarzulegen – eine entsprechende Besteuerungsform, wobei wir nicht einfach sagen: Wir wollen dem Staate keine Leistung erbringen!, sondern eine gerechte Art der Besteuerung, wie sie für jeden einzelnen in der Gesamtwirtschaft in Österreich Tätigen positiv zum Ausdruck kommt: Wein muß für den Kleinverdiener wieder erschwinglich sein, der Produzent muß davon seinen gerechten Anteil bekommen, und von der Steuerreformkommission erwarten wir hiezu entsprechende Arbeit.

Landwirtschaft in Österreich muß wieder angleichbar werden! Bauer sein, meine Damen und Herren, muß wieder Freude machen in Österreich! Ein gesunder Bauernstand für einen gesunden Staat, erreichbar durch echte Agrarpolitik mit einer echten Regierungsmannschaft, mit einem echten Minister. Daher: Zeit zur Umkehr! (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Tull: Prost!*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kraft. (*Abg. Dr. Reinhart: Der wird auch nicht besser sein!*) Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich ganz kurz noch einmal mit der Aussage des Herrn Abgeordneten Dr. Tull hinsichtlich der Repräsentation beschäftigen.

Ich habe in Erfahrung gebracht, daß bei diesem besagten „Ball der Oberösterreicher“ in Wien, der zugegebenermaßen ein bekanntes und auch ein beliebtes Ballereignis ist, eine Innviertler Musikkapelle dabei war – das war die Musikkapelle Enzenkirchen –, es waren mehrere Brauchtumsgruppen aus dem Innviertel dabei, die das erste Mal bei einer Veranstaltung in Wien aufgetreten sind, die jahraus, jahrein im kulturellen Leben ehrenamtlich beschäftigt sind. Und diesen Menschen, Herr Dr. Tull, wollen Sie nicht einmal ein Abendessen zahlen! (*Abg. Dr. Tull: Ich habe nichts dagegen! Aber im Gegenteil! Aber nein!*) Herr Dr. Tull, das ist die Tatsache! Auf der anderen Seite spielen

60 000 S für eine Person keine Rolle. (*Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Dr. Tull: Was heißt „für eine Person“? Das ist eine Unwahrheit!*) Herr Dr. Tull, wir nehmen es zur Kenntnis, und ich fühle mich als Innviertler Abgeordneter verpflichtet, das den Betroffenen zu sagen. (*Abg. Dr. Tull: Darüber werden wir noch am Montag reden! Das ist eine Unwahrheit!*) Wir nehmen zur Kenntnis, daß Sie gegen die Bewirtung dieser Menschen sind. Das Dankschreiben der Betroffenen wird Ihnen sicher sein. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Dr. Tull, ich stelle nochmals fest: 60 000 S ohne Beleg beim Herrn Finanzminister sind Ihnen völlig egal, das spielt überhaupt keine Rolle. 34 000 S für ein Abendessen für ein paar hundert Menschen sind Ihnen zuviel. Das ist die Tatsache. (*Abg. Dr. Tull: Aber nein!*) Dagegen sind Sie, Herr Dr. Tull (*Zustimmung bei der ÖVP – Abg. Dr. Tull: Das stimmt ja nicht!*), und das werden wir den Betroffenen sagen! Wir nehmen es zur Kenntnis, wir nehmen es zur Kenntnis; gerne. (*Abg. Dr. Tull: Aber was dem einen recht ist, muß dem anderen billig sein! – Zwischenruf des Abg. Prechtl. – Ruf bei der ÖVP: Nicht nervös sein!*)

Schwerpunkte in der Kritik des Rechnungshofes im Tätigkeitsbericht und auch im Rechnungsabschluß sind ein paar immer wiederkehrende Formulierungen und Bemerkungen. (*Abg. Dr. Tull: Wenn man im Glashaus sitzt, soll man nicht mit Steinen herumwerfen!*) – Herr Dr. Tull, ich weiß, daß Sie das ärgert, aber Sie müssen es zur Kenntnis nehmen, wir nehmen es auch zur Kenntnis! (*Abg. Dr. Tull: Was heißt „ärgert“? Überhaupt nicht!*) In Ordnung.

Schwerpunkte in der Kritik des Rechnungshofes sind: „widmungswidrig verwendet“, „vorschriftswidrig beziehungsweise falsch verbucht“, „Fehlen gesetzlicher Grundlagen“. Das sind drei Aussagen, die im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes immer wieder vorkommen. (*Ruf bei der SPÖ: ... Ratzenböck ja auch!*)

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, stelle ich die Frage: Was würde einem Kaufmann etwa, einem Gewerbetreibenden passieren, wenn er falsch verbucht, für seine Ausgaben keine gesetzliche Grundlage hat, seine Förderungsbeträge widmungswidrig verwendet? Was würde dann etwa einem Kaufmann passieren? Was würde einem Staatsbürger passieren, wenn er eine falsche Aussage gegenüber einem ihn kontrollierenden Organ macht? Wenn er also meinetwegen einem Verkehrspolizisten gegenüber eine falsche Aussage macht: Was würde mit dem Staatsbürger passieren? (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) – Das alles ist der Bundesregierung erlaubt. Das alles ist den Mitgliedern der derzeitigen Regierung erlaubt.

12444

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Kraft

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts dieser Vorkommnisse, angesichts dieser Bemerkungen in diesem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes würden Sie wahrscheinlich von Skandalen sprechen. Ich spreche das nicht aus, ich sage: Vorkommnisse. Sie würden das wahrscheinlich „Skandale“ nennen.

Angesichts dieser Vorkommnisse findet es der Bundeskanzler für notwendig, jetzt, heuer, als zum Teil diese Bemerkungen schon bekannt waren, von einem, wie es Bundesparteiobmann Dr. Taus erwähnt hat, heruntergekommenen Land zu sprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier sprechen Sie doch mit mancherlei Zungen, recht eigenartig nimmt sich zumindest diese Äußerung des Herrn Bundeskanzlers aus. Es wäre sicherlich verlockend, angesichts dieser Rechnungshofdebatte aufzuzählen und aufzuzeigen, was alles heruntergekommen ist unter Ihrer Regierung, was Sie alles heruntergewirtschaftet haben in diesen letzten neun Jahren. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es sind ja nicht nur die Kennziffern der Wirtschaft, es ist ja nicht nur das Budget, es ist ja nicht nur die Wirtschaft im allgemeinen mit ihren ganzen Strukturen, etwa mit der Arbeitsmarktstruktur, es sind auch – das sollte man nicht vergessen, das haben Sie auch heruntergewirtschaftet – die Grundsätze von Treu und Glauben in der Politik. Auch das ist heute leider Realität dank Ihrer Politik.

Es ist auch Ihr Verdienst, daß Sie das Ansehen der Politik und der parlamentarischen Demokratie, wenn nicht in Frage und Zweifel gestellt, so doch heruntergewirtschaftet haben. Das ist doch die Realität. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die allseits festzustellende Staats- und Steuerverdrossenheit ist doch auch Ihr Verdienst. Eine IFES-Studie hat festgestellt, daß 70 Prozent der Jugendlichen keine Parteifunktion mehr annehmen wollen. Es ist Ihr Verdienst, meine sehr Geehrten, daß Partei und Parteifunktion in der Demokratie so weit heruntergekommen sind. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

Daß man sich auf das Wort eines Regierungsmitgliedes, insbesondere auch auf das Wort des Herrn Bundeskanzlers, nicht verlassen kann, daß das heute anders ist, als es gestern gesagt wurde, und morgen anders ist, als heute ausgesprochen, ist ja in der Zwischenzeit Realität geworden. Aber es ist auch eine Neuheit in der österreichischen Politik, daß man halt mit den Schultern zuckt: Es hat es ja nur der Herr Bundeskanzler gesagt. Oder: Es hat es ja nur ein Minister gesagt. Wir glauben, man sollte sich auch auf das Wort eines Regierungsmitglie-

des, eines Ministers, eines Bundeskanzlers wieder verlassen können.

Es wäre verlockend, eine Reihe von Zitaten in der Richtung aufzuzählen. Ich möchte es nur mit ein paar tun.

Gerade zu der derzeit so heftig geführten Diskussion über Koalitionen habe ich ein Zitat des Herrn Bundeskanzlers gefunden, worin er gesagt hat: „Ich bin so zäh für die Koalition eingetreten, weil ich sie für die beste Ausdrucksform der funktionellen Demokratie halte.“ – Das hat er nicht am letzten Parteitag Ihrer Partei gesagt, sondern ein bißchen früher. Jetzt hört man es anders, er hat also hier seine Meinung geändert. Es spielt ja keine Rolle: Was man gestern gesagt hat, braucht ja heute nicht mehr zu stimmen.

Der Kollege Dr. Neisser hat einige Feststellungen zur Landesverteidigung getroffen. Eine Aussage des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky war: „Wir Sozialisten fordern, daß man auf ein Jahr die Einberufung einstellt.“ Und am 8. November 1968 hat er folgendes gesagt: „Eine große Partei, die sich anschickt, die Verantwortung im Staat zu übernehmen, muß auch zur Landesverteidigung ein klares Konzept erarbeiten.“ – Ja, wo ist es denn, meine sehr Geehrten? Bis heute haben Sie es nicht gebracht.

Er hat dann auch zugegeben: „In Fragen der Landesverteidigung würde auch die SPÖ Übereinstimmung benötigen.“ – Wie wahr! Ich weiß nicht, ob er heute auch noch diese Meinung vertritt.

Eine andere Aussage, die gerade zu diesem Rechnungshofbericht so passend und so treffend ist, hat der Herr Bundeskanzler auch getätigt: „Die gesundheitspolitische Konferenz der Sozialisten wird auch ausrechnen, was eine wirkungsvolle Gesundheitsversorgung kostet, und prüfen, ob die dafür bei uns vorgesehenen Mittel auch wirklich zweckmäßig eingesetzt werden.“ – Hat denn der Herr Bundeskanzler geprüft, was mit den 100 Millionen Schilling geschehen ist, ob sie wirklich zweckmäßig eingesetzt wurden? Alles nur leere Worte!

Oder wie ist es denn mit dieser Aussage des Herrn Bundeskanzlers? Er hat einmal gemeint: Wir werden die Bevölkerung fragen, was ihr die Gesundheit wert ist. Der Gesundheitsschilling, eine neue Belastung, war eingeführt.

Oder bei der seinerzeitigen Teilung in die beiden Ministerien für Soziales und für Gesundheit hat er gemeint, kein einziger Schreibtisch zusätzlich werde erforderlich sein. Kein einziger Schreibtisch! Haben Sie einmal nachgezählt im Sozial- und im Gesundheitsministerium, um wie viele es trotzdem mehr geworden sind? Vieles ist

Kraft

halt in den letzten Jahren versprochen worden, und vieles ist genauso, wie es gesagt wurde, wieder gebrochen worden.

Es ist verständlich, wenn heute die Sozialistische Partei am Ende ihrer Regierungsperiode, ihrer Regierungsjahre kritikempfindlich geworden ist, wenn man ihr vorhält, was alles gesagt und nicht getan wurde, wenn man nicht allzu kleinlich ist mit dem Lieblingsutensil etwa des Herrn Abgeordneten Tull, dem rhetorischen Schmutzkübel. Es ist verständlich, wenn man nervös wird, weil man keine Zeit mehr hat, das zu tun, was man einmal den Wählern beziehungsweise den Österreichern versprochen hat.

Da wird man kritikempfindlich, da greift man tiefer in den Schmutzkübel, da werden die Bauern als KP-Putschisten abqualifiziert, da werden der ÖAAB und die Fraktion Christlicher Gewerkschafter mit KP-Politikern verglichen, da werden die Lkw-Fahrer und die Lkw-Besitzer als Landstraßenterroristen und die Selbständigen als Steuerhinterzieher hingestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist höchste Zeit in diesem Land, daß es wieder eine saubere Politik, eine anständige Politik gibt, der diese Begriffe fremd sind. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Da verbraucht ein Vizekanzler und Finanzminister bei einem Ball ohne Beleg 60 000 S und erläßt dann eine Verordnung für die Gewerbetreibenden, die Repräsentationen seien zu streichen. Das sind die Steuerhinterzieher, denen man nachgehen muß.

Wie stimmt denn das zusammen? Auf der einen Seite steht das sehr leichte Ausgeben, die 60 000 S für den Ball, die 34 000 S für 10 cm mehr Autoraum, und auf der anderen Seite müssen der Kaffee und das Coca-Cola beim Gewerbetreibenden weg, denn das sind ja die Steuerhinterzieher.

Da müssen Sie sich endlich eine Sprachregelung zurechtlegen. Gerade diese Haltung des Herrn Finanzministers ist ein Beweis mehr, daß in diesem Lande wieder Sparen und Erhalten wichtiger und notwendiger sein werden als verschwenden und wegwerfen.

Es ist sicherlich auch höchste Zeit, daß mit den ungeheuren Belastungen fast aller Bevölkerungsgruppen endlich einmal Schluß gemacht wird; Belastungen, die eine sogenannte Arbeiterregierung, die Vertreter der Arbeitnehmer in den letzten Jahren über diese österreichischen Arbeitnehmer gebracht haben. Diese Regierung ist einmal angetreten mit der Aussage: Wir sind die Bestvorbereiteten, wir haben für alle Probleme in diesem Land ein Geheimrezept, wir werden alle Probleme lösen, wir sind die Besten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach neun Jahren, wenn man sich diese Bilanz anschaut, wenn man sich auch das Zeugnis anschaut – ich würde es als Zeugnis betrachten –, das der Rechnungshof Ihrer Politik ausgestellt hat, fragt man sich: Was ist denn übriggeblieben von Ihrer bestvorbereiteten Regierung, die für alle Probleme Lösungsvorschläge hat, die für alles vorbereitet ist? Was ist denn übriggeblieben nach neun Jahren? – Man muß die Flucht antreten!

Es gibt einen neuen Slogan, habe ich mir sagen lassen, in der SPÖ: „Alles rennet, rettet, flüchtet!“ Die Kleinen müssen rennen ums Leiberl. Die SPÖ möchte retten, was noch zu retten ist. Die Regierung flüchtet, und der Herr Bundeskanzler hat schon die Koffer für Mallorca gepackt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie wollten, meine Damen und Herren, Österreich verändern, Sie wollten alles besser machen. Für eine bessere Politik braucht man aber auch das bessere Programm, dazu wären auch eine bessere Partei und die besseren Leute notwendig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Seite! Es gibt auch bei Ihnen ein paar ehrliche Menschen, das möchte ich gar nicht ausschließen. *(Abg. Dr. Mussil: Kaum, sehr selten!)* Ich habe da ein Protokoll der Konferenzen der Fraktion der Sozialistischen Gewerkschafter, des Frauenreferates, des Jugendreferates und der Fraktionstagung der SPÖ-Gewerkschaftssekretäre.

Wenn ich mir das Urteil und die Parteidiagnose durchlese, dann muß ich sagen, daß diese zweifelsohne für Sie nicht erfreulich ist. Da stellen also diese Leute – ein relativ großer Kreis – fest: Es gibt „Hemmnisse“ – für die SPÖ – „für die politische Arbeit im Betrieb“:

„... 15. in bezug auf sozialistische Betriebe und Einrichtungen.“

„16. in bezug auf die Sozialistische Partei: Mängel in der Organisation.“

Die Partei ist nicht echt demokratisch, sondern formell.

Die Partei vertritt und verteidigt das Wirtschaftssystem, das sie laut Parteiprogramm bekämpfen soll.“

„Die Direktoren reagieren opportunistisch nach außen und nicht für die Leute, die in den sozialistischen Betrieben arbeiten.“

Da schau: es gibt auch „sozialistische Betriebe“!

„In bezug auf Betriebsfunktionäre: ... Bei Neuaufnahmen nach Möglichkeit überprüfen,

12446

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Kraft

ob die Kollegen SPÖ-nahestehend sind.“ Das wird also hier angeregt. Herr Blecha wird sich freuen. Die Schnüfflerbrigade des Herrn Blecha wird Arbeit bekommen.

„In bezug auf die politische Arbeit im Betrieb: ... Aktionskomitees für die politische Arbeit im Betrieb“ sollen eingesetzt werden.

„Jeder Arbeitnehmer soll ÖGB-Mitglied sein“ – jawohl!, und dann kommt es – „weil er dadurch leichter zur Partei zu gewinnen ist.“

Deswegen soll er ÖGB-Mitglied sein? Weil er dadurch leichter zur Partei gewonnen werden soll?

„In den Betrieben sollen sozialistische Zellen gebildet werden, die die Anliegen der Arbeitnehmer an die SPÖ-Bezirksorganisation weitergeben.“ Hochinteressant!

„Beeinflussung der leitenden Angestellten und Vorstandsdirektoren in sozialistischen Betrieben und Einrichtungen, mehr im sozialistischen Sinne tätig zu sein.“

Also die wirtschaftliche Seite interessiert Sie gar nicht. Die Leute haben Sozialismus zu machen in den Betrieben. Das ist Ihre Einstellung, meine sehr Geehrten!

Da gibt es ein paar Vorschläge: „Wie kann eine Aktivierung der politischen Arbeit im Betrieb erfolgen?“

In bezug auf Spitzenfunktionäre:

... Auf die Funktionäre soll eingewirkt werden, daß sie in den Betrieben politische Arbeit leisten.“ Erster Punkt.

Nächster Punkt:

„Betriebsbesuche durch Spitzenfunktionäre sollen nicht nur während der Wahlzeit durchgeführt werden.“ Ihre Sekretäre sagen das. „Dabei mehr Kontakt mit den Arbeitnehmern aufnehmen, Hände schütteln, mit ihnen sprechen ...“

Ja das muß man bei Ihnen lernen. So ist es verständlich, wenn eine Partei in einem solchen Zustand ist, daß man in vorzeitige Neuwahlen flüchten muß.

„Auf die Spitzenfunktionäre soll Druck ausgeübt werden, damit sie sich mehr engagieren.“ Ja einen Druck brauchen sie für ein Engagement!

Und jetzt kommt noch etwas Schönes, eine schöne Bemerkung:

„Das Benehmen politischer Spitzenfunktionäre könnte teilweise verbessert werden“, in Klammern: „Lebenswandel, Grüßen ...“

Hochinteressant, daß diese Äußerung von einem Vertreter aus dem Wahlkreis Hausruckviertel gekommen ist! Für diejenigen, die das

nicht wissen: Der Wahlkreis Hausruckviertel ist der Wahlkreis des Herrn Abgeordneten Dr. Tull. *(Heiterkeit bei der ÖVP. – Abg. Dr. Tull: Und des Herrn Staudinger! – Weitere Zwischenrufe.)* Es waren, Herr Dr. Tull, sozialistische Gewerkschaftssekretäre. Ihre Sekretäre sind das! Ihre Sekretäre sind das, Herr Dr. Tull! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie sollten sich das zu Herzen nehmen, Herr Dr. Tull: Grüßen und Lebenswandel! Damit muß es irgend etwas auf sich haben. *(Abg. Graf: Aber, Herr Tull, freundlich sind Sie doch! – Abg. Dr. Tull, zum Abg. Graf: Sie haben es notwendig! Kehren Sie vor der eigenen Tür! Dort haben Sie Schmutz tonnenweise liegen! Sie haben viel Butter auf dem Kopf! – Abg. Graf: Wenn Sie sagen, der Graf hat Butter am Kopf, dann kommen Sie heraus! Das ist eine Unterstellung!)*

Herr Dr. Tull! Sozialistische Sekretäre, Ihre Sekretäre! Ich darf es Ihnen nochmals vorlesen: „Das Benehmen politischer Spitzenfunktionäre“ sollte „verbessert werden“. *(Abg. Graf: Herr Dr. Tull! Wenn Sie sagen, der Graf hat Butter am Kopf, dann kommen Sie heraus und sagen Sie das! Das ist eine Unterstellung! – Abg. Dr. Tull: Wir werden die Gemeinde Riedau anschauen!)* Herr Dr. Tull! Ich habe nichts zu verbergen. Sie können die ganze Gemeindeverwaltung meiner Gemeinde durchsuchen, von vorne bis hinten. Sie kriegen jede Auskunft. Jeden Mann, den Sie zur Auskunft haben wollen, stelle ich Ihnen zur Verfügung, zum Unterschied von Ihnen! *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Tull: Kraft – meierei!)*

Aber, Herr Dr. Tull, ich darf das noch einmal wiederholen: „Das Benehmen politischer Spitzenfunktionäre könnte ... verbessert werden (Lebenswandel, Grüßen ...).“ Wenn mir das jemand sagte, Herr Dr. Tull, dann würde ich die Konsequenzen ziehen, dann würde ich mir das zu Herzen nehmen.

Angesichts dieser Bemerkungen, dieser „Diagnose“ dieser Partei, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es kein Wunder, wenn man in vorzeitige Neuwahlen flüchtet. *(Abg. Anton Schlager: Hausruckviertel war das?)* Das waren sozialistische Betriebssekretäre, Gewerkschaftssekretäre der Partei des Dr. Tull!

Angesichts einer solchen Diagnose, angesichts einer solchen Abschlußbilanz, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es sicherlich nicht verwunderlich, wenn wir mit gutem Recht und mit guter Hoffnung sagen: Es ist höchste Zeit zum Wechsel, es ist höchste Zeit zum Kurswechsel am 6. Mai! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete

Präsident Minkowitsch

Alberer. Ich erteile es ihm. *(Abg. Graf: Aber freundlich ist der Herr Tull! - Abg. Dr. Tull: Sie sollten sich eines besseren Tones bedienen! Gerade Sie haben es notwendig!)*

Abgeordneter **Alberer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Bei allen Diskussionen war man sich einig, daß der Rechnungshof ein wichtiges, nicht wegzudenkendes Instrument des Parlaments und der Demokratie ist. Indiskretionen, vorzeitige Verlautbarungen durch die Zeitung haben das Ansehen und die Aussagekraft dieses demokratischen Instrumentes schwer in Frage gestellt.

Selbstverständlich ist es Aufgabe des Rechnungshofes, die Minus- und nicht die Pluspunkte herauszusuchen. Wer Negatives suchen will und soll, der findet es, auch ohne daß er deshalb Haarspalterei betreiben müßte. Die Opposition stürzt sich auf die vom Rechnungshof aufgezeigten angeblichen Mißstände, ohne auf das Warum und Wieso überhaupt nur einzugehen.

Als beim Ressort Bauten über die Tauern Autobahn diskutiert wurde, als die zuständigen Aufsichtsratsmitglieder zu allen Fragen Erklärungen abgegeben haben und als auch der Herr Präsident des Rechnungshofes erklärte, der Bautenminister sei ein sehr sparsamer Minister, änderte sich das Verhalten der Österreichischen Volkspartei überhaupt nicht.

Für den Bau der Tauern Autobahn paßt der am 26. 6. 1969 vom Abgeordneten Dr. Leitner getane Ausspruch. Dr. Leitner sagte damals:

„Leider ist ein großes Werk in der Öffentlichkeit sehr rasch diffamiert. Wenn auch später eine sachliche Klarstellung erfolgt, dürfen wir uns als Abgeordnete doch nicht wundern, daß viele österreichische Staatsbürger dann auf Grund solcher Meldungen, die ständig auf sie niedergehen, die Meinung bekommen: Der ganze öffentliche Bereich . . . ist etwas Negatives, ist korrumpiert!, und diese Bereiche werden dann falsch eingeschätzt, einschließlich uns selbst.“

Ich glaube, dieser Ausspruch des Herrn Dr. Leitner hat nicht nur vor zehn Jahren seine Richtigkeit gehabt, sondern gilt auch heute.

Heute hat Abgeordneter Letmaier darauf hingewiesen, daß nach einem Dezennium die Dinge wesentlich anders aussehen. Ich glaube, auch bei der Tauern Autobahn wird es so sein, daß dieses gigantische Bauwerk nach zehn Jahren mit anderen Augen angesehen wird. Die große Opposition will einfach nicht zur Kenntnis nehmen, daß in den letzten zehn Jahren viel getan wurde, mehr als in den Jahren vorher! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Bau von Straßen, Autobahnen, Schulen und von weit über 1000 Sportstätten hat unter anderem die Vollbeschäftigung - unser Hauptziel - sichergestellt. Die Straßenbaureferenten einzelner Bundesländer - ich kann für mein Bundesland sagen: es ist ein ÖVP-Mandatar - sind immer wieder bereit, bei Eröffnungsfeierlichkeiten darauf hinzuweisen, welche Leistung der Staat und der Bundesminister für den Ausbau des öffentlichen Straßennetzes erbracht haben.

Der Beschaffungsdienst bei den Österreichischen Bundesbahnen wurde kritisiert, weil der Einkauf angeblich nicht immer nach den Ausschreibungen erfolgt. Dazu wäre grundsätzlich zu sagen, daß vielfach jahrelang erprobte, speziell auf die Erfordernisse der ÖBB eingestellte und vor allem inländische Zulieferer Berücksichtigung finden.

Es wurde darauf hingewiesen, daß 90 Prozent der Aufträge freihändig vergeben werden. Dazu wäre zu bemerken, daß die Vergabe aller Aufträge nach den Bestimmungen der Önorm A 2050 beziehungsweise den hiezu ergangenen Richtlinien des Bundesministeriums erfolgt. Es werden Aufträge, für die eine größere Anzahl von Auftragnehmern in Betracht kommt, öffentlich oder beschränkt ausgeschrieben. Nur wenn wegen Typengebundenheit der zu bestellenden Waren lediglich eine einzige Inlandsfirma in Betracht gezogen werden kann, erfolgt die Vergabe freihändig. Aber in diesen Fällen werden Vergleiche mit ähnlichen Inlandsprodukten und mit dem Auslandsmarkt angestellt, und die Einkaufsdirektion ist auch in Befolgung des Vorstandsbeschlusses vom 29. 9. 1967 bestrebt, die Vergaben im Ausschreibeweg möglichst auszuweiten. *(Präsident Pansi übernimmt den Vorsitz.)*

Das, meine Damen und Herren, wäre zur freihändigen Vergabe bei den Österreichischen Bundesbahnen zu sagen.

Es wurde auch kritisiert, daß zum Beispiel Dieselöl aus Italien wesentlich billiger bezogen werden könnte, als es die Österreichischen Bundesbahnen beziehen. Auch dazu, meine Damen und Herren, wäre zu sagen, daß Dieselöl genau nach der Önorm C 1104 eingekauft wird. Hier ist eine Qualitätsvorschrift gegeben, und das italienische Dieselöl unterliegt angeblich viel zu großen Qualitätsschwankungen. Darüber hinaus, meine sehr geehrten Abgeordneten, ist es auch so, daß durch die immer wieder auftretenden Streiks in Italien der Wagenumlauf viel zu sehr hinausgezögert werden würde und daß daher manchmal in Frage gestellt wäre, ob das benötigte Dieselöl auch noch rechtzeitig einlangen könnte. Durch den verlängerten Wagenumlauf allein wäre die

12448

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Alberer

Verbilligung, die uns die Italiener angeboten haben, schon wieder weggenommen.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Trägt denn der Kauf von österreichischer Wertarbeit nicht dazu bei, daß bei vielen Industriebetrieben in Österreich Vollbeschäftigung herrscht, daß die VÖEST Aufträge bekommt, daß die Simmering-Graz-Pauker-Werke Aufträge bekommen, daß die Jenbacher Werke vollbeschäftigt sind und daß auch noch viele Zulieferer davon direkt profitieren?

Das gesamte Einkaufsvolumen der Österreichischen Bundesbahnen betrug 1978 4,96 Milliarden Schilling. Davon entfielen auf den Fahrzeugkauf 2,13 Milliarden Schilling. Rund 95 Prozent dieses Auftragsvolumens verblieben 1978 in Österreich, also im Inland. Dadurch, nur durch den Einkauf in Österreich allein, wurden zirka 5 000 Arbeitsplätze gesichert und viele inländische Betriebe und Firmen kontinuierlich beschäftigt.

Die Österreichischen Bundesbahnen – es ist darauf hingewiesen worden – haben auch viel Geld für sogenannte Propaganda ausgegeben. Mir liegt eine Aufstellung vor. Daraus ist zu ersehen, daß im Laufe des Jahres 65 Prospekte an die Bevölkerung versendet wurden; Prospekte, die über neue Leistungen der Österreichischen Bundesbahnen und ihrer Bediensteten berichten, die der Wirtschaft Angebote übermitteln. Ich glaube, daß man hier wohl nicht davon reden kann, daß das hinausgeworfenes Geld wäre.

Die Propaganda, wie sie vielfach von der ÖVP gemacht wird, die Verteufelung, die die Österreichischen Bundesbahnen und die Eisenbahner immer wieder durch den Abgeordneten König erfahren müssen, liebe Freunde, das schadet den Österreichischen Bundesbahnen bestimmt. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Wir glauben, diese Verteufelung erfolgt nur deshalb, weil der Generaldirektor nicht mehr Dr. Karl Kalz heißt. Das, liebe Freunde, hat die Österreichische Volkspartei bisher den Bundesbahnen nicht vergessen können.

Bei der Post, beim Telegraphendienst, wurden moderne Postämter gebaut, teilweise sogar mit Marmorfassaden oder wie in Graz mit Keramikfliesen. Aber auch hier, meine Damen und Herren, wäre zu sagen: Diese Bauten sollen doch wieder die nächsten 100 Jahre halten. Und wenn man weiß, unter welchen Voraussetzungen die Postbediensteten bisher gearbeitet haben – die Landpostämter waren vielfach in Privathäusern schlecht untergebracht –, dann ist es doch höchste Zeit, daß diese Menschen wirklich in ordentliche Werkstätten und ordentliche Räume kommen.

Die Postbediensteten haben in den letzten neun Jahren die Anzahl der Telephonanschlüsse mehr als verdoppeln können. Mit 1979 werden es 105 Prozent mehr Telephonanschlüsse sein. Das haben diese Menschen in den letzten neun Jahren erarbeitet, obwohl kaum mehr Personal eingestellt worden ist.

Wir brauchen selbstverständlich diese vielen Fernsprechanchlüsse, weil sich der Österreicher heute einfach ein Telephon leisten kann. Er kann sich eines leisten, weil das Realeinkommen wesentlich gestiegen ist. Er kann sich ein Telephon leisten, weil die Pensionen im Durchschnitt von 2162 S auf 4677 S gestiegen sind, und er kann sich eines leisten, weil immerhin 349 000 Familien, die ein geringeres Einkommen haben, von der Telephongrundgebühr und von der Fernsehgebühr befreit sind.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Ist das Verschwendung? – Ich glaube wirklich nicht.

Auch in der Sozialpolitik, glaube ich, liebe Freunde, darauf hinweisen zu müssen, daß in der Zeit dieser Regierung die Gesamtkosten der Pensionen von 26,6 Milliarden Schilling im Jahre 1970 auf 72,8 Milliarden Schilling im Jahre 1978 gestiegen sind. Sie sehen, daß für die Rentner und Pensionisten in den letzten neun Jahren viel getan wurde.

Es wird darauf hingewiesen, es seien auch die Preise gestiegen. Aber trotzdem, liebe Freunde, glaube ich sagen zu müssen, daß sich das Realeinkommen der Pensionisten wesentlich verbessert hat. Es hat eine Erhöhung um fast 200 Prozent stattgefunden. Dagegen ist die Anzahl der Pensionisten von 1 264 000 im Jahre 1970 auf 1 435 000 im Jahre 1978 angestiegen. Darunter sind 303 000 Selbständigen-Pensionisten.

Diese Leistung, glaube ich sagen zu können, ist nur möglich durch die arbeitsplatzsichernden Maßnahmen, die diese Regierung in der Zeit gesetzt hat, als im Westen zwischen 16 und 18 Millionen Arbeitslose gewesen sind und in Österreich praktisch Vollbeschäftigung geherrscht hat. In Österreich gab es 2,1 Prozent Arbeitslose, in Belgien 11,1 Prozent, in Deutschland 4,3 Prozent und in den Niederlanden 5,2 Prozent. Nur die Schweiz ist unter 1 Prozent geblieben. Dafür ist dort auch das Wirtschaftswachstum das niedrigste. Im Verhältnis dazu hat Österreich mit 4,2 Prozent das höchste.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die Beschäftigung in der Industrie ist in der Zeit der SPÖ-Alleinregierung wesentlich angestiegen. 1970 gab es 611 000 Industriebeschäftigte, 1978 waren es 621 000. Dagegen zum Vergleich in Deutschland: 1977 8,3 Millionen,

Alberer

1978 nur mehr 7 Millionen Beschäftigte in der Industrie. In der Schweiz: 1977 818 000, 1978 nur mehr 681 000. Und ich glaube, nur die Vollbeschäftigung, liebe Damen und Herren, ermöglicht es uns, das Sozialprodukt so hoch zu halten.

Es wurde im Rechnungshofausschuß auch kritisiert, daß der Herr Unterrichtsminister zum Beispiel 25 Millionen Schilling bei den Schulbüchern eingespart hat. Es wurde aber immer kritisiert, es sei zuviel Geld ausgegeben worden für die Schulbücher, man könne ja dort wirklich sparen. Nun ist einmal gespart worden - 1977 waren es 25 Millionen Schilling -, und diese Maßnahme hat im Ausschuß genauso Kritik gefunden, wie wenn 25 Millionen Schilling mehr ausgegeben worden wären, als vorgesehen waren.

Es ließe sich meines Erachtens, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei den Schulbüchern noch manches einsparen, wenn die Schuldirektoren, wenn die Schulleiter nicht mehr Bücher bestellen würden, als sie tatsächlich für die Kinder benötigen, denn es kommt vor, daß Schüler am Jahresbeginn Schulbücher bekommen und diese dann in der Schule überhaupt nie benötigt werden.

Ich glaube, all das, meine Damen und Herren, werden die Wähler am 6. Mai bedenken müssen. Sie werden bedenken und entscheiden müssen, ob sie weiter Vollbeschäftigung, menschliche Sozialpolitik, moderne Schul-, gesundheits- und Außenpolitik wollen oder ob sie vom bisherigen Weg abweichen möchten. Die Wähler, glaube ich, werden die richtige Entscheidung treffen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das von mir Aufgezeigte ist ein Spiegelbild der Leistungen dieser Regierung. Es zeigt vor allem das Bemühen, die Vollbeschäftigung auch weiterhin zu sichern. Dies ist leider mit dem Einsatz großer finanzieller Mittel verbunden.

Von der Vollbeschäftigung abhängig ist die Sozialpolitik dieser Bundesregierung. Sie hat menschliche Pensionen geschaffen. Alte Menschen, die ein Leben lang redlich gearbeitet haben, sollen nach Meinung der Sozialisten und dieser Bundesregierung ein Leben in Menschlichkeit und Würde führen können. Sie sollen nicht auf karitative Hilfe angewiesen sein, egal woher diese Hilfe kommt.

In ländlichen Gebieten - es wird immer wieder auf ländliche Gebiete hingewiesen - kann man manchmal noch aus Berichten von Bürgermeister feststellen, daß das alte Armenhaus auch wieder saniert worden sei. Es gibt natürlich heute auch auf dem Land draußen kein Armenhaus mehr, nur der Name ist geblieben. Früher haben die armen Menschen nicht die Möglichkeit gehabt, eine Rente zu bekommen.

Sie mußten auf ihre alten Tage in das Armenhaus gehen. Solche Armenhäuser hatten aber leider Gottes auch nur die reicheren Gemeinden. In den armen Gemeinden auf dem Land draußen mußten diese armen Menschen von Bauer zu Bauer ziehen und so ihren Lebensabend verbringen. Das, liebe Freunde, soll wohl ein für allemal vorbei sein.

In diesem Sinne, sehr geehrte Abgeordnete, verstehen wir Sozialisten diesen Rechnungshofbericht und nehmen in gern zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Pansi**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Neumann.

Abgeordneter **Neumann** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte mit einer Tradition dieses Hauses insofern brechen, als ich mich mit meinem Vorredner nicht am Anfang, sondern erst am Schluß meiner Ausführungen beschäftige. In meinen Anfangsworten schließe ich als vorläufig letzter Redner zum Rechnungshofbericht nahtlos an den ersten Hauptredner der sozialistischen Fraktion, den Herrn Abgeordneten Tull, an. Im Widerspruch zur jetzigen Praxis oder überhaupt zur Praxis des heutigen Tages erklärte er heute früh am Anfang der Rechnungshofdebatte:

Die Sozialisten werden heute Auge um Auge, Zahn um Zahn alles unternehmen, um der Kritik der Opposition, die eine Kritik des Rechnungshofes ist, zu begegnen.

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Herr Abgeordneter Tull! Wo sind diese Augen? Wo sind diese Zähne? Wir haben eigentlich heute den ganzen Tag über weit und breit nichts davon gespürt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ändern daran auch die Ausführungen meines Vorredners nichts, der ja die undankbare Aufgabe hatte, unter anderem die Bundesbahnpolitik der jetzigen Bundesregierung, die sie in ihren neun Jahren betrieben hat, zu verteidigen. Ja ich möchte sagen: Die Bundesbahnpolitik oder die Entwicklung bei den Bundesbahnen ist tatsächlich, wirklich und echt typisch für die neunjährige Politik dieser gegenwärtigen sozialistischen Bundesregierung, nämlich was das Defizit anbelangt, das heute 17,4 Milliarden Schilling beträgt und damit fünfmal so hoch ist wie vor dem Jahre 1970. Es ist fast so hoch, meine Damen und Herren, wie die Gesamtausgaben für das Bauwesen in Österreich in einem Jahr, also Schulbau, Straßenbau, Autobahnbau und Wohnungsbau zusammen.

Oder: Das Defizit der Bundesbahnen ist 1979, nach neun Jahren sozialistischer Regierungs-

12450

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Neumann

litik in Österreich, mehr als noch einmal so hoch wie die Gesamtausgaben für Wissenschaft und Forschung in diesem Jahr, die 8,1 Milliarden Schilling betragen werden. Das ist wahrlich kein Ruhmesblatt für die neunjährige sozialistische Regierungspolitik in Österreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Nun aber zu meinem eigentlichen Thema. Bei all den Anschuldigungen und Beschuldigungen der einzelnen Mitglieder der Bundesregierung durch den Rechnungshof, wie wir sie heute den ganzen Tag über hören konnten und hören mußten und wobei es Dinge in Hülle und Fülle gegeben hat, bei all diesen berechtigten Anschuldigungen hat bis jetzt einer, und zwar zu Unrecht, wie ich sofort sagen möchte, zu wenig Beachtung gefunden. Und das ist der Herr Minister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden.

Bei den Überprüfungen durch den Rechnungshof wurde auch das Landwirtschaftsressort immer wieder einer scharfen Kritik unterzogen. So war es auch diesmal, aber, Hohes Haus, zunächst nicht, wie bei dieser Regierung allgemein üblich, wegen seines Verschwendung, sondern wegen einer Einsparung, allerdings einer ungerechtfertigten Einsparung, nämlich bei der Verkehrserschließung des ländlichen Raumes.

Es ist interessant und eigentlich zum Verzweifeln bei dieser Regierung: Spart sie einmal ausnahmsweise irgendwo, dann bestimmt am falschen Platz. Das kann genauso eine Verschwendung sein, wie wenn am falschen Platz zuviel ausgegeben wird. Das falsche Einsetzen von finanziellen Mitteln führt eben dazu, daß dann für Wichtiges und Wertvolles kein Geld mehr vorhanden ist. Und es gilt auch hier, was Horst Knapp generell sagte: Eine Regierung, die zugibt, für wichtige Dinge kein Geld zu haben, gibt auch zu, daß sie es zuerst für nicht wichtige Dinge ausgegeben hat. - Das ist auch bei dieser Regierung der Fall, und wir haben es heute den ganzen Tag über bei dieser Rechnungshofdebatte gehört. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun konkret zum Wegebau. Es wurden laut Vorwurf des Rechnungshofes, und zwar unter der Post 160 356: Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft, 19,446 Millionen Schilling eingespart oder nicht verbraucht. In seiner Rechtfertigung auf Seite 205 des Bundesrechnungsabschlußberichtes erklärte das Landwirtschaftsministerium, daß dieser Betrag von etwa 19,5 Millionen Schilling tatsächlich bei der ländlichen Verkehrserschließung eingespart wurde, daß aber - so der Herr Landwirtschaftsminister im Rechnungshofausschuß - durch anderwärtige Umschichtungen für den ländlichen Wegebau, für die ländliche Verkehrser-

schließung noch nie so viel getan worden sei wie gerade jetzt, nach neun Jahren sozialistischer Bundesregierung.

Hohes Haus! Bei dieser Feststellung und Behauptung des Landwirtschaftsministers beginnt bereits die bei dieser Regierung auch auf vielen anderen Gebieten übliche Unaufrichtigkeit, die falsche Information des Rechnungshofes und im konkreten auch des Rechnungshofausschusses durch den Herrn Landwirtschaftsminister. Und hier liegt auch eine der Ursachen für meine Wortmeldung zu dieser Debatte.

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Darf ich richtigstellen, wie es wirklich bei der für die Landwirtschaft, für die Pendler im ländlichen Raum und für den Fremdenverkehr so wichtigen Verkehrserschließung des ländlichen Raumes aussieht. Ich habe das auch schon im Rechnungshofausschuß getan. Ich sage das im Bewußtsein der ganzen Verantwortung, die Aussagen in einer Rechnungshofdebatte einmal zukommt.

Im Jahre 1970 wurde in Österreich noch der Bau von 480 km Güterwegen vom Bund gefördert, also nicht 13 000 - diese Zahl hat der Herr Minister genannt - und auch nicht die Zahl, die Staatssekretär Schober bei anderen Gelegenheiten nannte, mit denen ich mich jetzt nicht beschäftigen kann. 480 km Güterwege wurden 1970 vom Bund gefördert.

Im Zeitraum des Jahres 1977, über den sich der Bericht des Rechnungshofes erstreckt, waren es 320 km, also nicht mehr als zuvor, wie der Herr Landwirtschaftsminister im Rechnungshofausschuß behauptete. Es gab keinen Rekord beim ländlichen Wegebau, sondern es wurde um ein Drittel weniger als vor 1970 für diesen so wichtigen Bereich durch die gegenwärtige sozialistische Bundesregierung getan. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Für diese Güterwege wurden 1970 bis 1978 rund 1 Milliarde Schilling an Bundesmitteln ausgegeben und nicht 2 Milliarden Schilling, wie in der mit Steuergeldern finanzierten „Agrarwelt“ des Landwirtschaftsministeriums fälschlich behauptet wird.

Es müßte überhaupt einmal diese falsche Information, die ständig durch die „Agrarwelt“ betrieben wird, vom Rechnungshof näher beleuchtet werden, denn auch diese Zeitschrift wird, wie viele andere Propagandazeitschriften dieser Regierung, vom Steuerzahler Österreichs finanziert, der auf Grund dieser reichhaltigen Propaganda mehr als je zuvor am laufenden Band zur Kasse gebeten wird.

Also falsche Informationen, wohin man schaut!

Neumann

Herr Landwirtschaftsminister! Ich möchte Ihnen sagen: Wenn Sie und Ihr Herr Staatssekretär sich noch einen Funken Glaubwürdigkeit bewahren wollen, dann gehen Sie an dieses Rednerpult oder an die Regierungsbank und stellen Sie Ihre Märchengeschichten in Anbetracht dieser Rechnungshofdebatte richtig. Sagen Sie, es sei nicht wahr, wie Sie in Ihrer Verteidigung dem Rechnungshofausschuß und damit dem Rechnungshof gegenüber behaupteten, daß für die bäuerliche Verkehrserschließung in Österreich vom Bund noch nie so viel getan wurde wie jetzt.

Ich möchte dazu weiters sagen: Lütgendorf mußte gehen, weil er das Hohe Haus, die Volksvertretung falsch informierte. Der Herr Landwirtschaftsminister hat nicht nur die Bevölkerung und nicht nur das Hohe Haus, sondern auch das wichtigste Hilfsorgan des Hohen Hauses, nämlich den Rechnungshofausschuß, falsch informiert. Wie gesagt: Lütgendorf mußte gehen wegen viel kleinerer Dinge. Ich frage ganz öffentlich: Wann geht endlich unser Herr Landwirtschaftsminister? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! All diese finanziellen Unzulänglichkeiten beim ländlichen Wegebau, die ich jetzt geschildert habe, haben erstens dazu geführt, daß mit Stichtag 1. Jänner 1978 – nach sieben Jahren sozialistischer Agrarpolitik – noch immer über 14 000 Bauernhöfe keinen mit Lkw zu befahrenden Zufahrtsweg besitzen, und zwar nicht nur zum Nachteil der Bauern, sondern auch zum Nachteil vieler Pendler, die diese ländlichen Güterwege täglich benützen müssen, und zum Nachteil des so bedeutenden Fremdenverkehrs in Österreich.

Diese Unzulänglichkeiten, diese finanziell schlechte Dotierung des Wegebau haben zweitens dazu geführt, daß beispielsweise, sehr verehrte Damen und Herren – wir haben das heute schon gehört –, das Defizit der Bundestheater jährlich etwa viermal so hoch ist wie die Gesamtausgaben für diesen so wichtigen ländlichen Wegebau, für diese so wichtige ländliche Verkehrserschließung in Österreich.

Diese finanziellen Unzulänglichkeiten haben letztlich dazu geführt, daß der höchste Anteil beim Ausbau des ländlichen Wegenetzes in Österreich nicht vom Bund, sondern von den Ländern, die Großartiges auf diesem Gebiet getan haben, und von den angrenzenden Interessenten zu leisten war. Die Interessenten haben beispielsweise im Jahre 1977 435 Millionen Schilling für den Güterwegebau ausgegeben, der Bund lediglich 290 Millionen Schilling, obwohl Landwirtschaftsminister Haiden in seiner Propagandazeitung „Agrarwelt“ versprochen hat – das ist hier schwarz auf weiß nachzulesen –, daß beispielsweise in der Zone III

der Bergbauerngebiete überhaupt keine Interessentenbeiträge mehr für den Güterwegebau zu leisten sind. Versprechen und auch halten: Da ist diese Regierung und da ist der Herr Landwirtschaftsminister einfach überfordert!

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn Sie das jetzt alles immer wieder als einen erfolgreichen österreichischen Weg hinausposaunen, dann muß ich Ihnen sagen: Es ist der falsche Weg, den Sie unter anderem bei diesem wichtigen ländlichen Wegebau beschritten haben! *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich rufe alle Betroffenen auf, mitzuhelfen, daß es auch aus diesem Grunde recht bald zu einem Kurswechsel kommt, und zwar weg von diesem schlechten österreichischen Weg, hin zu einem besseren Weg – auch im ländlichen Wegebau – unter Führung von Josef Taus und der Österreichischen Volkspartei, hin zu neuen Wegen für Österreich! *(Beifall bei der ÖVP. – Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Das gleiche, auch für die agrarische Handelspolitik, mit der ich mich ebenfalls befassen muß, weil sie auch im Rechnungshofbericht über das Jahr 1977 eine große Rolle spielte und heftigst kritisiert wurde.

Verehrte Damen und Herren! Als ich persönlich und auch andere Kollegen dem Herrn Landwirtschaftsminister im Rechnungshofausschuß diesen grundlegend falschen österreichischen Weg in der agrarischen Handelspolitik vorgehalten haben, erklärte der Herr Minister zu unserem und des gesamten Rechnungshofausschusses größten Erstaunen: Dieser handelspolitische Weg ist nicht nur richtig, sondern er ist besser als früher! Hier ist es also genauso wie beim Wegebau. Es wird gesagt, alles sei in Ordnung.

Gemessen an den Importen – so erklärte Haiden im Rechnungshofausschuß – exportierten wir 1978 mehr an Agrarprodukten als 1968, also vor zehn Jahren. Das sagte der Herr Landwirtschaftsminister in voller Verantwortung vor dem Rechnungshofausschuß, meine sehr verehrten Damen und Herren! Schauen wir uns einmal an, wie die Wirklichkeit aussieht. Es gibt hier eine genaue Parallele zum Wegebau: 1970 betrug die agrarischen Einfuhren nach Österreich 9,5 Milliarden Schilling, 1977 20,2 Milliarden Schilling. Ich bitte, das im Gedächtnis zu behalten. Die agrarischen Ausfuhren betrug 1970 3,6 Milliarden Schilling, 1977 6,4 Milliarden Schilling. Die agrarischen Einfuhren nach Österreich haben sich also in diesen sieben Jahren um 11,7 Milliarden Schilling, die Ausfuhren aber lediglich um 2,8 Milliarden Schilling erhöht.

Denken Sie an den Satz des Landwirtschafts-

12452

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Neumann

ministers vor dem Rechnungshofausschuß, dem obersten Kontrollorgan der Republik, als er sagte: Gemessen an den Importen exportierten wir 1978 mehr als 1968. Es ist alles in Ordnung, auch in der agrarischen Handelspolitik.

Besonders kraß ist die agrarhandelspolitische Entwicklung mit den EG-Staaten, um ein zweites und letztes Beispiel anzuführen. Noch 1972, dem letzten Jahr vor Abschluß des EG-Vertrages, betrug die agrarischen Exporte in die EG-Staaten 4,7 Milliarden Schilling, die Importe 4,33 Milliarden Schilling. Das heißt, wir hatten noch einen Überschuß im agrarischen Handelsverkehr mit den EG-Staaten von 370 Millionen Schilling.

1977 exportierten wir noch um 3,44 Milliarden Schilling. Das waren um 1,3 Milliarden Schilling weniger als 1972, vor Abschluß des EG-Vertrages. Die agrarischen Importe aus den EG-Staaten betragen - hören und staunen Sie! - 1977 8,57 Milliarden Schilling, also zweieinhalbmal soviel als 1972, vor Abschluß des EG-Vertrages. Und da sagt der Herr Landwirtschaftsminister, die agrarische Handelspolitik sei in Ordnung, es gebe eine bessere Entwicklung, eine bessere Situation als vor zehn Jahren.

Das agrarische Handelsdefizit, meine Damen und Herren, hat sich von 1970 bis 1977, auf das Jahr bezogen, insgesamt anscheinend nur um die Kleinigkeit von 8 Milliarden Schilling erhöht; eine Kleinigkeit, die nur fünfmal soviel ist, wie die gesamte Agrarförderung durch den Staat im gleichen Jahr beträgt. Fünfmal soviel geht uns durch die falsche internationale agrarische Handelspolitik dieser Regierung und des Landwirtschaftsministers verloren, als auf der anderen Seite die Agrarförderung durch den Staat für die österreichische Landwirtschaft ausmacht.

Oder: Diese 8 Milliarden Schilling sind gleich viel, sehr verehrte Damen und Herren, wie die finanziellen Mittel, die den Bauern über den Grünen Plan, über den jetzt so viel auch in der „Agrarwelt“ gesprochen wird, während der ganzen sozialistischen Regierungszeit, einschließlich 1970 und 1979, zugeflossen sind.

Ja, so schaut die Situation aus, meine Damen und Herren! Milliarden Schilling sind durch diese falsche agrarische Handelspolitik der Bundesregierung verloren gegangen, was auch im Rechnungshofbericht sehr gerügt wurde.

Es gibt ein altes Sprichwort: Der Bauer kann mit dem Heuwagen nicht so viel in die Scheune führen, wie die Bäuerin mit der Schürze wieder hinaustragen kann. In Abwandlung dieses alten Sprichwortes möchte ich sagen: Der Bauer und seine Helfer können mit ihrem bekannten und bewundernswerten Fleiß nicht wett- und nicht

gutmachen, was ihnen der Landwirtschaftsminister und die gesamte Bundesregierung mit ihrer verwerflichen agrarischen und allgemeinen Handelspolitik wieder verwirtschaften. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir liegen durch diese unverantwortliche, unverständliche und vom Rechnungshof gerügte agrarische und allgemeine Handelspolitik in der Staatsverschuldung ganz vorne, und zwar an der Spitze Europas. Wir haben in der Zunahme der Staatsschuld seit 1970 sogar - und das will etwas heißen - das kranke Italien übertroffen. Wir haben nach Dänemark nicht nur das größte Handelsdefizit von allen Staaten Europas, wir sind in den letzten Jahren nicht nur mit dem Wirtschaftswachstum ganz hinten, wo wir 1970 noch ganz vorne gelegen sind, und bilden im Wirtschaftswachstum heute das Schlußlicht innerhalb der OECD-Staaten, wir haben nicht nur größte Sorgen mit den Arbeitsplätzen, sondern wir sind - das sei abschließend zu diesem Kapitel als großer Vorwurf an diese Bundesregierung, als zentraler Vorwurf herausgestellt - in der agrarischen und allgemeinen Handelspolitik nach neun Jahren sozialistischer Bundesregierung zum internationalen Fußballstreifer geworden. *(Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Importe weitestgehend liberalisiert, Exporte weitestgehend kontingentiert und erschwert. Das ist die heutige Situation in Österreich! *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Aber für die Handelspolitik hat man bei dieser Regierung kein Verständnis und keine Zeit, ein Kreisky, ein Pahr und so weiter haben halt anderes zu tun und finden anderes gewichtiger.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das ist in der Handelspolitik der vielgepriesene und jetzt in alle Gegenden Österreichs hinausposaunte österreichische Weg. Ich bedanke mich für diesen österreichischen Weg in der Handelspolitik! *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* Er war schon erfolgreich, aber nicht für uns, sondern für die anderen, für die anderen Staaten Europas und der Welt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Für Österreich waren es handelspolitisch die sieben mageren Jahre, die nun leider schon neun Jahre und damit viel zu lange dauern. Gerade dieser handelspolitische österreichische Weg, den die Sozialisten, wie sie ja jetzt offen erklären, fortsetzen wollen, zeigt uns, wie dringend der Kurswechsel ist, wie dringend wir neue Wege brauchen, wie sie von der Volkspartei in ihren Konzepten aufgezeigt wurden und werden, eben neue Wege für Österreich, meine sehr verehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Neumann

Abschließend noch einige Worte zum Telephon. Regelmäßig, Hohes Haus, kritisiert der Rechnungshof in seinen Berichten das Verkehrsressort, so auch diesmal, und zwar, weil in diesem Ressort die „Tugenden“ dieser Regierung: hohes Defizit, drastische Gebührenerhöhungen, Zickzackkurs, geringe Investitionen und schließlich Verschwendung, besonders „erfolgreich“ praktiziert werden.

So haben sich etwa die Einnahmen des Staates aus den Fernmeldegebühren – damit möchte ich jetzt auch dem Herrn Abgeordneten Alberer antworten – durch laufende Gebührenerhöhungen seit 1970, wenn ich das Jahr 1979 dazurechne, um 10 Milliarden Schilling erhöht. Das bedeutet, daß sich die Telefoneinnahmen fast vervierfacht haben.

Die Telephonanschlüsse, meine Damen und Herren, haben sich in der gleichen Zeit nicht einmal verdoppelt, obwohl immer wieder diese Gebührenerhöhungen erfolgten, weil angeblich das Geld für den weiteren Telefonausbau dringend gebraucht wird. Es ist nichts geschehen. Auf der anderen Seite hat man aber jetzt schon zum zweiten Mal, Hohes Haus, einmal 3 Milliarden Schilling und einmal 2 Milliarden Schilling entgegen dem Sinn des Fernmeldeinvestitionsgesetzes von den Fernmeldeeinnahmen und damit den Fernmeldeinvestitionen abgezweigt und dem allgemeinen Budget zugeführt, dessen Defizit bekanntlich trotzdem nicht kleiner, sondern so groß ist wie nie zuvor.

Auf der dritten Seite – das ist der große Vorwurf des Rechnungshofes in seinem Bericht – wird im Verkehrsressort am Fernmeldesektor, wie sonst überall auch, verschwendet. Ich möchte jetzt nicht mehr all die Verschwendungsbeispiele bei verschiedenen Fernmeldehochbauten und so weiter anführen – der Herr Kollege König hat das heute schon getan –, ich habe diese ganze Verschwendungspolitik im Rechnungshofausschuß ausführlich deponiert.

Ich möchte nur noch zum Ergebnis dieser Verschwendungspolitik im Fernmeldebereich, wie sie vom Rechnungshof in seinem Bericht so gerügt wurde, etwas sagen.

Hohes Haus! Das Ergebnis dieses falschen österreichischen Weges in der Fernmeldepolitik ist folgendes: In Österreich hat nach neun Jahren sozialistischer Alleinregierung und nach 21 Jahren sozialistischer Verkehrsminister erst jeder vierte Österreicher ein Telephon, in der Schweiz aber bereits jeder zweite.

Von Europareife auf dem Fernmeldesektor ist überhaupt keine Rede. In der Steiermark beispielsweise hat gar erst jeder sechste einen Telephonanschluß und im ländlichen Raum erst

jeder achte laut dem letzten Bericht der Post- und Telegraphendirektion.

Hohes Haus! Jetzt hören Sie sehr genau zu, meine Damen und Herren von der Linken, denn das ist überhaupt die Ursache meiner Wortmeldung zu diesem Bericht. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ausgerechnet den Fernmeldesektor hat Dr. Kreisky beim Linzer Parteitag neben den defizitären Bundesbahnen als Beweis für die Richtigkeit des österreichischen Weges angeführt, als Beweis dafür, daß Österreich in den neun sozialistischen Regierungsjahren angeblich um vieles moderner und fortschrittlicher geworden ist.

Meine Damen und Herren! Der Fernmeldesektor – dem Herrn Bundeskanzler möchte ich das auch sagen, es hat ihm das der Rechnungshofbericht gezeigt – ist tatsächlich typisch für Ihren österreichischen Weg, typisch für die Gebührenerhöhungen – vervierfacht seit dem Jahre 1970 –, typisch für den Zickzackkurs – Entführung von Fernmeldeeinnahmen zum Budget –, typisch für die Verschwendung, siehe Rechnungshofbericht, und typisch dafür, daß diese Partei einfach eines nach wie vor nicht kann, nämlich wirtschaften.

Wir sind daher sehr dankbar, daß der Herr Bundeskanzler ausgesprochen hat, daß neben der Bahn der Fernmeldesektor ein Beweis für die Richtigkeit des österreichischen Weges, ein Beweis für den Fortschritt, den Sie angeblich mit Ihrer Politik erzielt haben, ist. Wir und die Bevölkerung aber, meine Damen und Herren, erkennen jetzt, nach dieser Aussage des Kanzlers auf Ihrem Parteitag, noch deutlicher als früher, daß es nicht nur hoch, sondern höchst an der Zeit ist für einen grundlegenden Kurswechsel in Österreich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir brauchen diesen Kurswechsel einfach auf allen Ebenen, meine Damen und Herren. Das zeigt uns der vorliegende Rechnungshofbericht in aller Deutlichkeit. Wir brauchen die Josef Taus-Konzepte, die Verwirklichung der Alternativkonzepte der Volkspartei. Wir brauchen einen neuen Frühling, neue Wege für Österreich! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Pansi**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Rechnungshofausschusses, den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das

12454

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Präsident Pansi

Verwaltungsjahr 1977, III-131 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1977 samt Titel und Eingang in 1221 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

3. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (804 der Beilagen): Internationale Energieagentur, Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms für eine rationelle Energieverwendung durch eine stufenweise Energienutzung samt Anhang I (1228 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (984 der Beilagen): Internationale Energieagentur – Durchführungsübereinkommen eines Programms zur Entwicklung und Erprobung von Sonnenheiz- und Kühlsystemen samt Anhängen (1229 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (867 der Beilagen): Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms über die Anwendung von Wärmepumpen im Rahmen einer rationellen Energieverwendung samt Anhang (1230 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1007 der Beilagen): Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkommen zur Errichtung des kohletechnischen Informationsdienstes samt Anhang (1231 der Beilagen)

Präsident Pansi: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 bis 6 der Tagesordnung, über welche die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird. Es sind dies die Berichte des Handelsausschusses über

die Regierungsvorlage (804 der Beilagen): Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms für eine rationelle Energieverwendung durch eine stufenweise Energienutzung samt Anhang I (1228 der Beilagen),

die Regierungsvorlage (984 der Beilagen): Internationale Energieagentur – Durchführungsübereinkommen eines Programms zur Entwicklung und Erprobung von Sonnenheiz- und Kühlsystemen samt Anhängen (1229 der Beilagen),

die Regierungsvorlage (867 der Beilagen): Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms über die Anwendung von Wärmepumpen im Rahmen einer rationellen Energieverwendung samt Anhang (1230 der Beilagen), und

die Regierungsvorlage (1007 der Beilagen): Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkommen zur Errichtung des kohletechnischen Informationsdienstes samt Anhang (1231 der Beilagen).

Berichterstatter zu allen vier Punkten ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Namens des Handelsausschusses berichte ich zuerst über die Regierungsvorlage (804 der Beilagen): Internationale Energieagentur, Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms für eine rationelle Energieverwendung durch eine stufenweise Energienutzung samt Anhang I.

Das im Rahmen dieses Übereinkommens auszuführende Programm besteht aus gemeinsamer Forschung, Entwicklung, Vorführungen sowie einem Informationsaustausch über eine rationelle Energieverwendung durch eine stufenweise Energienutzung. Das Programm wird von den Vertragschließenden Parteien so durchgeführt, indem sie eines oder mehrere der Projekte übernehmen, von denen jedes der Beteiligung durch zwei oder mehrere Vertragsschließende Parteien offensteht. Die Vertragsschließenden Parteien werden bei der Koordinierung der Arbeit im Rahmen der verschiedenen Projekte zusammenarbeiten und danach trachten, auf der Grundlage einer entsprechenden Kosten-Nutzen-Teilung die Zusammenarbeit unter den an den verschiedenen Projekten

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Beteiligten dahin gehend zu fördern, die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit aller Vertragschließenden Parteien auf dem Gebiet der rationellen Energieverwendung durch eine stufenweise Energienutzung zu verstärken.

Das Durchführungsübereinkommen und der Anhang I dürfen daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 im Zusammenhalt mit Artikel 50 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz nur mit Genehmigung des Nationalrates unter sinngemäßer Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 13. April 1978 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte einen Unterausschuß eingesetzt.

Der Unterausschuß, der sich am 12. Dezember 1978 konstituierte, hat die Vorlage in seiner Sitzung am 17. Jänner 1979 beraten.

Der Handelsausschuß hat die Vorlage am 1. März 1979 neuerlich in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Durchführungsübereinkommens samt Anhang I zu empfehlen.

Im übrigen hält der Handelsausschuß im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen – im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung – zur Erfüllung dieses Durchführungsübereinkommens für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Internationale Energieagentur, Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms für eine rationelle Energieverwendung durch eine stufenweise Energienutzung, dessen Artikel 3 lit. c, Artikel 6 lit. f und Artikel 11 lit. d verfassungsändernd sind, samt Anhang I, von dem Z. 7 lit. i verfassungsändernd ist (804 der Beilagen), wird verfassungsmäßig genehmigt.

Ich habe zum obgenannten Ausschlußbericht noch folgende Berichtigung vorzutragen:

Im Schlußantrag des Berichtes des Handelsausschusses soll es statt: „samt Anhang I, von dem Z. 7 lit. i verfassungsändernd ist“, richtig: „samt Anhang I, von dem Z. 7 lit. a und i verfassungsändernd ist“, heißen.

Ich komme zu dem Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (984 der Beilagen): Internationale Energieagentur – Durchführungsübereinkommen eines Pro-

gramms zur Entwicklung und Erprobung von Sonnenheiz- und Kühlsystemen samt Anhängen.

Das im Rahmen dieses Übereinkommens auszuführende Programm besteht aus der gemeinsamen Forschung, Entwicklung, Vorführung von Sonnenheiz- und Kühlsystemen sowie dem Austausch von diesbezüglichen Informationen. Das Programm wird von den Vertragschließenden Parteien so durchgeführt, indem sie eines oder mehrere der Projekte übernehmen.

Das vorliegende Durchführungsübereinkommen steht im Range eines Bundesgesetzes. Überdies sind Artikel 3 lit. c, Artikel 6 lit. f und Artikel 11 lit. d des Durchführungsübereinkommens als verfassungsändernd zu behandeln.

Das Durchführungsübereinkommen darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 im Zusammenhalt mit Artikel 50 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz nur mit Genehmigung des Nationalrates unter sinngemäßer Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage genauso wie die vorhergehende am 19. Oktober 1978 in Verhandlung gezogen und einen Unterausschuß eingesetzt.

Der Handelsausschuß hat in seiner Sitzung am 1. März 1979 die Regierungsvorlage neuerlich in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Durchführungsübereinkommens samt Anhängen zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen – im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung – zur Erfüllung dieses Durchführungsübereinkommens für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Internationale Energieagentur – Durchführungsübereinkommen eines Programms zur Entwicklung und Erprobung von Sonnenheiz- und Kühlsystemen, dessen Artikel 3 lit. c, Artikel 6 lit. f und Artikel 11 lit. d verfassungsändernd sind, samt Anhängen I bis V (984 der Beilagen), wird verfassungsmäßig genehmigt.

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (867 der Beilagen): Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms über die Anwendung von Wärmepumpen im Rahmen einer rationellen Energieverwendung samt Anhang.

Das im Rahmen dieses Übereinkommens

12456

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

auszuführende Programm umfaßt gemeinsame Forschung und Entwicklung, Vorfürhungen und den Austausch von Informationen über die Anwendung von Wärmepumpen im Rahmen einer rationellen Energieverwendung. Das Programm wird von den Vertragschließenden Parteien so durchgeführt, indem sie gemäß den Bestimmungen des Anhanges zum Durchführungsübereinkommen eines oder mehrere der Projekte übernehmen. Die Vertragschließenden Parteien werden bei der Koordinierung der Arbeit an den im beiliegenden Anhang zum Durchführungsübereinkommen enthaltenen verschiedenen Projekten sowie bei der Förderung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten aller Vertragschließenden Parteien auf dem Gebiet der rationellen Energieverwendung zusammenarbeiten.

Im Anhang zum Durchführungsübereinkommen werden die Zielsetzungen des gesamten Forschungsprogramms und das Arbeitsgebiet für jedes einzelne Land festgelegt. Ebenso wird der Beauftragte (Republik Österreich) und dessen Sonderaufgaben festgelegt.

Das vorliegende Durchführungsübereinkommen enthält gesetzändernde beziehungsweise Gesetzesergänzende Bestimmungen. Überdies sind Artikel 2 lit. c, Artikel 5 lit. a Unterabsatz 3 und Artikel 10 lit. c des Durchführungsübereinkommens als verfassungsändernd beziehungsweise -ergänzend zu behandeln.

Das Durchführungsübereinkommen darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 im Zusammenhalt mit Artikel 50 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz nur mit Genehmigung des Nationalrates unter sinngemäßer Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 19. Oktober 1978 in Verhandlung gezogen, einen Unterausschuß eingesetzt und in seiner Sitzung am 1. März 1979 die Regierungsvorlage neuerlich in Verhandlung gezogen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Internationale Energieagentur, Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms über die Anwendung von Wärmepumpen im Rahmen einer rationellen Energieverwendung, dessen Artikel 2 lit. c, Artikel 5 lit. a Unterabsatz 3 und Artikel 10 lit. c verfassungsändernd sind, samt Anhang (867 der Beilagen), wird verfassungsmäßig genehmigt.

Ich komme zum Bericht des Handelsausschus-

ses über die Regierungsvorlage (1007 der Beilagen): Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkommen zur Errichtung des kohletechnischen Informationsdienstes samt Anhang.

Auf Grund der prekären Energiesituation der Welt sind im verstärkten Ausmaß Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Nutzung konventioneller sowie nichtkonventioneller Energiequellen erforderlich. Durch die sprunghafte Erhöhung der Mineralölpreise hat sich die Wettbewerbsfähigkeit der Kohle als Energieträger grundlegend verbessert. Zur Deckung eines steigenden Bedarfs an Primärenergie wird sich deshalb die Nachfrage nach Kohle erhöhen. Die Einführung neuer Kohletechnologien, wie zum Beispiel die wirtschaftliche Vergasung und Verflüssigung der Kohle, kann durch gezielte internationale Förderung und Koordinierung der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten beschleunigt werden, und durch diese internationale Zusammenarbeit können aufwendige Doppelarbeiten und Fehlentwicklungen vermieden werden.

Das vorliegende Durchführungsübereinkommen steht im Rang eines Bundesgesetzes. Die Bestimmungen des Artikels 3 lit. b, Artikels 6 lit. a zweiter Satz, Artikels 9 lit. a zweiter Satz, Artikels 9 lit. b, Artikels 10 lit. a und Artikels 10 lit. d des Durchführungsübereinkommens sind als verfassungsändernd zu behandeln. Das Durchführungsübereinkommen darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 im Zusammenhalt mit Artikel 50 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz nur mit Genehmigung des Nationalrates unter sinngemäßer Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 12. Dezember 1978 in Verhandlung gezogen und einen Unterausschuß eingesetzt, der die Vorlage in seiner Sitzung am 17. Jänner 1979 beraten hat.

Der Handelsausschuß hat in seiner Sitzung am 1. März 1979 die Regierungsvorlage neuerlich in Verhandlung gezogen.

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen - im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung - zur Erfüllung dieses Durchführungsübereinkommens für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Internationale Energieagentur; Durchführungsüberein-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

kommen zur Errichtung des kohletechnischen Informationsdienstes, dessen Artikel 3 lit. b, Artikel 6 lit. a zweiter Satz, Artikel 9 lit. a zweiter Satz, Artikel 9 lit. b, Artikel 10 lit. a und Artikel 10 lit. d verfassungsändernd sind, samt Anhang (1007 der Beilagen), wird verfassungsmäßig genehmigt.

Auch zu diesem Entwurf habe ich eine Berichtigung vorzutragen.

Zum obgenannten Ausschlußbericht habe ich noch folgende Berichtigung vorzutragen:

Im Schlußantrag des Berichtes des Handelsausschusses soll es statt: „dessen ... Artikel 6 lit. a zweiter Satz“, richtig: „dessen Artikel 6 lit. a erster Satz ... verfassungsändernd“ ist, und statt: „dessen Artikel 9 lit. b“, richtig: „dessen Artikel 9 lit. b zweiter Satz verfassungsändernd“ ist, heißen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Pansi**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? - Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der vier Vorlagen getrennt vornehme.

Da der vorliegende Staatsvertrag betreffend Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms für eine rationelle Energieverwendung durch eine stufenweise Energienutzung verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen Artikel 3 lit. c, Artikel 6 lit. f und Artikel 11 lit. d verfassungsändernd sind, samt Anhang I, von dem Ziffer 7 lit. a und i verfassungsändernd ist, in 804 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Ist einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Da der Staatsvertrag betreffend Durchführungs-

übereinkommen eines Programms zur Entwicklung und Erprobung von Sonnenheiz- und Kühlsystemen ebenfalls verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages, dessen Artikel 3 lit. c, Artikel 6 lit. f und Artikel 11 lit. d verfassungsändernd sind, samt Anhängen I bis V in 984 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Ist einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Der Staatsvertrag betreffend Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms über die Anwendung von Wärmepumpen im Rahmen einer rationellen Energieverwendung enthält auch verfassungsändernde Bestimmungen. Ich stelle wieder im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages, dessen Artikel 2 lit. c, Artikel 5 lit. a Unterabsatz 3 und Artikel 10 lit. c verfassungsändernd sind, samt Anhang in 867 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Ist einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Auch in dem Staatsvertrag betreffend Durchführungsübereinkommen zur Errichtung des kohletechnischen Informationsdienstes sind verfassungsändernde Bestimmungen enthalten, weshalb ich wieder im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten feststelle.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen Artikel 3 lit. b, Artikel 6 lit. a erster Satz, Artikel 9 lit. a zweiter Satz, Artikel 9 lit. b zweiter Satz, Artikel 10 lit. a und Artikel 10 lit. d verfassungs-

12458

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Präsident Pansi

ändernd sind, samt Anhang in 1007 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

7. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 88/A (II-3581 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Heindl und Genossen betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes zur Sicherung der Energieversorgung (1232 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht und Antrag des Handelsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Elektrizitätswirtschaftsgesetz geändert wird (1233 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht und Antrag des Handelsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Einsparung von Energie in Bädern (Bäder-Energieeinsparungsgesetz) (1234 der Beilagen)

Präsident **Pansi**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 7 bis 9 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird. Es sind dies:

Antrag 88/A der Abgeordneten Dr. Heindl und Genossen betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes zur Sicherung der Energieversorgung,

Änderung des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes und

Bäder-Energieeinsparungsgesetz.

Berichterstatter zu allen drei Punkten ist die Frau Abgeordnete Maria Metzker. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Maria **Metzker**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses (1232 der Beilagen) über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heindl und Genossen betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes zur Sicherung der Energieversorgung.

Die Abgeordneten Dr. Heindl und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 19. April 1978 den genannten Initiativantrag, der dem Handelsausschuß zugewiesen wurde, eingebracht.

Der vorliegende Initiativantrag dient der Setzung beziehungsweise Verlängerung von Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung. Der Artikel I bezweckt im wesentlichen die Verlängerung des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegengesetzes sowie die Verlängerung des Energielenkungsgesetzes. Der Artikel II dient der Verbindlicherklärung des Beiblattes zur Önorm B 8110 zum Zwecke der Reduzierung von Wärmeverlusten beim Hochbau. Der Artikel III setzt Anforderungen an Dampfkessel und Heizanlagen neu fest. Der Artikel IV enthält die Vollzugsbestimmungen für den vorliegenden Gesetzentwurf.

Der Handelsausschuß hat zur Vorbehandlung der Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt.

Der Unterausschuß, der sich am 12. Dezember 1978 konstituierte, hat die Vorlage in seinen Sitzungen am 17. Jänner und 1. März 1979 beraten.

Der Handelsausschuß hat in seiner Sitzung am 1. März 1979 den Antrag 88/A neuerlich in Verhandlung gezogen und den von dem Ausschußobmann Abgeordneten Staudinger erstatteten Bericht des Unterausschusses entgegengenommen.

An der sich an den Bericht des Unterausschusses anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Heindl, Dipl.-Vw. Dr. Stix, Dkfm. DDr. König, Dr. Mussil und Dipl.-Ing. Dr. Leitner sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 88/A enthaltene Gesetzentwurf in der dem Ausschußbericht begedruckten Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anträge der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Dipl.-Vw. Dr. Stix gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung fanden nicht die Mehrheit des Ausschusses. Ein Entschließungsantrag des Abgeordneten Dr. Heindl wurde mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,
2. die dem Ausschußbericht begedruckte Entschließung annehmen.

Ich berichte weiters über den Bericht und Antrag des Handelsausschusses (1233 der Beilagen) betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Elektrizitätswirtschaftsgesetz geändert wird.

Maria Metzker

Der Handelsausschuß hat im Zuge seiner Beratungen über den Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Heindl und Genossen betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes zur Sicherung der Energieversorgung (88/A) auf Grund eines Antrages des Abgeordneten Dr. Heindl beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Elektrizitätswirtschaftsgesetz geändert wird, vorzulegen.

Dieser Gesetzentwurf beinhaltet im Artikel I eine Ergänzung in § 6 Abs. 4: „d) für Anlagen für die Widerstandsheizung von Wohnräumen mit elektrischer Energie,

e) für Anlagen zur Vollklimatisierung, es sei denn, daß die Installation von Vollklimatisierungsanlagen aus volkswirtschaftlichen, medizinischen oder wissenschaftlichen Gründen unerlässlich ist.“

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Ich berichte letztlich über den Bericht und Antrag des Handelsausschusses (1234 der Beilagen) über den Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Einsparung von Energie in Bädern.

Der Handelsausschuß hat im Zuge seiner Beratungen über den Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Heindl und Genossen betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes zur Sicherung der Energieversorgung auf Grund eines Antrages des Abgeordneten Dr. Heindl beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung den Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Einsparung von Energie in Bädern vorzulegen.

Dieser Gesetzentwurf besagt in § 1, daß „das Beckenwasser in künstlichen Freibekkenbädern ... in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September nur mit Hilfe von Sonnenkollektoren, allenfalls unter Zuhilfenahme von Anlagen der Wärmerückgewinnung unter Einschluß von Wärmepumpen aufgeheizt werden“ darf. „In der Zeit vom 1. Oktober bis 30. April ist die Anwendung von anderen zusätzlichen Beheizungsarten nur dann gestattet, wenn eine ausreichende Wärmerückgewinnung erfolgt ...“

Der § 2 führt aus, daß „in Hallenbädern ... eine Aufheizung des Beckenwassers mit Hilfe von Wärmepumpen unter Anwendung der Wärmerückgewinnung“ vorzusehen ist.

Diese beiden Paragraphen beziehen sich auf

die Neuerrichtung von Bädern. Für bestehende Bäder sind innerhalb eines Jahres ab dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom Betreiber dem Landeshauptmann die für eine Adaptierung an die Bestimmungen des Bundesgesetzes erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf in der geschilderten Fassung ist dieser mit Stimmenmehrheit angenommen worden.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Herr Präsident, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Pansi**: Ich danke der Frau Berichterstatter für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Heindl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Heindl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wieder einmal diskutieren wir über Energieprobleme, über die Möglichkeiten der besseren Nutzung der Energie, über Maßnahmen, wie wir den Energieverbrauch, wie wir die Energieverschwendung einschränken könnten.

Und wieder müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß die besten Vorarbeiten, die besten Absichten, wohlüberlegte legislative Vorschläge völlig nutzlos sind. Warum? Weil die ÖVP wieder nicht will, weil die ÖVP die verfassungsmäßige Situation, daß nämlich einschneidende, ins Gewicht fallende Maßnahmen nur mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden können, dazu benützt, notwendige, unerlässlich notwendige Maßnahmen zu verhindern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was, meine Damen und Herren, nützen Ihre Beteuerungen, daß Sie grundsätzlich unsere energiepolitischen Maßnahmen, unsere Vorschläge bejahen, aber dann nein sagen? Was ist es wert, wenn ÖVP-Abgeordnete permanent die Zusicherung abgeben, auch bei verfassungsrechtlich notwendigen Maßnahmen mitzuwirken, wenn sie in den entscheidenden Phasen der Gesetzwerdung nein sagen?

Wir stellen uns und mit uns stellt sich sicherlich die ganze Öffentlichkeit die Frage: Welchen Wert haben Ihre so groß herausgestellten Konzepte, wenn Sie dann in dem Augenblick, in dem es gilt, diese auch nur zum Teil zu realisieren, erst Rücksprache mit den Herren

Dr. Heindl

Landeshauptleuten bzw. anderen Institutionen pflegen müssen?

Das heißt mit anderen Worten, Sie präsentieren Konzepte, die Sie innerparteilich gar nicht akkordiert haben, zuletzt erst bewiesen durch die Aussendung der Bundeshandelskammer vor einigen Tagen, in dem sie vehement gegen das Bäder-Energieeinsparungsgesetz auftritt, ein Gesetz, das von der ÖVP seit Jahren gefordert wird, eine gesetzliche Maßnahme, die die ÖVP ständig in den Raum stellt als einen der notwendigen Schritte. Und dann, wenn es unmittelbar vor der Abstimmung zur Diskussion kommt, sagt eine in der ÖVP entscheidende Institution nein, und schon sagt die ÖVP-Fraktion ebenfalls nein.

Es ist heute offenkundig: Sie gebrauchen all das nur, um neuerlich eine Beschlußfassung wichtiger energiegesetzlicher, energieeinsparender Maßnahmen zu verhindern.

Wer soll Ihre Konzepte noch ernst nehmen, meine Damen und Herren, wenn Sie darin Maßnahmen fordern, die Sie in Bereichen, wo Sie die politische Verantwortung tragen, nämlich in den Bundesländern, nicht realisieren? Wo sind die Maßnahmen der ÖVP-Landesregierungen in von ihr geführten Ländern hinsichtlich der Durchführungsgesetze zum § 8 Elektrizitätswirtschaftsgesetz? Wo sind die Maßnahmen hinsichtlich der Bädergesetzforderungen? Wo sind die Maßnahmen zur bindenden Installation von Einrichtungen zur Beschränkung des Heizverbrauches? Nichts wurde gemacht!

Kleiner Unterschied: Im Bereich der Gemeinde Wien gibt es nicht nur ein umfassendes Energiekonzept, im Bereich der Gemeinde Wien werden bei jeder Maßnahme in den letzten Jahren, wo evident geworden ist, in welche Richtung die Energiepolitik geht, die im Konzept vorgesehenen Maßnahmen realisiert.

Ich erinnere an das letzte kalorische Kraftwerk in Simmering, wo erstmalig in Österreich eine Kraft-Wärme-Kupplung eingeführt worden ist. Dadurch wurde der Nutzungsgrad von ungefähr 43 auf 68 Prozent erhöht. Allein der Erdölsparnisfaktor beträgt jährlich an die 66 000 t Erdöl.

Oder: Im Bereich der Gemeinde Wien wird bereits seit Jahren Müll verbrannt und zur Wärmeerzeugung herangezogen. Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, ob Ihnen bekannt ist, daß aus dem Werk Spittelau der gesamte Energieverbrauch des Allgemeinen Krankenhauses in Zukunft gedeckt werden kann.

Sie sehen, das sind Maßnahmen, die auf Landesebene zu regeln sind, Maßnahmen, die ausschließlich in die Landeskompentenz fallen,

Sie hätten viele Möglichkeiten, ähnliche Maßnahmen zu realisieren. Sie stellen Forderungen in den Raum, versuchen den Eindruck zu erwecken, als sei die sozialistische Regierung zuständig, und zeigen in jenem Bereich, wo Sie die Verantwortung tragen, nicht einmal den Anschein einer Aktivität. Und das alles in einer Zeit, in der jeder Tag ein verlorener Tag ist.

Sie sagen nein zu allen dringend notwendigen Maßnahmen wenige Wochen, nachdem durch eine Volksabstimmung mit einer wichtigen Energiequelle, mit deren Nutzung jahrelang kalkuliert wurde, nun nicht gerechnet werden kann. Dies in einer Zeit, in der wir auf Grund internationaler Verträge Einsparungen erreichen müssen. In einer Zeit, in der die Internationale Energieagentur als Wichtigstes empfiehlt, die österreichischen Behörden mögen sich die entsprechenden legislativen Befugnisse verschaffen, um eine wirksame Energiepolitik zu konzipieren und zu verwirklichen und damit zu den kollektiven Bemühungen beizutragen, die gemeinsamen Zielsetzungen zur Verminderung der Öleinfuhren zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie: Was muß noch alles passieren, bis Sie endlich begreifen, daß Sie – bei allem Respekt vor Ihrem oppositionellen Nein – durch Ihr Nein der österreichischen und nicht der sozialistischen energiepolitischen Zukunft größten Schaden zufügen? (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Sehen Sie sich doch bitte an, wie die Entwicklung in den letzten Jahren war. Wenn Sie die Statistik der Energie, des Verbrauchs betrachten, dann werden Sie zur Kenntnis nehmen müssen – diese Ziffern müssen Sie doch wachrütteln –, daß wir von 1970 bis 1978 allein eine Steigerung um 22,7 Prozent haben, bei flüssigem Brennstoff eine Steigerung um 29,9 Prozent, bei Naturgas um 87,8 Prozent. Allein beim Strombedarf ist die Steigerung von 1970 bis 1978 43,5 Prozent.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie diese Ziffern noch immer nicht wachrütteln, dann muß man wirklich sagen: Was Sie auf dem Sektor der Energiepolitik betreiben, das ist nicht nur Obstruktion, das ist der blanke bewußte politische Weg zum Schaden der österreichischen Wirtschaft, zum Schaden der österreichischen Entwicklung und der österreichischen Zukunft.

Bedenken Sie dabei noch, daß wir in den Jahren 1974, 1975 und 1977 gar keine Zuwachsraten hatten, sondern im gesamten Zeitraum dreimal ein Minuswachstum. Wir hatten 1973 den Erdölshock. Wir hatten 1971/1972 eine internationale Rezession. 1977 hatten wir ebenfalls ein Minus beim Energiezuwachs. Und trotzdem diese exorbitanten Steigerungsziffern.

Dr. Heindl

Und trotz alledem – es ist nur mittlerweile vergessen worden –: In diesen schrecklichen Jahren der Vergangenheit, wo wir international mit Rezessionen, mit Arbeitslosigkeit, mit Wirtschaftszusammenbrüchen zu rechnen hatten, war in Österreich überhaupt nichts – überhaupt nichts! – von einer derartigen Energiekrisensituation zu bemerken. Wenn ich mich erinnere: 1975 hat es in England nur mehr drei Arbeitstage gegeben, weil zu wenig Energieangebot war.

Das alles hat es in Österreich trotz Ihrer Obstruktionspolitik, trotz Ihrer Hinderungen nicht gegeben. Das war eben ausschließlich möglich und bleibt auch das Verdienst von Staribachers Politik der kleinen Schritte, der kleinen Schritte in jenen Bereichen, wo es notwendig war, Konsens zu erreichen und jene Maßnahmen zu setzen, wodurch dieses enorm wichtige wirtschaftspolitische Ziel, nämlich genügend Energie zeitgerecht und preiswert anzubieten, in Österreich erreicht werden konnte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es war seine Politik der Diversifizierung der Importe, es war seine Politik, die Forcierung des Ausbaues der heimischen Energiequellen fortzusetzen ebenso wie die intensive Explorations-tätigkeit. All das zusammen war die wichtige Voraussetzung dafür, daß diese äußerst schwierigen Jahre gemeistert werden konnten.

Meine Damen und Herren! Das ist das Ergebnis einer Regierungspolitik, die konsequent und zielsicher agiert.

Wie entwickelte sich die gesamte Aufbringung in den letzten Jahren? Auch hier bitte, wenn wir nur kurz die Statistiken anschauen – ich will Sie mit Zahlen nicht zu lange belästigen –: Von 1970 bis 1978 mußten wir Steigerungsraten von 20,9 Prozent feststellen, einen Rückgang bei festen Brennstoffen um 24,8 Prozent, bei flüssigen Brennstoffen eine Steigerung um 27,3 Prozent, bei Naturgas sogar eine Steigerung um 84,2 Prozent. Um diese Ergebnisse zu erreichen, nämlich die Deckung, war unter anderem ein installierter Leistungsausbau bei Wasserkraftwerken um 2 166 Megawatt – das ist eine Steigerung um 39,4 Prozent – notwendig. Bei den Wärmekraftwerken war eine Steigerung sogar um 56,8 Prozent zu beobachten.

Das, meine Damen und Herren, waren beachtenswerte, höchst beachtenswerte Ergebnisse, wenn man gegenüberstellt, daß im Zeitraum von 1966 bis 1970, also in der ÖVP-Ära, lediglich 344 Megawatt an Leistung zusammengebracht worden sind. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren: Wir leiden noch immer an einem Nachholbedarf aus Ihrer Ära. Und Sie versuchen ständig den Eindruck zu

erwecken, daß in unserer Ära zuwenig geleistet worden ist. *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)*

Trotz dieser erfreulichen Ergebnisse beim Ausbau unserer Energien sind die Ergebnisse höchst alarmierend. Österreich mußte 1978 bereits zwei Drittel – genau 66,8 Prozent – seines Energiebedarfes importieren; bei den festen Brennstoffen waren es 69,5 Prozent, bei den flüssigen sogar 84,8 Prozent.

Wie soll es nun weitergehen? Worauf sollten wir unsere Überlegungen konzentrieren?

Da wir zur Erreichung unserer, der sozialistischen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen, wie Vollbeschäftigung, Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft, Aufrechterhaltung der sozialen Sicherheit, weiterer Ausbau der Infrastruktur, um nur einige wichtige Zielsetzungen zu nennen, weiter Wirtschaftswachstum benötigen, müssen wir auch weiter mit Energiezuwachs rechnen.

Auch wenn wir das eine oder andere Jahr vielleicht einen Rückgang haben werden, in einem größeren Zeitraum müssen wir damit rechnen, daß wir pro Jahr einen entsprechenden Energiezuwachs zu verkraften haben werden.

Natürlich wollen wir die Entkoppelung, sie ist notwendig. Wir werden ohne die Entkoppelung Wirtschaftswachstum – Energiewachstum die Probleme der Energiepolitik in einem Zeitraum von 20, 30 Jahren überhaupt nicht lösen können. Aber, meine Damen und Herren, wir werden das sehr vorsichtig zuwege bringen müssen, weil wir sonst Gefahr laufen, daß tiefgreifende Störungen Platz greifen.

Dazu kommt noch, daß wir gerade im Haushalts- und Kleinverbraucherbereich mit überdurchschnittlichen Zuwachsraten rechnen müssen. Auch hier nur einige statistische Angaben.

Die letzten Untersuchungen zeigen, daß bezüglich der bewohnten Wohnungen in Österreich zum Beispiel Elektroherde erst in 56 Prozent der Wohnungen zu vermelden waren, Geschirrspüler überhaupt erst in 4 Prozent, Waschmaschinen in 57 Prozent, Tiefgefriergeräte in 31 Prozent und ähnliche Ziffern mehr. Die letzten Ergebnisse des Mikrozensus März 1978 zeigen uns, daß im Winter 1977/78 von 2 624 000 bewohnten Wohnungen 61 Prozent Einzelofenheizung hatten, 9 Prozent Etagenheizung und daß 29 Prozent an Zentralheizungen angeschlossen waren.

Das Bemerkenswerte an der Entwicklung war, daß zum ersten Mal im vorigen Jahr an erster Stelle aller bewohnten Wohnungen, nämlich mit 31 Prozent, die mit Öl beheizten Wohnungen lagen, also auch hier eine Entwicklung, die

Dr. Heindl

alarmierend ist, die uns endlich bitte zu Maßnahmen zwingt, daß hier eingeschritten wird. Der Anteil der Einzelofenheizung sank von 71 Prozent im Jahre 1974 auf 66 Prozent im Jahre 1976 und war, wie ich schon gesagt habe, im abgelaufenen Jahr 61 Prozent. Bei der Hauszentralheizung war eine Steigerung von 21 Prozent im Jahre 1974 auf 26 beziehungsweise 29 Prozent, bei der Zentralheizung war sie etwas geringer von 8 auf 9 Prozent. Auf jeden Fall waren auch hier Steigerungen.

Das heißt, meine Damen und Herren, diese Zahlen weisen eindeutig in die Richtung, daß wir sowohl auf dem Sektor der Ausstattung der Wohnungen mit Elektrogeräten wie auch bei Heizungen in den nächsten Jahren mit weiteren Steigerungen zu rechnen haben werden.

Eine Untersuchung im Bereich Wohnen und Bauen, die erst in allerletzter Zeit herausgekommen ist, kommt zu einer Primärenergieverbrauchssteigerung – ohne verbrauchsmindernde oder substituierende Eingriffe – in zehn Jahren um 52 Prozent, in zwanzig Jahren um zirka 100 Prozent. Meine Damen und Herren! Das sind alarmierendste Ziffern.

Eine Weiterführung der Wohnungsverbesserung in der derzeitigen Form führt zu überproportionaler Steigerung des Wärmeverbrauchs überall dort, wo ohne Änderung der thermischen Qualität der Gebäude von Einzelofenheizungen auf Zentral- und Sammelheizungen umgestellt wird. Eine auf diese Art praktizierte, jedoch ungewollte Suventionierung einer Steigerung des Energieverbrauchs muß in Zukunft vermieden werden.

Diese wenigen Beispiele – man könnte noch viele weitere anführen – zeigen uns, daß hier ein rasches und weitreichendes Eingreifen unerlässlich ist.

Aber das scheint Sie – und ich bin überzeugt, Sie kennen die Ziffern auch – offenkundig überhaupt nicht zu interessieren, das rührt Sie nicht. Aber wenn Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, glauben oder darauf spekulieren, notwendige präventive Maßnahmen, die wir in der letzten Zeit vorgeschlagen haben, zu blockieren und uns zu einer Energiesparpolitik über den Preis zwingen zu wollen, dann irren Sie gewaltig, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)* Denn nehmen Sie zur Kenntnis: Wir Sozialisten können und werden keine Politik machen, die den Nachholbedarf hinsichtlich Wohnkomfort und Haushaltsausstattung hindert beziehungsweise verteuert. Eine Energiepolitik zu Lasten der einkommenschwächeren Schichten unseres Landes werden wir weder machen noch tolerieren!

Auch wenn auf dem Sektor des Verkehrs und der Industrie solche Zuwachsraten wie im Kleinverbraucherbereich nicht zu erwarten sind, müssen wir auch hier mit Steigerungsraten rechnen, und auch hier können Einsparungsergebnisse realisiert werden. Insbesondere – ich möchte nur einen Hinweis geben – erscheint es uns notwendig, daß die Umstellung von der Straße zur Schiene neben anderen Maßnahmen in verstärktem Ausmaß fortgesetzt werden muß.

Ehe ich mich nun der Frage der Energieeinsparung zuwende, noch einige Anmerkungen zu Lösungsvorschlägen der Energiewirtschaft hinsichtlich Zwentendorf-Ersatzanlagen.

Meine Damen und Herren! Wir verstehen durchaus, daß sowohl die sieben Landesgesellschaften, die in der Kernkraftwerk Zwentendorf-Gesellschaft zusammengeschlossen waren, wie auch die NEWAG zur Realisierung ihrer dringend gebotenen Ersatzanlagen auf Öl – Gas gehen wollen. Wir verstehen das.

Aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß sich innerhalb der letzten Monate, meine Damen und Herren, die Lage auf den Welterdölmärkten derartig verändert hat, daß es dringend geboten erscheint, hier Überlegungen, ernsthaftige Überlegungen anzustellen. Wir haben Verständnis, daß aus finanziellen Gründen und aus zeitlichen Gründen hier rasch gehandelt werden muß.

Wir ersuchen aber dringendst, und der Herr Bundesminister Staribacher hat das mehrfach in den letzten Tagen auch erwähnt, Überlegungen anzustellen, ob nicht als Alternative die Kohle in Erwägung gezogen werden sollte.

Meine Damen und Herren! In den letzten Monaten, auch im Zusammenhang mit der Debatte um Zwentendorf, wurde immer wieder der Eindruck erweckt, als sei unser Hauptproblem der Strom. Kurzfristig mag das stimmen, stimmt es auch. Trotz der Problematik, die ich aufgezeigt habe, daß wir rasch reagieren müssen, ist aber unser Problem Nr. 1 auf dem Energiesektor der Erdölverbrauch in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren, vielleicht schon früher, als wir das in Aussicht nehmen. Denn neben dem quantitativen Problem der Ölversorgung, das uns ja allen bekannt ist, ist, wie das Beispiel Iran gezeigt hat, die politische Stabilität mancher Ölförderländer nicht außer Betracht zu lassen.

Unter Bedachtnahme auf diese beiden Faktoren bietet sich unserer Meinung nach als Alternative sowohl hinsichtlich der quantitativen Ressourcen wie auch der geographisch-politischen Streuung der möglichen Lieferländer nur die Kohle an. Wollen wir also das Problem Nr. 1, unsere Energieversorgung, mittel- und langfristig besser und sicherer lösen, dann

Dr. Heindl

werden wir um die Kohle nicht herumkommen, auch wenn dies teilweise sogar ein schmerzlicher und kostspieliger Umstellungsprozeß sein wird.

Wie wichtig Sparmaßnahmen beim Erdölverbrauch darüber hinaus noch sind, zeigt auch die Zahlungsbilanz. Erst in den letzten Tagen haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, daß 1978 die Steigerung der Importe von Primärenergieträgern annähernd neun Prozent real war, was zur Folge hatte, daß unser Defizit im Außenhandel mit Brennstoff und Energie neuerlich um nicht weniger als eine Milliarde zugenommen hat. Das nur zum Thema Kohle oder Erdöl.

Meine Damen und Herren! Eine andere, weit ergiebigere Alternative liegt auf dem Gebiet des Energiesparens, besser und richtiger formuliert: Der effizienteren Nutzung des Energieeinsatzes, wobei man natürlich hinsichtlich der kurzfristigen Ergiebigkeit unserer Auffassung nach nicht allzu große Ergebnisse erwarten sollte. Wie groß aber die Möglichkeiten gerade hier sind, ersehen wir ja aus den Ziffern. Es ist uns ja bekannt, daß zur Deckung der Nachfrage nach Nutzenergie nur etwa 43 bis 45 Prozent der aufgebrauchten Energie verwendet wird. Daß die Verluste die Nutzenergie übersteigen, müßte uns alle alarmieren.

Bei diesem Problem spielen naturgemäß die sozio-ökonomische Struktur unseres Landes, die individuelle Einstellung, die durch Erziehung und persönliche Wertskalen, oft auch durch Prestigedenken geprägt ist, eine Rolle.

Da es bis 1974 kaum brauchbare Untersuchungen und Vorarbeiten hinsichtlich eines sinnvolleren Energieeinsatzes gegeben hat, hat Staribacher noch 1974, also unmittelbar nach dem Erdölschock, einen Energiebeirat mit vier Arbeitsgruppen eingesetzt, in dem die hervorragendsten Fachleute unseres Landes tätig waren. Dort wurde für die Industrie, für die Heizkraftkuppelung in der öffentlichen Energieversorgung und für die Verkehrs- und Hauswirtschaft ein Katalog von Maßnahmen erarbeitet. Ohne diese genauen Kenntnisse, wo, wie und in welchem Umfang verschiedenste Maßnahmen zur Verbesserung des Energieeinsatzes zu setzen sind, wäre ein Vorgehen wenig sinnvoll gewesen.

Im Lichte der Ergebnisse dieser vielseitigen und weitreichenden Untersuchungen wären nun raschest die nötigen legislativen und sonstigen Maßnahmen zu setzen gewesen. Hier gibt es keine Auslandsabhängigkeit, hier ist nur entscheidend, ob die auf Grund der verfassungsrechtlichen Zuständigkeit Berufenen von der Notwendigkeit des gemeinsamen Handelns überzeugt werden können. Bei nüchterner Betrachtung der österreichischen wie auch der

internationalen Energieentwicklung ist das, meine Damen und Herren, nicht mehr eine Frage des Wollens, des politischen Taktierens, sondern eine Frage des politischen Müssens.

Die Gesprächsergebnisse, die Bundeskanzler Kreisky mit einigen Regierungsmitgliedern und mit den Landeshauptleuten erzielt hat, stimmen uns sicherlich etwas erfreuter. Nur, meine Damen und Herren, wir glauben, daß es noch ein weiter Weg sein wird von diesen Ergebnissen bis zur Realisierung der entsprechenden Staatsverträge, bis zur Durchführung der entsprechenden Gesetze auf Landesebene.

Und allein der Umstand, daß die Landeshauptleute einen Staatsvertrag der Bundesländer mit der Bundesregierung in Aussicht stellen, beweist endlich und auch eindeutig das, was die ÖVP und ein Teil ihrer Medien immer wieder hinwegzureden versucht, nämlich daß für tiefgreifende Änderungen im Bereich der effektiven Nutzung der Energie, vom Hausbau über die Wärmedämmung bis zu der Heizungsverbesserung, der Bund, also das Ministerium Staribacher, überhaupt keine Kompetenzen hat. Sie liegt eindeutig, meine Damen und Herren, bei den Ländern. Das beweist es, denn wozu wäre sonst der Abschluß von Staatsverträgen notwendig?

Im Hinblick auf diese Kompetenzlage sowie zur Erfüllung der aus den IEA-Verträgen sich ergebenden Verpflichtungen hat Staribacher am 7. Mai 1975 ein Energiesicherungsgesetz vorgelegt, das ihm im Abschnitt III alle jene Maßnahmen ermöglicht hätte, die er zur Realisierung der dringend notwendigen legislativen oder verordnungsmäßigen Vorhaben vorhatte. Im § 21 ist eindeutig normiert, daß in Verordnungen Vorschriften über Mindestwirkungsgrade für Energieumformungs- und Energieverbrauchsanlagen sowie - Punkt 2 - Maßnahmen zur Verminderung von Energieverlusten beim Energieverbrauch erlassen werden können. Das ist nur der wichtigste Teil.

Meine Damen und Herren! Was hier passiert ist - denn man versucht von Ihrer Seite, immer über das Thema hinwegzureden -, das ist skandalös gewesen. 1975 war das Gesetz bereits notwendig, Sie haben es im Handelsausschuß blockiert. Es war die Wahl 1975. Es wurde neuerlich eingebracht. Sie haben abermals abgelehnt. Was wir gehabt haben, war ein Rumpfgesetz, das nur für Notzeiten vorgesehen hat. Und ich habe damals schon gesagt: Die Gesetze, die wir beschließen, müssen so lange ein Torso bleiben, solange wir die entsprechend notwendigen Ergänzungsgesetze nicht beschließen. Und Sie weigern sich neuerlich!

Meine Damen und Herren! Mir ist dieser Tage

Dr. Heindl

erst ein Buch eines Professors in die Hand gekommen, den Sie sicher sehr genau kennen, weil er, wenn ich richtig informiert bin, Ihrer Partei viel nähersteht als unserer, zumindest der Sozialistischen Partei gehört er nicht an: Es ist Professor Schwimann. Wissen Sie, was er schreibt? Ich darf hier zitieren, ich muß das machen, meine Damen und Herren. Er ist ein Mann der Wissenschaft, der sich sehr genau mit der Frage der Rechtssituation auseinandergesetzt hat. Er schreibt auf der Seite 101 - und jetzt hören Sie genau zu, da geht es nur um das Energiesicherungsgesetz, um den Abschnitt III, den Sie ständig abgelehnt haben, mit der Begründung, daß das eine Desavouierung der Länder wäre. Professor Schwimann schreibt:

„Ende 1975 hat die Bundesregierung mit dem Entwurf eines Energiesicherungsgesetzes den Versuch unternommen, eine umfassende Regelung der für den Fall und im Fall einer Energiekrise zu treffenden Maßnahmen zu schaffen. Hierbei ist die Bundesregierung von der richtigen Erkenntnis ausgegangen, daß die einzelnen Energiearten gerade in den letzten Jahren im zunehmenden Maße substituierbar geworden sind, sodaß eine Interdependenz innerhalb der Energiewirtschaft besteht. Der Krisenvorsorge waren Abschnitte über ‚Pflichtnotstandsreserven an Energieträgern‘ und ‚Zweckmäßige Nutzung von Energie‘ gewidmet.

Die Bundesregierung dachte auch an vorsorgliches Energiesparen und hat zu diesem Zweck Verordnungen über Mindestwirkungsgrade für Energieumformungs- und Energieverbrauchsanlagen und Maßnahmen zur Verminderung von Energieverlusten beim Energieverbrauch vorgesehen. Bei den energiesparenden Maßnahmen war unter anderem an die Wärmedämmung von Gebäuden gedacht. Ähnliche Bestimmungen finden sich zwar bereits im Baurecht der Länder; es stößt jedoch auf keine“ - und hören Sie genau zu, was Professor Schwimann schreibt - „verfassungsrechtlichen Bedenken, wenn dieselbe Materie unter einem anderen Gesichtspunkt vom Bund geregelt wird. Das Energiesicherungsgesetz hätte es auch erlaubt, den Übergang auf Niedertemperatur-Heizsysteme vorzuschreiben, wenn dies einer Verminderung von Energieverlusten dient.“

Und nach dieser Würdigung der Regierungsvorlage, wobei der Autor noch bedauert, daß nicht noch weitere energiesparende Maßnahmen vorgesehen waren, schließt er bei dieser Passage:

„Der Entwurf des Energiesicherungsgesetzes wurde vom Nationalrat nicht verabschiedet.“ Durch Sie. Das sage ich jetzt nur, das steht nicht hier. Durch Sie, meine Damen und Herren! „Die Materie wurde geteilt. Betreffend Lenkungs-

maßnahmen im Krisenfall brachte die Bundesregierung am 4. Mai 1976 die Vorlage eines Energielenkungsgesetzes ein, der verbleibende Rest wurde auf das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz reduziert; ein Großteil der Vorsorgemaßnahmen blieb somit auf der Strecke.“

Meine Damen und Herren! Ich will nicht polemisieren. Ich stelle nüchtern fest, was hier ein Wissenschaftler von hohem Rang sagt. Da gibt es kein Rütteln und kein Deuteln. Hier haben Sie den Beweis eines führenden Mannes aus Ihrer politischen Richtung, der Ihnen sagt, wie Ihr Verhalten hier zu werten ist, nämlich skandalös und unverständlich.

Das ist die Situation, vor der stehen wir und standen wir in den letzten Wochen.

Darf ich Ihnen sagen, wie es weitergegangen ist? Wir hatten einen Antrag eingebracht mit diversen Maßnahmen, der hauptsächlich die Wärmedämmung und Heizung betroffen hat. Wir haben Ihnen in den letzten Wochen außerhalb der normalen Form, weil wir wollten, daß Sie sich mit den Themen beschäftigen, unter anderem zusätzlich unsere Überlegungen hinsichtlich des Bäder-Energieeinsparungsgesetzes und der Novellierung des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes zugeleitet.

Meine Damen und Herren! Jahrelang hat der Dr. König landauf, landab gepredigt, in jeder Pressekonferenz gesagt: Die Klimaanlage gehören verboten, die Nachtspeicheröfen muß man beschränken, ein Bäder-Energieeinsparungsgesetz muß her! Jetzt sind die gesetzlichen Unterlagen da, und jetzt auf einmal muß man Rücksprache halten, jetzt soll man erst Expertengespräche führen. Noch mehr: Als wir den Termin vereinbart hatten am 7. Feber, haben Sie zwei Tage vorher - wahrscheinlich hat es Sie niedergesetzt, wie Sie unsere eindeutigen Vorhaben gelesen haben - den Ausschuß zum Platzen gebracht. In der letzten Sitzung haben Sie uns dann weismachen wollen: Das ist zu kurz, wir müssen erst mit den Landeshauptleuten reden, das geht alles nicht, denn das paßt nicht. (*Abg. Dr. Blenk: Den Konsens hätten Sie halt suchen müssen!*)

Meine Damen und Herren! Deutlicher als in den letzten Wochen haben Sie nicht mehr demonstrieren können, was Ihnen wirklich an der Energiepolitik liegt: Fordern und Eindruck erwecken, aber alle notwendigen Maßnahmen blockieren! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Ich habe schon gesagt: Es nützt uns nichts, es nützt der Energiewirtschaft nichts, es nützt der gesamten österreichischen Bevölkerung nichts, wenn Sie in allen Sitzungen, wenn Sie bei allen Veranstaltungen Ihre Mitwirkungsbereitschaft erklären und in dem Augenblick, wo es darauf ankommt, nein sagen!

Dr. Heindl

Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt, die Öffentlichkeit wird verstehen, was Sie hier getan haben; die Öffentlichkeit wird die entsprechenden Schlüsse ziehen. *(Abg. Dr. Blenk: Den Konsens müssen aber Sie suchen, mit den Ländern zum Beispiel!)*

Ich darf zum Schluß kommen. Meine Damen und Herren! Bei unserem Elektrizitätswirtschaftsgesetz möchte ich eine kleine Änderung, die rein rechtlicher Natur ist. Wir haben hier eine Inkraftsetzung erst ab 15. März dieses Jahres vorgesehen gehabt. Aus Rechtssicherheitsgründen stelle ich folgenden

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Heindl und Genossen zu Bericht und Antrag des Handelsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Elektrizitätswirtschaftsgesetz geändert wird.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Artikel II hat zu lauten:

„Artikel I findet auf Anlagen, die vor Inkrafttreten der Ausführungsgesetze bestanden haben, keine Anwendung.“

Das ist nur ein Rechnungstragen den Ausführungsgesetzen, die dazu noch erforderlich sind.

Das, meine Damen und Herren, ist unsere Stellungnahme zu den heute zu diskutierenden Energiemaßnahmen. Es ist ein trauriger Tag, daß wir der österreichischen Bevölkerung heute sagen müssen: Alle unsere Bemühungen in den letzten Monaten und Jahren waren erfolglos, alles, was wir vorgesehen hatten und was schon dringend notwendig gewesen wäre, kann nicht realisiert werden, es ist leider wieder das Nein der ÖVP! *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Blenk: Das ist eine völlige Verschiebung der Frontstellung, die Sie hier vornehmen!)*

Präsident **Pansi**: Der soeben eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! - Herr Dr. Heindl! Ich schätze Sie persönlich als einen intelligenten Menschen und als einen, der in der wirtschaftlichen Praxis steht. Was Sie hier gesagt haben, können Sie daher nur gezwungenermaßen, nehme ich an, politisch gezwungenermaßen wider besseres Wissen behauptet haben.

Sehen Sie, wenn Sie davon gesprochen haben, daß seitens der Volkspartei sinnvolle Maßnahmen der Energiepolitik blockiert würden, so sprechen die Fakten eindeutig eine andere Sprache. Bekanntlich war der Beitritt zur Energieagentur ein Schritt, der nur mit Verfassungsgenehmigung des Nationalrates möglich war. Wir haben das gemeinsam vollzogen. Bekanntlich waren das Erdöl-Bevorratungsgesetz mit dem Meldegesetz und dem Energielenkungsgesetz Gesetzesmaterien, die nur gemeinsam, weil im Verfassungsrang, beschlossen werden konnten, sie wurden hier gemeinsam von uns in diesem Hause beschlossen, und eben an diesem heutigen Tage haben wir vier Abkommen mit der Internationalen Energieagentur, die sämtlich im Verfassungsrang stehen, gemeinsam beschlossen.

Wo also bleibt die von Ihnen behauptete Haltung der Volkspartei, in Energiefragen auf Teufel komm raus nein zu sagen? Wir haben das Gegenteil bewiesen.

Aber, Herr Dr. Heindl, ich habe heute von Ihnen vermißt, ich habe wirklich vermißt, daß Sie wenigstens mit einem Wort, mit einem einzigen Wort Stellung genommen hätten zu jenen weitreichenden Energieeinsparungsanträgen der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei, die gar nicht hier ins Haus gelangt sind, die nicht ins Haus gelangt sind, die Sie mit Ihrer Mehrheit einfach im Ausschuß niedergestimmt haben, obwohl sie, und das werden Sie als Fachmann ganz sicher innerlich zugeben müssen, ein wesentlich größeres Feld der Energieeinsparungen abdecken als diese Alibianträge, die Sie uns heute hier servieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sehen Sie, so kann man es halt nicht machen, daß man sich im Finanzausschuß, wo die Anträge zugewiesen waren, einfach mit Mehrheit vertagt, hinstellt und sagt: Wir sind ja grundsätzlich gar nicht dagegen, wir sind nur der Meinung, das muß man noch gründlicher beraten, und es ist doch so, daß im Handelsausschuß andere Gesetzesmaterien anhängig sind. Wie sagte der Herr Finanzminister? Man könne sich nicht die Rosinen herausuchen, das muß als ein Paket verhandelt werden.

Sie haben es im Finanzausschuß mit Ihrer Mehrheit, offenbar in der Absicht, daß es nicht mehr behandelt würde, auf den Nimmerleinstag vertagt. Der Herr Abgeordnete Fischer hat den Wünschen unseres Klubobmanns nicht entsprochen, noch einen Ausschußtag vorzusehen. Es sollte nach Ihrem Willen darüber nicht mehr gesprochen werden.

Wir haben dieselben Anträge als Geschäftsordnungsanträge nach § 27 der Geschäftsord-

12466

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Dkfm. DDr. König

nung im Handelsausschuß wieder eingebracht, genauso wie Ihre Anträge zum Bäder-Energieeinsparungsgesetz und zum Elektrizitätswirtschaftsgesetz, die ja auch erst im Handelsausschuß als §-27-Anträge eingebracht wurden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Stix hat das Gasölbegünstigungsgesetz auch dort wieder eingebracht. Nun standen Sie vor der Situation, dazu Farbe bekennen zu müssen. Und wo ist in dieser Situation Ihre beschworene Bereitschaft zur Zusammenarbeit geblieben? Wo ist die Bereitschaft geblieben, hier eine gemeinsame Energiepolitik zu betreiben?

Wenn Sie ein Verhalten als skandalös bezeichnen, Herr Abgeordneter Heindl, dann fällt dieser Vorwurf voll und ganz auf Ihre Fraktion in dieser Frage zurück. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn der Abgeordnete Teschl, der ja noch als Redner nach mir sprechen wird, dazu Stellung nimmt, dann würde ich ihn auffordern, doch ehrlichen Herzens zu sagen, warum Sie eine steuerliche Förderung für Wärmedämmung, für zusätzliche Wärmedämmung, auch für die Unselbständigen, abgelehnt haben, warum Sie die steuerliche Förderung für die Kraft-Wärme-Kupplung abgelehnt haben, warum Sie die steuerliche Förderung für die Wärmepumpen abgelehnt haben und warum Sie die steuerliche Förderung für Sonnenkollektoren abgelehnt haben.

Wir haben Ihnen einen Vorschlag gemacht, der das Budget in den nächsten Jahren nicht belastet. Wir haben Ihnen gesagt: Wenn wir genauso einen Freibetrag für Selbständige und Unselbständige schaffen, wie das beim Versicherungssparen ist ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Tull.)* Herr Abgeordneter Tull, vielleicht hören Sie mir zu, dann werden Sie sich mit dem Vorschlag auseinandersetzen können. Sie machen sich ja nicht einmal die Mühe, dem Vorschlag zuzuhören, geschweige denn ... *(Abg. Dr. Tull: Vertagt!)* Vertagt haben Sie es! Auf den Nimmerleinstag! Im Handelsausschuß haben wir es reaktiviert, und Sie haben es abgelehnt. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Tull: Nein, bis zur nächsten Sitzung!)*

Nein, Sie haben es abgelehnt, Herr Abgeordneter Tull. Ihre Fraktion hat es im Handelsausschuß abgelehnt. *(Abg. Dr. Tull: Im Handelsausschuß, aber nicht im Finanzausschuß!)* Ja, aber dort haben wir es zur Abstimmung gebracht. Wir haben Ihre Taktik eben unterlaufen, wir haben Sie gezwungen, Farbe zu bekennen, und Sie haben bedauerlicherweise die Signale auf Rot gesetzt, Sie haben gesagt: Kommt für uns nicht in Frage.

Und Hand aufs Herz, Sie fahren doch mit

diesem Slogan durch die Lande. Hand aufs Herz: Wenn Sie heute dem Erwerbstätigen 10 000 S Freibetrag, für die Gattin 10 000 S, für ein Kind 5 000 S geben, also 25 000 S bei einem Marginalsteuersatz, das wissen Sie genauso wie ich, von 33 Prozent, dann erspart er sich hiebei 8 000 S.

Wenn er also 100 000 S für eine verbesserte Wärmedämmung investiert oder wenn er eine Sonnenkollektorenanlage für die Warmwasseraufbereitung investiert, dann zahlt er nicht 100 000, sondern 118 000 S mit der Mehrwertsteuer. Der Finanzminister kassiert 18 000 S sofort. Hier werden Rechnungen gelegt, hier wird nicht schwarz gearbeitet, da verliert der Finanzminister nichts, denn es müssen die Belege ja nachgewiesen werden, um den Freibetrag in Anspruch zu nehmen.

8 000 S bekommt er, 18 000 S bezahlt er an den Finanzminister Mehrwertsteuer.

Im nächsten Jahr, wenn er die nächsten 8 000 S an Steuervergütung bekommt bei einem Drei-Personen-Haushalt mit einem Kind, mit 25 000 S Absetzung, dann bekommt er noch einmal 8 000 S, der Finanzminister bekommt aus dem Vorjahr vom Gewerbetreibenden die Gewerbesteuer, seine Einkommensteuer, seine Lohnsteuer für die Beschäftigten, die Lohnsummensteuer.

Wollen Sie sagen, daß das ein schlechtes Geschäft für den Finanzminister ist? Arbeitsplätze werden geschaffen, Beschäftigung wird erzielt, und Energie wird gespart im breiten Maß. Und unsere Industrie, unsere heimischen Betriebe bekommen Erfahrungen damit, können in größeren Serien erzeugen, werden konkurrenzfähig, können vielleicht auch exportieren.

Nein. Diesen doch sicher vernünftigen Vorschlag haben Sie einfach weggewischt, Sie haben nicht einmal diskutiert darüber. Sie haben ihn einfach abgelehnt.

Und der zweite Antrag, der Antrag, die Kleinkraftwerke zu fördern: Bitte, die Studie des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen weist darauf hin, daß diese Kleinkraftwerke ein Potential von 400 bis 600 Megawatt haben.

Ich glaube nicht, daß dieses Potential voll ausgeschöpft werden kann. Aber immerhin, das liegt in der Größenordnung von zwei Donaukraftwerken. Sie haben diesen Antrag abgelehnt, einfach abgelehnt. Sie haben sich nicht einmal darüber unterhalten.

Und Sie haben genauso den Antrag der Freiheitlichen Partei abgelehnt, dem wir beigetreten sind, durch Befreiung der Wärmepumpen von der Mineralölsteuer dazu beizutragen, daß

Dkfm. DDr. König

diese energiesparende Art der Verwendung der Wärmepumpen gefördert wird.

Aber einen Entschließungsantrag haben Sie eingebracht, den Sie hier abstimmen wollen, in dem Sie sagen: Die Regierung wird aufgefordert, genau das zu prüfen, was Sie als Gesetz ablehnen.

Meine Damen und Herren, das ist doch nicht ehrlich, das ist doch nicht aufrichtig. Diese Haltung, bitte, ist ein Skandal.

Und sagen Sie auch nicht, man kann es nicht überprüfen. Der Abgeordnete Stix wird das sicher erläutern. Diese Ablehnung hat einfach nur den Zweck, hinauszugehen und zu sagen: Wir haben ja einen Entschließungsantrag, wir wollen ja, die nächste Regierung soll das tun.

Aber daß Sie in Ihrer Rede hier die Anträge überhaupt nicht erwähnen, es nicht einmal für notwendig erachten, ein Wort darüber zu sagen, warum Sie sie abgelehnt haben, das, so muß ich sagen, ist ein Verhalten, das ich eigentlich in dieser Frage nicht erwartet hätte, weil es eine Sache ist, die uns alle angeht.

Und ich teile Ihre Besorgnisse, die Sie auf diesem Sektor vor uns ausgebreitet haben. Ich unterstreiche die Notwendigkeit seit Jahren. Sie haben gesagt, vor zwei Jahren habe ich bereits in einem Entschließungsantrag diese Forderungen aufgestellt. Jawohl! Nur, was haben Sie in diesen zwei Jahren getan, Herr Bundesminister? Sie haben ja im Unterausschuß nach über einem Jahr im wesentlichen zugestimmt, und dann ist dieser Antrag abgelehnt worden. Abgelehnt ist er worden, wie jetzt auch unsere Gesetzesanträge abgelehnt worden sind.

Also sagen Sie nicht, die Volkspartei hindert Sie am Energiesparen. Das Gegenteil ist der Fall. Wenn die Opposition konstruktive Vorschläge einbringt, dann lehnen Sie sie ab, sei es aus Bestemm, sei es, weil Sie einfach nicht bereit sind aus dogmatischen Gründen, jemandem einen Freibetrag einzuräumen, weil Sie ja, wie ich einmal gehört habe – nicht von Ihnen, aber aus Ihrer Partei –, es einfach als unzumutbar empfinden, daß man jemandem die Möglichkeit gibt, eine Steuer zu sparen, der etwas besser verdient. Aber ein anderer kann halt nicht investieren in solche Dinge. Und wenn man nicht bereit ist, hier Anreize zu schaffen, dann geht das eben verloren.

Wenn man aber aus engstirniger Dogmatik das ablehnt, dann hat man nicht die Berechtigung, hier herauszugehen und davon zu reden, daß energiesparende Maßnahmen durch die Opposition verhindert würden.

Und nun komme ich zu Ihren Gesetzesanträgen, zu Anträgen, von denen Sie erklärt haben,

sie wären doch eigentlich so vernünftig, daß nur eine bornierte Opposition, eine Opposition, die unbedingt und um jeden Preis Obstruktionspolitik betreiben möchte, sie ablehnen könnte.

Herr Dr. Heindl! Das Energiesicherungs-gesetz, das Sie vorgelegt haben, enthält drei Teile. Der erste Teil ändert gar nichts am jetzigen Bestand vom Inhalt her, sondern ändert lediglich – politisch motiviert von Ihnen – eine Zuständigkeit. Der erste Teil soll die bestehenden Bevorratungsgesetze auf dem Energiesektor unbefristet in die Bundeskompetenz überführen. Sie wollen sie herauslösen aus den Wirtschaftsgesetzen, Sie wollen also hier das Paket der Wirtschaftsgesetze aufschneiden.

Und ich sage Ihnen: Zu dieser politischen Absicht, die überhaupt nichts zur Verbesserung der Energieversorgung beiträgt, sagen wir aus Überzeugung nein, weil uns die Ernährungssicherung durch unsere Landwirtschaft genauso wichtig ist wie die Sicherung der Energieversorgung. Nehmen Sie das doch ein für allemal zur Kenntnis. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und dann enthält Ihr Gesetzesantrag zwei weitere Punkte. Er enthält Wärmedämmungsvorschriften und er enthält die von Ihnen zitierten Dampfkesselvorschriften. Beide Punkte sind Gegenstand der Vereinbarungen mit den Landeshauptleuten.

Und ich darf Ihnen hier aus einer Stellungnahme, die mir von der Tiroler Landesregierung zugegangen ist, einiges zitieren. Da heißt es:

Die Landeshauptmännerkonferenz hat am 28. Oktober 1976 – bitte bereits 1976 – formell an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie das Ersuchen gerichtet, mit den Ländern in diesbezügliche Verhandlungen einzutreten, und gleichzeitig die Landesamtsdirektoren beauftragt, einen Arbeitsausschuß zu bilden.

Sagen Sie doch nicht, die Länder wären hier nicht zur Zusammenarbeit bereit. Sie haben am 28. Oktober 1976 bereits formell an den Herrn Handelsminister – Sie werden mir das wohl bestätigen, Herr Minister – das Ersuchen gerichtet zu verhandeln.

Und in der Folge – heißt es hier – fand am 15. Feber 1978 eine Besprechung zwischen Bund und Ländern über gesetzliche Maßnahmen zur Förderung des sinnvollen Einsatzes von Energie statt.

Der Herr Bundesminister und seine Herren haben in allen Verhandlungen betont, daß die zur Energieeinsparung erforderlichen Maßnahmen auf der Grundlage der bestehenden Kompetenzverteilung getroffen werden sollten, wobei Lösungen mittels einer Artikel-15 a-Bun-

12468

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Dkfm. DDr. König

des-Verfassungsgesetz-Vereinbarung oder auch nur mittels einer Koordinierungszusage denkbar seien. An Kompetenzverschiebungen zu Lasten der Länder sei nicht gedacht.

Und weiter heißt es hier: Angesichts dieser Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern müßte es bei den Ländern Befremden erregen, wenn nunmehr entgegen allen bisherigen Besprechungsergebnissen ohne jede Notwendigkeit eine zentralistische Lösung der anstehenden Energieprobleme versucht wird.

Und da muß ich sagen: Herr Bundesminister, was ist das für ein Verhandeln? Was ist das für eine Verhandlungstreue gegenüber dem Verhandlungspartner, von dem Sie ja bestätigt bekommen haben, daß die Länder bereit sind, ein solches Abkommen zu schließen, wenn man dann aus rein politischen Gründen, weil man geschwind vor der Wahl so tun möchte, als ob man hier etwas getan hätte, was aber jetzt gar nicht mehr in Wirksamkeit treten kann, die Vereinbarungen mit den Ländern unterläuft und einfach, obwohl man in Verhandlungen steht, hergeht und dieselbe Materie geschwind im Parlament in die Bundeskompetenz überführen möchte.

Das verstößt wider Treu und Glauben. Das ist eine Vorgangsweise, auf die das Wort – Herr Dr. Heindl, Sie werden das noch mehrmals von mir zu hören bekommen, Sie haben es unvorsichtigerweise gebraucht – „skandalös“ im vollen Umfang zutrifft. (*Zustimmung bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Nun zum Inhalt dieses Antrages.

Herr Dr. Heindl! Ich anerkenne, daß Sie genauso überlastet sind wie ich und daß Sie natürlich die Vorlagen, die Sie zwar einbringen, die aber im Ministerium erarbeitet worden sind, auch nicht prüfen können. Das ist auch nicht notwendig, man müßte sich eigentlich auf das Ressort verlassen können.

Aber es trägt nun einmal Ihre Unterschrift, und ich muß Ihnen sagen: Es ist auch in der Form, wie es vorgelegt ist, absolut ungeeignet. Würden wir das hier beschließen, dann würden wir ein völlig ungeeignetes Gesetz beschließen!

Ich darf auch hier wieder aus der Stellungnahme der Länder dazu berichten, obwohl eine formelle Begutachtung dieses Antrages nicht stattgefunden hat, aber es hat die formelle Begutachtung desselben Gesetzestextes stattgefunden. Das ist nämlich nur abgeschrieben von einem früheren Entwurf, der aber Umweltschutzbestimmungen zum Inhalt hatte, und das Gesetz hat auch weiterhin vorwiegend Umweltschutzbestimmungen zum Inhalt, soll diese verbundlichen und hat mit Energieeinsparun-

gen in diesem Bereich zunächst überhaupt nichts zu tun.

Und was machen Sie dort, wo es damit zu tun hat und, wie gesagt, Gegenstand der Verhandlungen mit den Ländern ist? – Wörtlich heißt es in der Stellungnahme der Tiroler Landesregierung:

Durch eine Verfassungsbestimmung soll die Zuständigkeit der Länder auf dem Gebiet des Bauwesens bezüglich des Wärmeschutzes ausgeschaltet werden. Vom rechtsstaatlichen Standpunkt scheint es äußerst bedenklich, daß ein Beiblatt zur Önorm zum Teil eines Verfassungsgesetzes erklärt werden soll.

So leichtfertig gehen Sie mit der Verfassung um, daß Sie ein Beiblatt zur Önorm, das jederzeit veränderlich ist, das überhaupt keine Gesetzeskraft hat, in den Rang eines Verfassungsgesetzes erheben wollen! Das wollen Sie einfach hier jetzt so unterjubeln und Sie verkaufen das als eine durchdachte, lang vorbereitete legistische Maßnahme zur Förderung des Energiesparens.

Und was heißt es zu der Dampfkesselgeschichte? – Da heißt es:

Generell ist festzuhalten, daß der Großteil der in diesem Abschnitt in Aussicht genommenen Bestimmungen in keiner Weise geeignet ist, einen Beitrag zur Energieversorgung zu leisten. Vielmehr handelt es sich ausschließlich um Umweltschutzbestimmungen. Außerdem bedarf vor allem der den Anwendungsbereich regelnde § 1 einer Überarbeitung unter Bedachtnahme auf die derzeitige Rechtslage, weil nach der gewählten Formulierung bereits jeder Herd mit Druckkochtopf eine Dampfkesselanlage wäre.

So „sauber“ ist dieses Gesetz durchgearbeitet. Und, Herr Dr. Heindl – oder Herr Abgeordneter Teschl, wenn Sie nachher kommen, da Sie den Antrag ja eingebracht haben: Erklären Sie mir doch, was in dem hektographierten Text die Bestimmung nach den Strafbestimmungen, die keine Nummer hat, bedeutet! Da heißt es nämlich:

„Der restliche Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der in den Ziffern 1 bis 5 genannten Wirtschaftsgüter ist gleichmäßig auf die nächsten vier Wirtschaftsjahre verteilt abzuschreiben. Neben diesen vorzeitigen Abschreibungen ist keine gewöhnliche Absetzung für Abnutzung (§ 7) zulässig. Absatz 3 letzter Satz ist anzuwenden.“

Darf ich Sie fragen: Wo stehen die Ziffern 1 bis 5? (*Abg. Dr. M o c k: Das ist Husch-Pfusch!*) – In diesem Gesetzesantrag nicht! Den gibt es nicht, den haben Sie falsch abgeschrieben! (*Abg. Dr. Blenk: Ein Skandal, was Sie vorlegen!*) Das haben Sie ja längst schon

Dkfm. DDr. König

gestrichen. Die ganze Bestimmung hängt in der Luft. Das ist überhaupt nichts. Das ist überhaupt nicht durchführbar.

So ist bei diesem Gesetz gearbeitet worden. Und das wollen Sie uns als eine Maßnahme zur Sicherung der Energieversorgung verkaufen? (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*) Ich muß Ihnen wirklich sagen: Traurig sieht es damit aus! Für so einen Entwurf muß man sich genieren.

Wie gesagt: Ich verstehe, daß Sie nicht die Zeit hatten, das zu überprüfen, aber es bleibt das Faktum, daß Sie uns das zumuten. Wir haben es überprüft, wir haben es angesehen und deshalb sagen wir nein zu so etwas! (*Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Mock: Eine feine Regierung!*)

Was haben Sie mir hier vorgehalten mit dem Bäder-Energieeinsparungsgesetz? - Sie haben gesagt, vor zwei Jahren habe ich das bereits in einem Entschließungsantrag verlangt, was Sie jetzt hier vorschlagen. Nein, Herr Dr. Heindl, nein, das habe ich nicht verlangt!

Was ich verlangt habe und wozu ich auch stehe, das ist, daß man für neue Bäder - für neue Bäder! - vorsehen soll, und zwar zwingend vorsehen soll, wo es die technischen und die landschaftlichen Gegebenheiten zulassen, daß man Sonnenkollektoren zur Warmwasserbereitung in Betracht zieht.

Was Sie hier verlangen, ist etwas ganz anderes: Sie verlangen das für die bestehenden, bitte! Sie wollen, daß die jetzt alle umstellen müssen, die das schon haben.

Ich habe Förderungsmaßnahmen für die bestehenden verlangt, daß sie es machen können, wenn sie wollen, daß das gefördert wird, daß ein Anreiz geschaffen wird. Sie reden hier von keinen Förderungsmaßnahmen. Sie wollen sie zwingen und den Landeshauptleuten auflasten, das durchzuführen. So sieht Ihr Gesetzesantrag aus (*Abg. Dr. Blenk: Eine konfuse Regierung ist das!*), und deshalb lehnen wir ihn ab. Und Sie wollen das noch unter Verfassungsrang gestellt! Bitte schön, reden Sie uns nicht ein, daß das unserem Antrag entspricht, es wird Ihnen wirklich nicht gelingen.

Und Ihr Elektrizitätswirtschaftsgesetz. - Herr Bundesminister, ich habe es Ihnen schon gesagt, ich kann hier die E-Wirtschaft zitieren. Die Beseitigung der Anschlußpflicht für Nachtspeicheröfen und für Vollklimatisierung, wobei hier im Gesetz nicht einmal steht, was Vollklimatisierung ist - mit der Vollziehung werden Sie ja bei dieser Gesetzesformulierung noch Ihre Sorgen kriegen -: Die Anschlußpflicht gibt es auch jetzt nicht, bitte. Auf gut wienerisch: Sie geben dem Dreck eine Wafsch. Sie tun so, als

ob etwas geschehe - geschehen tut gar nichts, es bleibt beim alten.

Was haben wir vorgeschlagen? - Ganz etwas anderes, und deshalb lehnen wir das ab. Wir wollen nämlich wirklich, daß die Vollklimatisierungen nicht mehr so zunehmen, wie das jetzt geschehen ist. Wir glauben mit Ihrem Generaldirektor Dr. Bandhauer, daß, wie der gesagt hat, dem Klimatisierungswahn in unseren Breiten ein Ende gesetzt werden muß. Wir wollen höhere Tarife haben dafür. Wir wollen, daß es sich lohnt, besser zu bauen und auf die Vollklimatisierung zu verzichten, daß schon der Architekt und der Bauherr motiviert werden. Wir wollen aber nicht eine Augenauswischerei, daß man von einer Anschlußpflicht ausnimmt, die es jetzt auch nicht gibt. Eine solche Form der legistischen Aussagen - das können Sie ja mit Ihrer Mehrheit allein beschließen - führt vielleicht nur dazu, daß es hier in der Zukunft zu sehr vielen Willkürakten kommen wird. Nur: Es wird weiterhin vollklimatisiert werden, weil es ja weiterhin billig bleibt und weil der Übelstand, Herr Minister, weiter bleibt, daß jemand, der vollklimatisiert, auf Grund der Berechnungen der Tarifrabatte und des Tarifes per saldo absolut weniger für den Strom zahlt als einer, der in einem Bürogebäude nicht vollklimatisiert.

Sehen Sie, das sind Ihre Beiträge zum Energiesparen. (*Abg. Dr. Mock: Luftblasen!*) Jene Vorschläge, die wir hier im Hause eingebracht haben, die lange schon im Haus gelegen sind, die haben Sie einfach abgelehnt, und dann haben Sie den Mut, mit Husch-Pfusch-Anträgen herauszukommen, Verhandlungen mit den Ländern zu führen. Der Bundeskanzler geht hinaus und sagt: Jawohl, wir sind uns einig, wir werden das jetzt machen! Dann hintergehen Sie die Länder, wollen Sie das hier im Parlament schnell beschließen, um hinauszugehen und zu sagen: Wir haben noch vor der Wahl unser Pensum erfüllt, wir haben zwar vorzeitig aufgelöst, aber jetzt haben wir die Grundlagen für das Energiesparen geschaffen! - So, meine Damen und Herren, wird es nicht gehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn Sie eine gemeinsame Energiepolitik wollen (*Abg. Dr. Blenk: Husch-Pfusch!*), dann werden Sie genauso, wie wir das bei der Energieagentur gemacht haben, wie wir das beim Erdölbevorratungs-, beim Meldegesetz und beim Energielenkungsgesetz gemacht haben, unsere Zustimmung dann bekommen, wenn Sie ernsthaft bereit sind zu verhandeln. Wenn es nur eine reine Alibimaßnahme nach außen hin ist, dann werden Sie unsere Zustimmung nicht bekommen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Pansi**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Stix.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir diskutieren die jetzt in Behandlung stehenden energiewirtschaftlichen Vorlagen vor dem Hintergrund des Entwurfes für einen Energiebericht 1979. Es handelt sich um eine Diskussionsgrundlage aus dem Ministerium des Herrn Handelsministers, und mir scheint, daß die Bezeichnung „Energiebericht 1979“ nach dem Motto: *Nomen est omen*, recht gut die viel zu wenig aktive Rolle der Bundesregierung in Fragen der Energiepolitik charakterisiert. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Früher hieß das „Energieplan“, und dem wohnte jenes aktive Element inne, das man von einer Regierung erwartet, die ihre eigene Politik konzipiert, vorlegt und durchsetzen will. Der Rückzug auf einen bloßen Bericht, der noch dazu erst in ein Begutachtungsverfahren geht, zeigt eben, wie wenig aktiv die Rolle des Herrn Bundesministers Dr. Staribacher in Energiefragen ist.

Ich betone noch einmal, daß ich mit vielen seiner Vorstellungen durchaus konform gehen kann, daß ich ihm aber vorwerfe, daß er die Möglichkeiten, die er kompetenzmäßig besitzt, zu wenig ausnützt, um in der Energiepolitik weiterzukommen.

Nun, bei den heute zur Debatte stehenden Vorlagen kommt uns auch eines zugute: Zugute kommt uns der Umstand, daß Österreich seinerzeit der Internationalen Energieagentur beigetreten ist. Daraus resultiert ein gewisser Druck, ein nicht zu verachtender Druck auf Österreich, der sich auf unsere binnenösterreichische Energiepolitik heilsam auswirkt. Gäbe es diesen internationalen Druck nicht, ich fürchte, wir wären noch säumiger in der Wahrnehmung der gebotenen energiepolitischen Maßnahmen.

Aber es gibt eben glücklicherweise diesen Druck von seiten der Internationalen Energieagentur, weswegen wir Freiheitlichen uns auch nachträglich noch darin gerechtfertigt finden, daß wir seinerzeit den Beitritt Österreichs zur IEA befürwortet haben.

Lassen Sie mich die bereits abgestimmten vier Durchführungsübereinkommen kurz noch einmal Revue passieren. Sie sind nämlich ausgezeichnet geeignet, Querverbindungen zu ziehen, einerseits zur energiepolitischen Lage Österreichs zusammen mit diesem Entwurf für einen Energiebericht 1979 wie andererseits auch für jene drei Vorlagen, über die wir im Anschluß an diese Debatte abstimmen werden.

Das Durchführungsübereinkommen mit der

IEA bezüglich der rationellen Energieverwendung durch eine stufenweise Energienützung beinhaltet das ganz große Thema Wärme-Kraft-Kupplung. Uns allen, die wir mit Energiefragen befaßt sind, ist jene Studie Mussils und seiner Arbeitsgruppe bekannt, die nachrechnet, daß, wenn in Österreich massiv auf diesem Gebiet gearbeitet würde, bis in etwa Mitte der neunziger Jahre hinein auf dem Sektor Deviseneinsparungen Größenordnungen von 4 Milliarden Schilling zu erreichen wären. Es handelt sich hier um eine Durchführung von energiewirtschaftlichen Maßnahmen, bei denen sowohl der Elektrizitätswirtschaft eine Schlüsselrolle zukommt wie auch der Zusammenarbeit eben dieser EVUs mit den Gemeinden und überhaupt mit den Regionen.

Im weiteren Sinne handelt es sich aber bei dieser Frage überhaupt um die Probleme der Optimierung der Transformations- und Umwandlungsvorgänge bei der Verwendung der Primärenergie in allen ihren Phasen bis hin zum Endverbrauch.

Wir Freiheitlichen wünschen uns, daß nun der Druck der Teilnahme an diesen internationalen Programmen sich auch für Österreich so auswirkt, daß in Österreich selbst diese Dinge, die ansatzweise bitte gemacht werden – Beispiele hat Kollege Dr. Heindl genannt –, auf breiter Front ins Rollen kommen.

Der zweite Vertrag des Durchführungsübereinkommens, ein Programm zur Entwicklung und Erprobung von Sonnenheiz- und Kühlsystemen, findet natürlich ganz besonders die Zustimmung von uns Freiheitlichen, waren es doch wir, die als erste in diesem Parlament über Sonnenenergie gesprochen haben, und es ist geradezu atemberaubend, miterleben zu dürfen, wie rasch sich die Meinungen wandeln.

Vor wenigen Jahren noch belächelt und abgetan, spielt heute die Sonnenenergie auch in der Praxis eine immer größere Rolle. Wir erleben geradezu ein explosives Wachstum der Solarmärkte und von dort her auch einen Beitrag zur Bewältigung kommender Beschäftigungsprobleme.

Die Freiheitliche Partei hat also zweifellos eine Pionierrolle auf diesem Gebiet geübt. Es ist daher nur recht und billig, wenn wir jetzt mit Befriedigung die Teilnahme Österreichs bei den internationalen Anstrengungen feststellen, auch die Sonnenenergienutzung in ein System zu bringen, Standards, wie Meßverfahren und ihre Anwendung, zu erwirken.

Die dritte vertragliche Durchführungsbestimmung eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms über die Anwendung von Wärmepumpen im Rahmen einer rationellen Energiever-

Dr. Stix

wendung bestätigt ebenfalls eine seit dem freiheitlichen Energiekonzept 1973 eingeschlagene Linie der Freiheitlichen Partei. Schon in diesem seinerzeitigen Konzept können Sie nachlesen, daß wir der Wärmepumpe eine ganz wichtige Rolle für die zukünftige Optimierung der Primärenergieverwendung zuordnen.

Und da sind wir nun schon mitten in unseren österreichischen Problemen. Mein Vorredner, der Herr Dr. König, hat schon darauf hingewiesen, daß die sozialistische Fraktion heute einen Entschließungsantrag einbringen wird, der die Bundesregierung auffordert, Voraussetzungen zu schaffen für die Einführung der Mineralölsteuerbegünstigung für Gasöl, welches für den Antrieb von Wärme-Kraftkupplungsanlagen, speziell für die Motoren von Wärmepumpen, verwendet wird.

Wir Freiheitlichen werden diesen Entschließungsantrag ablehnen, ablehnen aus Empörung darüber, daß er ein ganz durchsichtiges Manöver taktischer Art darstellt, weil nämlich der gleiche Inhalt längst in diesem Haus eingebracht worden war als Gesetzesinitiativantrag der Freiheitlichen Fraktion mit dem Ziel, diese Gasölsteuerbegünstigung herbeizuführen. Nichts wäre einer Verwirklichung dieser freiheitlichen Initiative im Wege gestanden. Wir können es nur als eine Bestemmpolitik von sozialistischer Seite auffassen, daß man dem nicht zugestimmt hat; und alle im Ausschuß dagegen vorgebrachten Einwendungen haben sich ja als nicht stichhaltig erwiesen.

In unserer Einschätzung des Verhaltens der sozialistischen Fraktion als eines bloßen Bestemmhaltens werden wir nunmehr auch dadurch bestärkt, daß die gleiche Sache in Form eines Entschließungsantrages vorgebracht wird. Wir sind nicht bereit, uns unter dieses caudinische Joch zu beugen. Wir werden, obwohl wir in der Sache übereinstimmen, gegen diesen Entschließungsantrag stimmen, weil wir uns auch nicht gerne auf den Arm nehmen lassen und es nicht akzeptieren, daß man die gleiche Sache, nur weil sie von freiheitlicher Seite kommt, abgelehnt hat.

Im übrigen ist es ja interessant, daß Österreich an diesem internationalen Projekt zur Anwendung von Wärmepumpen auch mit dem ersten Minergiehaus in Schönau bei Wien, wo eine Luft-Wasser-Wärmepumpe in Verbindung mit einem Schotterspeicher getestet wird, beteiligt ist.

Das vierte Durchführungsübereinkommen zur Errichtung eines kohletechnischen Informationsdienstes führt uns nun wieder mitten in die österreichische energiewirtschaftliche Problematik hinein. Stichwort Zwentendorf, Stichwort Umbau Zwentendorf.

Es ist in der ersten Phase klar – ich will auf andere Fragen in dem Zusammenhang angesichts der fortgeschrittenen Zeit heute nicht eingehen, ich habe das an anderer Stelle schon getan –, daß zunächst einmal ein Teil der Infrastruktur Zwentendorfs verwendet werden soll, um unmittelbar daneben ein herkömmlich kalorisches Kraftwerk zu bauen.

Nun geht ein Streit darum, wie, mit welchem Energieträger dieses zusätzliche Kraftwerk betrieben werden soll. Die E-Wirtschaft versteift sich auf Öl – Gas, während das Bundesministerium, der Herr Bundesminister Dr. Staribacher persönlich und, wie ich aus den Worten und Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Heindl hörte, auch er für Kohle eintreten. Ich muß klipp und klar sagen, daß in dieser Frage die freiheitliche Auffassung sich mit jener des Herrn Dr. Staribacher deckt. Wir liegen damit zugleich auch auf der Linie der Empfehlungen, die von der Internationalen Energieagentur ausgehen, denn auch dort hat ein großes Umdenken stattgefunden. Es zeichnet sich ganz deutlich ab, daß man nunmehr auch im internationalen Bereich zu erkennen beginnt, daß in der Überbrückungsphase zwischen herkömmlichen Technologien, die nicht länger weiterbetrieben werden können, und zukünftigen Technologien, die erst noch entwickelt werden müssen, der Kohle eine ganz entscheidende Brückenfunktion zukommt. Die Kohle ist in ausreichendem Maße vorhanden, erfreulicherweise für Europa eben auch in Europa in großem Ausmaß vorhanden. Sie läßt sich in fester, flüssiger und gasförmiger Form verwenden und löst damit jene Probleme, die uns durch die dramatischen Entwicklungen auf dem Weltmarkt für Erdöl, aber, wovon ich überzeugt bin, in Kürze auch auf dem für Erdgas laufend vor Augen geführt werden.

Auch im Energiebericht, im Diskussionsentwurf, wird auf die Frage der Kohleverstromung eingegangen. Hier zeigt sich ganz deutlich, daß sich so etwas wie eine entscheidende Kraftprobe zwischen dem Energieminister Staribacher einerseits und der E-Wirtschaft andererseits abspielt.

Ich darf darauf verweisen, daß eine fiktive Rechnung, die sich im Energiebericht findet, nachweist, daß wir in der Periode Mai bis August 1978, also jüngst, unmittelbar vor der Zwentendorf-Abstimmung, ohne weiteres in der Lage gewesen wären, sämtliches in kalorischen Kraftwerken verheiztes Öl und Gas durch Kohle zu ersetzen. Das ist eine fiktive Rechnung, zugegeben, aber sie zeigt eben, welche Energieträger tatsächlich zur Verfügung stehen. Ich zitiere:

12472

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Dr. Stix

... hätte sich bei einem spezifischen Brennstoffverbrauch von rund 0,9 kg Braunkohle je Kilowattstunde ein Verbrauch von rund 1,2 Millionen Tonnen Braunkohle ergeben. Der Lagerbestand an Braunkohle betrug Mitte 1978 inklusive Depot Riedersbach bei der SAKOG rund 2,2 Millionen Tonnen.

Das heißt mit anderen Worten: Die von der Internationalen Energieagentur dringend empfohlene, die von der Bundesregierung als ihr energiepolitisches Ziel ständig auf den Lippen geführte Einsparung bei der Verwendung von Öl wäre in Österreich nicht nur morgen möglich, sondern sie wäre gestern schon möglich gewesen, und das in einem ganz enormen Ausmaß: einfach aus den vorhandenen Kohlevorräten.

Es ist ja auch tragisch zu erkennen, daß die Tendenz der Kohleförderung in Österreich rückläufig ist, obwohl eine Steigerung möglich wäre. Das gleiche, was in bezug auf die Substituierung von Öl durch Kohle gilt, gilt auch für die Substituierung von Erdgas durch Kohle.

Ich persönlich verstehe einfach nicht, daß die Elektrizitätswirtschaft hier auf stur schaltet und mit Blindheit geschlagen zu sein scheint, daß sie jetzt für den Neubau eines Kraftwerkes auf Öl und Gas setzt, wo die internationale Entwicklung wirklich schon zeigt, daß die Zeichen auf Sturm stehen, während auf der anderen Seite die heimische Braunkohle vorhanden ist, dort die Halden wachsen und eine mögliche Förderung und damit verbundene Arbeitsplatzbeschaffung nicht ausgenützt wird.

Ich persönlich betrachte dieses Tauziehen zwischen E-Wirtschaft und Staribacher-Ministerium in gewisser Hinsicht als eine Nagelprobe für den Herrn Bundesminister. Es ist die Frage, ob er sie besteht, ob er in der Lage sein wird, seine energiepolitischen Vorstellungen wenigstens in diesem einen Punkt, Herr Bundesminister, gegenüber der E-Wirtschaft, die ja bekanntlich verstaatlicht ist, durchzusetzen.

Lassen Sie mich nun in der gebotenen Kürze noch auf jene drei Vorlagen eingehen, über die wir anschließend abstimmen werden.

Zunächst handelt es sich um den Antrag der Abgeordneten Dr. Heindl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Sicherung der Energieversorgung.

Wir Freiheitlichen haben bedauert, daß es nicht genügend Zeit und Gelegenheit gegeben hat, dieses Gesetz im Ausschuß durchzuberaten. Wir teilen die von Herrn Dr. König vorgetragene Auffassung, daß es in Details mangelhaft ist.

Wenn wir nun trotzdem diesem Energiesicherungsgesetz zustimmen, dann aus einem einzigen Grund: Wir glauben, daß die damit

verbundene Absicht, wenigstens eine Grundsatzkompetenz des Bundes für Fragen der Energiewirtschaft zu postulieren, richtig ist.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß es ähnlich wie beim Umweltschutz eine Tragik ist, daß sich auch für den Tatbestand Energie keine Kompetenz beim Bund befindet. Bekanntlich gilt das ja nicht für die Elektrizitätswirtschaft, da ist eine Grundsatzkompetenz beim Bund, und daher gibt es auch Möglichkeiten, dort wirtschaftspolitisch einzuwirken, und zwar in einem größeren Ausmaß, als es Herr Minister Dr. Staribacher tut, was ich ihm ja auch punktuell zum Vorwurf mache.

Bei diesem Energiesicherungsgesetz wird also deutlich zum Ausdruck gebracht, daß wir beispielsweise auch in bezug auf den Wärmeschutz à la longue trotz aller föderalistischen Überlegungen nicht umhinkommen werden, in der Verfassung wenigstens eine Grundsatzkompetenz beim Bund vorzusehen.

Weil wir Freiheitlichen dies richtig finden, benützen wir die Zustimmung zu diesem Energieversorgungsgesetz, unsere diesbezügliche Haltung einmal in aller Öffentlichkeit zu deponieren.

Ich wiederhole, damit kein Mißverständnis entsteht: Abgeordneter Dr. König hat recht, wenn er Details kritisiert hat, und auch wir Freiheitlichen bekunden mit dieser Zustimmung nicht, daß wir hinter jedem Beistrich und hinter jedem Absatz dieses Entwurfes stehen. Aber der übergeordnete Gesichtspunkt, einmal die Zielrichtung zu fixieren, ist für uns in diesem Fall ausschlaggebend.

Gar nicht ausschlaggebend ist für uns eine andere Überlegung, die Herr Dr. König präsentiert hat, die die Marktordnungsgesetze als etwas Paktiertes ansieht, eine Auffassung, die wir Freiheitlichen nie teilen konnten und auch heute nicht teilen.

Der zweite Antrag, um den es jetzt hier geht, betrifft die Novelle zum Elektrizitätswirtschaftsgesetz. Hier handelt es sich um die Abschaffung der Pflicht, Anlagen für Widerstandsheizungen von Wohnungen mit elektrischer Energie akzeptieren zu müssen, das gleiche betreffend Anlagen zur Vollklimatisierung.

Wir sind der Auffassung, daß dies eine richtige Entwicklung ist. Das Gesetz zeichnet sich durch eine gewisse Härte aus, aber auch nur theoretisch, wenn nämlich überall von der Möglichkeit, wegen Wegfall der Anschlusspflicht nicht anschließen zu müssen, auch tatsächlich Gebrauch gemacht wird. Ich nehme an, daß das, vielleicht sogar leider, gar nicht überall dort, wo es wünschenswert wäre,

Dr. Stix

geschieht. Aber es ist zumindest insoweit, als dies legistisch möglich ist, hier auch die Tür aufgemacht worden für eine vernünftige Entwicklung.

Daher geben wir Freiheitlichen dieser Novelle des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes einschließlich des Abänderungsantrages, der eingebracht wurde hinsichtlich des Zeitpunktes des Inkrafttretens beziehungsweise mit der Klarstellung, daß keine Anwendung rückwirkend auf bestehende Anlagen stattfindet, unsere Zustimmung.

Dritte und letzte Vorlage: ebenfalls ein Antrag der Abgeordneten Dr. Heindl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Einsparung von Energie in Bädern. Hier bedauern wir Freiheitlichen, daß wir aus sachlichen Gründen nicht zustimmen können.

Sie dürfen mir glauben, daß gerade ich persönlich das sehr bedaure, zumal es ja eine Intention des Gesetzes ist, die Verwendung von Wärmepumpen und Sonnenenergieanlagen speziell für Freibäder zwingend vorzuschreiben. Ich halte das an sich für ein richtiges Ziel, glaube aber, daß das vorliegende Gesetz allzu weit über das Ziel hinausschießt.

Denn es ist nicht richtig, eine derartige Einschränkung apodiktisch vorzuschreiben. Ich darf nur ein Beispiel bringen. Es wäre doch denkbar, daß bei Kraft-Wärme-Kupplung, Herr Bundesminister, Freibäder oder auch Hallenbäder an Fernwärmeversorgungen angeschlossen werden, die sich ja zum Beispiel dadurch auszeichnen, daß sie Überschußprobleme im Sommer haben. Da gäbe es also überhaupt keinen weder energiewirtschaftlich noch ökonomisch sinnvollen Grund, das etwa für die Beheizung von Bädern aller Art auszuschließen, nur ein Beispiel: also gerade dann, wenn wir die Wärme-Kraft-Kupplung wollen. Nach dem vorliegenden Gesetz wäre das aber unzulässig.

Es wären auch andere Beispiele denkbar. So taucht etwa beim Ausbau der weiteren Wasserkraft aus Laufkraftwerken natürlich das Problem auf, daß wir in den Sommermonaten sehr wohl Stromüberschuß haben, mit dem wir nicht wissen, wo wir hin sollen, und der auch in sinnvoller Weise nicht mehr zu speichern ist. Auch die Verwendung derartigen Stromes wäre im Zusammenhang mit Bädern durchaus sinnvoll.

Ich bringe diese Beispiele nur, um zu zeigen, daß man einer guten Sache auch dadurch schaden kann, daß man über das Ziel hinausschießt. Das scheint uns Freiheitlichen mit diesem Gesetz der Fall zu sein, und nur aus diesem Grund stimmen wir diesem Gesetz zur Einsparung von Energie in Bädern nicht zu.

Ich betone aber noch einmal: Wir begrüßen die Intention, nach Möglichkeit Wärmepumpen, Wärmerückgewinnung und Sonnenenergie für die Beheizung von Bädern aller Art heranzuziehen.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal auf den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Heindl und Genossen betreffend Kraft-Wärme-Kupplung zurückkommen. Ich habe schon ausgeführt, daß wir Freiheitlichen dies leider als ein taktisches Manöver abqualifizieren müssen. Wir bedauern es ehrlich, daß man unseren gutgemeinten und sachlich fundierten Initiativantrag seinerzeit – es war im Dezember des Jahres 1978 – niedergestimmt hat. Wäre dem damals Rechnung getragen worden, dann wäre heute schon die Türe offen für eine entsprechende Entwicklung der motorbetriebenen Wärmepumpen auch in Österreich.

Wir hätten dann immer noch verspätet, aber mit nicht allzuviel Verspätung jenen Schritt vollzogen, den die Bundesrepublik Deutschland schon Monate vor uns getan hat. So verlieren wir im Endergebnis, schätze ich, mindestens ein Jahr bei der Entwicklung dieses Gebietes. Das ist außerordentlich bedauerlich.

Wir Freiheitlichen sind angesichts dieser Sachlage nicht bereit, diesem durchsichtigen Manöver des sozialistischen Entschließungsantrages unsere Zustimmung zu geben. Wir werden ihn ablehnen.

Zusammenfassend: Die energiewirtschaftliche Situation ist in eine dramatische Entwicklung geraten. Die Energiepolitik der Bundesregierung hinkt trotz einiger Ansätze den Erfordernissen nach. Der Energiebericht 1979 ist viel zu spät und viel zu weich die Fortsetzung jenes schon lange zurückliegenden Energieplanes 1976.

Angesichts dieser Lage geben wir Freiheitlichen das Versprechen ab, daß, wenn wir nach dem 6. Mai durch den Wähler die Gelegenheit erhalten, unser Gewicht in der Gesetzgebung stärker als bisher zur Geltung zu bringen, wir alles daransetzen werden, daß in Österreich rasch alle notwendigen Maßnahmen für alternative Energiestrategien in die Wege geleitet und durchgeführt werden. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Teschl.

Abgeordneter **Teschl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben in den letzten Jahren erlebt, daß die Energieversorgung, international gesehen, immer nach neuen Wegen sucht und daß Lernprozesse in allen energieabhängigen Ländern permanent im Gange sind. Das heißt,

12474

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Teschl

daß die Versorgung, sei es mit elektrischer oder mit Primärenergie, nicht programmgemäß festgelegt werden kann, sondern daß den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende permanente Anpassungen notwendig sein werden.

Das gilt natürlich auch für unser Land, das gerade auf dem Sektor der Primärenergie sehr stark importabhängig ist. Aus diesem Grund wurden ja bereits im Jahre 1975 vorsorglich Gesetzentwürfe erarbeitet, vom Handelsminister vorgeschlagen und des langen und breiten im Handelsausschuß diskutiert. Da sie verfassungsrechtliche Bestimmungen zum Inhalt hatten, wurden sie mit der Begründung, damit würde der Föderalismus ausgehöhlt, von der ÖVP abgelehnt.

Ich stimme mit Herrn Abgeordneten Stix überein, daß natürlich auch nach der nächsten Wahl so rasch wie möglich an Maßnahmen gearbeitet werden muß, die die Energieversorgung unseres Landes erleichtern und sicherstellen.

Dabei werden wir uns wohl auch überlegen müssen, ob unter dem Deckmantel der Wahrung des Föderalismus auf die Dauer nicht eine Koordinierung der Energieversorgung erschwert wird beziehungsweise wie weit unterschiedliche Länderbestimmungen, zum Beispiel bei den Bauordnungen, besser koordiniert oder vereinheitlicht werden könnten, damit beispielsweise für energiesparende Bauausführungen einheitliche Richtlinien, natürlich unter Berücksichtigung von spezifischen Ländervoraussetzungen, geschaffen werden könnten.

Das heißt, man sollte an diese Probleme etwas leidenschaftsloser herangehen. Wer allerdings solche Möglichkeiten verhindert, muß sich die Beschuldigung gefallen lassen, gegen eine ausreichende Vorsorge für die Energieversorgung zu sein.

Und nun zu den Vorwürfen des Herrn Abgeordneten Dr. König anlässlich der letzten Sitzung des Handelsausschusses beziehungsweise des Unterausschusses. Man kann die Ergebnisse des letzten Handelsausschusses nicht isoliert betrachten, wenn man die seinerzeit im Jahre 1975 vorgesehenen Energievorsorgemaßnahmen wieder mit in Betracht zieht.

Herr Dr. König, Sie wissen ja genau, daß Sie damals bereits eine Junktimierung mit den Marktordnungsgesetzen vorgebracht haben, daß Sie gesagt haben, komme gar nicht in Frage, daß wir dem Handelsminister verfassungsrechtliche Bestimmungen einräumen. *(Abg. Dr. König: Schon, aber befristet wie die anderen!)* Sie haben nicht nur die Befristung verlangt, sondern Sie haben überhaupt einige sehr weitgehende Bestimmungen aus der damaligen Regierungs-

vorlage eliminiert *(Abg. Dr. König: Die mit den Ländern zu verhandeln sind!)*, die mit den Ländern zu verhandeln sind. Und diese Bemühungen, mit den Ländern zurechtzukommen, sind bis heute gescheitert. Das wissen Sie so gut wie ich. *(Abg. Dr. König: Ist ja nicht wahr! Der Minister hat gesagt, daß es positiv läuft und daß alle bereit sind, es zu machen!)*

Ja, soweit es das Verhandlungsklima betroffen hat und soweit es um Verhandlungszeiträume ging. Aber in der Sache gab es keine befriedigenden Ergebnisse. *(Abg. Dr. Mock: Ach so, nur das Klima war es!)*

Nicht ach so. Wir wissen sehr genau, daß Sie kein Interesse hatten, vor dem 6. Mai auch nur den kleinsten Konsens auf diesem Sektor herzustellen. Das ist es also. Das ist es also. *(Abg. Dr. König: Sie haben zu spät begonnen gehabt!)* Wenn man seine Verhandlungsbereitschaft dokumentiert, also mit freundlichsten Worten bemüht ist, Konsensstimmung zu erzeugen, ohne ein Ergebnis zu erreichen, dann glaube ich persönlich zumindest, daß hier, um mich härter auszudrücken, eine parteipolitische Sabotage vorliegt.

Ich würde also meinen, daß die letzten Beratungen unter diesem Gesichtswinkel zu sehen sind, daß eben von meiner Fraktion der Versuch unternommen wurde, wenigstens Teillösungen anzustreben, wenn Sie schon Lösungen in größerem Rahmen aus parteipolitischen Gründen zumindest vor dem 6. Mai nicht wollen. Aber Ihre sehr dezidierte Erklärung, daß eine Lösung des Marktordnungspaketes auch für alle Zukunft unmöglich sei, halte ich nicht für so bindend, wie Sie das hier deklamatorisch dargestellt haben, weil ich meine, daß Versorgungsnotwendigkeiten für wirtschaftliche Erfordernisse unseres Landes wahrscheinlich noch stärker sein werden als Ihre so fest verankerte Meinung, nie und nimmer könne es hier Lösungsmöglichkeiten geben.

Nun zum Ablehnen der steuerlichen Förderungswünsche, die Sie in Ihren Anträgen vorgebracht haben: Abgesehen davon, daß rein formal der zuständige Beamte des Finanzministeriums, wie wir glauben, sehr anschaulich dargelegt hat, daß die Verzahnung steuerlicher Begünstigungen bei Ihren Vorschlägen aus beispielhaften Gründen sehr schwer möglich ist, daß sehr genau ... *(Abg. Dr. König: Herr Teschl, erinnern Sie sich doch, er hat überhaupt nicht dazu gesprochen, er hat nur zum Gasölbegünstigungsgesetz gesprochen, zu unserem hat er nicht gesprochen!)*

Ich meine jetzt in erster Linie das Gasölbegünstigungsgesetz, daß es notwendig ist, diese Dinge noch sehr genau anzuschauen, um keine

Teschl

Verkreuzungen oder sonstige Schwierigkeiten zu ermöglichen. Der Entschließungsantrag unserer Fraktion sollte ja eine Brücke bilden, um diese Wünsche, die alle drei Fraktionen geäußert haben, bei der nächsten Regierung zu ermöglichen. Ich würde also meinen, daß gar nicht daran gedacht ist, Ihre Wünsche nicht zu erfüllen, jedoch muß natürlich die übrige Gesetzgebung im Zusammenhang etwa mit dem Gasölgesetz mit überprüft werden.

Was Ihre speziellen Anträge bezüglich steuerlicher Förderung betraf, so haben Sie einen für mich sehr bezeichnenden Ausspruch getätigt: Na ja, wenigstens jene sollen diese Investitionen machen, die es sich leisten können. Wieweit bei der Betrachtung oder bei der Durchführung von Investitionen in jener Art, wie es Ihre Anträge beinhalten, sich diese nur für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe steuerlich auswirken sollen, möchte ich dahingestellt sein lassen.

Ich glaube, daß eher über die Bauordnungen her Möglichkeiten geschaffen werden sollten, daß überhaupt das Bauvolumen in unserem Lande einheitlich gestaltet werden sollte, soweit es wärmedämmende und andere Maßnahmen betrifft. *(Abg. Dr. König: Das sicher auch, aber wer sich keine Investitionen leisten kann, der kann eh nicht investieren! Ich kann nur den fördern, der sich Investitionen leisten kann!)* Dann hätte ich wenigstens erwartet, daß Sie weitergehende Vorschläge unterbreitet hätten für jene Bevölkerungsgruppen, die sich Ihrer Ansicht nach das nicht leisten können. Aus meiner persönlichen Sicht heraus wollen Sie also eine ganz bestimmte Bevölkerungsgruppe herausziehen. *(Abg. Dr. König: Wohnbauförderung! Natürlich haben wir in unserem Entschließungsantrag die Änderung der Wohnbauförderung!)*

Ich glaube aber, daß sich die Problematik, die Sie in Ihren Anträgen zum Inhalt haben, nicht vom Steuernachlaß allein lösen läßt, sondern daß es notwendig sein wird, eine Gesamtschau über die Erfordernisse der finanziellen Mittel herzustellen, also in welcher Größenordnung solche Investitionen, wie Sie sie im Auge haben, auftreten können.

Wenn man das Volumen einmal erfassen kann, wenn man eine halbwegs glaubhafte, erfaßbare Übersicht bekommt, dann schaut die Problematik schon etwas lösbarer aus. Damit sind nicht Teile von Bevölkerungsgruppen bevorzugt und andere nicht. *(Abg. Dr. König: Unser Antrag war limitiert so wie das Versicherungssparen!)* Sie haben es limitiert, aber doch nur für eine bestimmte Gruppe von Leuten, die, wie Sie selbst sagen, es sich leisten können. *(Abg. Dr. König: Na sicher, wer investieren*

kann, und für die anderen die Wohnbauförderung!)

Daß das aber ein Paket sein muß, wie Sie es immer zum Ausdruck bringen, daß alle Zugang zu Förderungsmaßnahmen haben sollen, nicht nur über die Steuererleichterung, sondern auch über andere Wege oder über paketierte Wege, liegt für uns auf der Hand, sodaß hier doch eine gewisse Chancengleichheit für alle Benutzer von Wohnungen, die Investitionen solcher Art benötigen, gegeben ist.

Ich würde also meinen, daß in diesen letzten Wochen einfach das politische Klima nicht mehr gegeben war für Gesetze dieser Art, wie sie heute zur Diskussion stehen, soweit sie Verfassungsbestimmungen beinhalten, weil Sie einfach nicht zugeben wollen und nicht zugeben können, daß diese sozialistische Regierung bis zum letzten Tag positive Arbeit leisten wollte. Das sollten wir zum Ausdruck bringen, und das ist auch der Geist, der hinter den heutigen Ausführungen stand, die von Ihrer Fraktion gekommen sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächster zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Westreicher.

Abgeordneter **Westreicher** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich mich heute hier bei dieser Energiedebatte zu Wort melde, so werde ich dem Aufruf Teschls folgen und versuchen, möglichst leidenschaftslos an die Sache heranzugehen, obwohl dies eigentlich die Vorgangsweise, die der Handelsminister gewählt hat, nicht rechtfertigt.

Wenn man die Verhandlung mit den Ländern unterbricht, wenn man solch gravierende Gesetze zur Energieeinsparung über Initiativanträge, eben über den Parlamentsklub der Sozialistischen Partei einbringt, wenn man nicht die Gesprächsbereitschaft mit der Fremdenverkehrswirtschaft sucht, Herr Minister, so begreife ich da etwas nicht mehr. Sie wissen doch, daß wir besonders die letzten Jahre hindurch von den Erfolgen des Fremdenverkehrs, von der Risikobereitschaft, von der Investitionsbereitschaft und auch von der Innovationsbereitschaft gelebt haben. Jede Montag-Presserunde war doch getragen von den Erfolgen, die Sie mit dem Fremdenverkehr gehabt haben.

Ich glaube, es wäre viel vernünftiger gewesen, dieses Bäder-Energieeinsparungsgesetz auf dem Förderungswege zu machen. Ich wäre mir ganz sicher, daß hier viel mehr Bereitschaft aufzufinden wäre, um diese Probleme, die uns nicht nur volkswirtschaftlich bedrücken auf Grund der Energieimporte, sondern die uns auch wirtschaftspolitisch, also betriebsmäßig, sehr, sehr stark belasten in bezug auf die Kosten, zu

12476

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Westreicher

lösen, um einen Weg zu finden, die Sache viel effizienter und viel schneller zu erledigen. Ich glaube, mit einer entsprechend attraktiven Förderungspolitik wäre das zu machen, obwohl heute auch noch große Bedenken von der Wirtschaft vorgebracht werden müssen in bezug auf die Installierung von Sonnenkollektoren genereller Art bei allen Bädern oder in bezug auf die Wärmepumpe.

Grundsätzlich suchen wir nach Alternativenergien, grundsätzlich wird man diese Bestrebungen bejahen. Aber, Herr Minister, erst vor einer Stunde haben wir beschlossen, daß wir uns dem Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogrammes über die Anwendung von Wärmepumpen anschließen wollen oder einem Durchführungsprogramm für die Entwicklung und Erprobung von Sonnenheiz- und Kühlsystemen. Man sieht, es ist noch viel Forschung notwendig.

Es sind noch sehr viele Fragen offen, die meines Erachtens zu lösen sind, etwa: Welche Wirtschaftlichkeit haben denn diese Kollektoren aus der Sonnenenergie? Welche Lebensdauer haben sie? Wie effizient sind sie in Österreich überhaupt zu installieren?

Wir haben heute eine Durchschnittssonnenscheindauer von 1 800 Stunden. Hingegen haben Afrika und die südlichen Länder eine Durchschnittssonnenscheindauer von 3 500 Stunden.

Es wird auch zu überlegen sein: Wie können wir solche Anlagen in einer Erholungslandschaft errichten, auf die ja heute Österreich doch sehr stark Rücksicht zu nehmen hat auf Grund seiner fremdenverkehrspolitischen Aufgabe? Man muß hier doch zuerst einmal prüfen: Wo können diese Sonnenkollektoren eingebaut werden, wo kann man die Wärmepumpen nützen? Auch da stehen uns natürlich topographische und klimatische Hindernisse entgegen. Es wird sicher schwierig sein in Bädern, die an Nordhängen liegen, die in Wäldern sind oder die meinetwegen das notwendige Medium, das Grundwasser, für die Wärmepumpen nicht haben und die dann womöglich - und hier denke ich insbesondere an die Hallenbäder in den Wintersportorten - den Wärmebedarf nur aus der Luft entziehen können. Wie rationell werden diese Wärmepumpen sein? Ich glaube, hier sind Studien, hier ist Forschungsarbeit notwendig, um nicht Fehlinvestitionen zu tätigen.

Grundsätzlich bin ich der Meinung, man soll diesen Weg suchen, man soll ihn gehen, und ich pflichte ohne weiteres auch dem Kollegen Dr. König zu, daß man neue Anlagen gerade auf dem Freischwimmsektor nur mehr mit dieser Alternativenergie der Sonnenkollektoren ver-

sorgen sollte. Aber es ist halt eine Frage nach der anderen, die hier noch zu klären ist, was es uns natürlich schwer macht, überhaupt einem solchen Gesetzentwurf die Zustimmung zu geben.

Es ist ja auch ein weiterer Punkt: Die Vollziehung soll den Landeshauptleuten obliegen, die Überwachung bleibt bei den Gemeinden. Die Gemeinden haben bereits die Flächenwidmungspläne erstellt. Es sind keine Sonderflächen ausgewiesen. Sollen meinetwegen bei den Freischwimmbädern die Liegeplätze jetzt mit Sonnenkollektoren verunstaltet werden? Sie wissen ja, und ich darf es vielleicht dem Hohen Haus zur Demonstration sagen, daß ein Quadratmeter Wasserfläche zur Aufheizung mindestens auch einen Quadratmeter Sonnenkollektoren braucht. Also wenn ich ein kleineres Schwimmbad habe, das 300 Quadratmeter Wasserfläche hat, brauche ich schon 300 Quadratmeter Fläche für die Sonnenkollektoren. Hier sind Situationen noch zu überlegen.

Und so ist es auch, glaube ich, bei den Hotels. Wir haben ja das Problem insbesondere in den Alpen, wo wir das Giebeldach haben und der Giebel meistens nach Süden hin ausgerichtet ist, sodaß die Dachfläche nach Osten und nach Westen geneigt ist, also gar keine ideale Einstrahlungsfläche darstellt. Wie können hier überhaupt diese Sonnenkollektoren angebracht werden, um die Aufheizung der Schwimmbäder zu garantieren?

Darüber hinaus, glaube ich, muß ich noch auf etwas hinweisen, Herr Minister. Erst im letzten Jahr ist ja auf Grund einer Vorlage des Gesundheitsministeriums das Bäderhygienegesetz beschlossen worden. Das hat enorme Kosten gebracht. Es ist mit unserer Zustimmung beschlossen worden, weil wir selber sehr daran interessiert sind, dem Gast und der Bevölkerung hygienisch einwandfreie Bäder anzubieten. Aber die Kosten sind heute noch nicht überwunden. Die Durchführungserlässe sind noch nicht alle da, und es kommt noch ein weiterer Durchführungserlaß, wo vom Bäderpersonal wieder mehr Qualifikation verlangt wird, woraus uns auch wieder Kosten erwachsen.

Warum sage ich das? An und für sich ist ja jede Belastung, die auf Grund von Gesetzen und von Maßnahmen geschaffen wird, sehr problematisch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, aber auch sehr problematisch hinsichtlich der Stabilität der Preise. Österreich hat ja eigentlich nur auf Grund der Stabilität der Preise den Erfolg in der Fremdenverkehrswirtschaft der letzten Jahre zu verzeichnen. Sie kennen unsere wiederholten Appelle an unsere Mitgliedsbetriebe, preistreu, preisgerecht zu sein und auch leistungsgerechte Preise zu erstellen.

Westreicher

Dahin gehend bin ich sicher, daß es viel vernünftiger, viel zielführender wäre, hier zu versuchen, über Förderungsmaßnahmen schwerpunktmäßig diese Problematik der Bäderbeheizung in den Griff zu bekommen.

Schauen Sie, wir haben ja bisher schon eine technische Beratungsaktion für Bäder gemeinsam mit dem Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeswirtschaftskammer, aber auch Ihrem Handelsministerium durchgeführt oder sind dabei, sie durchzuführen. Auch dort wurde ja bereits sehr stark darauf Rücksicht genommen, daß man die Energieprobleme besonders in den Griff bekommt und ihnen besonderes Augenmerk widmet. Der Fremdenverkehr mit seinen Freizeiteinrichtungen, die ja volkswirtschaftlich für Österreich optimal sind, die aber auch beschäftigungspolitisch und zahlungsbilanzmäßig von größter Bedeutung sind und viele Milliarden an Devisen bringen, ist, glaube ich, doch viel eher dorthin zu bringen, wenn man die notwendige Umstellung von den herkömmlichen Heizungen auf die Alternativenergie über Förderungsmaßnahmen durchführt.

Damit möchte ich sagen, daß diese 794 Hallenbäder und diese 820 Freischwimmbäder sicher nur ein ganz geringer Teil sind in den gesamten energiepolitischen Maßnahmen, die Österreich zu treffen hat, daß man hier nicht mit eigenen Verfassungsgesetzen diktatorisch eingreift und innerhalb eines Jahres mit Fristsetzung doch nur erreicht, daß hier die Unglaubwürdigkeit einer Regierungsmaßnahme überhaupt offenkundig wird, daß man sieht, daß dies hier eigentlich alles nur ein politischer Gag ist.

Und daher möchte ich eben sagen: So geht es nicht, Herr Handelsminister! Dieser Antrag ist nicht ausgereift, er läßt viel zu viele Fragen offen, und deshalb werden wir ihm auch nicht die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächste kommt zum Wort Frau Abgeordnete Eypeltauer.

Abgeordnete Dr. Beatrix **Eypeltauer** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie einer Abgeordneten, die nicht dem Handelausschuß angehört, sich aber für Fragen der Energiepolitik sehr interessiert, hier wirklich nur ein paar abschließende Worte in dieser Debatte zu sagen.

Ich war, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, wirklich sehr enttäuscht, als ich gehört und heute hier erlebt habe, daß Sie diese Vorlagen ablehnen werden. *(Abg. Anton Schlager: Weil Sie nicht dabei waren im Ausschuß!)*

Ich würde trotzdem glauben, daß dieses

„Energiebündel“, wie ich es gerne nennen möchte, wichtig für uns alle gewesen wäre.

Angeblich haben Sie ja ganz ähnliche Absichten; Sie haben immer wieder in den letzten Monaten auf Ihr Energieprogramm hingewiesen. Wenn es dann aber um die Realisierung geht, verläßt Sie leider der Mut.

Der Herr Abgeordnete Dr. König hat hier von Alibianträgen der sozialistischen Fraktion gesprochen. Ich möchte Ihnen klar und deutlich sagen: Es hat sich nicht um Alibianträge gehandelt, sondern um Gesetzentwürfe, die für unser Land wichtig gewesen wären, meine Damen und Herren!

Und wenn der Herr Abgeordnete Dr. König gemeint hat, es solle hinsichtlich der Weitergeltung der Wirtschaftslenkungsgesetze hier eine Verbindung mit den Marktordnungsgesetzen hergestellt werden, so kann ich dieser Argumentation, Herr Dr. König, deswegen nicht folgen, weil es sich doch bei der Materie der Marktordnungsgesetze um Überschußgüter, bei der Sicherung der Energieversorgung aber um Mangelware handelt. Das sind also ganz verschiedene Dinge, die meiner Meinung nach auch einer verschiedenen, einer differenzierten Regelung bedürfen und die nicht zu vergleichen sind.

Ihre Argumente haben mich, obwohl ich aufmerksam zugehört habe, leider nicht überzeugen können.

Sie blockieren also die Gesetzgebung derjenigen Bestimmungen, für die wir eine verfassungsmäßige Zweidrittelmehrheit gebraucht hätten. Und ich möchte hier wiederholen, was wir immer wieder zu sagen gezwungen sind: Die Österreichische Volkspartei ist eben doch eine Neinsagerpartei! *(Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Blenk: Ich erinnere Sie, daß Dr. König das Ganze dargelegt hat!)* Sie hat heute, Herr Dr. Blenk, ihre wahre Spargesinnung, von der Sie so viel reden, bewiesen und sie hat ihr mangelndes Verständnis für Energiepolitik hier demonstriert. *(Abg. Dr. Blenk: Sie haben es nicht gehört, was hier wirklich geschehen ist, Frau Dr. Eypeltauer! Sie hätten Dr. König zuhören sollen!)* Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Seien Sie versichert, wir werden das der österreichischen Bevölkerung sagen! *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Zittmayr: Im Finanzausschuß habt ihr unseren Antrag abgelehnt!)*

Sie sind – und das ist ja keine Schande – eine konservative Partei. Änderungen sind Ihnen nicht sympathisch. *(Abg. Dr. Wiesinger: Das ist keine Schande! – Abg. Dr. Blenk: Sie haben alle Anträge abgelehnt!)* Das ist ja leicht zu beweisen, Herr Kollege Zittmayr, weil Sie eben

12478

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Dr. Beatrix Eypeltauer

diese Anträge hier ablehnen. Wir können jetzt nicht wieder den ganzen Komplex durchbesprechen. (*Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Blenk: Sie wissen Gott sei Dank oder leider nicht Bescheid!*)

Sie sind eben eine konservative Partei, demgegenüber gehöre ich einer Partei an, in der es immer Vertrauen in den Fortschritt gegeben hat. (*Abg. Dr. Blenk: Sie sind entschuldigt, weil Sie diese Zusammenhänge nicht kennen! Es gab welche, die wußten Bescheid und redeten so!*) Und dieses Vertrauen in den Fortschritt wird sich auch auf dem Gebiet der rationellen Energienutzung in Zukunft erweisen können. Ich habe mich darüber sehr gefreut und bin damit sehr einverstanden, daß in der Wahlplattform der Sozialistischen Partei der Energiepolitik ein so breiter Raum eingeräumt wurde. (*Abg. Dr. Blenk: Es ist höchste Zeit gewesen!*)

Meine Damen und Herren! Wir haben eine 200jährige technisch-industrielle Entwicklung hinter uns und wir wissen heute, daß es keine unbegrenzten Möglichkeiten und keine unbegrenzten Ressourcen auf dieser Erde gibt. Das Umdenken ist in vollem Gange. Wir haben dem auch Rechnung getragen, wir haben unsere Energieverwertungsagentur eingesetzt, die den schönen Kurznamen EVA trägt und die schon sehr viel gute Arbeit geleistet hat, wofür wir hier auch heute unseren Dank sagen möchten. (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Blenk: Wer ist „wir“?*)

Das große Interesse an der Energiepolitik zeigt sich in den vielen Publikationen der vergangenen Monate (*Abg. Dr. Blenk: Haben Sie den OECD-Bericht über die Energiepolitik dieser Regierung gelesen? Ein vernichtendes Urteil!*), das Interesse der Medien und das Interesse der Bevölkerung, das sich aus einer sehr interessanten IFES-Untersuchung, auf die ich aus Zeitmangel leider nicht zurückkommen kann, ergibt.

Ich möchte mich, wie ich versprochen habe, ganz kurz halten und zum Abschluß sagen: Soweit es auf uns ankommt, meine Damen und Herren, wird es eine zukunftsorientierte Energiepolitik voll Verantwortung für die kommenden Generationen geben. (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Blenk: Mit dieser Regierung leider nicht mehr!*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Staribacher.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Der Herr Abgeordnete König hat gemeint, es sei der beste Beweis für eine Zusammenarbeit, daß heute vor der Diskussion zu diesem Gesetzentwurf das Hohe

Haus mit Zustimmung der Österreichischen Volkspartei vier Sondergesetze betreffend die IEA beschlossen hat.

Herr Abgeordneter König! Sie wissen ganz genau, daß es sich hier um Forschungs- und Entwicklungs- respektive Informationsaufgaben handelt, die andere europäische Staaten normalerweise dem Handelsminister oder dem Energieminister übertragen haben. Dort braucht der zuständige Minister nicht nur nicht ins Parlament zu gehen, sondern er kann über diese Materien selbstherrlich - wie Sie es vielleicht bezeichnen würden; ich würde es unter Führungszeichen setzen - entscheiden. (*Abg. Dr. Wiesinger: Beweis für unsere fortgeschrittene Demokratie!*) Nein, ich will gar nicht kritisieren. Ich will gar nicht kritisieren und möchte gar nicht sagen, daß das, was wir hier machen, undemokratisch oder eine nicht fortgeschrittene Demokratie ist, nur ist es ein bißchen kompliziert. Einzig und allein das will ich sagen. Und diese Kritik ... (*Abg. Dr. Wiesinger: Lieber eine komplizierte Demokratie als eine einfache Diktatur!*) Sogar im Unterausschuß wurde von Ihrer Seite gemeint, das wäre ja wirklich nicht unbedingt Aufgabe des Hohen Hauses. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Leitner.*)

Herr Abgeordneter Leitner, wir gehen damit ohnedies in das Parlament und wir haben auch gar nichts gegen das Parlament. Wir haben gar nichts dagegen, mit diesen Vorlagen in das Parlament zu gehen. Denn wir waren es ja immer, die erklärt haben: Wir wollen in der Energiefrage sehr wohl dem Parlament nicht nur Rede und Antwort stehen, wir wollen in der Energiefrage dem Parlament nicht nur über alle Gesetzesvorlagen, alle Verordnungen, alle Ermächtigungen und all das, was auf Grund von Verordnungen dann geschieht, entsprechend berichten, sondern, wenn Sie wollen, auch vom Parlament beschließen lassen.

Nur: Wenn aber der Handelsminister keine gesetzliche Ermächtigung hat, dann können Sie von ihm nicht ununterbrochen in der Öffentlichkeit verlangen, er solle etwas tun. Denn ohne gesetzliche Ermächtigungen kann ich nichts tun. Und eine gesetzliche Ermächtigung geben Sie mir nicht. Das ist die Situation, um die es hier geht.

Sie sagen, daß die Wirtschaftsgesetze ein Paket sind und daß auch alle Energiemaßnahmen immer als Wirtschaftsgesetzpaket geschnürt werden, mit den Terminisierungen, also mit dem Ablauf, und so weiter. Und Sie sagen dann gleichzeitig, Sie ließen diese Gesetze nicht aufschnüren. - Einverstanden! Wir können es nicht ändern, es sind Gesetze mit Zweidrittelmehrheit.

Bundesminister Dr. Staribacher

Nur kann man diese Materien, wie die Frau Abgeordnete jetzt richtig zum Schluß gesagt hat, nicht so vergleichen. Da es sich bei den Landwirtschaftsgesetzen um die Verwertung von Überschüssen handelt, mit dem Ziel, die Einkommen der Bauern zu sichern (*Abg. Dr. Leitner: Ernährungssicherung!*), stimmen wir zu. Wenn es sich auch um eine Ernährungssicherung handelt, Herr Abgeordneter Leitner, so ist noch immer die Tatsache nicht wegzuleugnen, daß wir derzeit Gott sei Dank Überschüsse haben. Erst heute hat der Herr Landwirtschaftsminister bei der Eröffnung der Landwirtschaftsmesse gesagt, er sei tausendmal lieber ein Landwirtschaftsminister, der sich darum kümmern muß, die Überschüsse wegzubringen, als ein Landwirtschaftsminister, der die Ernährungssicherheit nicht hätte. Deshalb begrüßen wir auch diese Gesetze und haben ihnen zugestimmt. Aber, Herr Abgeordneter, das heißt doch nicht, daß man das gleichzeitig mit der Energiesicherung vergleichen kann, denn wir müssen jetzt zwei Drittel der Energie einführen und wir wissen, daß wir am Ende der achtziger Jahre 80 Prozent werden einführen müssen. Da ist doch ein fundamentaler Unterschied! Wenn dieser fundamentale Unterschied nicht wäre, dann hätte es ja nicht die IEA gegeben, der wir beigetreten sind, dann hätte es ja nicht in den anderen Staaten wesentlich andere Bestimmungen gegeben.

Herr Abgeordneter König, seien Sie mir nicht böse. Sie haben ein Programm mit zehn Punkten vorgelegt, von denen ich im Unterausschuß schon nachgewiesen habe, daß außer Punkt 1, nämlich die Schaffung von zusätzlichen Steuerfreibeträgen, alle anderen neun Punkte entweder schon erfüllt sind oder ausgearbeitet werden.

Ich kann diese Punkte, wenn Sie wollen, einzeln vorlesen:

Förderung der Kleinkraftwerke - erledigt. (*Abg. Dr. König: Nein, unser Antrag ist abgelehnt worden!*) Ja, ich habe bereits gesagt, außer den steuerlichen Regelungen haben wir alle Voraussetzungen geschaffen.

Elektrizitätswirtschaftsgesetz § 8 - Durchführungsgesetze von sechs Ländern fehlen.

Gewährung höherer Tarife aus den Netzen, Kleinwasserkraftwerke - erledigt; Delegation an die Landeshauptleute und Einladung, einen 70prozentigen Arbeitspreis zu machen.

Bindung der Wohnbauförderung und Wärmedämmung: diesbezüglich hat Bautenminister Moser jetzt mit den Ländern verhandelt, liegt in der Wohnbauförderung heute drinnen.

Änderung der Vergabennorm für öffentliche

Gebäude: zwei Erlässe des Bautenministers, ich kann Ihnen das genau zitieren - schon erfüllt.

Generelle Festlegung der Heizungsabrechnung nach tatsächlichem Verbrauch bei öffentlich geförderten Wohnungen: Hier ist eine große Schwierigkeit. Der Justizminister hat erklärt, er werde das jetzt im Mietengesetz einbauen. Das ist in Arbeit.

Neue Freiluftschwimmbäder: Wir beschließen heute ein Bäder-Energieeinsparungsgesetz. Sie lehnen es ab. Sie selber aber haben verlangt, neue Freiluftschwimmbäder dürfen nur dann zugelassen werden, wenn sie solarbeheizt werden, ausgenommen bei technisch nachgewiesener ... (*Abg. Dr. König: Neue!*) Ja, wir reden auch davon, daß zuerst die neuen so gebaut und dann die alten im Laufe der Zeit adaptiert werden. Aber die neuen sollen unter den Bedingungen, die Sie vorgeschlagen haben, gemacht werden. Sie lehnen es ab. (*Abg. Dr. König: Müssen!*)

Festsetzung höherer Stromtarife für Vollklimatisierung: ist jetzt im Ministerium in Arbeit und wird bei der nächsten Tarifreform - Sie wissen, Tarife kann man nicht jedes Jahr ändern - mit den Bescheiden festgelegt.

Praktische Erprobung der Energieeinsparung an öffentlichen Gebäuden: wird derzeit gemacht.

Vorlage eines neuen Energieplanes: wird jetzt schon ausgearbeitet; Sie haben den Entwurf schon bekommen.

Ich kann daher sagen: Ihre Punkte wurden entweder schon erfüllt, oder wir wollen sie erfüllen. Sie lehnen es jedoch ab.

Nun zu dem, was der Herr Abgeordnete Stix sagte: Wir haben jetzt den Entwurf deshalb als Bericht bezeichnet - nicht mehr als Plan, wie die vorhergehenden -, weil er nämlich auf Grund einer Forderung der ÖVP dem Parlament vorgelegt werden soll, und dem Parlament werden bekanntlich Berichte vorgelegt. Das ist der einzige Grund. Es handelt sich um gar nichts anderes.

Wenn Sie sagen, ich bin zu wenig aktiv: Ja ich weiß nicht, was ich noch alles machen muß. Aber eines weiß ich: Ich werde trotzdem weitermachen - und da stimme ich mit Ihnen nicht überein -, ich werde mich um einen Konsens bemühen mit den Elektrizitätsversorgungsunternehmen, mit den Kohleerzeugern, mit den Ölfirmen, und so weiter, so wie wir das bis jetzt gemacht haben.

Sie meinten, ich müßte jetzt endlich einmal eine Kraftprobe machen, und Sie würden dann sehen, wer der Stärkere wäre: die Elektrizitäts-

12480

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Bundesminister Dr. Staribacher

unternehmungen oder ich, die Ölgesellschaften oder ich, die Kohlegesellschaften oder ich.

Auf das kommt es mir gar nicht an! Es geht der Bundesregierung und mir nicht darum zu beweisen, wer der Stärkere ist. Es geht uns darum, einen Konsens und eine vernünftige Lösung zu erzielen.

Sie sagten, wir nützten nicht die österreichische Braunkohle. Wir haben das Braunkohlenbergwerk in Köflach aufgebaut, wo wir jetzt Voitsberg 3 errichtet haben und wo wir jetzt bekanntlich Braunkohle abbauen. Wir sind bei der SAKOG dabei, ein zusätzliches Feld zu erschließen. Wir versuchen, im Burgenland zusätzlich Braunkohlenlagerstätten zu erschließen. Mehr kann man beim besten Willen nicht machen.

Sie meinten, es wäre jetzt dringend notwendig zu überlegen, was mit dem Überschußstrom im Sommer geschehen könnte, wenn es zu dieser Entwicklung käme, die Sie erwarten. Ich sehe sie leider nicht. Aber sollte es dazu kommen, daß wir im Sommer einen Überschuß haben, so wissen Sie ganz genau, daß wir ihn dringendst als Pumpstrom brauchen, um unsere Speicher zu füllen. Denn hätten wir die Speicher heuer nicht gefüllt gehabt, dann würden wir bekanntlich diesen Winter viel schlechter überstehen.

Herr Abgeordneter Westreicher! Sie meinten, daß wir bei dem Bäder-Energieeinsparungsgesetz einen Förderungsweg einschalten sollten. Das haben wir schon getan, das tun wir weiter. In der Bürges-Aktion, in der ERP-Aktion und in allen anderen Aktionen ist vorgesehen, daß alle diese Maßnahmen selbstverständlich gefördert werden können. Das, was Sie hier verlangen, geschieht also schon.

Aber das reicht leider nicht aus. Daher, glauben wir, sind diese Gesetze notwendig, und sie sind alles andere denn ein politischer Gag. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich noch der Herr Abgeordnete König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Hohes Haus! Herr Bundesminister, Sie zwingen mich leider noch zu einer kurzen Replik.

Zunächst einmal, was die internationalen Abkommen anlangt: Herr Bundesminister! Nach unserer Verfassung sind es eben Verfassungsbestimmungen. Wir geben die verfassungsmäßig notwendige Zustimmung. Wir wissen, daß Sie und die Frau Wissenschaftsminister hinausgehen werden und sagen werden: Auf diesem und diesem Gebiet arbeiten wir mit, das tun wir auf dem Sektor der Energieforschung.

Wir stimmen trotzdem zu, weil es uns um das Anliegen geht und weil wir glauben, daß dieses Anliegen verwirklicht werden muß. Werfen Sie uns also nicht vor, daß wir Ihnen in der Energiepolitik vor den Wahlen grundsätzlich keinen Erfolg gönnen. Sie könnten das nicht verwirklichen ohne unsere Zustimmung. Wir geben die Zustimmung, weil wir das für notwendig erachten.

Zweiter Punkt, die Marktordnungsgesetze, die Wirtschaftsgesetze: Herr Bundesminister! Ich bin sehr überrascht. Richtig: Wir haben in weiten Bereichen im Agrarbereich in unserem Land Überschüsse; Gott sei Dank. Wir haben einen sehr hohen Import; leider Gottes. Es soll uns nur nicht passieren, daß wir einmal in diesem Land, gerade am agrarischen Sektor, wo wir dank unserer Bauern Überschüsse haben, einmal in eine Mangelsituation hineingeraten. Ich glaube, das wollen wir alle nicht. Das wäre für unsere Bevölkerung wahrscheinlich noch viel schlimmer, mindestens aber so schlimm wie eine Energieknappheit. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Deshalb verstehe ich eigentlich nicht, warum Sie sich so krampfhaft bemühen, bestehende geltende Gesetze, die Sie anwenden können, die im Paket der Wirtschaftsgesetze befristet verabschiedet sind, an deren Verlängerung jeweils kein Zweifel besteht, mit aller Macht herauszulösen. Es ändert ja nichts an der Rechtslage.

Oder denken Sie vielleicht in irgendeiner Form daran, die Ernährungssicherungsgesetze nicht zu verlängern oder als politisches Pressionsmittel zu verwenden? Anders ist es ja nicht verständlich, warum Sie das unbedingt herauslösen wollen, wo sich an der Geltung dieser Gesetze doch gar nichts ändert.

Wenn Sie nüchtern denken, dann müssen Sie doch sagen – ob im Paket der Wirtschaftsgesetze oder nicht –: Die Energiegesetze gelten, und es besteht von uns aus überhaupt keine Absicht, diese Gesetze nicht zu verlängern, sondern wir betrachten das – ich habe es hier wiederholt gesagt – als ein Paket, das wir gemeinsam – aber eben nur gemeinsam – wieder bereit sind auch zu verlängern und weiter der Bundeskompetenz befristet zu unterstellen.

Herr Bundesminister, ein letztes: Sie haben aus unserem Entschließungsantrag die einzelnen Punkte aufgezählt. Ich muß Ihnen sagen: Eine „schöne“ Erledigung.

Bei den Kleinkraftwerken sagen Sie erledigt. In Wahrheit haben Sie uns niedergestimmt. Das ist die Erledigung.

Den Antrag Stix, Gasöl betreffend, haben Sie

Dkfm. DDr. König

niedergestimmt. Sie machen einen Entschlie-
bungsantrag, stimmen aber das Gesetz nieder
und sagen: Erledigt.

Beim höheren Tarif für die Einspeisung in das
Netz der Landesgesellschaften und der Ver-
bundgesellschaft sagen Sie: Ich habe es jetzt an
die Länder delegiert - jetzt im Dezember erst
bitte; jahrelang war das Ihre Kompetenz -, ich
habe es jetzt weg, ist erledigt, abgehakt. -
Nichts ist geschehen! Sie haben es abgeschoben,
weggeschoben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Alles andere - das
haben Sie selbst gesagt - ist in Arbeit. Die
Regierung löst sich aber vorzeitig auf mit dem
Nationalrat. Sie werden also kaum recht zum
Arbeiten kommen. Mehr als Ankündigungen
bieten Sie uns nicht.

Das einzige, was Sie abhaken können, sind
die zwei Erlässe des Herrn Bautenministers, von
denen Sie gesprochen haben.

Ich begrüße daher einen Punkt dieser
Debatte: Daß der Abgeordnete Teschl hier spät
aber doch zu unseren Anträgen Stellung
genommen hat - die Sie abgelehnt haben - und
gesagt hat, er könne sich vorstellen, daß man das
zusammen als ein Paket doch einer Verwirkli-
chung zuführt, er würde nur meinen, daß man
auch andere Bereiche miteinbeziehen soll.

Wir haben nie etwas dagegen gehabt, daß
man eine möglichst umfassende Lösung auf dem
Energiesparsektor findet. Aber ein solches
Gesetz wie dieses, bei dem mir keiner der
Redner und auch der Herr Bundesminister nicht
sagen konnte, was auf Seite 20 des Initiativan-
trages dieser Torso von Steuerbestimmungen
tut, was das eigentlich heißen soll, wie Sie das
dann vollziehen wollten, wenn Sie jetzt heute
hier die Zustimmung bekämen, ernsthaft zu
vertreten, das würde ich mich an Ihrer Stelle,
Herr Bundesminister, nicht vertrauen.

Sie werden wahrscheinlich wie der Kanzler
sagen: Es ist ein Initiativantrag, da stehe ich ja
nicht als Minister drauf. - Aber als Abgeordneter
werden Sie diesem Gesetz die Zustimmung
geben. Das ist aber bitte wirklich nicht mehr als
eine Alibi-Maßnahme, die wir ablehnen. (*Beifall
bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr
gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schluß-
wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung,
die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe
getrennt vornehme.

Da der Entwurf betreffend die Erlassung eines
Bundesgesetzes zur Sicherung der Energiever-
sorgung Verfassungsbestimmungen enthält,
stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Absatz 2
Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die
Abstimmung erforderliche Anwesenheit der
verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der
Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über
den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in
1232 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu
ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu
erheben. - Das ist nicht die erforderliche
Zweidrittelmehrheit. Der Gesetzentwurf ist
daher in zweiter Lesung nicht ange-
nommen.

Somit entfällt auch eine dritte Lesung. (*Abg.
Dr. Fischer: Das sind Nein-Sager! - Gegen-
rufe bei der ÖVP.*)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über
die dem Ausschußbericht 1232 der Beilagen
beigedruckte Entschliebung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu
ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu
erheben. - Das ist mit Mehrheit angenom-
men. (*E. 48*)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über
den Entwurf, mit dem das Elektrizitätswirt-
schaftsgesetz geändert wird, samt Titel und
Eingang in 1233 der Beilagen.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich
getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über
Artikel I in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu
ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu
erheben. - Das ist mit Mehrheit angenommen.
(*Abg. Dr. Fischer: Wieder Nein-Sager!*)

Wir kommen nun zur Abstimmung über
Artikel II in der Fassung des Abänderungsantra-
ges der Abgeordneten Dr. Heindl und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem
Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des
Abänderungsantrages zustimmen, sich von den
Sitzen zu erheben. - Das ist mit Mehrheit
angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile
des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in
1233 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu
ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu
erheben. - Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

12482

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Präsident

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen. (*Abg. Dr. Fischer: Wieder Nein-Sager!*)

Da der Entwurf des Bäder-Energieeinsparungsgesetzes eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Absatz 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1234 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Der Gesetzentwurf ist daher in zweiter Lesung nicht angenommen.

Somit entfällt auch eine dritte Lesung. (*Abg. Dr. Fischer: Wieder Nein-Sager! – Gegenrufe bei der ÖVP.*)

10. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1102 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Schaffung einer Ausfuhrorganisation für Sensen und Sicheln sowie die Einführung von Ausfuhrscheinen für Sensen und Sicheln aufgehoben wird (1235 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Schaffung einer Ausfuhrorganisation für Sensen und Sicheln sowie die Einführung von Ausfuhrscheinen für Sensen und Sicheln aufgehoben wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Köck.

Berichterstatter **Köck:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1102 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Schaffung einer Ausfuhrorganisation für Sensen und Sicheln sowie die Einführung von Ausfuhrscheinen für Sensen und Sicheln aufgehoben wird.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll das Bundesgesetz betreffend die Schaffung einer Ausfuhrorganisation für Sensen und Sicheln sowie die Einführung von Ausfuhrscheinen für

Sensen und Sicheln aufgehoben werden. Die Organisation wurde vor dem Zweiten Weltkrieg geschaffen, um der österreichischen Sensenindustrie die Wahrnehmung ihrer Exportchancen ohne unnötige interne Konkurrenzkämpfe zu ermöglichen. Seither haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse grundsätzlich geändert. Die Organisation ist somit überholt und soll nach übereinstimmender Meinung aller betroffenen Unternehmen aufgelöst werden.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. März 1979 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1102 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1102 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

11. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1152 der Beilagen): Bundesgesetz zur Förderung des Aufsuchens mineralischer Rohstoffe und zur Sicherung des Bestandes von Bergbauen (Bergbauförderungsgesetz 1979) (1236 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum Punkt 11 der Tagesordnung: Bergbauförderungsgesetz 1979.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Teschl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Teschl:** Ich berichte im Auftrag des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1152 der Beilagen): Bundesgesetz zur Förderung des Aufsuchens mineralischer

Teschl

Rohstoffe und zur Sicherung des Bestandes von Bergbauen (Bergbauförderungsgesetz 1979).

Das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1972 zur Sicherung des Bestandes von Kohlenbergbauen sowie von Kupfer-, Blei-, Zink- und Antimonerzbergbauen und zur Deckung von Aufwendungen für die Stilllegung einschlägiger Bergbaubetriebe ist außer Kraft getreten.

Die wirtschaftliche Lage der genannten Bergbauzweige und die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung der österreichischen Wirtschaft erfordern weiterhin die Gewährung von Beihilfen.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. März 1979 in Verhandlung gezogen. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Pelikan, Neumann und Dipl.-Vw. Dr. Stix und der Ausschußobmann Abgeordneter Staudinger sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dipl.-Vw. Dr. Staribacher.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1152 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Köck.

Abgeordneter **Köck** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Eine der wichtigsten Eigenschaften eines Politikers ist zweifellos, im richtigen Moment das Richtige zu tun. Wenn ich auch kein allzu ehrgeiziger Politiker bin, meine Damen und Herren, diese Eigenschaft habe ich mir jedenfalls zu erwerben versucht und werde das nach Möglichkeit auch in Zukunft so halten. Konsequenterweise heißt dies natürlich – wenn ich auf die Uhr schaue –, daß ich mich jetzt sehr kurz fassen muß, was ich sicherlich auch tun werde.

Das vorliegende Bergbauförderungsgesetz 1979 ist in einem Teilbereich unserer Volkswirtschaft das, was die vorausschauende und die verantwortungsbewußte Politik der sozialistischen Bundesregierung in der gesamten umfassenden Wirtschaft darstellt. Mit diesem Gesetz, meine Damen und Herren, trägt die Bundesre-

gierung wie schon im Bergbauförderungsgesetz 1973 der Tatsache Rechnung, daß Österreich – wie viele andere Industrieländer auch – aufgrund seiner geologischen und geographischen Struktur und Situation hinsichtlich der Versorgung mit mineralischen Roh- und Grundstoffen zu zwei Drittel importabhängig ist. Dies bedeutet ohne Zweifel einmal eine enorme Belastung der österreichischen Zahlungsbilanz. Ich darf hier nur einige Zahlen sagen: Im Jahr 1977 haben wir für den Import von mineralischen Rohstoffen 19 Milliarden Schilling aufgewendet und für den Import von Energierohstoffen 24 Milliarden Schilling.

Zum anderen wird es aber auch, meine Damen und Herren, zu einer sicherlich in den nächsten Jahren nicht geringer werdenden Unsicherheit kommen – nicht nur in preismäßiger Hinsicht, sondern auch in mengenmäßiger Hinsicht –, der rechtzeitig und in optimaler Weise entgegengewirkt werden muß.

Das vorliegende Bergbauförderungsgesetz 1979 trägt diesem Bestreben noch mehr als das abgelaufene Gesetz vom Jahr 1973 Rechnung und sieht daher Beihilfengewährungen nicht nur für den Kohlenbergbau, sondern auch für alle Buntmetallerze und Erze der Stahlveredler vor. Ebenso soll das Aufsuchen dieser mineralischen Rohstoffe besonders gefördert werden.

Zu diesem Zweck hat die sozialistische Bundesregierung im Bundesfinanzgesetz 1979 einen Betrag von 216 Millionen Schilling eingesetzt. Ein kleiner Vergleich für Sie von der ÖVP, meine Damen und Herren: Im Jahr 1969, also im letzten Jahr Ihrer Legislaturperiode, Ihrer Alleinregierung, haben Sie 46 Millionen Schilling für diesen Zweck eingesetzt gehabt.

Mit diesen Förderungsmöglichkeiten wird die Fortführung von Bergbaubetrieben – auch wenn sie nicht aktiv sind, aber aus volkswirtschaftlichen, aus neutralitätspolitischen Gründen notwendig sind – ermöglicht. Darüber hinaus wird durch dieses Gesetz, meine Damen und Herren, auch die Stilllegung ausgekohlter und hoch defizitärer Bergbaubetriebe ohne Schaffung von sozialen Härten ermöglicht werden.

Die damit verbundene Lösung von Strukturproblemen in den betroffenen Regionen unseres Landes ist volkswirtschaftlich, aber auch sozialpolitisch zu begrüßen, weil sie weltweiten Entwicklungen Rechnung trägt und damit zukunftsorientiert ist.

Aus all diesen Gründen, meine Damen und Herren, ist es für uns klar, daß wir diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

12484

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1152 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

12. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1175 der Beilagen): Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 68 Absatz 2 des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1976 (1237 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 68 Absatz 2 des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1976.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordneter Landgraf.

Berichterstatter **Landgraf:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1175 der Beilagen): Erklärung der Republik Österreich gemäß Art. 68 Abs. 2 des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1976.

Die Geltungsdauer des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1976 wurde im Übereinkommen für die Dauer von sechs Jahren festgelegt. Das Übereinkommen sieht weiters vor, daß die Vertragsparteien dem Generalsekretär der Vereinten Nationen im dritten Jahr der Laufzeit des Übereinkommens ihre Absicht zu notifizieren haben, daß sie die Teilnahme an dem Übereinkommen in den verbleibenden drei Jahren seiner Laufzeit bis zum 30. September 1982 fortsetzen. Hat eine Vertragspartei bis zum 30. September 1979 ihre Absicht, die Teilnahme an diesem Übereinkommen für die verbleibenden drei Jahre seiner Laufzeit fortzusetzen, nicht notifiziert, so scheidet diese Vertragspartei von der Teilnahme an diesem Übereinkommen aus.

Durch die Abgabe der vorliegenden Erklärung durch den Herrn Bundespräsidenten wird der Fortbestand der österreichischen Mitgliedschaft zum Internationalen Kaffee-Übereinkommen 1976 gewährleistet.

Die vorliegende Erklärung ist Gesetzesergänzend und verfassungsändernd und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Absatz 1 im Zusammenhalt mit Artikel 50 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz unter sinngemäßer Anwendung des Artikels 44 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. März 1979 in Verhandlung genommen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung der Abgabe der gegenständlichen Erklärung zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien bei der Genehmigung der vorliegenden Erklärung die Erlassung von Gesetzen – im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung – zur Erfüllung des Vertragsinhaltes nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Die Abgabe der Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 68 Absatz 2 des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1976, die verfassungsändernd ist (1175 der Beilagen), wird verfassungsmäßig genehmigt.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Da die vorliegende Erklärung der Republik Österreich verfassungsändernd ist, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Absatz 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, der Abgabe der gegenständlichen Erklärung der Republik Österreich in 1175 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig bei der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

13. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 9/A (II-43 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sicherung der Altölbeseitigung (Altölbeseitigungsgesetz) und über den Antrag 55/A (II-2384

der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Heindl, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Aufarbeitung von Altölen (Altölgesetz) (1238 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Antrag 9/A der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen betreffend Altölbeseitigungsgesetz und Antrag 55/A der Abgeordneten Dr. Heindl, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Altölgesetz. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Teschl. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Teschl:** Bericht des Handelsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sicherung der Altölbeseitigung (Altölbeseitigungsgesetz) (9/A) und über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heindl, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Aufarbeitung von Altölen (Altölgesetz) (55/A).

Am 11. Dezember 1975 haben die Abgeordneten Dr. Scrinzi, Dipl.-Vw. Dr. Stix und Genossen einen Initiativantrag (9/A) betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sicherung der Altölbeseitigung (Altölbeseitigungsgesetz) im Nationalrat eingebracht.

Die Abgeordneten Dr. Heindl, Dr. Schwimmer und Genossen brachten am 1. Juni 1977 einen Initiativantrag (55/A) betreffend ein Bundesgesetz zur Aufarbeitung von Altölen (Altölgesetz) ein.

Der Handelsausschuß hat den Initiativantrag 9/A in seiner Sitzung am 28. September 1976 in Verhandlung genommen und zur Vorbehandlung desselben einen Unterausschuß eingesetzt. Diesem Unterausschuß, der sich am gleichen Tage konstituierte, wurde vom Handelsausschuß in seiner Sitzung am 2. Juni 1977 noch die Vorbehandlung des Antrages 55/A übertragen. In weiterer Folge wurden der Antrag 9/A und 55/A gemeinsam verhandelt. In der Unterausschußsitzung vom 19. Jänner 1978 wurde der Antrag 55/A als Verhandlungsgrundlage herangezogen, und in der Sitzung vom 17. Jänner 1979 wurde vom Unterausschuß ein neuer Gesetzentwurf vorgeschlagen. Der Unterausschuß hat unter Beiziehung von einer Reihe von Sachverständigen weitere vier Sitzungen abgehalten.

Dem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dr. Heindl, Köck, Lehr und Teschl, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Pelikan und Dr. Schwimmer sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dipl.-Vw. Dr. Stix an.

Der Handelsausschuß hat in seiner Sitzung am 1. März 1979 den vom Abgeordneten Teschl erstatteten Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Gesetzentwurf in Beratung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde der vom Unterausschuß vorgeschlagene Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. Der Antrag der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (9/A) und der Antrag der Abgeordneten Dr. Heindl, Dr. Schwimmer und Genossen (55/A) sind somit als erledigt anzusehen. Der nunmehrige Gesetzestext, wie er vom Handelsausschuß angenommen wurde, ist dem schriftlich vorliegenden Bericht beige druckt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen und General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als Realist nehme ich nicht an, daß das Altölbeseitigungsgesetz bei seiner Behandlung jetzt um diese Tageszeit mehr Beachtung finden wird als die Arbeit des Unterausschusses in eineinhalb Jahren, die auch eher unter Ausschluß der Öffentlichkeit vor sich gegangen ist, obwohl es eine wichtige Materie ist und obwohl eine echte parlamentarische Arbeit vorliegt. Denn das entscheidende an der heutigen Beschlußfassung ist, daß es wohl einmal einen Ministerialentwurf des Handelsministeriums gegeben hat, der in die Begutachtung ging. Es kam aber dann zu keiner Regierungsvorlage. Der Handelsausschuß und der von ihm eingesetzte Unterausschuß hatten sich mit zwei Initiativanträgen zu befassen, an denen alle drei Parteien beteiligt gewesen sind.

Wie gesagt: Der Unterausschuß hat in langen Beratungen, aber in sehr einvernehmlichen Beratungen unter Beiziehung von vielen Experten, für deren Arbeit ich auch besonders danken möchte, einen Gesetzentwurf vorgelegt, der erstmals zwei Gesichtspunkte, und zwar sehr wesentliche Gesichtspunkte vereinigt, nämlich den Gedanken des Recycling, des Wiederaufbe-

12486

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Dr. Schwimmer

reitens, des Wiedergewinnens eines wertvollen Rohstoffes, der sich unter dem Altöl verbirgt, und zugleich den Gedanken des Umweltschutzes, wonach das Altöl auch auf eine umweltfreundliche Art und Weise beseitigt werden kann.

Während auf anderen Gebieten, in anderen Bereichen, wo also ebenfalls beide Gedanken durchaus zu vereinen wären, derzeit von der Regierung nur Stöße von Papier produziert werden – vor allem sind wir vom Bundesgesundheitsinstitut gewöhnt, Stöße von Papier zu bekommen; es kommen nie konkrete Maßnahmen, nie konkrete Taten heraus –, war es knapp vor der Auflösung des Parlamentes hier noch möglich, durch eine echte parlamentarische Arbeit, vor allem – das möchte ich betonen – durch eine parlamentarische Zusammenarbeit zu einer Beschlußfassung über das Altölgesetz zu kommen.

Wenn der Herr Minister – er hat es wahrscheinlich nicht so gemeint – in der vorherigen Debatte gesagt hat, er hat gar nichts gegen das Parlament: In diesem Fall ist es nur dem Parlament zu verdanken, wenn es zu einer Beschlußfassung über eine so wichtige Materie kommen kann.

Was mich auch noch besonders freut – ich sehe es als ein gutes Omen knapp vor der Beendigung der Tätigkeit in dieser Gesetzgebungsperiode an –: Es ist der Versuchung widerstanden worden, vielleicht mit dirigistischen Maßnahmen oder Lenkungsmaßnahmen vorzugehen. Das Altölgesetz, das Gesetz über die Aufarbeitung von Altöl, geht vielmehr davon aus, daß hier vor allem der Markt funktionieren soll. Das Gesetz soll ja dazu dienen, daß Altöle, die heute noch nicht dem Markt zugeführt werden, dem Markt zufließen und der Markt besser funktionieren kann, daß aber die sozialen Gesichtspunkte, das heißt vor allem die umweltfreundliche Beseitigung und Wiederaufarbeitung des Altöles, besonderen Vorrang haben sollen. Das ist ja der Charakter der sozialen Marktwirtschaft.

Wir haben von der Regierung derzeit kaum ein Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft erhalten können. Hier – ich möchte das anerkennend aussprechen – war es möglich, auf dem Boden der sozialen Marktwirtschaft dieses Gesetz zu verabschieden. Ich betrachte das, wie gesagt, knapp vor einer Neuwahl als ein gutes Omen. Hoffentlich haben wir nach dem 6. Mai auch eine Regierung, die auf dem Boden der sozialen Marktwirtschaft steht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Lehr.

Abgeordneter **Lehr** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem mein Vorredner ja schon angedeutet hat, daß das Altöl in dieser vorgerückten Abendstunde keine besondere Aufmerksamkeit mehr erregen kann, obwohl es eine sehr wichtige Angelegenheit ist, werde ich mich auch sehr kurz halten.

Meine Damen und Herren! In einer Zeit, in der Umweltschutz großgeschrieben wird, und in einer Zeit, in der es jeden Tag klarer erkennbar wird, daß die Rohölvorräte in absehbarer Zeit knapper werden, ist es nur zu verständlich, daß gesetzliche Maßnahmen in beiden Richtungen gesetzt werden. Einerseits soll damit verhindert werden, daß Altöle, die sorglos abgelagert werden, immer mehr unsere Oberflächen und Grundwasser verschmutzen oder die Luft durch unsachgemäße Verbrennung verschlechtert wird, und andererseits soll aber die Verwertung der Altöle eine nicht unwesentliche Einsparung an Rohölimporten und damit an Devisen bringen.

Energie gezielt verwenden und nicht verschwenden, muß für uns Österreicher in Zukunft eine sehr wichtige Erkenntnis sein. Das zur Beschlußfassung vorliegende Gesetz bringt uns einen großen Schritt diesem Ziel näher. Es wird damit sichergestellt werden, daß der größte Teil des Altöls, das in Österreich anfällt, unserer Volkswirtschaft wieder nutzbar gemacht wird.

Lassen Sie mich eine kleine Rechnung anstellen. Nach Untersuchungen kann damit gerechnet werden, daß rund 20 000 Tonnen Altöl jährlich erfaßt werden. Bei einem Importpreis von 1,50 S für einen Liter Heizöl ergibt das eine Einsparung an Öleinfuhren von rund 30 Millionen Schilling im Jahr.

Dieser vorliegende Gesetzentwurf soll ohne unnötigen Aufwand an Papier und Bürokratismus diese Zielsetzung erbringen. Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, behaupten immer wieder, wir Sozialisten würden Dirigismus betreiben. Gerade der vorliegende Gesetzentwurf beweist wieder einmal mehr, daß dies nicht zutrifft, sondern daß wir nach der Regel handeln, soviel Markt wie möglich, aber auch so viel Lenkung wie eben nötig. Daher enthält der Gesetzentwurf auch nur jene Vorschriften über Aufbewahrung, Sammlung und Aufarbeitung, die unbedingt notwendig sind, daß alles Altöl auch der Aufarbeitung zugeführt wird, aber auch jeder Altölbesitzer die Sicherheit hat, für sein Altöl einen Aufarbeiter zu finden. Alles andere soll den Marktkräften überlassen bleiben.

Damit sich der Markt auf die geänderte Situation einstellen kann, sehen wir vor, daß die

Lehr

Verpflichtungen des Gesetzes erst im Jahre 1980 wirksam werden. Bis dahin können auch noch etwa bestehende Lücken im Sammlernetz geschlossen werden. Zur Förderung der dazu notwendigen Investitionen wurde bei der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz bereits ein neuer Schwerpunkt geschaffen.

Abschließend möchte ich noch einmal auf den Wert dieses Gesetzentwurfes auch in Richtung Umweltschutz hinweisen.

Wenn auch wirtschaftliche Überlegungen bei der Gestaltung des Gesetzes Pate gestanden sind, so sollen wir doch nicht übersehen, daß damit auch ein wesentlicher Beitrag zur Reinhaltung von Luft und Wasser geleistet wird. Daher wird uns dieses Gesetz auch einen Schritt näher zu unserem Ziel führen, den Menschen in unserem Land ein Leben in einer gesunden Umwelt zu garantieren.

Meine Damen und Herren! Für die sachliche Zusammenarbeit in den Ausschüssen sei allen, dem Herrn Bundesminister sowie den Damen und Herren in den Ministerien, den Ausschußmitgliedern, den Vertretern der verschiedenen Interessensvertretungen, wie Arbeiterkammern und anderen Kammern, aber auch den Fachexperten recht herzlich gedankt.

Die sozialistischen Abgeordneten werden diesem Gesetz im Interesse des Umweltschutzes und der Energieversorgung gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Gesetzwerdung des vorliegenden Entwurfes des Handelsausschusses erleben wir Freiheitlichen mit Genugtuung, handelt es sich doch um das positive Ergebnis eines jahrelangen Weges, an dessen Beginn ein freiheitlicher Initiativantrag stand. Nach einem Umweg über einen Ministerialentwurf und dann unter Einbeziehung eines gemeinsamen Entwurfes von ÖVP und SPÖ ist schließlich in sehr langer Ausschubarbeit etwas Neues entstanden, ein Gesetz, das erstmals eine wichtige Materie regelt. Ich brauche die sachlichen Punkte, die hierfür kennzeichnend sind, nicht noch einmal eigens zu erwähnen. Meine beiden Vorredner haben sie bereits genannt.

Ich möchte aber von dieser Stelle aus den Kollegen Dr. Heindl und Dr. Schwimmer dafür danken, daß es mit ihnen gemeinsam möglich war, hier parlamentarische Arbeit im besten Sinne des Wortes zu leisten. Es war eine sehr schöne Arbeit im Ausschuß, eine sehr sachliche und geistig anregende Arbeit.

Ich möchte mir wünschen, daß es in diesem Haus öfter als nur bei solch seltenen Gelegenheiten möglich ist, eine Arbeit aus der Hand zu geben, die bei ihrer Vollbringung so viel Freude gemacht hat.

Es wurde schon gesagt, daß sehr stark marktwirtschaftliche Gesichtspunkte zum Tragen gekommen sind. Ich möchte dem nur noch hinzufügen, daß es mich persönlich gefreut hat, daß wir sogar der sehr heftigen Versuchung widerstanden haben, Preisregelungsvorschriften miteinzubauen.

Damit haben wir ein Gesetz vor uns, das meines Wissens der erste Versuch ist, auf dem so neuen und scheinbar nach Dirigismus verlangenden Gebiet der Umweltpolitik in Verbindung mit Recycling, die in unserer Gesellschaft bewährte Marktwirtschaft als prinzipiell anerkannten Mechanismus wirken zu lassen. Ich wünsche uns allen, daß dieses Gesetz auch in der Praxis ein Erfolg wird. Wir Freiheitlichen stimmen dem mit Befriedigung zu. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1238 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von ihren Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen

14. Punkt Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1207 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (34. Gehaltsgesetz-Novelle), das Beamten-Dienstrechtsgesetz, das Richterdienstgesetz, das Bundesgesetz über Ergänzungszulagen zur Erhöhung der Anfangsbezüge im öffentlichen Dienst und die Reisegebührenvorschrift geändert werden (1227 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage 1207 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (34. Gehaltsgesetz-Novelle), das Beamten-Dienstrechtsgesetz, das Richterdienstgesetz, das Bundesgesetz über Ergänzungszulagen zur Erhöhung der Anfangsbezüge im

12488

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Präsident

öffentlichen Dienst und die Reisegebührenvorschrift geändert werden (1227 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Remplbauer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Remplbauer**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegene Gesetzentwurf sieht vor allem eine Neuordnung des Dienst- und Besoldungsrechtes der Richter vor. Das bisher geltende Gehaltsschema der Richter soll nunmehr durch ein in drei Gehaltsgruppen gegliedertes Besoldungsschema ersetzt werden.

Die Besoldung der Staatsanwälte soll, wie schon bisher, an die Gehaltsansätze der Richter anknüpfen und ist deshalb entsprechend der Neuordnung des Besoldungsrechtes der Richter neu zu gestalten.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 1. März 1979 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten DDr. Hesele, Dr. Prader und Dr. Schmidt zu empfehlen.

Ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hesele.

Abgeordneter DDr. **Hesele** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir werden der 34. Gehaltsgesetz-Novelle in der vorliegenden Fassung unsere Zustimmung erteilen und werden einen formalen gemeinsamen Abänderungsantrag Dr. Hesele - Dr. Gasperschitz - Dr. Schmidt einbringen, der sich nur mit der Zitierung im Eingang und mit der Wirksamkeit im Artikel XVI befaßt.

Wir knüpfen mit der Beschlußfassung über die 34. Gehaltsgesetz-Novelle an eine alte gewerkschaftliche Tradition an, daß dienst- und besoldungsrechtliche Gesetze im Hohen Haus so angenommen werden, wie sie zwischen der zuständigen Interessenvertretung, der Gewerk-

schaft der öffentlich Bediensteten, und der Verwaltung abgeschlossen werden. Wir haben das immer so praktiziert und haben darin nie einen Grund gesehen, daß wir in unserer parlamentarischen Tätigkeit behindert gewesen wären.

Wir werden es auch in diesem Fall praktizieren, daß wir der 34. Gehaltsgesetz-Novelle in der vorliegenden Fassung zustimmen werden. Wir sind nicht in der Lage, den Wünschen der Herren des Verwaltungsgerichtshofes Rechnung zu tragen, weil wir glauben, daß diese Form den bisherigen Usancen in den Verhandlungen über dienst- und besoldungsrechtliche Bestimmungen zuwiderlaufen würde, zumal ja - wie ich das selbst mit dem Herrn Präsidenten der Österreichischen Richtervereinigung besprochen habe und wie das ja auch aus dem Gesetz hervorgeht - diese 34. Gehaltsgesetz-Novelle, deren Kernstück das Dienst- und Besoldungsrecht der Richter und Staatsanwälte ist, eine erste Etappe darstellt.

Die zweite Etappe wird sicherlich eine Überleitung dieser Bestimmungen, die ja nur für aktive Richter gelten, auch auf die Pensionsparteien sein. Die Länge und die Schwierigkeiten der Verhandlungen zwischen den Vertretern der Richtervereinigung, Gewerkschaft einerseits und der Verwaltung andererseits haben gezeigt, daß es hier nicht nur um gehaltsmäßige Ansätze, sondern um Grundsätze geht.

Einige Grundsätze dieser 34. Gehaltsgesetz-Novelle darf ich hervorheben.

Der wesentlichste Bestandteil dieser Neugestaltung des Dienst- und Besoldungsrechtes der Richter: Es sind, glaube ich, zwei Verfassungsgrundsätze, nämlich die des Artikels 87, daß die Richter in Ausübung ihres richterlichen Amtes unabhängig sind, und die Bestimmungen des Artikels 97, daß die Justiz von der Verwaltung in allen Instanzen getrennt ist, für den einzelnen Richter in seinem Dienst- und Besoldungsrecht garantiert worden.

Die Zielsetzung dieser Novelle hat der Präsident der Österreichischen Richtervereinigung in einem Brief an die Klubobmänner zum Ausdruck gebracht, in dem er gemeint hat, daß die Standespolitik der Richter seit den Uranfängen in der Forderung nach Stärkung und Sicherung auch der persönlichen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit des Richters gipfeln muß. Ich glaube, die Unabhängigkeit des Richters auch in besoldungsrechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht dürfte mit der vorliegenden Gesetzesnovelle gelungen sein.

Der zweite Schwerpunkt dieses Gesetzes: Den Richtern ist es gelungen, von der Verwaltung etwas unabhängiger zu werden. Es gibt zwar

DDr. Hesele

eine funktionelle Trennung zwischen Justiz und Verwaltung, die verfassungsgesetzlich garantiert ist, aber jeder weiß, daß die einzelnen Staatsfunktionen nicht im luftleeren Raum agieren können, sondern eine fruchtbare Tätigkeit nur im Zusammenwirken mit den anderen Staatsfunktionen vor sich gehen kann. Die Reibungsflächen, um die es bei der Ausarbeitung dieses Gesetzes gegangen ist, liegen in der Justizverwaltung, in der Budgetpolitik und in der Personalpolitik. Das sind die Reibungsflächen, die zwischen der Verwaltung und dem Richter stehen, und es ist verständlich – ich persönlich komme aus der Verwaltung –, daß sich der einzelne Richter durch Ermessensentscheidungen der Verwaltung abhängig gemacht fühlt.

Ich glaube: Durch die Neuformulierung und Neugestaltung ist dem Prinzip der Trennung von Verwaltung und Justiz weitestgehend Rechnung getragen worden.

Ich darf namens meiner Fraktion beiden Verhandlungspartnern für dieses, wie mir scheint, gute Ergebnis den herzlichen Dank aussprechen, und zwar auf der einen Seite der Österreichischen Richtervereinigung und der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, aber auch den Vertretern der Verwaltung, insbesondere dem Bundeskanzler, der sich in der letzten Phase sehr vehement eingeschaltet hat, und dem Herrn Staatssekretär Löschnak, sowie nicht zuletzt auch dem Bundesminister für Justiz Dr. Broda, der doch in ganz besonderem Maß an einer zufriedenen Richterschaft interessiert ist.

Ich möchte andererseits noch festhalten, daß diese 34. Gehaltsgesetz-Novelle bisherige Prinzipien durchbricht. Es war nämlich bisher ein eiserner Grundsatz zwischen Verwaltung und Gewerkschaft, die Einheit des Gehaltsgesetzes zu wahren. Mit der vorliegenden Novelle wird nicht nur das Dienstrecht der Richter, das ja bisher schon im Richterdienstgesetz geregelt war, sondern auch das Besoldungsrecht der Richter in einem eigenen Gesetz geregelt. Ich glaube: So berechtigt das ist im Hinblick auf die unabhängige Stellung der Richter, sollte diese Vorgangsweise nicht Schule machen, weil wir hier an einem sehr bewährten Grundsatz rütteln würden.

Ich habe schon erwähnt: Das Kernstück der gegenständlichen Novelle ist die Neuordnung des Dienst- und Besoldungsrechtes der Richter. Im Dienstrecht wurde versucht, eine der rechtssprechenden Tätigkeit des Richters entsprechende Laufbahn, die die richterliche Unabhängigkeit gewährleistet, zu schaffen. Es sollen zahlreiche Ernennungsakte entfallen, was wesentlich zum Grundsatz der Trennung von Justiz und Verwaltung beitragen wird. Solche Ernennungs-

akte sind in Hinkunft nur mehr erforderlich bei erstmaliger Ernennung zum Richter, während der Laufbahn nur mehr bei Funktionswechsel, sei es örtlich oder innerhalb der Instanzen, oder bei der Betrauung mit einer bestimmten Funktion, wie etwa mit der eines Senatspräsidenten des Oberlandesgerichtes, mit der eines Hofrates des Obersten Gerichtshofes oder mit der eines Präsidenten beziehungsweise Vizepräsidenten eines Gerichtshofes, Ernennungen also, die den Notwendigkeiten der Gerichtsorganisation Rechnung tragen.

Diesem zeitgemäßen Dienstrecht entsprechend werden auch die bisherigen Amtstitel der Richter entfallen und künftig an deren Stelle die mit der Ausübung der Funktion verbundenen Funktionsbezeichnungen treten. Auch über diese Frage habe ich mit dem Herrn Präsidenten der Richtervereinigung gesprochen. Es handelt sich bei der Auflassung der Amtstitel um einen einstimmigen Beschluß der Interessenvertretung.

Es wird, in einigen Sätzen skizziert, in der Besoldung statt bisher 16 Gehaltsstufen und Dienstzulagen 3 Gehaltsgruppen geben. In die Gehaltsgruppe I werden im wesentlichen die Richter der Bezirksgerichte und Gerichtshöfe I. Instanz, in die Gehaltsgruppe II die Richter der Oberlandesgerichte und in die Gehaltsgruppe III die Richter des Obersten Gerichtshofes eingereiht werden. Daneben gibt es feste Bezüge, die alle aus dem Gehaltsgesetz zu ersehen sind.

Die Änderung der Besoldung soll in drei Etappen – am 1. Juli 1979, am 1. Juli 1980 und letztlich am 1. Juli 1981 – erfolgen.

Die Neuregelung des Dienst- und Besoldungsrechtes der Richter und Staatsanwälte läßt sich in etwa wie folgt zusammenfassen – ich zitiere wieder den Herrn Präsidenten der Interessenvertretung der österreichischen Richter, denn er muß ja zufrieden sein mit dem Verhandlungsergebnis –: Dr. Jesionek stellt neben der gewährten Garantie der Unabhängigkeit des Richters und der Unabhängigkeit von der Verwaltung fest, daß durch diese Neuordnung der Besoldung die Attraktivität des Richterberufes erhöht wurde. Er sieht dies darin, daß die Anfangs- und Mittelbezüge diesen Beruf für hochqualifizierte Bewerber erstmalig einigermäßen interessant machen.

Das sind wesentliche Feststellungen über ein Problem, das es im öffentlichen Dienst, in der Besoldung des öffentlichen Dienstes immer gegeben hat, nämlich das starke Auseinanderklaffen zwischen Anfangs- und Endbezug. Dem wurde besonders Rechnung getragen, indem die Schere zwischen Anfangs- und Endbezug etwas kleiner geworden ist. Daher die Attraktivität

12490

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

DDr. Hesele

dieses Berufes für junge Richter durch mehr Gehalt und durch das raschere Erreichen eines höheren Gehalts. Die Hebung des Eingangsbezuges hat wesentlich zur Attraktivität des Richterberufes beigetragen.

Ich würde ein zweites sehen: Durch die Festlegung von Laufbahnen bei den Eingangsgerichten, sowohl bei den Bezirksgerichten als auch bei den Kreis- und Landesgerichten, und durch die Vereinheitlichung dieser Laufbahn wurde eine Situation geschaffen, daß hochqualifizierte Richter länger bei den ersten Instanzen bleiben und nicht jeder Richter danach streben muß, möglichst schnell in die höhere Instanz aufzusteigen. Sehr richtig stellt auch die Richtervereinigung fest, daß Richter besonders in den ersten Instanzen sowohl bei den Bezirksgerichten als auch bei den Kreisgerichten mehr mit der Bevölkerung konfrontiert sind. Diese Frage trifft ja nicht nur auf die Richter zu, sondern ist eine solche der ersten Instanzen in der gesamten Verwaltung überhaupt.

Ich würde weiters eine Entbürokratisierung und eine echte Verwaltungsentlastung durch diese Festlegung der Laufbahnen und Neugestaltung des Dienstrechtes sehen. Und letztlich garantieren alle diese besoldungsrechtlichen und dienstrechtlichen Schwerpunkte eine funktionierende Justiz, die ja voraussetzt, daß ein halbwegs gut bezahlter Richter diese funktionierende Justiz gewährleistet.

Ich glaube aber, meine sehr verehrte Damen und Herren, daß dieses Gesetz in den größeren Rahmen der Rechtsreform überhaupt eingebaut werden muß, die vom Justizminister begonnen wurde. Ich habe hier eine Presse-Aussendung, in der der Herr Bundesminister für Justiz die Probleme der Rechtsreform und der Weiterentwicklung der Rechtsreform für die achtziger Jahre, unter anderem den Zugang zum Recht für jedermann, behandelt. Er stellt fest, daß eine zeitgemäße, leistungsfähige und lebensnahe Gerichtsorganisation, die raschen und wirksamen Rechtsschutz ermöglicht, verstärkt ausgebaut werden muß, und kommt auf die bisherigen Leistungen – die Schaffung funktionsfähiger Bezirksgerichte durch Zusammenlegung, die Einrichtung von familienrechtlichen Abteilungen und auf den Ausbau der Auskunftsstellen bei den Gerichten – zu sprechen.

Wir haben uns auch in unserer Wahlplattform auf unserem Linzer Parteitag für einen besseren Zugang zum Recht dahingehend ausgesprochen, daß eine leistungsfähige, eine lebensnahe und eine zeitgemäße Gerichtsorganisation die Voraussetzung dafür ist, daß rascher und wirksamer Rechtsschutz ermöglicht und verstärkt geboten werden kann.

Ich glaube, daß die großen Bereiche der Rechtsreform – die materielle Rechtsreform, die in der Strafrechtsreform, in der Familienrechtsreform und in anderen Gesetzen ihren Höhepunkt findet und damit Hand in Hand gehen muß – eine gut funktionierende Gerichtsorganisation brauchen. Es wird das weitere Ziel die Verbesserung und Vereinfachung der Verfahrensvorschriften sein müssen. Ich glaube aber: Alle diese Bereiche, meine Damen und Herren, brauchen den Richter, der die Gesetze anwendet. Wir brauchen den Richter, der die materiellen Rechtsreformvorschriften judizieren kann. Wir glauben, daß wir mit diesem Gesetz eine Grundlage auch für eine Rechtsreform der achtziger Jahre geschaffen haben.

Meine Damen und Herren! Aber nicht nur für die Richter wird in der 34. Gehaltsgesetz-Novelle eine Verbesserung geschaffen, sondern auch für zirka 30 000 Bundesbedienstete der Verwendungsgruppen E, D und C und gleichwertiger Verwendungsgruppen. Es wird die Möglichkeit einer rascheren Beförderung in die Dienstklasse III insofern verbessert, als nunmehr die Möglichkeit einer vorzeitigen Beförderung vier Jahre vor der Zeitvorrückung gewährt wird, eine Maßnahme, die den Beziehern kleinster und kleiner Einkommen Verbesserungen bringt. Eine weitere besoldungsrechtliche Verbesserung ist die Anhebung der Dienstzulagen für dienstführende Wachebeamte der Verwendungsgruppe W 2 unter Bedachtnahme auf die mit dieser Funktion verbundene Verantwortung. Diese Maßnahme wird für zirka 11 000 Beamte der Verwendungsgruppe W 2 wirksam und auch für zirka 10 000 Pensionsparteien.

Ich erlaube mir, folgenden Abänderungsantrag zu verlesen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten DDr. Hesele, Dr. Gasperich, Dr. Schmidt und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend die 34. Gehaltsgesetz-Novelle (1207 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes (1227 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Der Titel des Bundesgesetzes hat zu lauten:

„Bundesgesetz vom . . . 1979, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (34. Gehaltsgesetz-Novelle), das Beamten-Dienstrechtsgesetz, das Richterdienstgesetz, das Bundesgesetz über die Ergänzungszulagen zur Erhöhung der Anfangsbezüge im öffentlichen Dienst, die Reisegebührevorschrift und das Verwal-

DDr. Hesele

tungsgerichtshofgesetz 1965 geändert werden“.

2. Artikel XVI Abs. 1 Z. 2 hat zu lauten:

„2. Artikel I Z. 2, 5 und 9 bis 16 und die Artikel II bis VI, VIII bis XI, XIV und XV mit 1. Juli 1979,“

Meine Damen und Herren! Ich darf alle, die aus dieser 34. Gehaltsgesetz-Novelle einen Nutzen ziehen, herzlich beglückwünschen. Ich glaube, wir haben auch auf dem Sektor des Dienst- und Besoldungsrechtes wieder einen Schritt weiter getan, wie wir das in unserer Regierungserklärung am 6. November 1975 versprochen haben. Wir werden für die öffentlich Bediensteten auch weiterhin unsere ganze Kraft nach dem 6. Mai 1979 einsetzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Der Antrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Gasperschitz.

Abgeordneter Dr. **Gasperschitz** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So wie mein Vorredner bereits heute gesagt hat, ist das Kernstück der gegenständlichen 34. Gehaltsgesetz-Novelle die grundlegende Neuordnung des Dienst- und Besoldungsrechtes der Richter. Meine Meinung dazu ist, diese Materie hätte wegen ihrer verfassungspolitischen Bedeutung verdient, heute früher auf die Tagesordnung gesetzt zu werden. Ich glaube, ein solch bedeutsames Reformwerk würde in der Bundesrepublik Deutschland mehr Beachtung finden als bei uns in Österreich.

Die Strukturveränderung, die die gegenständliche Gesetzesvorlage bringt, wurde von der richterlichen Standesvertretung nach zunächst langen fruchtlosen Verhandlungen in einem revolutionären Stil, wie wir wissen, im wesentlichen, wenn auch mit Kompromißbereitschaft, durchgedrückt. Dabei kamen den Richtern ihre geradezu bewundernswerte Entschlossenheit und ihre Geschlossenheit sowie die fast ausschließliche Unterstützung ihrer Anliegen in den Massenmedien zu Hilfe.

Besonders bemerkenswert, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist doch die Tatsache, daß sich 95 Prozent des eher zur Zurückhaltung neigenden Berufsstandes in einer Urabstimmung für die härteste gewerkschaftliche Maßnahme ausgesprochen haben, falls der Widerstand gegen ihre Reformvorhaben im Verhandlungswege nicht überwunden werden könnte. *(Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Das ist sicher außergewöhnlich, aber war verständlich, weil es den Anschein hatte, daß die Bemühungen um die Schaffung eines verfassungspolitisch besseren Systems zur besseren Sicherung der Unabhängigkeit der Richter offensichtlich erfolglos bleiben. Die Richter haben sich durchgesetzt, und heute entscheidet der Nationalrat über das in der 34. Gehaltsgesetz-Novelle eingebaute Reformwerk. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist allerdings bedauerlich, daß durch die Vorverlegung der Nationalratswahlen eine ausreichende parlamentarische Beratung dieser Gesetzesmaterie – etwa in einem Unterausschuß – nicht möglich war. Dies wäre umso wünschenswerter gewesen, als eine Reihe von Stellungnahmen und Abänderungsanträgen vorliegt, die eingehend zu prüfen gewesen wären. Der Abgeordnete Schmidt und heute auch der Kollege Dr. Hesele – Abgeordneter Schmidt im Verfassungsausschuß und Dr. Hesele heute hier im Plenum – haben nun gemeint, ich hätte immer die Meinung vertreten, die zwischen Dienstgeber und Gewerkschaft paktierten Gesetzesmaterien seien im Parlament unverändert zur Abstimmung zu bringen. Diese Meinung bezieht sich – und das möchte ich ganz klar herausstellen – ausschließlich auf die in Gesetzesform gegossenen jährlichen Besoldungsabschlüsse, die ja nicht nur für Bundesbedienstete, sondern auch für Landes- und Gemeindebedienstete Geltung haben, also gleichsam Quasi-Kollektivverträge darstellen. Bei Reformen des Dienstrechtes aber, die Systemänderungen bewirken – ja wenn es sich sogar um staatspolitisch bedeutsame Strukturformen handelt wie die gegenständliche Gesetzesvorlage –, bin ich schon der Meinung, daß sich sehr wohl der Nationalrat sehr eingehend hier zu befassen hat. Leider war das infolge Zeitmangels nicht der Fall.

Aber ich begrüße trotzdem dieses beachtliche Reformwerk, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens: Dem Grundsatz der verfassungsrechtlichen Gewaltentrennung entsprechend wird die berufliche Laufbahn der Richter weitgehend vom Ermessen der Verwaltungsorgane unabhängig. Das hat Dr. Hesele heute bereits gesagt. Es gibt heute eine Reihe von Ernennungsakten, die lediglich besoldungsrechtliche Auswirkungen haben, ohne in der rechtssprechenden Funktion oder bezüglich der Titel der Richter etwas zu ändern. Durch die vielen Ernennungsvorgänge vermeinen die Richter vom Wohlwollen der Verwaltung letztlich doch abhängig zu sein. Dies sei nicht verfassungskonform, weil die Unabhängigkeit der Rechtssprechung beeinträchtigt werden könnte.

In der Tat gibt die derzeitige Rechtslage

12492

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Dr. Gasperschitz

derzeit keinen Rechtsanspruch auf Ernennung auf einen höheren Dienstposten und keinen Rechtsanspruch, daß ein freigewordener Dienstposten ausgeschrieben oder ein bereits ausgeschriebener Dienstposten auch tatsächlich besetzt wird. Damit liegt jede Laufbahn eines Richters in den Händen der Verwaltung. Das ist irgendwie problematisch.

Ich erinnere mich an einen Fall im Sprengel des Oberlandesgerichtes Linz im Jahre 1949. Ein Richter, der sich in einer Rückstellungssache für befangen erklärte, zog sich den Unwillen des Ministers zu und wurde mit dieser Begründung – ausdrücklich, *expressis verbis* – nicht mehr befördert.

Die gegenständliche Gesetzesvorlage reduziert die Ernennungsvorgänge auf ein Mindestmaß. Dies wird dadurch erreicht, daß das Standesgruppenschema abgeschafft wird. An seine Stelle tritt nun ein einfaches, übersichtliches Schema, bestehend aus 3 Gehaltsgruppen und 16 Gehaltsstufen. Nach der erstmaligen Ernennung zum Richter werden weitere Ernennungen nur bei gewünschtem Wechsel des Gerichtes und bei Betrauung mit bestimmten Funktionen, wie Präsident oder Vizepräsident des Gerichtshofes, notwendig sein.

Da es bei den Gerichtshöfen erster Instanz und Bezirksgerichten künftighin nur Ernennungen zum Richter oder Präsidenten beziehungsweise Vizepräsidenten des Gerichtshofes und Vorsteher des Bezirksgerichtes gibt, die Richter in den Gehaltsstufen automatisch ohne Eingriff der Verwaltung vorrücken – sofern sie keine unterdurchschnittlichen Leistungen aufweisen –, bewirkt das auch konsequenterweise den Wegfall der Titel. Bei Gesetzwerdung dieser Vorlage gibt es in Zukunft bei den Bezirksgerichten und bei den Gerichtshöfen erster Instanz mit Ausnahme der Leiterposten nur Richter. Die Titel „Landesgerichtsrat“ und „Oberlandesgerichtsrat“ wird es ab 1. Juli 1979 nicht mehr geben.

Zweitens: Die richterliche Besoldung erfährt eine Strukturverbesserung. Diese besteht darin, daß die Anfangs- und Mittelbezüge angehoben werden und dadurch der Richterberuf für hochqualifizierte junge Juristen attraktiver wird. Durch diese Maßnahme und durch die Vereinheitlichung der Laufbahnen bei den sogenannten Eingangsgerichten wird die Kontinuität der Rechtssprechung bei den Gerichten erster Instanz gesichert. Der ständige Richterwechsel bei den Bezirksgerichten, bedingt durch die schlechten Aufstiegschancen, wird eingedämmt. Damit werden Richter längere Zeit bei jenen Gerichten verbleiben, bei denen sie unmittelbar

mit der Bevölkerung in Berührung kommen, und werden mit den Anliegen und Sorgen der Einwohner mehr vertraut sein. Das wurde auch heute bereits gesagt.

Das Spannungsverhältnis im richterlichen Besoldungsschema, nämlich der Unterschied zwischen Anfangsbezug und Endbezug, hat sich verringert. Damit muß noch keine „verdammenswerte“ Nivellierung eintreten. Das Besoldungsschema nimmt ja auf die rechtsprechende Funktion des Richters Bedacht. Es kennt für bestimmte Funktionen und ab einer bestimmten Gehaltsstufe Verwendungs- und Dienstzulagen.

Lediglich die Richter der Höchstgerichte erleiden offenbar eine echte Benachteiligung. In einem Brief der Mitglieder des Verwaltungsgerichtes, den heute alle Abgeordneten des Parlaments erhalten haben, werden uns diese klar vor Augen geführt. Da heißt es:

„17 der insgesamt 42 Richter des Verwaltungsgerichtshofes, das sind 40 Prozent, werden zum 1. Juli 1979 mit dem Inkrafttreten der 34. Gehaltsgesetz-Novelle nur deshalb die gleichen Bruttobezüge wie bisher erhalten, weil ihnen die durch das neue Besoldungssystem eintretenden Verluste wohl zunächst durch eine Ergänzungszulage ... ausgeglichen werden.“

„12 der insgesamt 42 Richter des Verwaltungsgerichtshofes werden aber in ihren Netto-bezügen“ trotz Ergänzungszulagen dadurch einen Einkommensverlust erleiden, weil bisher „drei Fünftel ihrer Verwendungszulage als Abgeltung für zeitliche Mehrleistungen galten, während“ nunmehr „nur noch die Hälfte ihres Bezuges als Abgeltung für zeitliche Mehrleistungen steuerlich behandelt wird.“

„12 Richter des Verwaltungsgerichtshofes werden daher ab 1. Juli 1979 nicht wegen Änderung ... der Steuergesetzgebung, sondern durch eine gesetzliche Schlechterstellung im Dienst- und Besoldungsrecht in ihren Netto-bezügen effektiv schlechter gestellt werden.“

Dazu mein Kommentar: Diese entsprechende Verschlechterung hinsichtlich der steuerrechtlichen Behandlung gilt natürlich für alle Richter.

Es ist daher angezeigt, für die Gehaltsgruppe III die im Entwurf für die Gehaltsstufe 10 angeführten Bezüge für die Gehaltsstufe 9 anzusetzen und die übrigen Bezüge der Gehaltsgruppe III entsprechend zu erhöhen. Einen diesbezüglichen Abänderungsantrag werde ich am Schluß meiner Ausführungen einbringen. Die finanziellen Auswirkungen fallen diesbezüglich, das möchte ich gleich jetzt ganz offen sagen, ja nicht ins Gewicht.

Dr. Gasperschitz

Drittens: Die Neuordnung des richterlichen Dienst- und Besoldungsrechtes bringt auch eine fühlbare Verwaltungsvereinfachung. Nach der derzeitigen Rechtslage gibt es ein aufwendiges Ernennungsverfahren selbst bei Beförderungen, die lediglich zu einer Verbesserung der besoldungsrechtlichen Situation ohne Änderung der dienstlichen Verwendung führen. Mit solchen Ernennungen werden die Oberlandesgerichte, zwei Personalsenate, das Bundesministerium für Justiz, das Bundeskanzleramt, allenfalls das Bundesministerium für Finanzen, der Ministerrat und die Präsidentschaftskanzlei befaßt. Die Vorrückungsautomatik beschränkt nun die Ernennungsfälle weitgehend, was für die genannten Stellen eine Arbeitsentlastung bedeutet.

Wenngleich, wie ich eingangs erwähnt habe, manche Fragen ungelöst sind, bekennen wir uns gern zu der erarbeiteten grundsätzlichen Systemänderung des richterlichen Dienst- und Besoldungsrechtes. Jede Systemänderung bringt natürlich Härten mit sich, weil in Einzelfällen die Laufbahnerwartung nach dem alten System eine bessere sein kann als die Neuregelung. Aber dafür gibt es im Gesetz leider auch noch keine Übergangslösung.

So etwa werden die bisher von den Richtern des Oberlandesgerichtes erreichbaren Endbezüge nicht abgegolten, sofern diese Richter bis zum 31. Dezember 1980 in Pension gehen. Die Überleitung der Ruhegehälter der Richter und Staatsanwälte ebenso wie die der Versorgungsgehälter werden leider nicht in diesem Gesetz geregelt. Das hat bereits schon Aufregungen verursacht. Es fehlt die Normierung der Anwendbarkeit des Artikels V auf den Verwaltungsgerichtshof. Auch die Frage der Berufsbezeichnung ist offen. Nirgends ist festgelegt, daß die im § 65 Abs. 1 Richterdienstgesetz neu enthaltenen Bezeichnungen der Planstellen, wie Richter des Bezirksgerichtes oder Richter des Landesgerichtes, nach dem 30. Juni 1979 an die Stelle der bisherigen Amtstitel treten. Oder darf sich der Betreffende nur mehr als „Herr Maier“ oder „Herr Müller“ bezeichnen?

Es fehlt an einer Überleitungsbestimmung, wie jetzt nachträglich auch die Richter festgestellt haben.

Meine Damen und Herren! Wie steht es nun eigentlich mit den Richtern oder Staatsanwälten, die im Bundesministerium für Justiz beschäftigt sind? – Die qualifizierten Kräfte, die auch die Richteramtprüfung gemacht haben, können doch nicht nur deswegen benachteiligt werden, weil sie jetzt in der Legistik und in der Verwaltung tätig sind. Auch diese Frage wäre noch zu erörtern.

Wie gesagt: Die 35. Gehaltsgesetz-Novelle ist jetzt schon im Werden begriffen. Eine Folge des Zeitmangels für parlamentarische Beratungen!

Da es zweckmäßig wäre, nach einiger Zeit einen Erfahrungsbericht über die Auswirkung der Umstellung des richterlichen Dienstrechtes zu erhalten, bringe ich folgenden Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gasperschitz, Dr. Ermacora, Dr. Neisser, Dr. Prader und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend die 34. Gehaltsgesetz-Novelle (1207 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes 1227 der Beilagen XIV. GP.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die von der 34. Gehaltsgesetz-Novelle angestrebte Neuordnung des Dienst- und Besoldungsrechtes der Richter bringt eine wesentliche Änderung des bisherigen Systems mit sich. Um die Auswirkungen der Systemänderung, auch im Hinblick auf den Verwaltungsgerichtshof, und die Verwirklichung der angestrebten Zielsetzungen feststellen zu können, wird die Bundesregierung aufgefordert, zum ehebaldigsten Zeitpunkt dem Nationalrat einen Bericht über die Erfahrungen mit dem neuen Dienst- und Besoldungsrecht vorzulegen.

Darüber hinaus bringe ich auch den bereits angekündigten Abänderungsantrag zur Verlesung.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gasperschitz, Dr. Schmidt, Dr. Prader, Dr. Ermacora, Dr. Neisser und Genossen zur Regierungsvorlage (1207 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (34. Gehaltsgesetz-Novelle) sowie andere Bestimmungen geändert werden, in der Fassung des Ausschußberichtes 1227 der Beilagen, XIV. GP.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Art. III der Regierungsvorlage hat der § 66 Abs. 2 zu lauten wie folgt:

„(2) Der Gehalt des Richters wird durch die Gehaltsgruppe und in ihr durch die Gehaltsstufe bestimmt. Er beträgt:

12494

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Dr. Gasperschitz

in der Gehaltsstufe	in der Gehaltsgruppe		
	I	II Schilling	III
1	11 781	-	-
2	12 727	-	-
3	13 985	-	-
4	14 955	-	-
5	16 279	-	-
6	17 157	-	-
7	17 976	-	-
8	19 189	19 456	-
9	20 797	21 064	26 336
10	21 851	22 117	29 070
11	23 353	23 620	32 300
12	25 872	27 379	36 295
13	28 165	28 703	37 494
14	30 401	32 844	39 088
15	32 637	35 939	40 300
16	33 466	38 538	41 512

Ein fester Gehalt gebührt

1. dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes im Ausmaß von 46 190 S,

2. dem Vizepräsidenten des Obersten Gerichtshofes im Ausmaß von 46 190 S und

3. dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofes im Ausmaß von 52 750 S."

2. Im Art. II der Regierungsvorlage hat der § 68 a Abs. 2 letzter Satz Richterdienstgesetz zu lauten wie folgt:

„Jeweils drei Fünftel der Verwendungszulage gelten als Abgeltung für zeitliche Mehrleistungen.“

3. Im Art. XI der Regierungsvorlage haben im Abs. 1 die Ziffern 1 und 2 zu lauten wie folgt:

„1. vom 1. Juli 1980 bis 30. Juni 1981:

in der Gehaltsstufe	in der Gehaltsgruppe		
	I	II Schilling	III
1	11 880	-	-
2	13 099	-	-
3	14 473	-	-
4	15 703	-	-
5	17 110	-	-
6	18 293	-	-
7	19 448	-	-
8	20 800	20 996	-
9	22 348	22 544	26 846
10	23 620	23 816	29 702
11	25 117	25 313	33 552
12	27 121	27 937	36 295
13	29 012	30 089	37 640
14	30 875	33 650	39 182
15	32 739	36 687	40 533
16	33 898	38 731	41 884

2. ab 1. Juli 1981:

in der Gehaltsstufe	in der Gehaltsgruppe		
	I	II Schilling	III
1	11 980	-	-
2	13 470	-	-
3	14 960	-	-
4	16 450	-	-
5	17 940	-	-
6	19 430	-	-
7	20 920	-	-
8	22 410	22 535	-
9	23 900	24 025	27 355
10	25 390	25 515	30 335
11	26 880	27 005	34 805
12	28 370	28 495	36 295
13	29 860	31 475	37 785
14	31 350	34 455	39 275
15	32 840	37 435	40 765
16	34 330	38 925	42 255"

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wiederhole noch einmal: Mit dieser Reform wird ein wesentlicher Beitrag zur Verstärkung der richterlichen Unabhängigkeit geleistet, die einen Grundpfeiler des demokratischen Rechtsstaates darstellt und dem Gewaltenteilungsprinzip unserer Verfassung mehr Geltung verschafft.

Überdies ist zu begrüßen, daß mit der Strukturänderung und Verbesserung der Besoldung, insbesondere bei den Richtern mit den Anfangsbezügen und den mittleren Bezügen, auch eine wirtschaftliche Unabhängigkeit gesichert wird.

Und zum Schluß: Der Präsident der Richtervereinigung hat in einem Beitrag versichert, daß die Rechtsprechung auch in Zukunft so funktioniert, wie es die Gesellschaft und vor allem die rechtssuchende Bevölkerung verlangen kann. – Dies nehmen wir mit Befriedigung zur Kenntnis.

Meine Fraktion gibt diesem Reformwerk gern die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Minkowitsch: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Genossen und der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gasperschitz, Dr. Schmidt und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schmidt (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eine sehr schwierige Sache, um Viertel 12 Uhr in der Nacht eine so komplizierte Angelegenheit hier darzutun, und noch schwieriger ist es, wenn ein

Dr. Schmidt

Abänderungsantrag vorgelegt wird, der mit Zahlen gespickt ist. Ich bedaure den Herrn Kollegen Gasperschitz, daß er das machen mußte, aber es entspricht natürlich der Geschäftsordnung. Er hat einen Abänderungsantrag in der Sache 34. Gehaltsgesetz-Novelle eingebracht, dem wir Freiheitlichen zustimmen wollen.

Der Herr Kollege Hesele hat hier gesagt, es entspreche nicht der Übung, Gehaltsgesetze des öffentlichen Dienstes hier im Hohen Hause abzuändern, sondern es entspreche der Übung, das, was mit der Gewerkschaft ausgemacht worden ist, einfach zu schlucken. Ich glaube, Herr Kollege Hesele: Sie brauchen nicht stolz zu sein auf diese Übung. Wenn man das wirklich in aller Konsequenz durchdenkt, so kommt das einer Entmündigung des Parlaments gleich, indem das Parlament ungeschaut irgend etwas übernimmt, was außerhalb des Parlaments vereinbart wird. Wenn Ihnen keine anderen Gründe einfallen, Herr Kollege Hesele, um gegen diesen Abänderungsantrag Stellung zu nehmen, dann tut es mir leid für Sie.

Sie müßten sich eigentlich ein Beispiel nehmen an dem ehemaligen Gewerkschaftsvorsitzenden Gasperschitz, der im Verfassungsausschuß gesagt hat, daß er sich gegen ein solches Durchpeitschen und gegen eine solche mangelnde Beratung dieser 34. Gehaltsgesetz-Novelle wehren würde. Gasperschitz ist somit von einem Saulus zu einem Paulus geworden, denn als er noch Gewerkschaftsvorsitzender war, hat er jene Meinung vertreten, die Sie, Herr Kollege Hesele, heute hier vertreten. Aber wir nehmen jeden reuigen Sünder gern auf und begrüßen so etwas sehr.

Meine Damen und Herren! Es ist ja wirklich bemerkenswert, daß das Parlament in Sachen öffentliche Besoldung, öffentliches Dienstrecht immer wieder zum Erfüllungsgehilfen, zur Vollzugsmaschine wird und brav apportieren muß, was Verwaltung und Gewerkschaft miteinander ausschnapsen.

Ich erinnere mich an die zahlreichen Abänderungen, die meine Fraktion und ich persönlich beantragt haben. Ich erinnere mich an die 24. Gehaltsgesetz-Novelle, wo ein Knick in der Pensionsautomatik durch Sie verursacht worden ist. Wir haben dann durch einen Abänderungsantrag zu § 41 Pensionsgesetz versucht, das auszugleichen. Wir wurden niedergestimmt, der Verwaltungsgerichtshof hat uns aber letztlich recht gegeben. Nach langer Beratung und nach authentischer Interpretation und was da alles gekommen ist, müssen Sie jetzt diesen Fehler, in Raten sozusagen, ausgleichen.

Ich glaube: Man sollte nicht so stolz als Übung

bezeichnen, etwas ungeschauter zu übernehmen und zu beschließen. Echte Beratungen hätte zweifellos diese 34. Gehaltsgesetz-Novelle erfordert. Aber echte Beratung hätte bedeutet, einen Unterausschuß einzusetzen. Das wäre notwendig gewesen, um die massiven und, wie ich glaube, auch begründeten Einwände der Höchststrichter des Verwaltungsgerichtshofes zu besprechen, zu beraten und ihnen auch Rechnung zu tragen.

Dazu ist es nun leider durch die Vorverlegung der Nationalratswahl nicht gekommen. Die damit verbundene Notwendigkeit, die 34. Gehaltsgesetz-Novelle noch vor Torschluß sozusagen in die Scheune einzubringen, hat eben solche Beratungen verhindert.

Diese 34. Gehaltsgesetz-Novelle bringt neben kleinen Verbesserungen in einigen Sparten der allgemeinen Verwaltung - in der Sparte des Schulbereiches und des Hochschulbereiches - als Kernstück nun die Änderung des Richterdienstgesetzes und der Richterbesoldung. Ich will jetzt nicht im einzelnen noch einmal wiederholen, was meine Vorredner - sicherlich sehr fundiert - schon gesagt haben.

Ich will mich auch nicht verbreiten über die Notwendigkeit, die Ernennungsvorgänge im Richterdienst zu vereinfachen, den Richter also unabhängiger von Eingriffen der Verwaltung zu machen. Wir Freiheitlichen bejahen das sehr. Wir bejahen auch die Besserstellung der Richter bei den Gerichten erster Instanz. Wir bejahen die Hebung der Attraktivität des Richterstandes und des Richterberufes. - Das also in wenigen Worten dazu.

Wir hätten uns gefreut, wenn man bei dieser Novelle auch dem Problem des Richternachwuchses mehr Aufmerksamkeit geschenkt hätte, dem Problem, wie es sich im § 26 Abs. 1 des Richterdienstgesetzes darstellt; ein Problem, das gerade am 30. Juni dieses Jahres dadurch entstehen wird, daß die seit 1. Juli 1976 ernannten Richteramtsanwärter nicht schon nach drei Jahren praktischer Ausbildung zur Verfügung stehen werden, sondern erst nach vier Jahren, also ein Jahr später, meine Damen und Herren.

Wir werden dadurch heuer einen Engpaß erleben, wir werden eine Lücke im Nachwuchs der Richter haben. Die an sich schon angespannte Personalsituation bei den Gerichten, vor allem in Wien, wird sich noch weiter verschärfen. Man rechnet, daß im Jahre 1979 voraussichtlich etwa 25 Richter in den Ruhestand treten werden, aber nur 6 Richteramtsanwärter im laufenden Jahr zu Richtern ernannt werden können. Durch eine Staffellung dieses Übergangs von drei auf vier Jahren Rechtspraxis als Ernennungsvoraussetzung hätte man diesen

12496

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Dr. Schmidt

personellen Engpaß sicher besser bewältigen können, und zwar auch im Interesse der Rechtssuchenden, meine Damen und Herren. Leider ist das nicht geschehen.

Hohes Haus! So erfreulich die Einigung über die neue Richterdienstordnung und die neue Richterbesoldung ist, so kann man doch nicht daran vorbeigehen, daß dadurch das ganze öffentliche Besoldungsrecht irgendwie ins Rutschen gekommen ist. Es melden sich auch schon da und dort die einzelnen Gruppen in der Öffentlichkeit.

Es ist nun einmal so, daß das Besoldungsrecht im öffentlichen Dienst ein sehr empfindliches, ein sehr sensibles Gebäude darstellt, daß die Bezugsansätze der einzelnen Gruppen von öffentlich Bediensteten irgendwie miteinander in Beziehung stehen. Wenn man da entscheidend daran rührt und wenn man isoliert eine Gruppe herausgreift und Änderungen durchführt, bringt man leicht das ganze Gebäude ins Wanken. Ich glaube, es wird auch eine Hauptsorge der künftigen Regierung sein müssen, eine vernünftige Gesamtregelung der Besoldung im öffentlichen Dienst zustande zu bringen.

Daß es auch innerhalb der Richterschaft, meine Damen und Herren, nunmehr Spannungen gibt, ist einleuchtend, vor allem, wenn eine Regelung gemacht wird, die nur den Wünschen des einen Teiles - sicherlich des größten Teiles der Richterschaft - entspricht, den anderen Teil aber irgendwie benachteiligt. Sie alle haben den Brief der Richter des Verwaltungsgerichtshofes erhalten. Wir haben auch im Verfassungsausschuß darüber gesprochen. Es besteht kein Zweifel, meine Damen und Herren, daß viele Richter des Verwaltungsgerichtshofes durch die neue Besoldungsregelung effektiv benachteiligt sind, das heißt, niedrigere Ansätze bekommen als bisher. Eine Auszahlung verminderter Gehälter wird nur dadurch verhindert, daß die Differenz durch Ergänzungszulagen ausgeglichen wird. Daß diese Ergänzungszulagen nicht die Nachteile beheben können, die durch die Umstellung auf das neue System mit drei Gehaltsgruppen anstelle der früheren Standesgruppen und Dienstzulagenstufen entstehen, Nachteile, die in Verzerrungen der Laufbahn liegen, Nachteile, die in der Beseitigung von Chancen bestehen, ist natürlich klar. Das kann durch Ergänzungszulagen nicht beseitigt werden.

Ich glaube, das hätte im Interesse dieser Höchststrichter besser durchdacht werden müssen. Bei 42 Richtern des Verwaltungsgerichtshofes, wird uns gesagt, kann das doch - um so viele handelt es sich, Herr Staatssekretär - finanziell um Gottes willen sicherlich nicht so ins Gewicht

fallen, daß eine Regelung nicht hätte getroffen werden können. Ich fürchte, man hat sich nicht echt damit befaßt, und ich fürchte - wir hören es auch -, daß hier die Ständesvertretung dieser Richter versagt hat. Aber ich glaube, das kann kein Grund sein für eine verantwortungsbewußte Regierung, nichts zu tun, sich einfach auf die Gewerkschaft, auf die Ständesvertretung auszureden und zu sagen: Die Gewerkschaft hat es nicht verlangt, daher machen wir nichts.

Ich glaube, es wäre Aufgabe einer verantwortungsbewußten Regierung, einer Regierung, die wissen müßte, daß der Verwaltungsgerichtshof eine der tragenden Säulen unseres Rechtsstaates ist, dafür zu sorgen, daß auch diese Richter entsprechend ihrer hohen Aufgabe leistungsgemäß besoldet werden. Da kann man sich nicht auf die Personalvertretung ausreden, denn nicht nur der Beruf der Richter an den ordentlichen Gerichten muß in einem Rechtsstaat attraktiv sein, sondern auch die Tätigkeit an den Höchstgerichten. Wir alle wissen um die Schwierigkeiten der Arbeit im Verwaltungsgerichtshof - die jährlichen Berichte des Verwaltungsgerichtshofes sagen uns ja genug - und wir wissen um die Arbeitsbelastung, um nicht zu sagen Arbeitsüberlastung, die dort herrscht. Wenn eine entsprechende Entlohnung erhalten wird, wenn eine Nivellierung eintritt - und es ist durch diese neue Richterbesoldung eine Nivellierung eingetreten -, so wird sich eben in absehbarer Zeit wahrscheinlich kein tüchtiger Jurist aus der Bundes- oder Landesverwaltung mehr finden, der bereit ist, zum Verwaltungsgerichtshof zu gehen. Vor allem junge Juristen aus der Verwaltung werden das nicht mehr für erstrebenswert halten.

Es ist leider so, daß es im Verfassungsausschuß nicht möglich war, über diese Wünsche Einigung zu erzielen. Wir haben daher gemeinsam einen Antrag gestellt. Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen. Es ist ja die Situation fünf Minuten vor zwölf. Wenn dieser Antrag nicht angenommen wird ... (*Abg. Dr. Tull: 35 Minuten vor zwölf!*) Ich meine das politisch, Herr Kollege. Es ist 5 Minuten vor zwölf des Parlamentsschlusses. (*Abg. Dr. Tull: Ach so!*) Wenn es politisch 35 Minuten vor 12 wäre, dann wäre noch Zeit, diese 34. Gehaltsgesetz-Novelle zu modifizieren.

Ich glaube: Wenn das nicht angenommen wird - das ist hiemit ein Appell an die Regierung und ein Appell an den neuen Nationalrat -, sollte die Zeit gleich anläßlich der ersten Sitzungen benützt werden, um eine entsprechende Besserstellung, eine entsprechende Besoldung der Richter des Verwaltungsgerichtshofes zu beraten und zu beschließen.

Dem Entschließungsantrag, den Kollege

Dr. Schmidt

Gasperschitz eingebracht hat, werden wir Freiheitlichen zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Da Abänderungen beantragt sind, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Artikel III Ziffer 11 § 66 Absatz 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel III § 66 Absatz 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gasperschitz, Dr. Schmidt und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt. *(Rufe bei der ÖVP: Nein-Sager!)*

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel III § 66 Absatz 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel III Ziffer 11 § 66 Absatz 3 bis einschließlich § 68 a Absatz 2 erster Satz in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel III § 68 a Absatz 2 letzter Satz liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gasperschitz, Dr. Schmidt und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt. *(Rufe bei der ÖVP: Nein-Sager!)*

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel III § 68 a Absatz 2 letzter Satz in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel III Ziffer 11 § 68 b samt Überschrift bis einschließlich des Eingangssatzes zu Artikel XI Absatz 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel XI Ziffer 1 und 2 im Absatz 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gasperschitz, Dr. Schmidt und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel XI Absatz 1 Ziffern 1 und 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes und unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Hesele, Dr. Gasperschitz, Dr. Schmidt und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Damit ist dieser Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Genossen betreffend Bericht über die Erfahrungen mit dem neuen Dienst- und Besoldungsrecht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt. *(Rufe bei der ÖVP: Nein-Sager!)*

15. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1083 der Beilagen): Bundesgesetz über die Diplomatische Akademie (1218 der Beilagen)

12498

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage 1083 der Beilagen: Bundesgesetz über die Diplomatische Akademie (1218 der Beilagen).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Heinz. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Heinz**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Diplomatische Akademie konnte sich in den Jahren ihres Bestandes im Inland wie auch im Ausland einen guten Ruf erwerben und somit zu einer Hebung des Ansehens Österreichs beitragen. Im Laufe ihres Bestehens stellte sich heraus, daß eine Ausdehnung des Lehrprogramms erforderlich geworden ist, die mit einer Verlängerung des Lehrgangs um ein Semester und einer Spezialisierung Hand in Hand zu gehen hat. Die Ausbildung an der Diplomatischen Akademie wird in Hinkunft sowohl ein Grund- oder Kernprogramm umfassen, das für alle Akademiker das gleiche ist, als auch spezielle Lehrveranstaltungen beinhalten, die den besonderen Erfordernissen der genannten Berufsbereiche entsprechen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. Feber 1979 in Verhandlung genommen.

Die Details der Debatte sowie die gestellten Anträge bitte ich, dem schriftlichen Bericht zu entnehmen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung sämtlicher Abänderungsanträge beziehungsweise des Zusatzantrages teils einstimmig, teils mit Mehrheit angenommen.

Der Ausschuß trifft im Zusammenhang mit § 4 Abs. 1 lit. e die Feststellung, daß das Fach „Theorie und Praxis der internationalen Beziehungen“ im Sinne der Erläuterungen zur Regierungsvorlage die Fragen der Kultur- und Sozialpolitik sowie der Sicherheitspolitik einschließt.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichtersteller für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ettmayer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der Beendigung der Beratungen im Außenpolitischen Ausschuß über das vorliegende Gesetz stellte ein geladener Experte sehr resigniert fest: Ich hoffe nur, daß wir nach diesem Gesetz in der Diplomatischen Akademie auch Hörer bekommen werden. Ich glaube, Herr Bundesminister, daß diese Feststellung ganz klar wiedergibt, welchen Pessimismus gerade diese Novelle unter den Betroffenen ausgelöst hat.

Dabei wäre die Novelle zu diesem Gesetz eine Möglichkeit gewesen, sowohl die Rechtsstellung als auch die Zielsetzung als auch den organisatorischen Rahmen der Diplomatischen Akademie eingehend zu erörtern. Sie werden vielleicht einwenden, daß versucht wurde, eine breitere Meinungsbildung durchzuführen, und es ist auch richtig, daß zahlreiche Absolventen der Diplomatischen Akademie eingeladen wurden, zu den vorliegenden Vorschlägen betreffend die Änderung der Akademie Stellung zu nehmen.

Ich glaube, es ist wirklich ein einmaliges Ereignis insofern eingetreten, als sich der Großteil der Befragten ganz entschieden gegen die vorliegenden Änderungen ausgesprochen hat und Sie dennoch nicht davon abzubringen waren, eine Verschlechterung im Status der Akademie einzuführen.

Herr Bundesminister! Diese Vorgangsweise lehnen wir ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Uns geht es darum, einerseits zu erreichen, daß die Berufschancen der Hörer und der Absolventen der Diplomatischen Akademie verbessert werden, und andererseits auch darum, daß das Ansehen und der Status der Akademie insgesamt verbessert werden.

Ich möchte jetzt kurz auf drei meines Erachtens entscheidende Punkte eingehen, die eine Verschlechterung des künftigen Zustandes, verglichen mit dem gegenwärtigen, herbeizuführen.

Erstens einmal handelt es sich um die Streichung der Wissenschaftlichkeit der Akademie, zweitens um die klare Orientierung am Höheren Auswärtigen Dienst und drittens um die Kürzung des Sprachunterrichtes.

In die Regierungsvorlage wurden zwar, was die Aufgaben der Diplomatischen Akademie betrifft, dieselben Ziele übernommen wie im alten Gesetz. Es heißt hier: „Aufgabe der Diplomatischen Akademie ist es, auf der Grundlage eines abgeschlossenen ordentlichen

Dr. Ettmayer

Hochschulstudiums für eine berufliche Tätigkeit internationalen Charakters nach wissenschaftlichen Grundsätzen vorzubereiten."

Im neuen Gesetz wird dasselbe als Zielparagraph angegeben, nur die Ausbildung nach wissenschaftlichen Grundsätzen wurde gestrichen. Sie waren, Herr Bundesminister, im Ausschuß nicht in der Lage, anzugeben, warum Sie plötzlich der Akademie die Wissenschaftlichkeit nehmen wollten, haben sich dann sogar bereit gefunden, den Begriff wissenschaftlich wieder hineinzugeben, ohne aber irgend etwas an der vorliegenden Struktur zu ändern. Ich glaube, auch diese Vorgangsweise kann uns nicht zufriedenstellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dabei gibt es gerade in diesem Zusammenhang Fragen, die einfachgeklärt werden müssen. Sie wissen ganz genau, daß heute sowohl Mediziner als auch Architekten als auch Juristen und Wirtschaftswissenschaftler Eintritt und Zutritt in die Diplomatische Akademie suchen. Es hätte doch geklärt werden sollen, soll die Akademie primär ein Institut sein, in dem eine wissenschaftliche Ausbildung für jene erfolgt, die bereits eine Vorbildung haben, oder soll für bestimmte Berufsgruppen eher die Allgemeinbildung erweitert werden.

Ein zweiter entscheidender Punkt. Im bisherigen Studienprogramm, das bereits sehr breit gefächert ist, war zumindest noch eine klare Orientierung an den Erfordernissen des Höheren Auswärtigen Dienstes des Außenministeriums gegeben. Sie haben an der Palette der Ausbildung an sich überhaupt nichts geändert, es heißt nach wie vor, daß eben ausgebildet werden soll für eine berufliche Tätigkeit internationalen Charakters, aber diese klare Leitlinie, die eben doch immerhin eine tragende Säule der bisherigen Ausbildung war, fällt weg.

Und als dritte entscheidende Verschlechterung, und das hat uns insbesondere auch der langjährige Direktor Dr. Coreth im Ausschuß bestätigt, kann wohl die Kürzung und Reduzierung des Sprachunterrichtes auf 10 Prozent betrachtet werden.

Ich möchte jetzt noch auf einen wesentlichen Punkt eingehen. In den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage heißt es: „Hauptanliegen des neuen Gesetzes ist es, der aufgezeigten Entwicklung ... Rechnung zu tragen und die Diplomatische Akademie ausbildungsmäßig auf eine breitere Basis zu stellen.“

Meine Damen und Herren! Ich will Sie jetzt nicht noch damit aufhalten und Ihnen vorlesen, wie breit die Ausbildungsbasis bisher schon war. Ich kann nur darauf verweisen, daß bereits derzeit Fächer im Bereich der Geschichte, Internationales Recht und Internationale Orga-

nisationen, Internationale Wirtschaft und ihre Organisationen sowie Unternehmensführung und Internationale Politik einschließlich Kulturpolitik gelehrt werden.

Herr Bundesminister! Ich habe Sie bereits im Ausschuß gefragt, in welche Richtung Sie sich noch eine Erweiterung dieser Ausbildung vorstellen. Sie waren nicht in der Lage, mir eine klare Antwort zu geben. Insbesondere deshalb nicht, weil bereits jetzt die Gegenstände Internationale Wirtschaft und Internationales Finanzwesen ja einen wesentlichen Teil des Ausbildungsprogramms einnehmen.

Neben diesen grundlegenden Mängeln, die das neue Gesetz und damit die künftige Stellung der Diplomatischen Akademie aufweisen wird, gibt es noch eine organisatorische Neuregelung, über die man an sich verschiedener Meinung sein kann, die aber, wie Sie genau wissen, Herr Bundesminister, vom Großteil der Betroffenen abgelehnt wurde.

Es handelt sich dabei um die Verlängerung von drei auf vier Semester, die zur meines Erachtens berechtigten Furcht Anlaß gibt, daß eben in Hinkunft der Andrang an die Akademie zurückgehen wird. Es handelt sich um die Verkürzung des Sprachunterrichtes, auf die ich bereits eingegangen bin und für die Sie bisher keinen Ersatz gefunden haben. Wenn es jetzt im neuen Gesetz heißt, in Hinkunft sollen die einzelnen Gegenstände in Englisch, Französisch und Deutsch unterrichtet werden, dann will ich gar nicht fragen, ob bereits Kontakte aufgenommen wurden mit englisch sprechenden Professoren, mit Professoren aus dem französisch sprechenden Bereich. Ich bin überzeugt, das ist noch nicht geschehen. Eines ist sicher: Im Rahmen des bestehenden Programms ist eine derartige Regelung deshalb nicht möglich, weil ja bereits jetzt Kurse in Französisch abgesetzt werden mußten und in Deutschkurse umgewandelt werden mußten.

Zusammenfassend, was diesen Bereich betrifft, darf ich sagen, daß diese Herabsetzung der Wissenschaftlichkeit, diese Streichung der Orientierung an den Erfordernissen des Höheren Auswärtigen Dienstes und die Verkürzung des Sprachunterrichtes allein schon Grund genug dafür sind, daß wir uns gegen dieses Gesetz aussprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte aber doch noch ganz kurz folgendes anfügen. Herr Bundesminister! Dieses Gesetz fügt sich nahtlos in Ihre Politik der vergebenen Chancen ein. Sie hätten die besten Chancen gehabt, die Bereitschaft von unserer Seite war vorhanden, gewisse neue Akzente im Bereich des Außenministeriums zu setzen. Sie haben selbst aufgezeigt, daß der organisatori-

12500

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Dr. Ettmayer

sche Rahmen und die bestehende Struktur überkommen sind.

Was haben Sie gemacht? Sie haben in einer Anfragebeantwortung mitgeteilt, es wurde eine Sektionsleiterbesprechung eingeführt. Ich glaube, das waren keine neuen Initiativen, das ist Dilettantismus in Reinkultur.

Ähnliches kann man im Zusammenhang mit Ihrer Beantwortung der Frage über die Rolle der Außenpolitischen Gesellschaft sagen. Sie selbst, Herr Bundesminister, haben die Ziele und auch ihre Verwirklichung sogar im Rahmen einer Festveranstaltung der Außenpolitischen Gesellschaft kritisiert. Ich habe Sie dann gefragt, was Sie getan haben, um zur Verwirklichung dieser Ziele beizutragen, und Sie haben gesagt – ich zitiere wörtlich –: Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hält traditionsgemäß das Einleitungsreferat im Rahmen der Herrensteinseminare.

Glauben Sie wirklich, Herr Bundesminister, daß das (*Zwischenrufe des Bundesministers Dr. Pahr*) – bitte mir nicht von hinten dreinreden, Herr Bundesminister – der Verwirklichung der Ziele dieser Gesellschaft dient?

Ich könnte noch weitere Beispiele anführen, etwa Ihre Reise nach Moskau, wo wir die Zusammenarbeit angeboten haben, wo wir, Herr Bundesminister, gesagt haben, sprechen wir den Themenkreis ab, sprechen wir die Ergebnisse ab, wo Sie das abgelehnt haben und wo es eben dann in den Zeitungen heißt: „Als Pahr auf den Polarhund kam“ und weiters: „War Pahr's Besuch in Moskau sinnvoll?“

Die Reihe dieser mißglückten Initiativen, Herr Bundesminister, ließe sich noch beliebig fortsetzen. Tragisch ist nur – darum erwähne ich das in diesem Zusammenhang –, daß Sie es nicht gescheut haben, Ihre Politik der Verlegenheit und Ihre Politik der permanenten Verlegenheit nun auch auf die Diplomatische Akademie auszudehnen, und daß Sie nun auch nicht davor zurückgeschreckt haben, der Diplomatischen Akademie Ihren Stempel aufzuprägen, wobei Sie insofern wirklich eine Sonderstellung im Rahmen des Ministerrates einnehmen, als man wirklich sehen kann, daß sich viele Ministerkollegen von Ihnen bemühen, noch vor den Wahlen Wahlzuckerln zu geben, noch gute Gesetze zu verabschieden. Sie haben sich nicht davor gescheut, ein schlechtes Gesetz einzubringen und ein schlechtes Gesetz noch durchzubringen. Ich glaube, diesbezüglich stehen Sie wirklich einmalig da.

Meine Damen und Herren! Was wir brauchen in der österreichischen Außenpolitik, ist eine Politik, die das Außenministerium wieder aus

der täglichen Routine herausführt, eine Politik, die im Inneren Vertrauen gewinnt und nach außen hin Ansehen. Mit einem Wort, wir brauchen einen Wechsel. (*Beifall bei der ÖVP*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hesele. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **DDr. Hesele** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es ganz kurz machen: Wir werden dem Gesetz über die Diplomatische Akademie unsere Zustimmung geben, weil wir der Auffassung sind (*Abg. Dr. Blenk: Daß ein Niveauverlust nicht schaden kann!*) – Sie kennen nicht die Akademie –, daß durch dieses Bundesgesetz den Erfahrungen einer vierzehnjährigen Akademie-tätigkeit Rechnung getragen wurde.

Nur zu einem. Als die Akademie ins Leben gerufen wurde, Kollege Dr. Ettmayer, war sicher einer der Gründe dafür, eine Ausbildungsstätte für den Höheren Auswärtigen Dienst zu schaffen. Aber das war nicht der ausschließliche Grund zur Schaffung der Akademie, sondern es sollte nur eine der Aufgaben sein. Eine andere Aufgabe bestand darin, auch inländischen Akademikern die Möglichkeit zu geben, sich internationale Kenntnisse zu erwerben, und der dritte Grund war, Leute aus dem Ausland zu bekommen. Es sind immer ungefähr 50 Prozent (*Abg. Dr. Blenk: Ich hoffe fast, daß Sie ein schlechtes Gewissen haben!*) – wir haben kein schlechtes Gewissen – ausländische Studenten. Alle ausländischen Studenten, die die Akademie absolviert haben, haben sicher sehr zum Ansehen Österreichs beigetragen.

Die Akademie hat sich in den vierzehn Jahren ihres Bestandes bewährt. Die Erfahrung hat allerdings gezeigt, daß es erstens notwendig ist, für den Bundesdienst in Auslandsverwendung mehr Ausbildung internationalen Charakters zu schaffen. Zweitens ist eine Spezialausbildung erforderlich, zum Beispiel für eine Tätigkeit in den internationalen Organisationen; sie ist eine Vorbedingung für die Aufnahme in eine solche Organisation. Drittens soll die Akademie für eine Tätigkeit in der internationalen Wirtschaft und im internationalen Finanzwesen vorbereiten. Das kommt in diesem vorliegenden Gesetz zum Ausdruck.

Die zweite Neuerung – und ich glaube, dem ist auch von der ÖVP nicht widersprochen worden –, ist die Verlängerung des Lehrganges von drei auf vier Semester, um eine Überbelastung der Akademiker zu verhindern. Aber auch um mehr Wissen zu vermitteln, ist diese Verlängerung notwendig. Vor allem soll durch die Verlängerung des Studiums und durch mehr

DDr. Hesele

Wissensvermittlung ein Qualitätsverlust vermieden werden.

Wesentlich ist auch die Zweiteilung des Studiums: eine praxisorientierte Vorbereitung einerseits für den diplomatischen Dienst und für die Tätigkeit in internationalen Organisationen und andererseits für eine Verwendung im Bereich der internationalen Wirtschaft und des internationalen Finanzwesens. Es sind manche – Sie entschuldigen, daß ich meine Ausführungen verlängere – im internationalen Bankwesen tätig, die die Akademie absolviert haben. (*Abg. Dr. Blenk: Aber nicht, weil sie auf der Akademie waren, noch weniger, weil sie auf der Akademie sein werden!*)

Ein weiterer Schwerpunkt, meine Damen und Herren, ist, daß dieser zweijährige Lehrgang in einen allgemeinen Teil und in einen Spezialteil aufgegliedert und eine klare Umschreibung des Unterrichtsplanes vorgenommen werden soll. Der Herr Bundesminister muß diesen Unterrichtsplan durch Verordnung erlassen.

Der Einwand des Kollegen Dr. Ettmayer, daß die Sprachstudien vernachlässigt werden, stimmt nicht. Die Aufgabe der Akademie soll nicht allein darin bestehen, eine Vorbereitung für den Höheren Auswärtigen Dienst zu sein, sie soll aber auch keine Nurvorbereitung für Sprachen sein. Ich glaube, es muß ein ausgewogenes Programm geboten werden.

Man verlangt bei der Aufnahmeprüfung für einen Diplomaten Sprachkenntnisse, man verlangt Wissen sowie Allgemeinbildung, und man verlangt eine Eignung für den Dienst. Das ist ungefähr je ein Drittel, und das soll auch in der Ausbildung an der Akademie zum Ausdruck kommen. Wenn jemand an die Diplomatische Akademie geht, muß er sich das ja sicherlich überlegen – und er wird es auch tun –, sodaß er die notwendigen Sprachkenntnisse im Englischen und Französischen mitbringt und damit den Vorträgen folgen kann. Wir glauben, daß durch dieses Gesetz allen drei Ausbildungsprinzipien, den Sprachkenntnissen, dem Wissen sowie der Allgemeinbildung und auch den sonstigen Kenntnissen, die die Akademie vermittelt, Rechnung getragen wird. Meine Damen und Herren! Sie sprechen von einer . . . (*Abg. Dr. Blenk: Alle wirklichen Experten sind anderer Meinung!*)

Ein Wort noch zum Schluß bezüglich Senkung des Niveaus der Diplomatischen Akademie, was von Kollegen Ettmayer auch hier zitiert wurde. Meine Damen und Herren! Ich glaube, das Niveau der Diplomatischen Akademie wird man sicher nicht daran messen können, ob jemand eine Diplomarbeit oder zwei Hausarbeiten zu verfassen hat. Aber sicherlich wird die

zentrale Frage, Herr Bundesminister, in Zukunft jene des Direktors der Diplomatischen Akademie sein. Der von Herrn Dr. Ettmayer genannte Mann war nie definitiver, sondern interimistischer Direktor, weil damals der Vorgänger gestorben ist; er hat eine Abteilung im Außenamt geleitet und die Akademie nur nebenbei. Das ist der von mir sehr geschätzte Botschafter Dr. Coreth, aber der schlechteste Beweis, möchte ich sagen, als Auskunftsperson. Das müßte man als Absolvent der Akademie wissen.

Ich glaube überhaupt, daß alle Direktoren der Akademie bisher ein Provisorium gewesen sind. Auch der jetzige, ein sehr guter Freund von mir, Botschafter Dr. Pfusterschmid, wird nach zwei Jahren wieder weggehen. Es wird Aufgabe des Bundesministers sein, einen Direktor auf Dauer zu finden und ihn auch entsprechend zu besolden – nicht nach einem Sondervertrag –, der das wissenschaftliche Personal dann zu rekrutieren hat.

Weiters, meine Damen und Herren – das hat der Generalsekretär-Stellvertreter des ÖAAB nicht gesagt –, ist auch für eine wirksame Mitbestimmung der Akademiker im Gesetz vorgesorgt worden.

Was den gemeinsamen Antrag im Außenpolitischen Ausschuß betrifft, wird jetzt je ein Mitglied der Parteien, die im Hauptausschuß vertreten sind, im Beirat der Akademie einen Sitz haben, um den Kontakt zwischen Parlament und Akademie zu vertiefen.

Letztlich, meine Damen und Herren – ich habe das auch im Ausschuß zum Schluß gesagt –, soll man neben der Sprachenvermittlung, neben der Wissensvermittlung eines nicht unterschätzen: Was dem jungen Akademiker an der Diplomatischen Akademie geboten wird, das sind darüber hinaus auch die internationalen Kontakte, da er ja einen intensiven Kontakt mit dem Diplomatischen Corps in Wien hat und ihm auch die Möglichkeit gegeben wird, sich an kulturellen Veranstaltungen in Wien zu beteiligen.

Wir sehen in diesem Gesetz eine Fortentwicklung der Idee der Diplomatischen Akademie, wir sehen keinen Niveauverlust, vielmehr Ansätze für eine Steigerung des Niveaus dieser Akademie. Daher stimmen wir dem Gesetz gerne zu. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

12502

Nationalrat XIV. GP - 121. Sitzung - 7. März 1979

Präsident Minkowitsch

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1218 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

16. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1151 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft geändert wird (Geflügelwirtschaftsgesetz-Novelle 1979) (1219 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Geflügelwirtschaftsgesetz-Novelle 1979.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Maderthaler. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Maderthaler**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verweise inhaltlich auf den vorliegenden Bericht.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten

Gesetzentwurf (1151 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1151 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 156/A eingebracht worden ist. Ferner sind die Anfragen 2407/J bis 2426/J eingelangt.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 8. März, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 24 Uhr